



Stenografischer Bericht

103. Sitzung

Freitag, 12. Juni 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

| | | | |
|---|----|--|----|
| Eröffnung..... | 5 | Andreas Schumann (CDU)..... | 12 |
| | | Andreas Höppner (DIE LINKE)..... | 13 |
| | | Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) | 13 |
| Tagesordnungspunkt 3 | | Uwe Harms (CDU)..... | 18 |
| Beratung | | Lydia Funke (AfD)..... | 20 |
| a) Sichere Auskofferung der Gift- schlammgrube Brüchau angehen | | Dorothea Frederking (GRÜNE) | 21 |
| Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6127 | | Lydia Funke (AfD)..... | 21 |
| Alternativantrag Fraktion AfD - Drs. 7/6154 | | Holger Hövelmann (SPD) | 22 |
| | | Dorothea Frederking (GRÜNE) | 23 |
| | | Andreas Höppner (DIE LINKE)..... | 24 |
| | | Abstimmung..... | 25 |
| b) Jetzt sofort und konsequent han- deln - Giftschlammgrube Brüchau vollständig entsorgen und rena- turieren | | | |
| Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6081 | | | |
| Dorothea Frederking (GRÜNE) | 5 | Tagesordnungspunkt 4 | |
| Andreas Höppner (DIE LINKE) | 10 | Erste Beratung | |
| | | Bußgeldkatalog entschärfen - Ver- kehrssicherheit stärken, Bürgerver- trauen zurückgewinnen | |

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6069

| | |
|--|----|
| Mario Lehmann (AfD) | 44 |
| Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) | 47 |
| Dr. Falko Grube (SPD) | 48 |
| Guido Henke (DIE LINKE) | 50 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 51 |
| Frank Scheurell (CDU) | 52 |
| André Poggenburg (fraktionslos) | 54 |
| Matthias Büttner (AfD) | 57 |
| Frank Bommersbach (CDU) | 59 |
| Matthias Büttner (AfD) | 59 |
| Tobias Krull (CDU) | 59 |
| Matthias Büttner (AfD) | 59 |
| Dr. Falko Grube (SPD) | 60 |
| Matthias Büttner (AfD) | 60 |
| Abstimmung | 60 |

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Kinder- und Familiengipfel für Sachsen-Anhalt - Kindern und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6082**

| | |
|--|----|
| Eva von Angern (DIE LINKE) | 61 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) | 64 |
| Tobias Krull (CDU) | 66 |
| Tobias Rausch (AfD) | 68 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 69 |
| Andreas Steppuhn (SPD) | 70 |
| Eva von Angern (DIE LINKE) | 71 |
| Andreas Steppuhn (SPD) | 72 |
| Eva von Angern (DIE LINKE) | 73 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 73 |
| Abstimmung | 73 |

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Förderung deutscher Leitkultur: Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit an**parteinahe Stiftungen und Bildungswerke sowie kommunalpolitische Organisationen****Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6071**

| | |
|--|----|
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) | 90 |
| Marco Tullner (Minister für Bildung) | 91 |
| Henriette Quade (DIE LINKE) | 93 |
| Angela Gorr (CDU) | 93 |
| André Poggenburg (fraktionslos) | 94 |
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) | 95 |
| Abstimmung | 96 |

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Konjunkturprogramm zur Überwindung der Coronakrise**Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6072**

| | |
|---|-----|
| Robert Farle (AfD) | 96 |
| Michael Richter (Minister der Finanzen) | 98 |
| Holger Hövelmann (SPD) | 100 |
| Andreas Höppner (DIE LINKE) | 100 |
| Olaf Meister (GRÜNE) | 102 |
| Ulrich Thomas (CDU) | 103 |
| Robert Farle (AfD) | 104 |
| Abstimmung | 105 |

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen - Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6119****Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6156**

| | |
|----------------------------------|-----|
| Dagmar Zoschke (DIE LINKE) | 105 |
| Abstimmung | 107 |

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Eltern und Einrichtungen im eingeschränkten Kita-Regelbetrieb entlastenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6120**

Monika Hohmann (DIE LINKE) 108

Abstimmung..... 109

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende unterstützen - Sondernutzungsgebühren erstattenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6123**

Christina Buchheim (DIE LINKE) 109

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) 111

Lars-Jörn Zimmer (CDU) 114

Wulf Gallert (DIE LINKE) 115

Lars-Jörn Zimmer (CDU) 115

Alexander Raue (AfD) 115

Olaf Meister (GRÜNE) 116

Rüdiger Erben (SPD) 117

Christina Buchheim (DIE LINKE) 117

Abstimmung..... 118

Tagesordnungspunkt 22**Aktuelle Debatte****Rechtsextremes Preppernetzwerk reicht bis in die AfD-Landtagsfraktion - Vorgänge jetzt aufklären, Demokratie und Gesellschaft schützen!**Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/6144**

Rüdiger Erben (SPD) 74

Robert Farle (AfD) 76

Rüdiger Erben (SPD) 77

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 77

Oliver Kirchner (AfD) 79

Sebastian Striegel (GRÜNE) 81

Robert Farle (AfD) 82

Sebastian Striegel (GRÜNE) 83

Tobias Krull (CDU) 83

Sebastian Striegel (GRÜNE) 83

Henriette Quade (DIE LINKE) 84

Chris Schulenburg (CDU) 86

Persönliche Bemerkung nach § 60 GO.LT

Matthias Büttner (AfD) 88

Olaf Meister (GRÜNE) 89

Matthias Büttner (AfD) 89

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag)Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/6141**

Daniel Sturm (Berichtersteller) 26

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 26

Tobias Rausch (AfD) 27

Holger Hövelmann (SPD) 28

Tobias Rausch (AfD) 29

Holger Hövelmann (SPD) 30

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 32

Siegfried Borgwardt (CDU) 34

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 35

Siegfried Borgwardt (CDU) 35

Holger Hövelmann (SPD) 35

Oliver Kirchner (AfD) 37

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 37

Jens Diederichs (fraktionslos) 40

Markus Kurze (CDU) 41

Abstimmung..... 44

Schlussbemerkungen 118

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 103. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Frank Bommersbach hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich dazu recht herzlich und wünsche alles Gute.

(Zuruf)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 49. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock, dem die Tagesordnungspunkte 3, 23, 4 und 5 zugeordnet worden sind.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

a) Sichere Auskoffnung der Giftschlammgrube Brüchau angehen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6127**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6154**

b) Jetzt sofort und konsequent handeln - Giftschlammgrube Brüchau vollständig entsorgen und renaturieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6081**

Einbringerin zu a) wird die Abg. Frau Frederking sein.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, den Geräuschpegel zu senken. Nach meiner Information sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative im Hohen Haus anwesend und möchten gern den Verlauf unserer Debatte verfolgen. Deswegen mein Appell, den Geräuschpegel zu senken, damit die Debatte verfolgt werden kann. - Frau Kollegin Frederking, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist genau so, wie die Präsidentin es dargestellt hat: Die Bürgerinitiative „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ ist im Haus. Viele Bürgerinnen und Bürger aus der Altmark haben vorhin auf dem Domplatz für die Beseitigung der Giftschlammgrube Brüchau demonstriert.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, einen kleinen Moment bitte. Der Ton ist wohl zu leise. - Können Sie diesen bitte etwas lauter machen? - Kollegin Frederking, einfach etwas näher an das Mikrofon gehen; das war der Hinweis aus der Regie. Bitte, Sie dürfen fortfahren.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Heute ist wirklich ein historischer Tag; so kann man das sagen.

(Zustimmung)

Ich möchte noch einmal zurückblicken. Stellen Sie sich vor, in Ihrer Nachbarschaft ist ein See - umzäunt, abgesperrt und überwacht, umsäumt mit Grün, Büschen und Bäumen. Doch was idyllisch anmutet, enthält ein gefährliches Giftgemisch. Niemandem wird zugestanden zu wissen, was sich darin genau befindet, ob die Grube dicht ist oder ob Gifte ins Grundwasser gelangen. Unwohlsein sowie die Angst um Gesundheit und Umwelt machen sich breit. Wenn angesprochene Missstände auch noch von einigen zuständigen Behörden nicht ernst genommen werden, dann sind Unmut und Resignation groß.

Mit dieser Situation mussten die Menschen in Brüchau, einem kleinen Ort in der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde) in der westlichen Altmark, über Jahrzehnte leben. Direkt vor ihrer Haustür befindet sich eine ehemalige Tongrube, in die einfach Schadstoffe gekippt wurden.

Doch seit der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse im Abschlussbericht zur Oberagedeponie Brüchau mit Stand vom 13. Mai 2020 gibt es erneut eindeutige Fakten zum Deponieinhalt, zu den Schadstoffen im Sandboden unter der Deponie sowie im Grundwasser sowie zur Beschaffenheit und zur Dichtigkeit der Deponie.

Der nun vorliegende Abschlussbericht bestätigt das, was viele schon vorher gesagt haben, was der Altmarkkreis Salzwedel, die Stadt Kalbe, die Bürgerinitiative „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ und die Menschen vor Ort aus vorherigen Gutachten, Messergebnissen, eigenen Beobachtungen und Augenzeugenberichten schon lange

wissen: Die Giftgrube ist undicht und das Inventar ist gefährlich für Mensch, Umwelt, Tiere und das Grundwasser.

(Beifall)

Die Grube kann nicht an Ort und Stelle bleiben. Nur mit der vollständigen Auskoffnung und sicheren Verbringung des Grubeninventars in Deponien an anderen Standorten können die Menschen vor Ort wieder ohne Angst und Sorgen um ihre Gesundheit leben. Nur dann werden die Gefährdungen für die Umwelt und die Kontamination des Grundwassers gebannt sein. Genau deshalb wollen wir mit dem Antrag erreichen, dass konkret geplant wird, wie das funktionieren kann.

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse werden von allen Seiten anerkannt. Endlich gibt es eine Basis für eine Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung und eine Neubewertung von Schließungsvarianten wird möglich. Endlich werden die Schlussfolgerungen gezogen, die man schon lange hätte ziehen können.

In unserem Antrag nennen wir als Zielbestimmung eine Vorzugsvariante: Auskoffnung des Deponats und Weiterverbringung in zugelassene Deponien an anderen Standorten. Das ist eine von drei Schließungsmöglichkeiten, die Neptune Energy als Betreiberfirma aufzeigt. Es ist die Variante, die die Menschen, die Behörden und die Politikerinnen der Altmark seit Langem und immer wieder fordern. Dieser muss jetzt nachgegangen werden, damit die Auskoffnung und der Abtransport des Deponats so schnell wie möglich beginnen können.

Die beiden anderen Varianten sind a) die Umlagerung auf dem Gelände in eine neue Deponie und b) die Abdichtung der Fehlstellen in der Geschiebemergelschicht.

Schauen wir noch einmal zurück. Bei der Obertagedeponie Brüchau handelt es sich nicht um eine Deponie im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes,

(Zustimmung)

vielmehr ist sie eine Anlage zur Ablagerung von bergbaulichen Abfällen, die nach der Allgemeinen Bundesbergverordnung einzuordnen ist.

Deshalb ist auch das Landesamt für Geologie und Bergwesen zuständig.

Bei der Grube handelt es sich um eine regelrechte Giftschlammgrube, bestehend aus einem Cocktail aus gefährlichen chemischen Substanzen. Rund die Hälfte des ursprünglichen Kerndeponats ist an den Seiten schon mit Boden abgedeckt worden. Es ist also schon verfestigt worden. Das sieht man im östlichen und westlichen Bereich.

Die Einlagerung in diese Grube erfolgte im Zeitraum von 1972 bis 2012. Neben bergbaulichen Abfällen aus der Erdgasförderung - dazu zählen Gesteins- und Bodenaushub, Rückstände aus der Gasreinigung und aufkonzentrierte Reinigungsschlämme aus Rohren und Armaturen - wurden in der ehemaligen Tongrube bis zum Jahr 1990 auch bergbaufremde Abfälle eingelagert, unter anderem Pflanzenschutzmittel, Teerreste und Galvanikschlämme.

Dass das dort eingelagert wurde, wird jetzt auch im Abschlussbericht bestätigt. Das Schadstoffinventar weist eine ganze Reihe an Chemikalien, Chlorid, Sulfat, Arsen, Barium, Blei, Kupfer, Quecksilber, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe, Benzol, Herbizide und Organochlorpestizide. Allein die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe sind besorgniserregende Stoffgruppen. Sie können krebserregend und erbgutverändernd sein. Einige bleiben lange in der Umwelt und werden dort kaum abgebaut, wiederum andere sind sehr giftig für Menschen und andere Organismen.

Beim Deponat wurden sowohl der feste Teil am Rande, also das, was ich eben beschrieben habe, dieser abgedeckte Teil, als auch die Flüssigkeit untersucht. Überall zeigt sich, dass es keine Homogenität bei den Schadstoffen und deren Mengen gibt. Vor der Endlagerung müssen die Schadstoffe auch unterschiedlichen Deponieklassen zugeordnet werden.

Untersucht wurden auch der gewachsene Sandboden unterhalb der Deponie und das Grundwasser. Auf der Seite 118 des Berichts ist zu lesen, dass von den ermittelten Bodenbelastungen und dem aufkonzentrierten Sickerwasser eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser ausgeht. Ein Eintritt von Schadstoffen in das Grundwasser hat bereits stattgefunden.

Es ist ja nicht so, dass mit dem Abschlussbericht vom 13. Mai erstmalig Untersuchungsergebnisse vorliegen, die die Gefährdungen und Bedrohungen, die von der Giftschlammgrube in Brüchau ausgehen, zeigen würden. Aus der Vergangenheit existieren bereits zahlreiche Gutachten und kontinuierliche Messungen des Grundwassers, unter anderem zu finden in den Kleinen Anfragen, die ich bereits seit dem Jahr 2015 gestellt habe.

Mehrere Gutachten weisen nach, dass die Grube nicht dicht ist. Ich zitiere aus einem Schreiben des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Magdeburg vom September 2000: Durch die bisher durchgeführten Untersuchungen ist nachgewiesen, dass die natürliche Abdichtung der Deponie nicht den Austrag von Schadstoffen verhindert.

Mit dem aktuellen Bericht wird die Undichtigkeit eindeutig belegt. Man ist immer wieder davon

ausgegangen, dass eine durchgängige Geschiebemergelschicht mit einer Mächtigkeit am Grubenboden von mindestens 0,7 m eine natürliche Barriere darstellt und eine Basisabdichtung zum darunter liegenden Sandboden sicherstellt. Im Stichprobenverfahren wurden allerdings drei Stellen ohne Geschiebemergel entdeckt. Weitere Sondierungen hatten Stellen mit einer Mächtigkeit von weniger als 0,3 m ergeben. Die Barriere funktioniert nicht. Das zeigt sich auch an den Kontaminationen im Grundwasser.

Es ist gut, dass nun alle beteiligten Behörden aufgrund der jahrelangen Proteste und der seriösen fachlichen Auseinandersetzungen die Erkenntnisse ernst nehmen.

(Zustimmung)

An dieser Stelle möchte ich auch all diejenigen danken, die sich mit großem Engagement für eine Beseitigung der Grube einsetzen. Insbesondere möchte ich der Bürgerinitiative „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ danken.

(Zustimmung)

Ich möchte betonen, dass bei allen Protesten gegen die Grube immer ein fachlicher Diskurs stattgefunden hat. Diesen haben der Bürgermeister Herr Ruth aus Kalbe und ich durch die von uns initiierten Kalbe-Runden gefördert, an denen auch alle Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen Behörden beteiligt waren.

Es gibt inzwischen eine große Bereitschaft, das Problem anzugehen. Lange hieß es, von der Grube gehe keine Gefahr aus. Deshalb wurde die Notwendigkeit der Auskoffnung und Verbringung der Schadstoffe nicht verfolgt. Immer wenn das vorgeschlagen wurde, also doch auszukoffern und die Schadstoffe zu verbringen, gab es reflexartige Reaktionen mit einer Reihe von Fragen: Geht das überhaupt? Wo gibt es geeignete Deponien? Unter welchen Vorkehrungen muss das gemacht werden? Sind Einhausungen oder Überdachungen erforderlich? Wie müssen die Mitarbeitenden geschützt werden? Kann etwas in die Luft entweichen? Müssen Stoffe aus dem Schadstoffgemisch getrennt und aufbereitet werden, bevor sie endgelagert werden können?

Man denke dabei an die neue Quecksilber-Richtlinie, die besagt, dass Quecksilber unter Tage gelagert werden muss. Man kann sich vorstellen, dass eine Anforderung an das Deponat aus Brüchau darin bestehen wird, dass man Quecksilber abtrennt.

Es gab Fragen wie: Wie kann der Transport funktionieren? Wie viele Lkw sind das usw. usw.? - Alles berechnete Fragen, aber viel berechtigter ist es, diesen Fragen endlich nachzugehen.

(Zustimmung)

Das ist auch das, was die Betroffenen erwarten. Sie haben ein Recht darauf, nachdem sie jahrelang eingehalten wurden.

Weitere Verzögerungen darf es nicht geben. Deshalb fordern wir im Kern unseres Antrages, dass unverzüglich ein genehmigungsfähiger Plan für eine zügige und sichere Beseitigung der gesamten Giftschlammgrube erarbeitet wird. Dazu gehört auch, dass der Abtransport und die sichere Endlagerung an anderen Standorten sowie die Maßnahmen zur Renaturierung und zum Gewässerschutz einschließlich der Reinigung des kontaminierten Grundwassers recherchiert werden.

Genehmigungsfähig bedeutet, dass die Variante auch machbar sein muss. Es ist für uns selbstverständlich und logisch, dass die endgültige Entscheidung zur Schließung erst nach der Beplanung und dem Nachweis der Machbarkeit erfolgen kann. Wichtig ist auch, dass Abtransport und Endlagerung nicht zu neuen Gefährdungen von Mensch und Umwelt führen. Es ist also zu klären, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen.

Neben diesen technologischen Randbedingungen werden auch die Kosten ermittelt werden. Für die endgültige Stilllegung werden die Betreiberfirma 10 % und das Land über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung 90 % bezahlen, wobei die Kosten nicht zum entscheidenden Argument werden; denn das haben wir in einem anderen Landtagsbeschluss schon festgehalten.

(Zustimmung)

Dennoch sei an dieser Stelle auch zur Einordnung einmal erwähnt, dass seit dem Jahr 1994 für den Rückbau der Erdgasanlagen 256 Millionen € über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung ausgegeben worden sind.

(Zustimmung)

Wenn man das einmal hochrechnet, dann stellt man fest, dass rund 10 Millionen € pro Jahr ausgegeben worden sind.

Mit dem Arbeitsauftrag in unserem Antrag kommen wir in großen Schritten dem Ziel des Rückbaues mit Ausbaggerung und Verbringung des Grubeninhaltes näher, damit endlich alle Gefährdungen für die Menschen und für die Umwelt beseitigt werden.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Abg. Frederking. Ich habe zwei Wortmeldungen. Als Erster

hat sich Herr Abg. Lieschke gemeldet. - Sie haben das Wort. Bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Frau Frederking, die AfD-Fraktion hat sich im Wirtschaftsausschuss des Themas Brüchau angenommen und dort einen Selbstbefassungsantrag gestellt. Schon immer war klar: Es ist unsicher, ob die Grube dicht oder nicht dicht ist.

Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, dass Sie seit dem Schreiben aus dem Jahr 2015 eigentlich wissen, dass die Grube undicht ist. Sie haben mehrfach die Gelegenheit gehabt, den Anträgen der AfD-Fraktion, die jedes Mal die Auskofferung beantragt hat, zu folgen. Warum haben Sie zu der Zeit nicht zugestimmt, also in den Jahren 2017, 2019? Ich möchte mich jetzt nicht auf das genaue Datum festlegen.

Ging es darum, dass dies von der AfD ist und es Ihre politische Entscheidung ist, unserem Antrag nicht zustimmen zu können? Oder geht es eher darum, den Bürgern zu folgen und im Interesse der Bürger zu handeln? Denn wir hier im Hohen Hause müssten bei einem so wichtigen Thema alle an einem Strang ziehen.

Wir haben Gefährdungen der Bürger vor Ort,

(Zustimmung)

und Sie als GRÜNE waren nicht bereit, sich dafür einzusetzen und den Interessen der Bürger nachzugehen. Wie stehen Sie jetzt dazu?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wenn Sie mich persönlich ansprechen - das haben Sie gerade getan -, dann muss ich Sie eines Besseren belehren. Ich war nicht nur bereit, sondern ich habe das seit dem Jahr 2015 zusammen mit den Menschen vor Ort auf die politische Agenda gehoben. Damals haben wir schon Veranstaltungen durchgeführt. Damals haben wir Kleine Anfragen gestellt und darüber aufgeklärt, was in der Grube qualitativ ist.

Wir haben uns vom Landesamt für Geologie und Bergwesen zuarbeiten lassen, was sich in der Grube befindet. Dort befindet sich unter anderem Quecksilber. Es gibt mehrere Belege dafür, dass die Grube undicht ist. Einen Beleg des Staatlichen Amtes für Umwelt aus dem Jahr 2000 habe ich zitiert.

Wir haben hier im Landtag vor rund zwei Jahren abgestimmt, dass die Grube untersucht wird, also das Deponat. Es sollte festgestellt werden, was

genau darin ist, in qualitativer und auch in quantitativer Hinsicht, also in welchen Mengen das darin ist und wo sich was befindet.

Wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie auch bemerkt, dass die Ergebnisse zeigen, es ist nicht homogen. Also, an einigen Stellen gibt es mehr Schwermetalle und an anderen Stellen gibt es mehr Chlorid. Das wird auch Auswirkungen auf den konkreten Plan haben, wenn es darum geht: Wie wird das Deponat entfernt? Muss es aufbereitet werden? Muss man da vielleicht eine kleine chemische Anlage bauen, um die Schadstoffe zu trennen?

Wir haben immer gesagt, wir müssen wissen, was genau darin ist, wie viel ist genau darin und wo ist es, damit man weiß, wie es behandelt und wohin es verbracht werden muss.

Ich gehe davon aus, dass das Deponat nicht nur auf eine Deponie verbracht wird, sondern dass es so sein wird - im Unterbrechungsbericht wird auch dargestellt, dass es mehrere verschiedene Schadstoffkategorien sind -, dass es in unterschiedliche Deponieklassen kommt. Aus dem Grund ist es wichtig, dass die Untersuchungen gemacht worden sind. Das sind die Vorarbeiten für den konkreten Plan. Diese Vorarbeiten waren nicht umsonst.

Aber was wir wollen und wozu wir uns in diesem Antrag ganz klar bekannt haben, ist Folgendes: Jetzt ist die Zeit gekommen, der Auskofferung und Verbringung des Deponats nachzugehen. Und jetzt ist die Zeit gekommen, diesen Plan umzusetzen, damit es dann möglichst schnell zur kompletten Beseitigung der Grube kommt.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke, weil Sie stehen bleiben, signalisieren Sie eine Nachfrage. Aber ich bitte Sie, wirklich nur eine kurze Nachfrage zu stellen.

Matthias Lieschke (AfD):

Ja. - Frau Frederking, erst einmal danke für Ihre Rede Nr. 2, die Sie jetzt gehalten haben. Mit ist klar, dass meine Frage für Sie ein bisschen unangenehm ist. Meine Frage war eigentlich - -

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe Ihre Frage konkret beantwortet, ganz konkret.

Matthias Lieschke (AfD):

Meine Frage war eigentlich: Wie haben Sie über die Anträge bezüglich der Auskofferung abgestimmt? Meiner Kenntnis nach haben Sie gegen

unsere Anträge bezüglich der Auskofferung gestimmt. Stimmen Sie mir da zu?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking.

Matthias Lieschke (AfD):

Es ist einfach zu beantworten.

(Zuruf - Unruhe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir als Koalition haben mehrere Anträge ins Plenum eingebracht, mehrere Alternativanträge. Diesen Anträgen habe ich immer zugestimmt.

(Zustimmung - Zurufe: Dagegen gestimmt! - Unruhe)

Matthias Lieschke (AfD):

Keine Auskofferung. Danke schön.

(Zuruf: Bei jedem Antrag dagegen gestimmt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wenn Sie hier vorn jemanden haben, der eine Frage gestellt bekommt, dann müssen Sie ihm auch die Gelegenheit geben, zu antworten. Sie können die Antwort nicht kritisieren, weil sie Ihnen nicht gefällt. - Wir haben eine weitere Wortmeldung. Herr Abg. Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Nachdem sich Frau Frederking jetzt - schallt das, hört man mich? - um die Antwort herum gewunden hat, möchte ich Folgendes festhalten: Frau Frederking, Sie haben mit Nein gestimmt zu den AfD-Anträgen, Sie haben mit Ja gestimmt zu den Koalitionsanträgen, die immer nur Alternativanträge und nicht weitreichend genug waren.

(Zurufe)

Aber ich möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Seit 2016, Frau Frederking, haben Sie selbst gewusst, was in der Grube ist. Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt, die am 11. Februar 2016 veröffentlicht wurde. Seitdem wissen Sie auch, was qualitativ darin ist.

Sie wissen auch, dass die Grube seit dem Jahr 2000 undicht ist. Das haben Sie vorhin selbst gesagt. Sie haben am 22. April 2017 den Antrag der AfD zum ersten Mal abgelehnt. Somit haben Sie jetzt drei Jahre weiter zugelassen, dass Giftwas-

ser von der Grube in das Grundwasser gelangt ist und die Leute weiter vergiftet. Das ist erst einmal eine Feststellung, die ich hier treffe.

Sodann möchte ich Sie zur - wie haben Sie gesagt? - Neubewertung von Schließungen fragen. Dazu haben Sie jetzt eine priorisierte Art der Schließung, die Auskofferung und die Abdeckung, genannt. Sie wissen aber ganz genau, dass seitens des Altlastenfonds gesagt wurde, die gucken wohl nach dem Geld.

Meine Frage ist: Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass jetzt Ihre Variante durchgesetzt wird und nicht die zweite, dritte, vierte oder sogar fünfte oder sechste, die es vielleicht auch noch geben wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Loth, wir wollen uns nicht einsetzen, sondern wir setzen uns ein, nämlich genau mit diesem Antrag.

(Beifall)

Dieser Antrag hat die ganz klare Zielbestimmung Auskofferung und Verbringung des Deponats in Deponien an anderen Standorten. Das ist genau das, was viele seit Langem gefordert haben, was die Menschen vor Ort wollen. Und dieser Variante wird jetzt nachgegangen.

Ich stelle hier fest, dass die Untersuchungsergebnisse, die in den vergangenen zwei Jahren erzielt worden sind, keine Zeitverschwendung waren in dem Sinne, dass dies nutzlos gewesen wäre. Vielmehr wiederhole ich das, was ich ganz konkret auf die Frage von Herrn Lieschke geantwortet habe: Diese Untersuchungsergebnisse sind jetzt die Grundlage, weil wir ganz genau wissen, dass nicht nur Qualität, sondern auch Quantität ausschlaggebend sind.

Ich wiederhole mich noch einmal: Wir wissen auch, wo welche Schadstoffe in welcher Konzentration sind. Diese Vorarbeiten sind wichtig und Grundlage, um diesen genehmigungsfähigen Plan zu machen, der als Ziel die Auskofferung und Verbringung des Deponats hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Loth, Sie haben noch eine kurze Nachfrage. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Frau Frederking, aus Ihrer Arbeit wissen Sie sicherlich auch oder können vielleicht abschätzen, wie lange es denn dauert, bis dieser Plan erstellt

ist und wann der erste Bagger dort anrollt, um die Grube auszukoffern. - Dies nur einmal so pauschal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich gehe davon aus, dass das unverzüglich erfolgt, wenn der Plan vorliegt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Nach meiner Einschätzung wird das in wenigen Jahren der Fall sein. Weil bereits sehr viele Vorarbeiten gemacht wurden, denke ich daran, dass das sogar nur noch Monate dauern wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Jetzt kommen wir zum nächsten Einbringer. Den Antrag unter b) wird jetzt Herr Abg. Höppner von der Fraktion DIE LINKE einbringen. - Sie müssen aber noch einen kleinen Moment warten. - So, Herr Abg. Höppner, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was ist das doch für eine ziemlich einschlagende Feststellung! Es wurde schon gesagt, nun steht wohl endgültig fest: Die Giftschlammgrube Brüchau ist undicht und Giftstoffe gelangen schon seit Jahrzehnten in das Grundwasser bzw. in die Umwelt.

Seit Jahren, eigentlich seit Jahrzehnten, behandeln wir dieses Thema. Und seit Jahrzehnten hat man die Gefährlichkeit der Grube einfach ignoriert bzw. abgewiegelt.

(Beifall)

Und ja - ich sage es an der Stelle auch noch einmal ganz deutlich -, man hat auf Zeit gespielt.

Eine ganze Reihe bzw. eine Vielzahl von Anträgen, Anfragen, Selbstbefassungen gab und gibt es dazu. Ich weiß, dass einige unter Ihnen, meine Damen und Herren hier im Landtag, sicherlich das Thema Brüchau schon lange nicht mehr hören können.

Doch der Beweis der Richtigkeit der andauernden Penetranz, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in der Westaltmark, der Bürgerinitiative Saubere Umwelt & Energie Altmark, der anliegenden Kommunen und auch einzelner altmärkischer Landtagsabgeordneter führte nun endlich zu dem hier vorliegenden Ergebnis und beweist: Die Giftgrube ist undicht, gefährlich und muss letztendlich komplett entsorgt werden.

(Beifall)

Seit 2018 - übrigens 28 Jahre bzw. jetzt 30 Jahre nach der Einheit - wurden nun endlich die umfangreichen Untersuchungen an der Giftmüllgrube Brüchau durchgeführt. So wurden entsprechend einem 2017 durch das LAGB zugelassenen Sonderbetriebsplan bis Jahresende 2019 geophysikalische Messungen und geologische Erkundungen vorgenommen.

Das Messstellennetz für die Grundwasserbeprobung wurde erweitert und auch der Deponieinhalt wurde wesentlich intensiver begutachtet. Die Gutachter beziffern nun das Gesamtvolumen des giftigen Cocktails auf 100 000 m³ mit unterschiedlicher Verteilung, Tiefe und Breite auf dem Gelände.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass es nicht nur, wie immer gesagt wurde, Anomalien im Deponiegrund gibt, sondern das Ergebnis klar und deutlich lautet - ich zitiere aus dem Abschlussbericht -:

„Der das Deponat unterlagernde Geschiebemergel ist mindestens an einer Stelle komplett entnommen bzw. bereichsweise nur noch sehr gering mächtig (< 0,3 m) vorhanden.“

Auch diese Aussagen im Bericht lassen mehr als aufhorchen. Das Sickerwasser weist bei der aktuellen Untersuchung elf- bis 93-fache Überschreitungen des GFS für die Parameter Chlorid, Sulfat, Cyanide, Arsen, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink, Phenolindex sowie PAK einschließlich Naphthalin auf.

Bereits bei Untersuchungen 2005 waren Schwermetalle sowie MKW, LCKW und BTEX im Sickerwasser auffällig. Die ermittelte Sickerwasserfracht aus der Altablagerung beträgt für Chlorid rechnerisch 6,6 bis 9,9 t pro Jahr.

Und der Bericht fasst weiter klar zusammen - ich zitiere wieder -:

„Zusammenfassend kann für das Schutzgut Grundwasser festgestellt werden, dass

1. eine Grundwasserverunreinigung mit Chlorid im Sinne des Bodenschutzgesetzes vorliegt,
2. aufgrund des Schadstoffpotenzials im Boden - also Altablagerung - über den Wirkungspfad Boden und Grundwasser eine weitere Gefährdung zu besorgen ist und
3. aufgrund der bereits vorhandenen Belastungen mit Chlorid über den Wirkungspfad Grundwasser (belastet) - Grundwasser (unbelastet) eine weitere Ausbreitung erfolgen kann.“

Meine Damen und Herren! Es gab wirklich genügend frühe Warnungen, Hinweise und Unterlagen

sowie Gutachten, die die Undichtigkeit und Gefährlichkeit der Giftmüllgrube darlegten.

An der Stelle kritisiere ich noch einmal wirklich deutlich, dass frühere Warnungen und Gefahren und Hinweise jahrzehntelang ignoriert wurden.

(Beifall)

Warum wurden erst jetzt diese Untersuchungen in dieser Qualität und in diesem Umfang durchgeführt? Warum nicht schon 1990 oder 1991 oder 1995, spätestens aber 2012? Meine Damen und Herren, ich glaube, man wollte man das Ergebnis so nicht haben und sehen.

Man muss mittlerweile davon ausgehen, dass sich hier über die Jahre eine Art Verwaltungsmentalität herausgebildet hat und Behörden sowie auch die zuständigen Ministerien meist erst dann reagierten, wenn Bürgerinnen und Bürger, Umweltverbände und Bürgerinitiativen problematische Ereignisse so an das Licht der Öffentlichkeit gebracht haben, dass der Skandal nicht mehr ignoriert werden konnte.

Schuld müssen übrigens nicht einzelne Mitarbeiter sein, Schuld bzw. Verantwortung tragen und trugen vor allen Dingen in der Vergangenheit hauptsächlich die jeweiligen Ministerien, die hier als direkte Vorgesetzte die politische Ausrichtung bestimmen.

Die Sache hat aus meiner Sicht also System, indem es immer noch heißt: Wirtschaft vor allem und zuerst, danach erst Umweltschutz bzw. Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Dieses System, meine Damen und Herren, muss endlich fallen.

(Beifall)

Die Vorgänge um die Giftschlammgrube Brüchau stehen da übrigens nicht allein. Auch die Vorgänge um die Bergbauanlage Teutschenthal sind hierfür bezeichnend. Der dortige Betreiber hätte zum Beispiel bereits Ende 2007 entsprechend den festgelegten immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesamtes für Geologie und Bergwesen eine Halle für bestimmte immissionsschutzrechtlich relevante Stoffe errichten müssen. Doch diese entstand nie und die stinkenden, in Teilen gefährlichen Stoffe wurden lange Zeit in einem Freilager, also offen, abgelagert.

Das LAGB ist über viele Jahre nicht gegen den Weiterbetrieb des Freilagers eingeschritten, obwohl offensichtlich war, dass die Lagerhalle entsprechend den vorgegebenen rechtlichen Auflagen durch die Betreiberfirma nicht gebaut wurde.

(Beifall)

Auch in Brüchau wurde bis 2012 immer weiter eingelagert; eigentlich muss man sagen: immer weiter eingekippt.

Immer wieder gab es Untersuchungen und Gutachten zur Giftmüllgrube, natürlich mit Genehmigung und unter Aufsicht des LAGB, aber auch in Verantwortung vorangegangener Landesregierungen, Wirtschafts- und Umweltministerien. Nie ist man wirklich tiefgreifend den Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern, ehemaligen Beschäftigten und den anliegenden Kommunen nachgegangen.

Mir stellen sich dabei übrigens viele Fragen, aber hauptsächlich eine: Warum wurde bei den vorangegangenen Untersuchungen gerade die Prüfung der Dichtheit der Grube, wie es jetzt endlich einmal getan wurde, nie in Betracht gezogen, geschweige denn so durchgeführt?

Scheinbar gibt es dabei schon seit vielen Jahren Abläufe, zum Beispiel innerhalb des LAGB, die definitiv noch tiefgreifender zu hinterfragen sind. Haben wir da irgendwie einen Staat im Staate? Machen die, was sie wollen, was angenehm ist oder was in die Doktrin passt? Werden die durch niemanden kontrolliert? Warum haben vorangegangene Wirtschafts- und Umweltministerien diese Dinge ignoriert oder nicht zur Kenntnis genommen und nicht entsprechend zum Wohle bzw. der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gehandelt?

Ein weiteres Beispiel zur Arbeitsweise des LAGB und vorangegangener Landesregierungen und ihrer verantwortlichen Institutionen sind die Vorgänge um illegal abgelagerten Müll in Tongruben im Jerichower Land.

Einige Landtagsabgeordnete unter Ihnen werden sich sicher noch daran erinnern: Im Jahre 2008 gab es dazu einen Untersuchungsausschuss, um eine mögliche Verantwortung von Ministerien und anderen Behörden für diesen Skandal aufzuklären. Auch der damalige Arbeits- und Wirtschaftsminister Reiner Haseloff musste dort aussagen und hat das alles irgendwie gar nicht so richtig mitbekommen oder gewusst.

Das zuständige Landesamt für Bergbau und Geologie hat nunmehr bereits bis Ende 2019 fast 25 Millionen € ausgegeben, um die von den Tongruben ausgehenden Umweltgefahren zu bannen. - Steuergelder übrigens, meine Damen und Herren.

Auch hier die Frage: Wer hat da tief und fest geschlafen oder zumindest beide Augen sehr lange und intensiv zugedrückt?

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eben kurz dargelegt, dass alles im Umwelt- und Abfallbereich in Sachsen-Anhalt nicht funktioniert. Mit dem Endbericht zur Giftschlammgrube Brüchau steht aus unserer Sicht auch fest, dass die behördliche Überwachung über Jahrzehnte in Teilen

versagt bzw. zumindest ein deutliches Kompetenzproblem hat

(Beifall)

und dass gerade das Wirtschafts- sowie das Umweltministerium als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde nicht in der Lage waren, diesen Umstand zu erkennen und abzustellen.

Der Grundsatz, die Überwachung von umweltgefährdenden Stoffen oder auch von Abfallströmen den Betreibern zu überlassen, ist ganz offensichtlich nicht in der Lage, Gefahren für Mensch und Umwelt zu verhüten.

Was sich ändern muss, ist die Arbeit des LAGB. Dieses muss erkennen, dass es nicht ausreicht, die von den Betreibern gelieferten Papiere allenfalls auf Plausibilität zu prüfen und dann abzuheften. Hier muss wieder mehr selbst untersucht werden, selbst gehandelt und, ja, auch Verantwortung übernommen werden.

Im Endbericht legt man sich leider noch nicht auf eine Komplettentsorgung der Giftmüllgrube fest, sondern es werden mehrere Varianten in Betracht gezogen. Dabei drängt sich einem schon wieder ganz stark der Eindruck auf, dass mal wieder das gemacht wird, was mit Blick auf den „Bergbau“ bzw. bei der Behandlung von Umweltschäden in der Vergangenheit hier im Lande eigentlich immer gemacht wurde, nämlich auf Zeit zu fahren. Insbesondere zu verzögern oder auf Zeit zu fahren sind aber nun absolut keine Lösungen mehr und waren es auch nie.

Leider passiert dies aber immer noch; denn wenn Sie unserem Antrag im Juni 2019 gefolgt wären, dann hätten Sie bereits ein Handlungs- und Entsorgungskonzept inklusive nachvollziehbarer Zeitpläne für die vollständige Entsorgung und eine umfassende, verantwortbare und sicherheitsorientierte Gefahrenbeurteilung erarbeitet und vorgestellt. Genau das, was wir letztes Jahr gefordert haben, wird jetzt im Endbericht aufgeworfen.

Auch die Klärung möglicher Entsorgungswege hätte schon abgeschlossen sein können und man hätte sich bereits mit entsprechenden Spezialfirmen austauschen können sowie Erfahrungen im Zusammenhang mit der Entsorgung solcher Gifte sammeln können. Leider ist auch insoweit nichts passiert.

Wir hoffen, dass sich jetzt aufgrund der Ergebnisse des Endberichtes die Geschwindigkeit drastisch erhöht und die Bürgerinnen und Bürger in und um Brüchau noch zu Lebzeiten erleben werden, dass die Giftmüllgrube endgültig und vollständig entsorgt wird.

(Lebhafter Beifall)

Was ist aber letztendlich übrig geblieben? Neben dem Umweltschaden gibt es auch einen riesigen gesellschaftlichen Schaden. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Vertrauen in Regierungsinstitutionen verloren. Sie glauben schon lange keinen Aussagen von Politikern, Ministern und auch Betreiberfirmen mehr - und das leider nach vielen Skandalen und Vorkommnissen in Sachsen-Anhalt sogar mit Recht und nachvollziehbar.

Jetzt, meine Damen und Herren, haben Sie die Möglichkeit, einen ersten großen Schritt zu gehen und hier festzulegen bzw. darüber abzustimmen, dass die Giftmüllgrube in Brüchau komplett fachgerecht sicher entsorgt und der gesamte Bereich renaturiert wird.

Vielleicht erleben wir Altmärker es tatsächlich noch, dass sich die Umgebung der Giftschlammgrube zu einem wunderschönen, natürlichen altmärkischen Kleinod entwickelt und sich so in das Gesamtgefüge der touristischen Erschließungen der schönen Altmark einfügt. Unsere nachfolgenden Generationen werden es uns sicher danken. - Und ich danke Ihnen.

(Starker Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Einbringung. - Ich habe zwei Wortmeldungen, und zwar zuerst Abg. Herr Schumann und danach Abg. Herr Lieschke. - Bitte, Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Herr Abgeordneter, wir sind uns sicherlich darin einig, dass endlich etwas passieren muss. Auch wir bedauern es, dass so lange nichts Konkretes passiert ist. Dass jetzt endlich Druck entsteht und etwas passiert, ist sehr in Ordnung.

Aber wenn Sie hier Kritik an unserem Ex-Wirtschaftsminister und jetzigen Ministerpräsidenten üben, dann muss ich Ihnen sagen: Auch Ihre Partei hat acht Jahre lang Regierungsverantwortung getragen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht! - Weitere Zurufe)

- Ja.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Herr Schumann, dazu gibt es ein Gerichtsurteil! Das sollten Sie lesen!)

- Ja, genau. Aber die Verantwortung war trotzdem dabei.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höppner, Sie haben jetzt das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Es wurde ja schon in den Raum geworfen: Ich wusste nicht, dass die LINKE hier in Sachsen-Anhalt irgendwann einmal ein Ministerium geführt oder in direkter Verantwortung gestanden hätte.

Wir weisen schon seit Jahrzehnten auf das hin, was dort läuft, und sind an diesen Sachen dran. Das ist ein großes Problem.

(Unruhe - Zuruf: Nicht immer! - Weitere Zurufe)

Hätten wir Verantwortung gehabt, hätten wir früher reagieren können. Leider reichte es nicht zur Mehrheit. Vielleicht ändert sich dies im nächsten Jahr, sodass wir die Dinge beschleunigen können.

(Beifall - Zuruf von Daniel Roi, AfD - Weitere Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Lieschke hat jetzt die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. - Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich möchte hier die Legendenbildung beenden, wie es vielleicht Herr Borgwardt sagen würde. Sie haben den Antrag aus dem Jahr 2019 erwähnt, mit dem Sie die Auskofferung beantragt haben. Ihnen ist schon klar, dass Sie den Text von uns abgeschrieben und ein paar Wörtchen geändert haben, um unserem Antrag nicht folgen zu können?

(Widerspruch)

Dies nur, damit Sie aufhören mit dieser Legende, hier zu sagen: Wir waren die Ersten. Das stimmt so einfach nicht.

(Zurufe)

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können darauf erwidern, müssen es aber nicht. Aber ich denke, das wollen sie.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Glauben Sie mir: Wenn ich abschreiben würde, dann würden Sie es nicht erkennen. So gut mache ich das.

(Heiterkeit - Zurufe)

Ich sage es ganz ehrlich. Wir haben uns selbst Gedanken gemacht, und das nicht erst in dieser Legislaturperiode, sondern schon weit davor. Schon damals gab es Initiativen und Anträge so

wie Selbstbefassungen - Frau Frederking hat darauf hingewiesen -, die die Fraktion DIE LINKE eingebracht bzw. an denen sie sich beteiligt hat. Wir haben selbst immer wieder Fragen gestellt usw. usf. Damals gab es Ihre Partei noch lange nicht. Das war übrigens eine gute Zeit.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung der Minister Herr Prof. Willingmann das Wort. - Einen ganz kleinen Moment noch, Herr Professor; dann geht es auch gleich los. - Sie haben jetzt die Möglichkeit zu sprechen und dürfen beginnen. Bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hoffe, die Akustik funktioniert.

Wir hatten uns zuletzt ziemlich genau vor einem Jahr hier im Hohen Haus mit der Problematik zur sachgerechten Stilllegung der bergbaulichen Abfallentsorgungsanlage Bruchau befasst. Ich hatte Ihnen im vergangenen Jahr bestätigt, dass die von Ihnen im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse durch die Landesregierung und durch das Verwaltungshandeln der Vollzugsbehörden beschlussgetreu umgesetzt werden.

Ja, wir können weit in die Vergangenheit zurückschauen und es ist berechtigt zu sagen, es ist viele Jahre lang nichts geschehen. Aber das gilt definitiv nicht für die letzten drei Jahre,

(Zustimmung)

in denen hier im Landtag darüber debattiert und in den Ministerien daran gearbeitet wurde, meine Damen und Herren. Das hängt übrigens auch ein Stück weit - insoweit dürfen Sie mich als Zielscheibe benutzen - mit meiner Amtszeit zusammen.

Nur, damit hier klar ist: In den letzten drei Jahren wurde jedenfalls nicht tief und fest geschlafen, Herr Höppner. Aber es ist ohne Frage ein Prozess, der zu lange gedauert hat.

Wir sind heute gehalten, uns erneut mit dem Thema zu befassen; denn die Untersuchungen zur Behebung der Wissensdefizite, die der Genehmigung einer dauerhaften Stilllegungsvariante damals entgegenstanden, sind abgeschlossen. Ich bedanke mich deshalb dafür, dass wir heute noch einmal die Gelegenheit bekommen, uns darüber auszutauschen. Ich bedanke mich auch für die

Unterstützung der Festlegung der weiteren Vorgehensweise. Wir wollen sehen, wie es ist. Ich versuche, es Ihnen zu erläutern.

Zur Gefährdungslage haben wir - das wurde schon ausgeführt - neue Erkenntnisse gewonnen. Die Aussage des Zwischenberichts, die Anlage ist undicht, wurde bestätigt. Damit ist zu konstatieren, dass das Grundwasser und die entsprechende Bodenpassage durch den Austrag von Schadstoffen beeinträchtigt sind. Die Beeinträchtigung durch Chlorid und weitere deponiewürdige Stoffe, wie Barium, Strontium usw., ist aufgrund einer Schrägbohrung belegt.

Um es deutlich zu sagen - niemand spielt dabei auf Zeit -: Damit ist das Schutzgut Umwelt verletzt, und dieser Zustand muss beendet werden.

(Beifall)

Beim Beenden dieses Zustands müssen wir darauf achten, dass jedenfalls keine Gesundheitsgefahren für die Menschen entstehen, die in direktem Kontakt mit dem Deponat stehen oder im Falle der Beräumung damit zu tun bekommen. Das ist eine große Herausforderung für den Arbeitsschutz.

Aufgrund der neuen Erkenntnislage ergaben sich Konsequenzen für die Schließungsvarianten. Das Unternehmen Neptune Energy hat den Endbericht zu den Untersuchungsarbeiten im Bereich der bergbaulichen Abfallentsorgungsanlage Brüchau gemäß dem Sonderbetriebsplan Aktualisierte Gefährdungsabschätzung usw. am 15. Mai 2020 unserem Bergamt, dem LAGB, vorgelegt. Am 18. Mai 2020 hat das Unternehmen den 224 Seiten umfassenden Text und Anlagenteil der Unterlage mit einer entsprechenden Pressemitteilung über seine Internetpräsenz auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das ist die Quelle, aus der Sie zitieren, und das ist auch richtig und gut so.

Aus dem Abschlussbericht geht hervor, dass neben einer Oberflächenabdichtung nunmehr unter Einbeziehung der neuen Erkenntnisse aus dem Untersuchungsprogramm empfohlen wird, drei alternative Schließungsvarianten näher zu betrachten. Es handelt sich dabei erstens um die Abdichtung der Fehlstellen im Geschiebemergel mittels Wabenverfahren bei anschließender Lagerung des Deponats an gleicher Stelle und Ausführung einer Oberflächenabdichtung, zweitens um die Errichtung einer neuen Lagermöglichkeit auf dem Gelände der bisherigen Abfallentsorgungsanlage nach dem aktuellen Stand der Technik und Umlagerung des Deponats vor Ort und drittens um die Auskofferung des Deponats und Weiterverbringung an zugelassene Deponien an anderen Standorten.

Das Unternehmen Neptune Energy und das von ihm beauftragte Ingenieurbüro schlagen als

Nächstes nun eine Machbarkeitsstudie zur planerischen Untersetzung der vorgelegten Varianten der möglichen Entsorgungswege und einen Variantenvergleich inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Dann soll über eine Vorzugsvariante entschieden werden. - So der Bericht.

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag des Gutachters zur weiteren Vorgehensweise überzeugt mich persönlich nicht. Nach erster Rücksprache mit dem zuständigen LAGB - dafür hat der Wirtschaftsminister Verantwortung - gehe ich fest davon aus, dass die neuen Varianten des Flickens der Basis in Kombination mit einer Oberflächenabdeckung oder der Umlagerung keine Varianten sind, die ernsthaft in Betracht kommen.

(Zustimmung)

Nach der Schließung des Ablagerungsbetriebs im Jahr 2012 sind nunmehr acht Jahre ins Land gegangen, in denen untersucht und Varianten betrachtet wurden. Jetzt liegen alle Fakten auf dem Tisch und muss auch entschieden werden.

Wenn die neuen Varianten den Anforderungen des § 22a der Allgemeinen Bundesbergverordnung, der hierfür maßgeblich ist, nicht genügen, dann ist keine weitere Abwägung erforderlich und die Conclusio lautet: Die Ablagerung ist zu entsorgen, es ist auszukoffern.

(Beifall)

Wie es in diesem Verfahren - darauf haben wir uns verständigt, meine Damen und Herren - erforderlich ist, sind weitere Behörden zu beteiligen einschließlich der Stadt Kalbe (Milde) sowie des Altlastenfonds des Landes Sachsen-Anhalt, also der Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Diese wurden zwischenzeitlich alle zur Stellungnahme aufgefordert.

Dabei ist natürlich die Aussage der Landesanstalt für Altlastenfreistellung nicht ohne Bedeutung - das wurde hier von der rechten Seite bereits angesprochen -; denn im Innenverhältnis zu Neptune trägt sie große Teile der anfallenden Sanierungskosten - Frau Frederking, Sie haben zu Recht auf den Schlüssel hingewiesen - und das Unternehmen Neptune muss sich mit der LAF in Bezug auf das komplette Sanierungsgeschehen abstimmen.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Anhörung kommt für die LAF nur die Variante Abdichtung mit lokaler Vervollständigung des Geschiebemergels als verhältnismäßige und aus dem Sondervermögen Altlasten refinanzierbare Maßnahme in Betracht. Nach Ansicht der LAF müssten für darüber hinausgehende Maßnahmen zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Nach dem bisherigen Prüfungsstand meiner Fachleute, LAGB und Fachebene des Ministeriums, scheidet bereits aus bergrechtlichen Gründen die von der LAF derzeit favorisierte Variante aus. Die unterschiedliche Bewertung beruht dabei auf unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Ich will Sie damit an dieser Stelle nicht belasten.

Zwischenzeitlich hat das LAGB - dieses ist erstzuständig - auch bereits den Bergbauunternehmer dazu aufgefordert, in Erfüllung des Sonderbetriebsplanes für die Variante der vollständigen Beseitigung der Abfälle die Entsorgungsmöglichkeit und die Kosten dafür zu ermitteln. Die bisherigen Kostenschätzungen sind lediglich grobe Schätzungen, die nicht belastbar sind. Damit soll die Prüfung der finanziellen Umsetzbarkeit der Beseitigungsvariante zügig vorangebracht werden.

Meine Damen und Herren! Das LAGB wird sich weiter intensiv mit dem Abschlussbericht und den aufgezeigten Varianten auseinandersetzen. Es hat das Bergbauunternehmen allerdings dazu aufgefordert, bis Mitte Juli eine konkrete Stilllegungsvariante vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier eine rechtlich schwierige Situation, die dadurch entsteht, dass wir das bergrechtlich gebotene Zusammenspiel haben zwischen den Unternehmen, die uns einen Vorschlag unterbreiten, und dem Prüfauftrag des Bergamts. Aber nach den langwierigen Untersuchungen und vor dem Hintergrund des vorliegenden Kenntnisstands möchte ich hier noch einmal meiner Erwartung Ausdruck verleihen, dass nunmehr ohne weiteres Zuwarten zügig mit der Planung zur Auskofferung der Anlage begonnen wird. Insoweit unterstütze auch ich den Antrag der Regierungskoalition. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen mir mehrere Wortmeldungen vor. Als Erster hatte sich der Abg. Herr Lieschke gemeldet. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Herr Prof. Dr. Willingmann, ich bin mir sicher, dass Sie an der Misere der vergangenen Jahre nicht schuld sind, und ich glaube, wir sind mit Ihnen auch auf dem richtigen Weg. - Dies als ein kleines Lob von mir.

Dank Ihres wissenschaftlichen Backgrounds usw. sind Sie aber vielleicht doch der Meinung, dass man sagen könnte, die Landesregierung und die Landesverwaltung haben während der vielen vergangenen Jahre versucht, die Dichtigkeit der Grube darzustellen, das heißt, man hat immer

versucht, Beweise dafür zu finden, dass die Grube dicht ist. Wäre eine andere Herangehensweise vielleicht besser gewesen, indem man gesagt hätte, wir versuchen, die Undichtigkeit darzustellen? Wie sehen Sie das?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Lieschke, ich bin zunächst einmal froh darüber, dass wir hier im Jahr 2017 beschlossen haben, dass eine ergebnisoffene Prüfung stattzufinden hat und dass am Ende dieser ergebnisoffenen Prüfung jetzt ein Ergebnis herausgekommen ist, das viele nicht vorausgesehen haben; denn es wurde - fast muss man es so sagen - unterstellt - -

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Ja, natürlich, Herr Farle, viele Dinge weiß man am Anfang schon und wundert sich dann darüber, dass das Ergebnis doch anders ist.

Hier ist es eben so: Ich hatte den Eindruck,

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

dass man insbesondere dem Bergamt unterstellt hat, auf eine ganz bestimmte Richtung hin untersuchen zu lassen. Ich möchte deutlich machen: Wir haben den Beweis dafür angetreten, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich werde jetzt in meiner Rednerliste weiter vorgehen. Und zwar ist der nächste Redner der Abg. Herr Harms, dann Herr Lange.

(Zuruf)

- Alles klar. Bleiben Sie ganz ruhig, ich habe meine Liste. - Herr Harms, Sie haben jetzt das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre bemerkenswerte Rede, die auch etliche Zwischentöne enthielt. Deshalb meine Nachfrage: War das die Stellungnahme der Landesregierung oder war das Ihre persönliche Meinung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Bitte gestatten Sie mir, dass ich bestimmte Wertungen auch persönlich vornehme. Aber ich spre-

che hier vorn als ein Mitglied der Landesregierung und habe Sie auf einen zwischen zwei Fachbehörden bestehenden Dissens aufmerksam gemacht.

Dieser Dissens ist im Moment da. Ich fand es wichtig, dass wir an dieser Stelle Transparenz zeigen und deutlich machen, dass wir als Landesregierung auch miteinander umgehen, wenn wir unterschiedlicher Auffassung sind. Aber dieser Dissens muss natürlich aufgelöst werden; das ist gar keine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine kurze Nachfrage gewähre ich Ihnen. Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Herr Minister, gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie der verantwortliche Minister für die Arbeit des Landesbergamtes sind und die Umweltministerin die Verantwortliche für das von Ihnen erwähnte andere beteiligte Problemkind ist?

(Heiterkeit - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das ist die Ressortzuteilung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Herrn Lange habe ich schon angekündigt. Dann sind Herr Abg. Gallert und Herr Abg. Daldrup an der Reihe. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben auf den Dissens mit der Landesanstalt hingewiesen. Es ist ja so, dass Herr Stadelmann in allen Sitzungen, in denen er dabei war, immer die Verhältnismäßigkeit mit ins Feld geführt hat. Und „Verhältnismäßigkeit“ hieß für Herrn Stadelmann in dem Fall - und heißt es immer noch -: Welche Maßnahme führe ich durch, was kostet das und wen kostet das was?

Insofern ist es schade, dass die zuständige Ministerin gerade nicht in der Bütt ist. Aber wir haben das Thema in zwei Wochen wieder im Wirtschaftsausschuss. Da haben wir schon gesagt, dass wir dort den Umweltbereich noch mit aufnehmen wollen.

Meine Frage ist: Stimmen Sie mir darin zu, dass auf Drängen und auf Antrag meiner Fraktion, der dann nachher von der Koalition übernommen worden ist, der Landtag beschlossen hat, dass nicht

die Frage des Geldes im Vordergrund steht, sondern das, was für die Menschen vor Ort genau die richtige Maßnahme ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Wir haben dieses Thema - Herr Lange, Sie haben das ganz richtig gesagt - in 14 Tagen im Ausschuss. Dann sind wir ein Stückchen weiter. In der Zwischenzeit wird es sicherlich auch weitere Gespräche, die bisher noch nicht möglich waren, zwischen den beteiligten Behörden geben. Übrigens ist auch das Anhörungsverfahren zu diesem ganzen Prozess noch nicht beendet. Dafür war eine längere Frist vorgesehen. Die Landtagssitzung kommt sozusagen in diesen Prozess mit hinein.

Das Interesse des Wirtschaftsministers, aber auch das Interesse der Landesregierung besteht darin, dass wir in diesem Vorgang, der eine hohe Sensibilität erfordert, möglichst sensibel, aber auch möglichst transparent mit den Dingen umgehen.

Die Frage der Verhältnismäßigkeit ist eine Rechtsfrage. Herr Stadelmann weist darauf zu Recht hin. Sie wissen, dass man Rechtsfragen unterschiedlich beurteilen kann. Sie werden von mir keine Erklärung für die Landesanstalt für Altlastenfreistellung bekommen, sondern ich habe Ihnen referiert, wie das Landesbergamt die Situation zurzeit einschätzt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wie angekündigt hat jetzt der Abg. Herr Gallert das Wort. - Deswegen mache ich das immer schrittweise und kündige auch die Reihenfolge an. - Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wir sind beide Spezialisten für frühkindliche Pädagogik. Das ist völlig in Ordnung, Frau Brakebusch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, als Pädagogen nehmen wir uns beide nicht viel.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, mein Problem ist: Ich habe ein Déjà-vu. Es ist noch nicht allzu lange her, da haben wir um die Vorgänge bei der Grube Teutschenthal gerungen. Jetzt höre ich wieder, dass diese neue Studie, die dazu führt, dass wir eine eindeutige Position pro Auskofferung haben,

eigentlich keine so wahnsinnig neuen Erkenntnisse gebracht hat.

Eigentlich ist seit dem Jahr 2015 klar, dass diese Grube undicht ist, dass Gifte in die Umwelt entweichen. Trotzdem sind nie entsprechende Handlungskonsequenzen gezogen worden. Wir alle, wie wir hier sitzen, wissen, dass auch diese Position des Koalitionsantrages nicht vom Himmel gefallen ist, sondern sehr umstritten war.

Im Endeffekt sage ich noch mal - ich habe Sie das bei Teutschenthal gefragt; ich frage Sie das auch hier -: Welche Bewegungen, welche Vorgänge im LAGB und möglicherweise in anderen Institutionen haben Ihrer Meinung nach dazu geführt, dass wir nur mit extremem externen Druck überhaupt in der Lage sind, Bewegung hineinzubringen, wenn in diesem Land in diesem Bereich schlampig mit Giftstoffen umgegangen wird?

Da rede ich noch nicht mal von der Dickstoffversatzanlage Staßfurt. Aber es ist wirklich so: Die Intervalle werden immer kürzer. Die Dinge haben alle eine lange Entwicklung. Aber ich glaube, wenn wir hier nicht substanzuell aufräumen, dann wird sich der nächste Landtag über den nächsten Skandal unterhalten. Dafür haben wir politische Verantwortung, auch Sie, Herr Willingmann, und zwar jetzt.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Gallert, Sie legen den Finger ja durchaus in eine richtige Wunde. Dennoch will ich versuchen, es etwas abzumildern.

Erstens. Es ist verständlich, dass Sie versuchen, die ganzen Vorgänge zusammenschieben, und wenn Sie sagen, die haben alle irgendwie etwas miteinander zu tun. Darüber steht immer eine zuständige Behörde.

In Sachen Teutschenthal habe ich Ihnen seinerzeit gesagt, dass wir, als bekannt wurde, dass es da tatsächlich ein jahrzehntelanges Versäumnis im Zusammenhang mit der Einhausung gab, das durch einen Sondervermittler aufklären lassen, einen externen Fachmann, der das beurteilen kann. Dieser externe Fachmann wird in 14 Tagen im Wirtschaftsausschuss vortragen. Wir sind an äußerster Transparenz interessiert.

Es hat für mich keinen Zweck, darüber nachzudenken, was in den vergangenen 15 Jahren nicht funktioniert hat. Das muss jetzt funktionieren, zumindest in den letzten drei Jahren. Dafür trage ich nicht nur die Verantwortung, sondern ich bin auch

davon überzeugt, dass wir sie richtig wahrgenommen haben.

Zweitens. Wir haben in Bezug auf Gefährdungseinschätzungen einfach unterschiedliche Auffassungen gehabt; das ist so. Es ist doch wichtig, dass wir im Zusammenhang mit einem Erkenntnisprozess in der Lage sind, unsere Meinung zu revidieren.

Hier steht kein Sturkopf, der Ihnen sagt: Wir hatten schon immer recht und wir werden auch jetzt recht haben, wo wir widerlegt worden sind. Hier steht ein Minister, der Ihnen sagt: Dort, wo wir neue Erkenntnisse haben, müssen wir nach dieser neuen Erkenntnis handeln.

(Beifall)

Dann können wir natürlich noch ein bisschen darüber resümieren, dass wir in der Vergangenheit nicht so gehandelt haben und dass Sie möglicherweise schon geahnt haben, dass es auch anders sein könnte. Aber wir haben hier ein Verfahren festgelegt. Sehen Sie es mir nach, ich bin ein großer Fan davon, dass man sich, wenn man sich auf ein Verfahren verständigt hat, daran hält.

Dieses Verfahren sah vor, eine Untersuchung durchzuführen und zu einem Ergebnis zu bringen, und zwar ergebnisoffen. Das ist geschehen. Das Ergebnis ist bekannt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben noch eine Wortmeldung. Der Herr Abg. Daldrup steht bereits am Mikrofon. - Bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Herr Minister, der Schutz der Bürger steht im Vordergrund; das ist klar. Trotzdem ist die Verhältnismäßigkeit ja auch im Ergebnis dessen, was man machen kann, eine wichtige Frage.

Meine Frage ist: Die LAF hat einen Vorschlag gemacht, wie sie aus ihrer Sicht das Problem lösen könnte. Sie haben vorhin festgestellt, dass eigentlich nur die Auskofferung infrage komme.

Bei der Auskofferung habe ich jetzt die Frage: In welchem Umfang kann bei der Auskofferung die LAF zur Bewältigung der Kostenfrage beitragen? Oder ist das eine reine landes- und damit eine haushaltspolitische Frage?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das festzustellen, Herr Daldrup, ist eine der wichtigen Aufgaben der nächsten Zeit. Wir müssen

natürlich klarstellen, wie hoch die Kosten für diese Auskoffierung denn tatsächlich sind. Da schwirren gewaltige Summen im Raum herum. Nur müssen wir schauen, wie realistisch sie tatsächlich sind.

Wir haben auch im Rahmen dieser Untersuchungen zum Beispiel festgestellt, dass das Deponat oder das, was dort eingebracht wurde, in sehr unterschiedlichen Deponieklassen entsorgt werden kann. Das ist bekanntermaßen mit sehr unterschiedlichen Kosten verbunden. Deshalb brauchen wir eine vernünftige Kostenabschätzung; das gehört mit zu dieser Machbarkeitsstudie.

Um die will sich niemand drücken. Nur, ich möchte Sie bitten, nicht den dritten Schritt schon zu erwarten, wo wir gerade den ersten gegangen sind. Wir haben das Ergebnis des Abschlussberichtes. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen einer ersten Bewertung durch LAGB und LAF schon einmal gewürdigt.

Dabei ist dieser Dissens zum jetzigen Zeitpunkt aufgetreten. Die sich daraus ergebenden Fragen, lieber Herr Daldrup, müssen umgehend geklärt werden; das ist gar keine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie das Wort ergreifen? - Ja.

Bernhard Daldrup (CDU):

Ich habe das nur deshalb gefragt, damit nicht eine neue Mär im Land verbreitet wird, die da heißt: Es ist alles kein Problem mit der Finanzierung; das übernimmt die LAF. Das hat Frau Frederking vorhin suggeriert. Das ist aber nicht der Fall.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich habe Ihnen diesen Standpunkt vorgetragen. Es ist gar keine Frage, man kann das nicht wegwischen. Wenn dort Kosten entstünden, die tatsächlich die LAF überfordern, dann müssen wir uns überhaupt nichts in die Tasche lügen, dann ist das eine haushalterische Frage, dann wird das dieses Parlament zu entscheiden haben; das ist keine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen: Herzlichen Dank. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, wird noch einmal desinfiziert. Dann kann sich schon der nächste Redner bereithalten. Der Abg. Herr Harms wird für die CDU-Fraktion sprechen. - Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu. Bitte, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil die Gewinnung von Rohstoffen aus dem Untergrund, das, was man „Bergbau“ nennt, eine sehr wichtige Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit ist, gibt es in Deutschland seit etwa 200 Jahren das sogenannte Bergrecht und seit vielen Jahrzehnten nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt auch die Erkenntnis, dass es Bergbaufolgelasten und Bergbaufolgekosten in nicht unerheblichem Umfang gibt.

Frau Frederking hat schon darauf hingewiesen, dass die Landesaltlastenanstalt für das Bergbauprojekt „Erdgasgewinnung in der Altmark“ bereits mehr als 200 Millionen € zur Verfügung gestellt hat und dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist.

Zum Glück, sage ich, leben wir gemeinsam inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland, die weltweit zu den Vorbildern gehört, wenn es darum geht, diese Lasten abzarbeiten und zu tragen. Dafür bin ich und sind die direkt Betroffenen gewiss dankbar.

Natürlich, Herr Kollege Daldrup, sind auch unsere Möglichkeiten begrenzt. Wir wissen allerdings sehr wohl, dass Bergbaumaßnahmen Jahrzehnte dauern, manchmal auch darüber hinaus, und dass das Aufräumen immer dann nach den heutigen Umweltstandards zu geschehen hat. Auch das haben wir in vergangenen Landtagssitzungen geklärt.

Und, Herr Minister, ich teile Ihre Einschätzung. Die heutigen Standards lassen keine anderen Lösungen mehr zu. Nachdem man jahrzehntelang zur Kenntnis nehmen musste, dass unsere Experten, die zum Teil hoch bezahlt sind, das Problem nicht nur fahrlässig, sondern auch falsch eingeschätzt haben,

(Zuruf)

müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, dass die betroffenen Anwohner, die Bürgerinitiative und der Landkreis in der Erkenntnis weit voraus waren.

Auch müssen wir uns fragen, wie wir in Zukunft bei der für uns so wichtigen Aufgabe Bergbau solche Problemlagen vermeiden können. Das ist eine politische Verantwortung, Herr Minister. Ich möchte Ihnen unsere Unterstützung dabei zusagen, dass wir gern gemeinsam das Landesbergamt für diese wichtigen Entscheidungsprozesse stärken.

Ich habe von „Inkompetenz des Landesbergamtes“ gesprochen und habe das seinerzeit auch begründet. Ich denke, wir stehen in der gemeinsamen Verantwortung, auch mit Ihnen, Frau Umweltministerin, diese Kompetenzen auszugleichen und zu stärken.

Ich bedaure ausdrücklich, dass eine von mir in diesem Zusammenhang im Umweltausschuss im Dezember gestellte Frage, nachdem Sie sich dort etwa eine Stunde selbst gelobt haben, nach sechs Monaten von Ihnen trotz mehrfacher Nachfrage und Beschwerden meinerseits immer noch nicht beantwortet wurde. Das bedaure ich.

Ich würde mir wünschen, dass Sie das dann in zwei Wochen im Wirtschaftsausschuss nachholen; denn ohne eine vernünftige Zusammenarbeit wird es nicht gehen.

Alles in allem: Ja, Frau Frederking, ich danke Ihnen besonders für Ihre Einbringung, in der Sie sehr viel vorweggenommen haben. Es ist ein sehr mühsamer Weg gewesen. Wir haben heute so ein bisschen ein historisches Tagesgefühl gemeinsam.

Herr Höppner, auch Ihnen danke ich für Ihre Einbringung. Sie haben auf die lange Liste der Verantwortlichen hingewiesen. Nur eines haben Sie vergessen: Dieses besondere Bergbauprojekt - anders vielleicht als die Probleme in Bitterfeld - hat seinen Ursprung ganz konkret in einer Parteitagsentscheidung, die in der damaligen Zeit volkswirtschaftlich durchaus nachvollziehbar war. Es gab andere Möglichkeiten, auch in umweltpolitischer Hinsicht. Das haben Sie vergessen zu erwähnen.

Natürlich gab es auch Phasen, in denen Ihre Fraktion die Politik im Land mit zu verantworten hatte. Das ist auch in der heutigen Sitzung schon deutlich geworden.

Ich möchte mich heute und hier - wir reden zum fünften Mal über diese schwierige Herausforderung - bei Ihnen allen herzlich bedanken und möchte Sie darum bitten - oh, ich sehe, ich überziehe meine Redezeit, Frau Präsidentin;

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Uwe Harms (CDU):

vielleicht noch einen halben Satz -, dass Sie diesen kleinen Fortschritt, den wir heute erringen können, gemeinsam mit uns tragen und dem Antrag, für den ich hier heute werbe, zustimmen. - Danke sehr.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sie haben die Möglichkeit, vielleicht noch etwas weiter auszuholen; denn es gibt eine Wortmeldung von Herrn Lange. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Harms, stimmen Sie mir zu, dass es solche Bohrschlammgruben beispielsweise auch in Niedersachsen gibt und dass es dort Beispiele für deren Entsorgung gibt, dass die Art der Deponierung also nicht nur im östlichen Teil der Bundesrepublik stattgefunden hat? - Das ist die eine Frage.

Sie wissen, in welchen Zeiträumen die Diskussionen um Brüchau immer wieder aufgeplopt sind. Von 2012 war heute schon einmal die Rede. Auch vor 2012 war es schon der Fall, als dann nachher die Stilllegung diskutiert wurde.

Können Sie mir sagen, welche Minister welcher Parteien damals Verantwortung für das Landesbergamt hatten und welche Umweltminister welcher Parteien damals Verantwortung hatten? Und stimmen Sie mit mir überein, dass die Bewegung, die jetzt zu verzeichnen ist, erst mit dieser Landesregierung begonnen hat?

(Zuruf)

- Nein, nein, ich bin weit weg vom Lob.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Moment, Herr Harms. Ich wollte erst wissen, ob Herr Lange seine Frage beendet hat.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich habe die Frage beendet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Harms, jetzt haben Sie die Möglichkeit zu antworten. Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Bekanntlich, Herr Lange, habe ich Ihnen hier im Hause noch nicht so oft zugestimmt. Ich möchte darauf hinweisen: Ich möchte mir nicht die Mühe machen, die lange Liste der Verantwortlichen namentlich aufzuzählen.

(Zuruf)

Da allerdings das Tolerierungsmodell angesprochen worden ist und mein Erinnerungsvermögen in Bezug auf diese Zeit nicht ganz so stark ist, weil ich diese Vorgänge außerhalb des Parlaments verfolgt habe, ich aber sehr wohl schon - ich sage einmal - Bürgerversammlungen zum Thema Brüchau besucht habe - dahin reichen meine Erinnerungen zurück -, wage ich vorsichtig die Behauptung, dass die Privatisierung und der Abschluss des Privatisierungsvertrages, der hier eine Rolle spielt, möglicherweise in diese Zeit des Tolerierungsmodells gefallen sein könnte. Aber ist

es ein bisschen müßig, wenn wir die heutige Redezeit zu stark mit der Vergangenheit belasten.

(Zuruf)

Ich unterstütze den Minister ausdrücklich, wenn ich sage: Wenn wir erkennen, was wir tun müssen, dann müssen wir es auch tun und einen Weg finden. In dem Sinne: Ich werbe auch um Ihre Zustimmung zu dem Koalitionsantrag. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich denke mal, Sie haben eher die Beschlussempfehlung gemeint. - Wir kommen zur nächsten Rednerin, Frau Funke für die AfD-Fraktion. - Sie können sich schon langsam auf den Weg begeben; denn das Pult wird gleich vorbereitet sein. - Frau Abg. Funke, Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Seit die AfD das Thema im Jahr 2016 angefasst und auch ordentlich politischen Druck zu diesem Thema ausgeübt hat, reden wir heute zum fünften Mal darüber und ist die Obertagedeponie Thema im Parlament.

Die Parteien, die bisher das, was jetzt ein Abschlussbericht erneut bestätigt hat, abgelehnt haben, glänzen nun mit eigenen Anträgen, die Gefahren in Dimensionen bestätigen, die es wohl früher nicht gegeben hat?

(Zustimmung)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition und von den LINKEN, bloß weil Sie jetzt die Anträge stellen, wird es eben auch nicht richtiger. DIE LINKE glänzt nur mit einer Eigenschaft, nämlich mit Schnelligkeit. Aber vor lauter Hatz und Eile haben Sie vergessen, dass es im Abschlussbericht um die Lösung ging.

Die muss nicht erarbeitet werden, sondern es muss entschieden werden, was wir nun endlich tun wollen, und vor allem, wann es losgeht. Sie wollen nun erst einmal wieder Konzepte erarbeiten. Das kann nur weitere Jahre dauern. Das lehnen wir ab.

Ich stelle fest: Während Ihnen in vergangenen Alternativanträgen noch die Tatsache der Krebserkrankungen in der ansässigen Bevölkerung wichtig war, die es immer noch gibt, sollen jetzt die Gesundheitsinteressen der Bürger wesentlich stärker berücksichtigen werden.

Statt jetzt sofort zu handeln, wie es in Ihrem Antragstitel steht, wird der Antrag zur lahmen Ente. Offenbar hat Sie die zweifelhafte statistische Registerauswertung des Gesundheitsministeriums befriedigt; uns jedenfalls nicht.

Jetzt entdecken Sie eine Gefährdungserhöhung bei einer Gefahr, die bereits seit Jahren besteht und die Menschen und Umwelt bereits belastet hat. Das ist merkwürdig; denn nach dem zweiten und letzten Satz Ihrer Begründung sind keinerlei Verzögerungen mehr zu dulden. Ein derart in sich widersprüchlicher Antrag ist abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Hier klaffen Anspruch und handwerkliche Ausführung weit auseinander. Mit derartigen Papiermäusen werden Sie Ihrem eigenen Anspruch, als Oppositionsfraktion die Koalition mit Themen vor sich herzutreiben, in keiner Weise gerecht. Richtig, die AfD war es, wir haben sie vorangetrieben und deswegen ist überhaupt erst mal irgendetwas in dieser Sache passiert.

Ähnlich geht es am Ende im Koalitionsantrag weiter. Es kann doch nicht sein, dass jetzt Lorbeeren und Blümchen für die außerordentliche Leistung verteilt werden, dass nach 20 Jahren die damaligen Erkenntnisse der Gutachten und fortlaufenden Betriebsberichte bestätigt werden, nämlich dass die Grube undicht ist.

Frau Frederking und Herr Höppner, warum machen Sie das jetzt und warum wurde überhaupt irgendetwas angefasst? Denn, wie gesagt, wir haben das so weit politisch vorangetrieben, dass erst einmal etwas getan wurde. Wollen Sie zu der Studie, die in Sachsen-Anhalt erschienen ist, jetzt erst einmal einen Bestätigungsbeschluss des Landtages zu deren Veröffentlichung herbeiführen, oder was soll das?

Der Höhepunkt ist der Gefährdungsumfang, der vor vier Jahren für Sie noch gar nicht existierte; denn die böse AfD hatte sich ja das Thema Giftschlammgrube, ohne Sie um Erlaubnis zu fragen, populistisch angeeignet. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern.

Wie kommen Sie eigentlich darauf, jetzt den Begriff „Giftschlammgrube“ zu verwenden, nachdem Sie jahrelang auf das Bergrecht und die besonderen Rechtslagen verwiesen haben und sich krampfhaft an den harmlos klingenden Begriff der Obertagedeponie für Ablagerungen von bergbaulichen Abfällen geklammert haben, bei der das ja alles rechtens ist und auch rechtens verläuft?

Und zeigen Sie uns bitte die Stelle im Abschlussbericht, die explizit darlegt, dass die Giftschlammgrube Brüchau Mensch und Umwelt in der Altmark gefährdet, also ein klar definiertes Gebiet, das 4 700 km² umfasst. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, was Sie mit dieser Fehlleistung eigentlich aussagen? - Also, ich überspitze das jetzt, weil Sie auch immer so gerne jedes Wort der AfD auf die Goldwaage legen: Jetzt hat also die

Obertagedeponie das gesamte Grundwasser der Altmark kontaminiert. Die Gesamtbevölkerung ist auf Gesundheitsgefährdung und -schäden zu überprüfen.

Das wäre jetzt der Augenblick, dass Sie diesen Panikantrag zurückziehen. Der Landtag wird kaum einer derart unbewiesenen Übertreibung zustimmen. Falls - und jetzt hören Sie genau hin - das aber so ist und Sie wieder wichtige Informationen besitzen und zurückhalten, die eine Gesamtgefährdung der Altmark beweisen, dann müssen wir uns intensiv um die Konsequenzen für die Verantwortlichen unterhalten; denn sie haben die Gefährdungslage vier Jahre toleriert.

Abgesehen davon: Wie und mit wem wollen Sie auf einer Fläche von 4 700 km² Gefahren beseitigen, wenn Ihr Landeslabor es nicht einmal schafft, die Beprobung von einigen Hausbrunnen fehlerfrei über die Bühne zu bringen? Wo sind denn nun eigentlich die Ergebnisse der Überprüfungen von Hausbrunnen, oder blieben die seit 2019 durchgehend ausgetrocknet?

Was soll auch weiterhin diese gezirkelte Feststellung, dass vom zuständigen Ministerium am 6. Februar die Vorzugsvariante benannt wurde? Jeder hätte heute erwartet, dass Minister Willingmann bereits über den Stand der Angebotsaufforderung berichtet. Aber nein, der Herr Minister muss erst einmal klären, wer überhaupt das Sagen im Land hat. Dabei ist er es doch, der großspurig verkündete, Geld spiele keine Rolle oder der Altlastenfonds, der jetzt erst einmal anfängt zu rechnen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum letzten Satz.

Lydia Funke (AfD):

der die wirtschaftlichen Entscheidungen in diesem Land trifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte darum, unserem Alternativantrag zuzustimmen, weil der Antrag der Kenia-Koalition und auch der der LINKEN meines Erachtens inhaltslos ist. Wir haben von jeher davon gesprochen, was getan werden muss. Die Sachen haben sich bestätigt, und ich finde,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Funke, ich habe Sie um den letzten Satz gebeten. Das sind jetzt schon mehrere gewesen.

Lydia Funke (AfD):

es ist eigentlich Zeit zu handeln.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Frau Frederking hat signalisiert, dass sie eine Kurzintervention machen möchte. Es sind ganz wenige, die es tatsächlich so praktizieren, wie wir es selbst auch beschlossen haben. Sie ist an das Saalmikrofon gegangen und möchte von da aus eine Kurzintervention machen. Oder ist das nicht der Fall? - Doch, das ist korrekt. Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Funke, ich stelle fest, dass Sie 95 % Ihrer Redezeit darauf verwendet haben, sich in Vorwürfen anderen gegenüber zu ergehen und dass es nur in 5 % Ihrer Redezeit um die Herausforderung der Giftschlammgrube Brüchau ging.

(Beifall - Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Funke, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

(Unruhe)

Kleinen Moment. - Sehr geehrte Kollegen, Ihre Kollegin steht hier vorn. Lassen Sie ihr doch wenigstens die Möglichkeit, darauf zu erwidern. - Frau Funke, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Frederking, die AfD war vor 2016 noch nicht im Landtag. Aber seitdem wir im Landtag sind, haben wir uns rigoros auch um dieses Thema gekümmert. Wir waren vor Ort. Wir haben selbst Proben genommen, durch unsere Fraktion finanziert.

Ich muss dazu sagen: Man merkt an der Aussage, die Sie jetzt getroffen haben, dass Sie wahrscheinlich nicht einen Antrag der AfD überhaupt gelesen oder verstanden haben, auch nicht die Begründungen, die wir dazu hineingeschrieben haben.

Wir haben in unserem jetzigen Alternativantrag noch einmal auf alle Anträge, die wir gestellt haben, hingewiesen. Ich habe es vorhin klarzumachen versucht: Sie legen immer jedes Wort der AfD auf die Goldwaage. Aber wenn Sie solche Anträge wie diesen jetzt abliefern, die völlig inhaltslos sind, dann muss ich einfach so reagieren; es tut mir leid.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. - Auch Sie, Herr Hövelmann, können schon lang-

sam Richtung Pult gehen. Es wird gleich bereit sein.

(Zuruf)

- Vielen Dank. Diesen Luxus bekommt jeder, der hier vorne an das Pult tritt. - Herr Abg. Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Vor drei Jahren, im Mai 2017, hat dieses Hohe Haus einen ersten Beschluss zu Brüchau gefasst. Die Hauptbotschaften waren damals: Erstens. Die Prüfung der möglichen Stilllegungsvarianten muss ergebnisoffen erfolgen. Zweitens. Der Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und des Grundwassers sind maßgeblich für die dann zu treffende Entscheidung über die Vorzugsvariante.

Dem sind weitere Debatten in diesem Parlament gefolgt. Es gibt kaum ein Thema, mit dem wir uns so oft auch im fachlich zuständigen Ausschuss befasst haben, das so oft auf der Tagesordnung stand.

(Zuruf)

Dazu zählen natürlich auch Fachgespräche mit zahlreichen Gästen, einschließlich der örtlichen Bürgerinitiative, umfassende Akteneinsichtnahmen, Abgeordnetenbesuche vor Ort und die Teilnahme an Gesprächsrunden vor Ort. Das ist schon ein Beleg dafür, wie ernst dieses Parlament das Thema tatsächlich nimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute kommen wir zu einer, wie ich finde, besonders wichtigen Zwischenpositionierung dieses Parlaments bei der parlamentarischen Behandlung des Themas Brüchau. Wir wollen mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen erreichen, dass der Landtag feststellt, welche Schritte jetzt erforderlich sind.

Die Feststellungen gehen zurück - das ist bereits angesprochen worden - auf die Ergebnisse des Erkundungsverfahrens, über das das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung den Ausschuss im Februar informiert hat.

Ich vermute, dass nicht viele von uns überrascht sind, dass das Ergebnis lautet: Die Grube ist nicht dicht. Jedenfalls kann ich das für mich sagen. Ich war auch nicht davon überrascht, dass Minister Willingmann aufgrund dieser Erkundungsergebnisse die Auskofferung der Grube als Vorzugsvariante bezeichnet hat.

Von diesem Ergebnis führt eine gerade Linie zu dem Beschluss, den wir heute fassen wollen. Ich will auch sagen: Ich bin Herrn Willingmann ausdrücklich dankbar für diese klare Position, die er heute eingenommen hat. „Nicht ein bisschen, son-

dern ganz klar“ - das ist die Botschaft und so muss es auch sein. - Vielen Dank dafür.

Ich bin auch allen drei Koalitionsfraktionen ausgesprochen dankbar dafür, dass wir uns zu so einer klaren Positionierung haben durchringen können,

(Zustimmung)

dass wir gemeinsam diese Position tragen und dafür sorgen werden, dass nunmehr die nächsten Schritte konsequent eingeleitet werden.

Umso erstaunlicher war es für mich jedenfalls, dass in dieser Phase ausgerechnet aus dem Geschäftsbereich des Landwirtschafts- und Umweltministeriums eine Stellungnahme der Landesanstalt für Altlastenfreistellung kam, die neue Irritationen hervorruft.

Aus dieser Stellungnahme geht hervor - auch das ist bereits gesagt worden -, dass aus der Sicht der Landesanstalt nur eine einzige Variante in Betracht kommt, nämlich die Abdichtung der Grube, und zwar weil - die Begründung ist interessant - andere Varianten, wie die Auskofferung, aus finanziellen Gründen unverhältnismäßig sind.

Ich will noch sagen, dass wir diese Gemengelage als Landtag jedenfalls nicht auflösen können. Frau Ministerin Dalbert, ich möchte Sie herzlich bitten, dafür zu sorgen, dass das innerhalb der Landesregierung geklärt wird.

Der Landtag jedenfalls hat im Jahr 2017 eine klare Position eingenommen und hat diese auch beschlossen. Damals war die Position - ich hoffe, sie ist heute noch so -: Es wird ergebnisoffen untersucht. Es kommt auf die Untersuchungsergebnisse an, auf deren Basis wird entschieden. Das war verbunden mit - ich zitiere aus dem Beschluss vom 4. Mai 2017 -:

„Der Entscheidung sollen ausschließlich Sachargumente und das Wohl von Mensch und Umwelt zugrunde gelegt werden. Finanzielle Aspekte sind nachrangig.“

(Beifall)

Daran sollten wir uns halten. Ich stelle fest, was die Untersuchungen ergeben haben, ist klar: Die Grube ist nicht dicht. Was der Landtag will, ist klar. Das werden wir durch den Beschluss heute, so hoffe ich, auch noch einmal untermauern. Was die Bevölkerung erwartet, ist ohnehin seit Langem nicht zu überhören.

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Landesregierung gefragt, für Klarheit zu sorgen. Frau Ministerin, ich habe Sie auch direkt angesprochen, dafür zu sorgen, dass das geschieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn alle Fragen geklärt sind, wird die Sanierung

in Brüchau Zeit brauchen. Wer einen anderen Eindruck erweckt, der streut den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen.

(Zustimmung)

Ich bin überzeugt davon: Mit objektiven Anforderungen des Entsorgungsprozesses können die Menschen vor Ort umgehen und leben, mit weiteren bürokratischen Verzögerungen nicht.

Ich bitte daher um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Ich habe eine Wortmeldung. - Herr Abg. Olenicak, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Sehr geehrter Herr Hövelmann! Ich habe schon mehrfach wahrgenommen, dass wahrscheinlich finanzielle Gründe vorliegen, die im Prinzip aus der Welt geschafft werden müssen, um eine vollständige Entsorgung der Grube Brüchau zu gewährleisten.

Mein Ansatz ist: Wir haben die Coronakrise, Gott sei Dank, alle oder die meisten wohlbehalten überstanden. Das hat das Land sehr viel Geld gekostet, und wir haben auch Geld in die Hand genommen, um unsere Menschen im Land zu schützen. Warum sollten wir nicht dieselben Maßstäbe bei der Grube Brüchau ansetzen?

(Zuruf)

Wir sollten nicht immer finanzielle Probleme vorschieben, um die Sache weiter hinauszuzögern. Ich denke, auch hier ist das Leben der Menschen im Land bedroht, und wir sollten alle Anstrengungen unternehmen und im Zweifelsfall Schulden aufnehmen, um diese Giftgrube endlich zu beseitigen. Sind Sie mit mir diesbezüglich einer Meinung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Olenicak, ich glaube, ich habe für meine Fraktion, und ich denke, das auch im Namen der gesamten Koalition gemacht zu haben, deutlich gemacht, wo die Prioritäten liegen. Die Prioritäten liegen in einer sicheren Auskoffierung zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und der Natur. Die finanziellen Folgen, die wir zu tragen haben, müssen getragen werden. Welche das sind, das wissen Sie heute nicht, das

weiß ich heute nicht, aber wir sind uns darüber im Klaren, dass wir sie tragen müssen, und wir werden sie tragen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Abg. Frau Frederking sprechen. Sie haben jetzt das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist klar geworden, wir wollen und müssen die endgültige Schließung der Giftschlammgrube Brüchau voranbringen. Das sind wir den Menschen und der Umwelt schuldig.

Deshalb sollen jetzt unverzüglich die Auskoffierung und der Abtransport des Grubeninhalts konkret und detailliert beplant werden. Das ist der Auftrag, der in unserem Antrag steckt. Darum bittet die Bevölkerung seit Jahrzehnten, und das ist die logische Konsequenz aus der Tatsache, dass alle Grundlagen zum Schadstoffinventar und zur Grubenbeschaffenheit jetzt tatsächlich vorliegen.

Ein anderes Vorgehen und weitere Verzögerungen wären nicht vermittelbar und nicht vertretbar. Deshalb kann ich es auch nicht verstehen, dass jetzt schon wieder reflexartig die Frage kommt: Wie viel soll das kosten? Mit dieser Frage werden wieder Bedenken formuliert, die nicht zielführend sind;

(Zuruf)

denn es ist ja gerade das Wesen dieses Plans, dass die Kosten ermittelt werden sollen. Das ist ein Teil des Plans. Es kommt dazu, wenn dieser Plan gemacht wird.

Besonders wir GRÜNEN haben von Anfang an im gemeinschaftlichen Schulterschluss und im gemeinsamen Agieren insbesondere mit der Bürgerinitiative bisher die Abdeckvariante verhindern können. Doch viele Jahre sind ins Land gegangen ohne eine Perspektive auf eine endgültige Lösung - das zermürbt.

Die Menschen in der Altmark wollen die Gifte einfach nicht mehr vor ihrer Haustür haben. Ihnen jetzt anbieten zu wollen, dass eine Umlagerung des Deponats in einer neuen Lagermöglichkeit auf demselben Gelände erfolgen könnte, ist absurd. Diese von Neptune Energy genannte zweite Variante ist für uns mehr als verfehlt - ganz unabhängig davon, dass eine neue Deponie ein langes Genehmigungsverfahren erfordern würde.

Auch die Variante, die Fehlstellen in der Geschiebemergelschicht auszubessern, bewerten wir als abwegig. Die identifizierten Fehlstellen sind im Stichprobenverfahren ermittelt worden. Es kann also noch viel mehr Fehlstellen geben, und den ganzen Grubenboden abdichten zu wollen, das wird technisch nicht funktionieren. Auch diese Variante kann keine ernsthafte Möglichkeit sein.

(Zustimmung)

Allein aus fachlichen Erwägungen kommt nur die Variante Auskoffnung und Abtransport infrage. Auch wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE in die gleiche Richtung geht, ist unser Antrag der Koalitionsfraktionen konkreter und zielgerichteter, weil alle zu beplanenden Verfahrensschritte konkreter benannt werden: das Herausholen des Giftcocktails, der Abtransport zu geeigneten Deponien an anderen Standorten, die Renaturierung des Geländes und die Reinigung des kontaminierten Grundwassers.

Aus diesem Grund meinen wir, dass es nicht erforderlich ist, jetzt den Antrag der LINKEN noch in den Ausschuss zu überweisen. Wir meinen einfach, dass das Anliegen, das dort formuliert ist, in unserem Antrag enthalten ist, und sich der Antrag der LINKEN damit erübrigt.

Erstmals wird von allen anerkannt, dass die Grube undicht ist. Alle sind sich einig: keine Verzögerungen mehr. Genau darum ist es auch an der Zeit, ernst zu machen und einen genehmigungsfähigen Plan zur vollständigen Beseitigung zu erarbeiten.

Ich wiederhole es: Dieser Plan wird auch die Kosten enthalten. Dann werden wir sehen, wie viel finanziert werden muss. Die Zeiten des Herumlavierens sind vorbei. Ziel muss sein, wie es heute auch auf dem Domplatz bei der Demo formuliert wurde: „Der Dreck muss weg! Entgiftung jetzt!“ - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Für die Fraktion die DIE LINKE spricht der Abg. Herr Höppner. Sie haben das Wort, bitte, Herr Abgeordneter.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke allen Rednern für die Positionierung. Ich habe es auch so verstanden, dass Sie grundsätzlich dafür sind, dass diese Sache dort wekommt, dass ausgekoffert, endgültig entsorgt und renaturiert wird.

Aufgrund verschiedenster Redebeiträge muss ich noch einmal darauf hinweisen: Es ist natürlich hauptsächlich ein Problem aus der Vergangenheit. Das Problem hätte man wesentlich früher beseitigen können. Bereits im Jahr 1991 zum Beispiel gab es Bestandsaufnahmen und Gefährdungsabschätzungen, bei denen festgestellt wurde: Die Grube ist eigentlich undicht. Im Jahr 1993 gab es ein Sicherungs- und Sanierungskonzept und überall gab es indirekt Hinweise auf Undichtigkeiten. Dem ging man natürlich nicht nach und bis zum Jahr 2012 wurde weiter in die Grube hineingekippt.

Im Jahr 2000 übrigens stellte auch das Staatliche Amt für Umweltschutz Magdeburg fest: Das Grundwasser in deponienahen Bohrungen ist in seiner chemischen Beschaffenheit durch die Deponie beeinflusst. Das heißt nichts anderes, als dass die Grube undicht ist. Da kommt etwas heraus.

Im Jahr 2001 schrieb man bzw. stellte zur weiteren Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung fest: Im Zuge dieser Kontrolluntersuchungen sind permanente Beeinflussungen der Grundwasserbeschaffenheit im unmittelbaren Abflussbereich der Deponie nachgewiesen worden.

Und so geht das immer weiter: Vom Altmarkkreis und von überall her gab es diese Stellungnahmen in den Jahren 2003 und 2006, sogar von der Erdöl-Erdgas GmbH, dass immer noch Versickerungen stattfinden bzw. dort etwas im Grundwasser gefunden wurde. Trotzdem passierte nichts. Bis zum Jahr 2012 wurde diese Anlage weiter genutzt und es wurde dort immer weiter hineingekippt.

Ja, Herr Minister, ich gebe zu, in den letzten drei Jahren ist dort wesentlich mehr passiert. Es war auch eine Forderung von uns, klar festzustellen: Was ist wirklich darin? Wie müssen wir damit umgehen? Als gelernter Sicherheitsingenieur kann ich das einschätzen, habe das auch immer wieder eingebracht, wie das passieren kann und welche Gefährlichkeit das bei der Entsorgung darstellt.

Das muss man klar sagen, das haben wir auch immer betont, dass das nicht von heute auf morgen passieren kann und wird. Das wird ein etwas längerer Prozess bei dieser Entsorgung sein. Das muss man den Bürgerinnen und Bürgern auch klar so sagen.

Wichtig ist, dass die Entscheidung getroffen worden ist: Es kommt weg. Das passiert so und so unter diesen richtigen Bedingungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt.

Na klar ist es doof, Herr Minister, wenn Sie den Giftmüll der letzten 30 Jahre und davor in Ihre

Verantwortung übernehmen müssen. Das ist immer doof, das ist richtig, aber dafür stehen Sie

(Zustimmung)

und haben die Verantwortung auf dem Tisch. Aber die Hauptlast der Verantwortung liegt natürlich weit davor. Ich erwähnte es, die liegt in den Festlegungen bzw. in der Ignoranz vorangegangener Landesregierungen und Ministerien, die immer gesagt haben: Das ist alles nicht so schlimm in Brückau. Das ist dicht, da können wir weiterarbeiten, darin können wir weiter verklappen. Jetzt haben wir Highlife, das Thema auf dem Tisch.

Zum Antrag der Koalition. Herr Hövelmann sprach von einer - ich zitiere - Zwischenpositionierung, und Herr Harms sagte dann: ein kleiner Fortschritt. Auch hier legen Sie sich nicht endgültig fest, dass es weg muss, das muss man klar sagen.

Aber ich gebe zu, auch das ist ein weiterer großer Schritt in die richtige Richtung. Der muss aber auch wirklich umgesetzt werden, und das bitte schön nicht erst nach der Landtagswahl. Die endgültige oder wirkliche Entscheidung muss wesentlich davor passieren. Das ist ganz wichtig, sonst verlieren Sie weiter an Glaubwürdigkeit, sonst verlieren auch die Koalitionsfraktionen insgesamt an Glaubwürdigkeit gerade bei dem Thema.

Das halte ich für wichtig. In diesem Sinne werden wir, da Sie unseren Antrag nicht so richtig übernehmen und abstimmen wollen - das verstehe ich gar nicht -, Ihrem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich habe nur einen Hinweis: Ich habe gerade gesehen, dass sich der Abg. Herr Radke dort oben auf der Tribüne positioniert hat. Wir haben extra Bereiche vorgesehen, in denen die Fraktionen noch weitere Plätze haben. Deswegen würde ich Sie bitten, dort Platz zu nehmen, damit man auch das Abstimmungsergebnis ordentlich sehen kann. Ich werde heute genau hinschauen, wer oben auf der Tribüne sitzt.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Ich habe gestern eine sehr lange Zeit auf der Tribüne gesessen und muss sagen: Hochachtung für diejenigen, die dort oben sitzen müssen, das ist wirklich eine schwierige Angelegenheit.

An dieser Stelle möchte ich einfach dafür werben, dass die Fraktionen, die ausweichen müssen auf andere Plätze, auch einmal rotieren. Denn das ist

wirklich eine ganz schwierige Geschichte, wenn man lange dort oben sitzen muss.

Ich werde auf jeden Fall auch bei den Abstimmungen genau hinschauen, was nämlich gestern gar nicht passiert ist. Diejenigen, die dort oben gesessen haben, können das ganz bestimmt nachvollziehen. Schauen Sie einfach einmal, setzen Sie sich selbst mal oben hin. Dann wissen Sie, wie schwierig diese Zeit ist. Deswegen: Hochachtung und vielen Dank an die Abgeordneten, die nach dort oben ausweichen.

Nichtsdestotrotz kommen wir jetzt zu einem wichtigen Punkt, und zwar treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung vernehmen können. Deswegen stimmen wir direkt über den ersten Antrag ab.

(Unruhe)

- Ich bitte doch etwas um Ruhe. Der Kollege Gallert hat es gestern gut wie folgt formuliert: Bitte konzentrieren Sie sich, damit Sie auch wissen, was Sie abstimmen wollen bzw. abgestimmt haben.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drs. 7/6127. Das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen, auch oben auf der Tribüne. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen.

Wir haben den Alternativantrag, der damit eigentlich erledigt ist, und wir haben den weiteren Antrag von der Fraktion DIE LINKE vorliegen. Da Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt haben, ist dieser Antrag auch erledigt?

(Zurufe)

- Nein, ist nicht erledigt. Ich schaue deswegen ja auch in Ihre Richtung. - Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6081 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Auf der Tribüne habe ich das jetzt nicht verfolgen können.

(Zuruf)

- Die haben genauso gestimmt. Gut. - Damit ist der Antrag aber abgelehnt.

(Zuruf: Wer enthält sich?)

- Nach Enthaltungen habe ich auch noch nicht gefragt. Herr Poggenburg, ich war noch gar nicht ganz so weit; das stimmt. - Wer enthält sich der

Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar zu.

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/6141**

Hierzu gibt es eine Information der Landesregierung gemäß § 1 Nr. 3 und § 4 des Landtagsinformationsgesetzes in Verbindung mit Abschnitt II Nrn. 1 und 2 der Landtagsinformationsvereinbarung. Hierzu liegt die A.Drs. 7/EUR/29 vor.

Berichtersteller hierzu wird der Abg. Herr Sturm sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Sturm (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf des ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge wurde auf der Konferenz am 12. März 2020 durch die Ministerpräsidenten der Länder mehrheitlich beschlossen, und es wurde in Aussicht genommen, den Staatsvertrag zum 17. Juni 2020 zu unterzeichnen.

Mit Schreiben vom 2. April 2020 hat die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur dem Landtag den Entwurf des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge mit dem Hinweis übersandt, dass eine Stellungnahme Berücksichtigung finden könnte, wenn sie der Landesregierung bis zum 29. Mai 2020 zugeht. Unsere Landtagspräsidentin hat die LIV-Vorlage an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zur Beratung überwiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat über die Vorlage erstmalig in der 36. Sitzung am 29. April 2020 beraten. Die Fraktionen waren sich einig, dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Staatsminister Robra erklärte in diesem Zusammenhang, dass eine Stellungnahme des Landtages, die bis zum 17. Juni 2020 um 9 Uhr vorliegt, von der Landesregierung berücksichtigt werden kann.

In der 37. Sitzung am 5. Juni 2020 hat der Ausschuss den Verzicht auf die Abgabe einer Stellungnahme mit 8 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Unterzeichnung des Ersten Medienänderungsstaatsvertrags endet nicht das Verfahren zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge. Vielmehr beginnt dann das Ratifikationsverfahren. Der entsprechende Gesetzentwurf zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag ist dem Landtag zur Beratung und Abstimmung noch zuzuleiten.

Im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/6141. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die Fünfminuten-debatte einsteigen, hat für die Landesregierung der Herr Staats- und Kulturminister Herr Robra das Wort. Bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier im Landtag schon vielfach inhaltlich mit den Fragen der Beitragsfestsetzung für die Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland befasst. Ich denke, wir sollten das im Laufe des Jahres auch weiter tun.

(Zuruf - Heiterkeit)

Es gilt jetzt, den Übergang vom exekutiven Vorverfahren zum parlamentarischen Hauptverfahren zu gestalten, und zwar in allen 16 Landesparlamenten der Bundesrepublik Deutschland. Das ist in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Verfahren der Beitragsfestsetzung so angelegt.

Die Landesregierung sieht trotz der Vorbehalte gegen die Eins-zu-eins-Umsetzung der KEF-Empfehlung durch die Anstalten ihre vornehmste Aufgabe zurzeit darin, den Zugang zu den Landesparlamenten zu eröffnen.

Die für die Intendantinnen und Intendanten, die auch hier im Parlament bei den Fraktionen schon zu Gast gewesen sind und sicherlich noch sein werden, neue Erkenntnis des aktuellen Beitragsfestsetzungsverfahrens ist: Es entscheiden nicht die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, sondern es entscheiden die rund 1 800 Abgeordneten in den 16 Landesparlamenten. Deren Meinung zählt; denn sie sind die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Wählerinnen und Wähler. Die Regierung ist gewählt, der Minister-

präsident ist gewählt, die Minister sind ernannt. Aber nach meinem Verständnis vom Verfahren gehört das jetzt in die Landesparlamente.

Deswegen wird, wenn heute keine andere Entscheidung im Landtag von Sachsen-Anhalt fällt, die Landesregierung mit dem klaren Vorbehalt, dass das keine inhaltliche Identifikation mit der 86-Cent-Empfehlung der KEF ist, aller Voraussicht nach den Staatsvertrag ebenso unterschreiben wie die anderen 15 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Täte sie es nicht - das sage ich nur noch einmal zur Klarstellung -, wäre das Verfahren jetzt zu Ende. Keines der Parlamente könnte sich damit befassen. Der Lernprozess der Intendantinnen und Intendanten, den ich jedenfalls wahrnehme, wäre unterbrochen. Das wäre für die Rundfunkanstalten und für das Verhältnis der Rundfunkanstalten zu den Parlamenten in Deutschland nicht gut.

In diesem Sinne bitte ich, die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses zu unterstützen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Gebhardt, bitte. Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Robra, Sie haben eben gesagt, der Ministerpräsident wird den Staatsvertrag unterschreiben, um das parlamentarische Verfahren möglich zu machen. Ich möchte Sie fragen: Wird es neben der Unterschrift des Ministerpräsidenten noch eine Erklärung geben, in der darauf hingewiesen wird, dass aktuell im Landtag von Sachsen-Anhalt keine Mehrheit für diesen Staatsvertrag in Sicht ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja, mit Sicherheit wird es diese Erklärung geben, um eben auch keinen Zweifel daran zu lassen, dass damit ausschließlich die Tür für die parlamentarischen Befassungen in den 16 Landesparlamenten eröffnet werden soll und dass den Landtagen eben nicht das Wort abgeschnitten wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die Fünfminutende-

batte ein. Mir wurde von der AfD noch kein Redner benannt.

(Zuruf)

- Nein, das ist bei uns noch nicht angekommen. Sie haben noch niemanden gemeldet. Aber ich sehe es jetzt gerade. Sie können sich schon einmal auf den Weg machen. Für die AfD-Fraktion wird Herr Kollege Rausch sprechen. Sie haben jetzt die Möglichkeit. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute diskutieren wir über den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag und über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6141.

Ja, meine Damen und Herren, von Sachsen-Anhalt gehen kritische Signale aus, die tatsächlich dazu führen können, dass der Rundfunkbeitrag eben nicht steigt, wie es die KEF in ihrem Bericht zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten fordert.

Die Rundfunkgebühren sollen doch tatsächlich um 86 Cent steigen. Von Einsparungsmaßnahmen in den Funkanstalten kann hier keine Rede sein. Wer sich Intendanten mit astronomischen Gehältern leistet, wer sich Gehälter von Redakteuren mit außertariflicher Bezahlung leistet, der kann nicht - ich sage ausdrücklich: nicht - von Konsolidierung sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall - Zuruf)

Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt muss die Hosen runterlassen: Hält sie Wort oder lässt sie sich am Ende doch weichkochen? Steht die Union zu dem Landtagsbeschluss in der Drs. 7/2400, in der Sie selbst beschlossen haben, liebe Koalition - Zitat -:

„Der Landtag bestätigt vorhergehende Beschlüsse, da sich an dem Grundsatz der Beitragsstabilität auch über das Jahr 2020 hinaus nichts ändern soll. Vor dem Hintergrund der Reformdebatten zur zukünftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollten Einsparpotenziale generiert werden, sodass die Einnahmen von jährlich 8 Milliarden € ausreichend sind [...]“

Im Ausschuss wurde darüber diskutiert, und es wurde festgestellt, dass die Einsparpotenziale nicht zu erkennen sind. Kurz gesagt: Der Beitrag soll stabil bleiben und nicht erhöht werden.

Es bleibt abzuwarten, ob hier nicht im dritten oder vierten Quartal des Jahres gegen den Willen der Bürger und für eine Erhöhung votiert wird. Von SPD und GRÜNEN haben wir bereits signalisiert bekommen, dass sie der Erhöhung des Rundfunkbeitrags um die geforderten 86 Cent zustimmen

würden. Somit unterlaufen Sie, die Kollegen der SPD und der GRÜNEN, Ihren eigenen Beschluss aus dem Jahr 2018.

Eine INSA-Umfrage aus dem Jahr 2020, also aus diesem Jahr, bringt Folgendes zutage: Die absolute Mehrheit von 68 % der Befragten findet die aktuelle Höhe des Rundfunkbeitrags schon heute zu hoch. Was wir brauchen, liebe Kollegen, ist keine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Was wir brauchen, ist eine Reformierung des Rundfunks. Er muss sich auf seine Kernkompetenzen begrenzen. Wir sagen: Grundfunk statt abgehobenem Rundfunk.

Und warum ist der Rundfunk abgehoben? Sehen Sie selbst: Das ist die Gehaltsliste der Intendanten. Demnach bekommt Tom Buhrow zum Beispiel ein Gehalt von fast 400 000 € im Jahr. Der Intendant des Bayerischen Rundfunks verdient 380 000 € im Jahr. Unser Ministerpräsident verdient 175 000 € im Jahr. Aber wir haben ja auch die Intendantin des MDR bei uns, Frau Wille. Sie ist Spitzenreiterin und verdient 100 000 € mehr als der Ministerpräsident.

Und ganz interessant: Das durchschnittliche Einkommen in Sachsen-Anhalt beläuft sich auf 35 000 € pro Jahr. Darin sind die Spitzengehälter enthalten. Das bedeutet, das Medianeinkommen der tatsächlich normal arbeitenden Bevölkerung liegt bei ca. 27 000 €. Das heißt, Frau Wille bekommt das Zehnfache des durchschnittlichen Arbeiters.

(Zuruf)

Was wollen wir also? - Wir wollen eine Reformierung des Rundfunks: Wahrnehmung der Kernaufgaben, objektive Berichterstattung, Bildungsfernsehen wie zum Beispiel „Terra X“ soll erhalten werden, keine Subvention für Privatserien wie „Babylon Berlin“, und nach dem entsprechenden Bundesverfassungsurteil, nach dem Besitzer von Zweitwohnungen dafür nicht mehr beitragspflichtig sind, ist der weitere vernünftige Schritt, die Gebühren für Selbstständige und Unternehmen abzuschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Zum Abschluss bleibt festzustellen, dass die CDU-Fraktion im Landtag zeigen muss, ob sie es ernst meint oder ob sie eben doch nur ein zahnloser Tiger ist, meine Kollegen, ob Sie, außer schöne Pressemitteilungen zu veröffentlichen, auch handeln oder ob Sie hier nur schön kritische Reden schwingen und dann am Ende des Jahres doch die Erhöhung durchwinken.

Wir werden Ihr Verhalten genau beobachten und feststellen, ob Sie den nötigen Mut besitzen, Herr Kollege Kurze, diese Erhöhung nicht mitzutragen, oder ob Sie wieder einknicken, liebe Kollegen von

der CDU. Mit der AfD-Fraktion - das kann ich Ihnen sagen - wird es keine Zustimmung zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Tobias Rausch. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. - Sie brauchen sich nicht zu beeilen. Gehen Sie gemächlich, dann ist auch das Redepult gesäubert. - Sie haben jetzt die Möglichkeit zu sprechen und gleichzeitig das Wort, Herr Abg. Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie uns zuallererst einmal über den Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reden. Der Wert eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks bemisst sich nicht nach dem Geld, das er kostet, sondern er bemisst sich nach dem Wert für das demokratische Gemeinwesen und danach, was er für diese Gesellschaft leistet.

(Zuruf)

- Diese Reaktion ist schön. Das ist so entlarvend. Herrlich!

Übrigens: Ich war eben überrascht, dass die AfD-Fraktion ihre Position so grundlegend geändert hat. Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie vor anderthalb Jahren hier noch die Auflösung des Mitteldeutschen Rundfunks beantragt.

(Zuruf)

- Ja, ja. Wir können die Anträge gerne wieder herausholen. Insofern bin ich jetzt durchaus überrascht.

(Zuruf)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist es gerade in Zeiten von Fake News und schwierigen Herausforderungen - das Thema Pandemie sei genannt - ausgesprochen wichtig, dass wir einen objektiven, einen gut recherchierenden, einen inhaltlich ausgewogenen und einen gut organisierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Uns kommt es darauf an - -

(Zuruf)

- Was soll denn das eigentlich? Meine Herren, haben Sie Interesse an der Position der anderen Fraktionen

(Zurufe: Nein!)

oder haben Sie das Interesse nicht?

(Zurufe - Heiterkeit)

- Mein lieber Herr Farle, ich glaube, der Vorwurf der Schwindelei ist viel provozierender als das, was ich hier vortrage.

(Beifall - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was in einer Gesellschaft passiert, in der es ein Mediensystem gibt, das ausschließlich von den wirtschaftlichen Interessen seiner Eigentümer gelenkt wird, das sieht man, wenn man einmal über den großen Teich nach Amerika schaut. Ich jedenfalls kann mir für Deutschland kein System wünschen - auch meine Partei und meine Fraktion tun dies nicht -, das vergleichbar ist mit dem, was in Amerika stattfindet. Wir wollen eine objektive und seriöse öffentlich-rechtliche Rundfunklandschaft.

(Beifall)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, entbindet natürlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vom Anwenden der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Natürlich steht er in einem öffentlichen Rechtfertigungsdruck, den Bürgerinnen und Bürgern, den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern gegenüber darzulegen: Was passiert mit den Einnahmen? Wofür werden sie verwendet?

Dazu gehört natürlich Transparenz. Diese ist - da haben Sie einen Punkt angesprochen, der zutreffend ist - bei den Fragen der außertariflichen Gehälter von Führungskräften, jedenfalls aus unserer Sicht, nicht in dem Maße gegeben, wie es notwendig wäre. Wir sind der Überzeugung, dass es richtig wäre, auch da eine Deckelung vorzunehmen, um dem ausufernden Vergütungssystem bei den Spitzenleuten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Einhalt zu gebieten.

(Beifall)

Insofern sind wir an dieser Stelle gar nicht auseinander. Trotzdem sind wir auseinander, weil wir der Überzeugung sind, dass das nicht dazu führt und auch nicht dazu führen darf, dass wir das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt ins Wanken bringen.

Deshalb hätte aus unserer Sicht eine Stellungnahme durchaus Sinn gemacht. Wir als SPD-Fraktion hätten uns auch gewünscht, eine Stellungnahme abzugeben. Sie haben mitbekommen - das wird in den Redebeiträgen auch noch deutlich werden -, dass es innerhalb der Koalition sehr unterschiedliche Positionen zu diesem Thema gibt. Weil das so ist, ist die Abgabe keiner Stellungnahme allemal die bessere Variante; denn dann kann das passieren, was Herr Robra bereits dargelegt hat, nämlich dass der Ministerpräsident für das Land Sachsen-Anhalt unterzeichnen kann und dass wir

möglicherweise im Herbst noch Veränderungen, Bewegung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erleben werden, die genau die Kritikpunkte, die wir ansprechen, aufgreifen. Darauf hoffe ich jedenfalls.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss, dass wir keine Stellungnahme abgeben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Ich habe zwei Wortmeldungen: erst der Abg. Herr Tobias Rausch und dann Herr Abg. Lange. - Sie haben das Wort. Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Kollege Hövelmann. Vorweg möchte ich sagen, dass ich Sie als redlichen Kollegen kennengelernt habe. Das mit dem Schwindel war deswegen nicht auf Sie bezogen. Das wollte ich nur klarstellen. Das dürfen Sie jetzt nicht falsch verstehen. Ich schätze Sie, wie Sie hier vortragen und Ihre Meinung vertreten.

Sie sagen ja auch, wir gingen zum Teil in die gleiche Richtung. Das ist richtig, nämlich was die Gehälter betrifft. Deswegen sage ich auch: Lassen Sie uns doch einmal eine ergebnisoffene Diskussion führen. Sie können aber nicht sagen, wir hätten gefordert, den MDR aufzulösen. Solch einen Antrag hat es von der AfD nicht gegeben. Es hat einen Antrag gegeben, wonach wir die GEZ-Gebühr abschaffen wollen. Das heißt aber nicht, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen.

(Zuruf - Lachen)

Wenn Sie unser Programm richtig gelesen hätten, Herr Dr. Grube, und nicht so unqualifiziert dazwischenreden würden, dann hätten auch Sie verstanden, dass wir einen Rundfunk fordern, der durch das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden soll. Dann sollen die Sonderprogramme, ähnlich wie bei Streamingdiensten oder Pay-TV-Sendern, dazugebucht werden. Dann entscheidet die freie Marktwirtschaft, was gewollt ist und was nicht. Dann kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Kernaufgaben nachkommen, nämlich der bundesweiten und regionalen Berichterstattung. Zum Beispiel Sendungen wie „Babylon Berlin“ usw., von denen die Leute gar nichts haben und deren Produktion unnötig viel Geld kostet, gehören nicht zu diesen Kernaufgaben. Wir haben uns im Ausschuss bereits ausführlich darüber unterhalten. Das ist der Weg, über den wir einmal diskutieren müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, kommen Sie bitte zum Schluss!

Tobias Rausch (AfD):

Meine Bitte, Herr Kollege Hövelmann, ist: Lassen Sie uns doch im Ausschuss einmal ergebnisoffen über die diversen Sachen diskutieren. Wir sollten aufhören, uns gegenseitig Sachen vorzuwerfen, die dann vermerkt werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Rausch, ich habe Sie gebeten, zum Schluss zu kommen. - Danke. - Herr Hövelmann, bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Nur zwei Bemerkungen: Erstens. Ich suche Ihnen gern den Antrag heraus, den Sie zur Kündigung des MDR-Staatsvertrags gestellt haben.

(Zuruf)

Zweitens. Verehrter Herr Rausch, ich bin nicht bereit, mit Ihnen ergebnisoffen zu diskutieren; denn für mich steht ein Ergebnis fest: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat seine Daseinsberechtigung. Er wird von uns auch nicht infrage gestellt. Das unterscheidet uns voneinander.

(Zustimmung)

Das muss auch klar werden. Deshalb gibt es, jedenfalls an der Stelle, keine ergebnisoffene Diskussion.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Hövelmann. - Es gibt noch weitere Wortmeldungen: Herr Abg. Lange und Herr Abg. Farle.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, fast schon mit Entsetzen habe ich Herrn Robra genau zugehört, der davon gesprochen hat, dass es bei den Intendanten einen Lernprozess gibt, dass nicht die Ministerpräsidenten entscheiden, sondern dass es an der Stelle auf die Parlamente ankommt. Das sind zum Teil ausgebildete Journalisten, auf jeden Fall gut bezahlte Menschen in Spitzenfunktionen. Wie schätzen Sie es denn ein, dass die Intendanten erst einmal einen solchen Lernprozess durchlaufen müssen? Ist da vielleicht irgendwo etwas nicht im richtigen Lot?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich bin natürlich nicht in der Lage, das zu rechtfertigen, was der Minister gesagt hat. Ich jedenfalls habe ihn so nicht verstanden. Ich habe das mit dem Lernprozess anders verstanden. Ich habe den Lernprozess darauf bezogen verstanden, dass in den nächsten Wochen und im Herbst auch inhaltlich mit den Intendanten und bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter darüber nachgedacht werden kann: Wo sind Rationalisierungs- und Einsparpotenziale und wo zeigen sich zukünftige Entwicklungslinien auf, damit das passiert, was wir wollen, nämlich den sparsamen Mitteleinsatz zu gewährleisten? - Ich jedenfalls habe das so verstanden. Wenn ich es falsch verstanden habe, wenn wir bei dem, was gesagt worden ist, unterschiedliche Wahrnehmungen hatten, dann sollte der Minister das korrigieren.

Was die Frage der Parlamentsbeteiligung angeht: Ich hatte bisher ganz oft den Eindruck - aber das kann auch mein ganz subjektiver Eindruck sein -, dass wir bei Staatsverträgen sehr oft „durchlaufende Anstalten“ waren, in denen man schnell die Hand gehoben hat, und dann war das Thema erledigt. In dieser Situation müssen wir durchaus auch einmal über die Frage diskutieren: Welche Rolle haben die Parlamente bei Staatsverträgen, die zunächst die Regierungen aushandeln und dann in die Parlamente bringen? - Das ist ja nur ein Thema. So etwas gibt es an verschiedenen Stellen. Wir haben den Glücksspielstaatsvertrag und andere Dinge. Ich will nur den Jugendmedienschutz nennen. Auch da gibt es Beratungsbedarf. Wir als Parlamente und auch wir als sachsen-anhaltisches Parlament können uns da vielleicht noch stärker einbringen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung, nämlich eine Frage von Herrn Farle. Ich hoffe, Herr Farle, kennt sich mit der neuen Geschäftsordnung aus. Wir sind ja noch immer in der Erprobungsphase. Sie können also jetzt keine Kurzintervention machen. - Sie haben das Wort, bitte.

Robert Farle (AfD):

Frau Präsidentin! Ich mache von Ihrem Angebot der Erprobungsphase kurz Gebrauch. Ich stehe jetzt hier und mache eine kleine Zwischenintervention.

(Widerspruch - Zuruf: Das dürfen Sie gerade nicht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, einen ganz kleinen Moment! Ich denke, wir haben das in den letzten Sitzungen

noch nicht ordentlich angewandt. Deswegen werde ich das jetzt auch hier noch zulassen.

(Zurufe)

- Auch gestern haben es etliche Redner nicht gemacht.

(Widerspruch)

- Doch, es waren etliche. Ich habe es beobachtet.

Ich habe gerade gesagt: Wir alle sind noch in einem Lernprozess. Deshalb sage ich es noch einmal für alle; denn wir haben es beschlossen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Herr Dr. Grube, würden Sie mir jetzt die Gelegenheit geben, Ihnen und anderen Mitgliedern des Hohen Hauses einmal etwas zu erklären?

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Weitere Zurufe)

- Ich denke, jetzt sollten wir einmal einen ganz kleinen Moment Ruhe walten lassen. Wenn Sie nicht daran interessiert sind, dass ich noch erklärende Hinweise gebe, dann müssen Sie hinausgehen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Sie sitzen nicht hier vorne, Herr Dr. Grube, so dass Sie auch keine Erklärungen abgeben können.

Ich sage es für alle Abgeordneten noch einmal. Wir haben beschlossen: Wenn jemand eine Kurzintervention machen möchte, dann geht er bitte bereits an das Saalmikrofon. Wenn er eine Frage stellen will, gibt er ein Handzeichen, um zu signalisieren, dass er eine Frage stellen will.

Ich gebe Ihnen jetzt die Möglichkeit, Ihre Kurzintervention, die Sie machen wollten, in eine Frage umzuwandeln. Anders ist das jetzt nicht möglich. - Bitte.

Robert Farle (AfD):

Das wollte ich jetzt sowieso vorschlagen, nachdem sich wieder einmal gezeigt hat, wie sich einige Leute in diesem Saal verhalten.

Stimmen Sie mit mir darin überein, Herr Hövelmann, dass viele Menschen wegen der höfischen Berichterstattung, die mittlerweile in den staatstragenden Medien durchgeführt wird, nicht mehr bereit sind zu akzeptieren, dass die Gebühren ständig weiter angehoben werden, weil die Qualität der Berichterstattung hinsichtlich der Objektivität und der umfassenden Darstellung der Sachverhalte seit Langem nicht mehr gegeben ist, insbesondere auch deswegen, weil in den vergangenen Jahren im Fernsehen ständig Hetze gegen den führenden Repräsentanten der USA betrieben wird?

(Widerspruch - Zuruf: Richtig!)

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass im Moment gesteuerte Massenproteste in allen Großstädten in den USA durchgeführt werden, wo Pflastersteine von linksradikalen Antifa-Terrorgruppen geworfen werden? Was berichtet der MDR denn darüber? - Gar nichts.

(Zurufe)

Die Leute erfahren noch nicht einmal etwas davon. - Vielen Dank, dass ich diese Frage stellen durfte.

(Beifall - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte Sie, noch einmal etwas durchzuatmen. Sie haben Ihre Frage jetzt gestellt. Jetzt müssen Sie aber auch Herrn Hövelmann die Möglichkeit geben, darauf zu antworten. - Bitte, Herr Abg. Hövelmann. Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Wenn ich jetzt noch 20 Minuten Zeit hätte, dann würde ich ganz viel dazu sagen. Aber ich glaube, das würde wahrscheinlich an der Intention der Fragestellung nichts ändern.

Ich will nur sagen: Erstens. Mir ist in der Bundesrepublik Deutschland kein staatsnahes Fernsehen bekannt, sondern mir ist bekannt - -

(Lachen - Zurufe)

- Haben Sie Interesse an meiner Antwort?

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, einen kleinen Moment mal. - Ich finde ein solches Verhalten einfach unverschämt.

(Zustimmung)

Wenn ein Abgeordneter eine Frage stellt, dann können nicht andere Abgeordnete sagen: Sie können aufhören, wir wollen das nicht mehr hören. Wenn Sie das nicht hören möchten, dann gehen Sie bitte raus. Aber Herr Farle hat eine Frage gestellt. Insofern lassen Sie Herrn Hövelmann darauf antworten. - Bitte, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mir ist kein staatsnahes Fernsehen in Deutschland bekannt.

(Lachen)

Ich betone das. Sie können lachen, wie Sie wollen.

(Zuruf)

Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk überparteilich.

(Zurufe)

Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk - so steht es übrigens auch in den Gesetzen - staatsfern.

(Zurufe)

Genau so ist es auch. Das impliziert ja nicht, dass Ihnen die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefallen muss, mir im Übrigen auch nicht;

(Zustimmung - Zuruf von Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE)

aber das hat etwas mit unabhängigem Journalismus zu tun.

(Lachen)

Diesen Wert sollten wir uns immer wieder vergegenwärtigen. - Verehrter Herr Farle, Sie haben mir die Frage gestellt - -

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich finde es überhaupt nicht höflich, dass man jemanden, der vorn am Rednerpult steht, etwas fragt, ihn dann aber einfach nicht ausreden lässt. Ich glaube, es würde Ihnen - ich meine dabei auch Herrn Raue - auch nicht gefallen, wenn alle anderen Sie attackieren und Sie nicht dazu kommen, die Antwort zu geben.

(Unruhe - Zurufe)

Deswegen bitte ich erneut um Ruhe. Herr Farle hat auch darum gebeten; er möchte die Antwort hören. Nehmen Sie sich ein kleines Stückchen zurück und lassen Sie ihn die Antwort dann auch hören. - Bitte, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Attacke ist ja gut; damit habe ich kein Problem. Aber ich finde, dass es irgendwie - - Na ja, wir sollten uns gelegentlich auch einmal gegenseitig zuhören. Das wäre, glaube ich, in diesem Parlament gar nicht so schlecht.

Herr Farle, Sie haben mich nach der Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika gefragt. Ich lebe dort nicht. Ich muss mir ein Bild von dem machen, was die Medien berichten. Ich habe jedenfalls nicht den Eindruck, dass es einen deutlichen Unterschied gibt zwischen dem, was öffentlich-rechtliche Medien in Deutschland über die Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika berichten, und dem, was private Medien darüber berichten.

(Zuruf)

Insofern ist der latente Vorwurf, den Sie mit der Frage untermauern wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zugunsten oder zulasten einer bestimmten politischen Richtung einseitig berichten würde, jedenfalls aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt, sondern falsch.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE wird der Abg. Herr Gebhardt sprechen. Sie können sich jetzt langsam auf den Weg machen. - Sie erhalten jetzt das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Denn das gibt uns allen die Möglichkeit, ein paar inhaltliche Dinge zu sagen und ein paar Wahrheiten auf den Tisch zu legen.

Zur ersten Wahrheit gehört, dass wir inzwischen eine ziemlich groteske Situation in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen haben. Diese äußert sich darin, dass ein Ministerpräsident - er soll diesen Staatsvertrag zwar unterschreiben, wohnt jetzt aber der Debatte dazu nicht bei - einen Staatsvertrag aushandelt, am Verhandlungstisch sitzt, einen Text verhandelt und diesen letztlich unterschreiben will, obwohl er dafür keine Mehrheit der eigenen Koalition im Rücken hat. Hinzu kommt, dass ihm sogar seine eigene Fraktion die Gefolgschaft verweigert.

An der Stelle wird deutlich, dass Herr Haseloff, zumindest medienpolitisch, ein König ohne Reich und der Ministerpräsident einer Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt ist. Wenn keine Mehrheit für einen Staatsvertrag in Sicht ist, dann frage ich mich, was der Ministerpräsident an der Stelle verhandelt hat. Denn der Vorwurf der CDU-Fraktion zum Rundfunkstaatsvertrag bzw. zum Medienstaatsvertrag, wie er jetzt heißt, lautet schlicht und einfach: Herr Ministerpräsident, was Sie hierzu verhandelt haben und unterschreiben wollen, ist für uns nicht zustimmungsfähig. Ein deutlicheres Misstrauensvotum aus medienpolitischer Sicht kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Es wird an der Stelle noch ein bisschen grotesker, wenn die Öffentlichkeit fragt, ob hier denn nicht

DIE LINKE als Oppositionsfraktion einmal als Mehrheitsbeschaffer fungieren soll.

(Zurufe)

Dazu sage ich klipp und klar: Als Mehrheitsbeschaffer und als jemand, der dem Ministerpräsidenten die Unterschrift rettet, steht die Fraktion DIE LINKE nicht zur Verfügung.

(Zustimmung)

Sie haben einen Koalitionsvertrag ausgehandelt, in dem nach meinem Kenntnisstand klar formuliert worden ist, dass diese Koalition zu jedem Gesetzentwurf - und hierbei handelt sich um einen Gesetzentwurf - eine eigene Mehrheit auf die Beine stellen will. Halten Sie sich also an Ihren eigenen Vertrag und sorgen Sie dafür, dass Ihre Koalition eine eigenständige Mehrheit zu einem Gesetzentwurf findet, den Ihr Ministerpräsident unterzeichnet. Das ist Ihre Aufgabe, nicht die Aufgabe der Opposition.

(Zuruf)

Jetzt noch zwei Sätze zum Inhalt des Medienstaatsvertrages. Erstens. Die Fraktion DIE LINKE - das steht in jedem Programm - steht klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu seiner Bestands- und Entwicklungsgarantie.

(Zustimmung)

Wofür wir aber nicht zur Verfügung stehen, sind unter anderem exorbitante Intendanten- und Direktorengelöhner und vor allen Dingen eine Gehaltsentwicklung, bei der die Spirale auch in diesem Jahr weiter nach oben gehen soll. Die nächste Gehaltserhöhung für die Intendanten steht ja schon auf der Tagesordnung.

(Zuruf)

Es gibt bisher keine Erklärung von den Intendanten der ARD, dass man bereit ist, insoweit einmal Verzicht zu üben. Beispielhaft hierfür ist jedoch der Mitteldeutsche Rundfunk: Frau Wille, die Intendantin, hat bisher konsequent - das geht aus jedem MDR-Wirtschaftsbericht hervor - auf jede Gehaltssteigerung verzichtet. Das finde ich beispielhaft. Daran sollten sich andere ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio ein Beispiel nehmen.

(Zurufe)

Zweitens. Wenn man sich das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anschaut und mit dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vergleicht, dann kommt meine Fraktion zu der Auffassung, dass dieses exorbitante Quotendenken, das beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den letzten Jahren bei Programmentscheidungen deutlich zum Tragen gekommen ist, nichts mit dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu tun hat.

(Beifall)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen inhaltlichen Auftrag: Er soll Qualität abbilden. Es soll auch nach Qualität bemessen werden und nicht nach Einschaltquoten. Wenn Sendungen, für die es einen klaren Auftrag gibt, aus dem Programm verschwinden, wenn Formate nicht fortgesetzt werden, obwohl es dafür einen klaren Auftrag gibt - die Sendungen verschwinden ja aus Quotengründen -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Welche denn? - Weitere Zurufe)

dann frage ich mich, welchen Stellenwert, Frau Lüddemann - - Wo kommt denn zum Beispiel Sachsen-Anhalt in fiktionalen Formaten im Ersten Deutschen Fernsehen vor?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Wo kommt denn Sachsen-Anhalt vor?

(Zuruf: Gar nicht mehr!)

- Gar nicht mehr!

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es gab eine Krimiverfilmung aus Sachsen-Anhalt und eine Verfilmung zeitgenössischer Literatur aus Halle, in Halle gedreht. Ich will mich nicht zu den Inhalten äußern; ich bin auch kein Krimifan.

(Unruhe)

Aber es war eine Produktion, die in Sachsen-Anhalt stattgefunden hat. Der MDR-Rundfunkrat hat Bettelbriefe an die Degeto geschrieben - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich komme sofort zum Schluss. Ich wollte nur noch auf die Frage von Frau Lüddemann eingehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber sie hat keine offizielle Frage gestellt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Darf ich diesen Satz noch beenden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Danke schön. - Er hat Bettelbriefe geschrieben mit dem Inhalt, dass dieses Format doch fortge-

setzt werden sollte. Es hat niemanden interessiert. Wenn die Gremien sich um so etwas Gedanken machen, dazu Beschlüsse fassen und Briefe schreiben, und es trotzdem konsequent ignoriert wird, dann muss das irgendwann medienpolitisch nicht nur laut gesagt werden, sondern es muss auch Konsequenzen haben.

Insofern bin ich sehr gespannt auf den Herbst.

(Zuruf)

Vor uns liegen medienpolitisch spannende Zeiten. Ich freue mich darauf.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin.

(Zuruf)

- Herr Borgwardt?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Herr Borgwardt, bitte. Sprechen Sie als Fraktionsvorsitzender?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, so ist es, Frau Präsidentin!)

- Bitte. Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit zu sprechen, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Unruhe)

- Die anderen bitte ich darum, den Geräuschpegel etwas zu absenken. - Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich bin nicht an das Rednerpult getreten, weil ich die Sorge habe, dass mein medienpolitischer Sprecher etwas anderes sagen wird als das, was ich hier sagen möchte. Wir sind uns sehr einig.

(Zurufe)

Vielmehr gehe ich auf ein Argument des Kollegen Gebhardt, den ich insbesondere in Medienfragen durchaus sehr schätze, vom Beginn seines Redebeitrages ein. Es ist klar falsch, Kollege Gebhardt, wenn Sie hier sagen, dass sich der Ministerpräsident beim ersten Mal mit genau dem Grund der Stimme enthalten hat. Sollten Sie einmal in eine Koalition eintreten wollen, können, müssen,

(Zuruf)

dann werden Sie feststellen, dass es Regeln für das allgemeine Gebaren innerhalb einer Koalition gibt. Eine Regel lautet: Wenn man sich bei Anträgen nicht grundsätzlich einigen kann, dann münden sie in eine Überweisung in den Ausschuss. Wir streiten uns gelegentlich darüber, ob Anträge

sinnvoll sind oder nicht. Aber dann ist das der Fall. Wir tun das nicht mit Schaum vor dem Mund, sondern das sind Regeln, die übrigens jeden einzelnen Koalitionspartner - auch in anderen Fragen, wenn es bei ihm einmal anders ist - schützen. So viel einfach einmal zur Wahrheit.

Jetzt komme ich zu Ihrer Legendenbildung. Ihre Äußerung stimmt eben nicht. Wenn der Ministerpräsident den Vertrag zeichnet, dann heißt das nicht, er ratifiziert ihn. Vielmehr legt er damit Wert darauf - ich glaube, das ist korrekt -, den Weg nicht zu blockieren, damit sich alle 16 Bundesländer - Herr Hövelmann hat es auch gesagt - intensiv damit beschäftigen können.

Jetzt zu einer Fiktion, die ich nicht so ganz verstehe, wenn ich bedenke, dass ich die Fraktion DIE LINKE seit mehr als 18 Jahren hier im Parlament verfolge. Wenn Sie für eine Position gestritten haben - das haben wir hier im Landtag schon mehrfach erlebt -, dann war es Ihnen völlig egal, wer dabei mitmacht. Wir haben das durchaus unterstützt.

Wenn Sie jetzt sagen, Sie beschaffen dieser Koalition keine Mehrheit, wenn sie im Herbst keine eigene Mehrheit aufbringt, dann ist das nicht richtig, weil sie diese Mehrheit gar nicht beschaffen müssen. Erinnern Sie sich zum Beispiel an das Wahlverfahren. Ich verstehe, dass Sie aus verschiedenen Gründen versuchen, Ihre Meinung nach außen zu bringen. Sollten wir uns dabei nicht einigen, dann hieße das, wir müssten uns der Stimme enthalten, obwohl wir eine andere Überzeugung haben, die Herr Kurze noch darlegen wird.

Wir glauben auch nicht, dass wir etwas aus Gründen der Naivität in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, sondern wir haben dies aus ganz bestimmten Gründen getan. In diesem Koalitionsvertrag steht etwas von Beitragsstabilität und von der Entlastung für KMU und Handwerksbetriebe. Damit ist nach unserer Auffassung eben nicht erklärbar, dass man Erhöhungen inkludiert; ganz klar.

Jetzt komme ich zu Ihnen. Wenn Sie einer Überzeugung sind, die unserer Grundüberzeugung entspricht, dann ist es falsch zu sagen: Wir machen das so nicht, weil ihr gemeinsam keine Mehrheit zustande bringt, sondern ihr sorgt für eure Mehrheit. Eines ist doch klar: Wir haben unter uns auch das Verfahren abgesprochen, was passiert, sollte es einmal so sein, dass die Fraktion der AfD einen Antrag vorlegt. Sie muss sich selbst die Frage beantworten, warum sie das am Freitag nicht getan hat. Aber das ist ihre Sache; denn sie hätte heute möglicherweise anders diskutieren können. Aber sollte sie im Herbstplenum einen Antrag einbringen, dann würden wir dem nicht folgen - das sage ich klar -, weil die Grundin-

tention eine andere ist und es nicht nur um die 86 Cent geht. Mehr will ich inhaltlich jetzt gar nicht dazu sagen.

Wenn die Fraktion DIE LINKE bei ihren Ankündigungen bliebe, die wir in vielen Punkten teilen - nicht nur was die Gehaltsstrukturen und die sonstigen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrifft, sondern was auch ihre allgemeine Einschätzung betrifft, auch hinsichtlich des MDR -, dann würden wir uns der Stimme enthalten. Dann würde Ihr Antrag hier den Ausschlag geben. Darum kommen Sie - egal was Sie hier erklären - hier gar nicht herum und geraten demzufolge indirekt in eine Rolle, die Sie eigentlich nicht wahrnehmen wollen.

Das wollte ich nur zum Verständnis sagen, damit man hier nicht eine Legende bildet und sagt:

(Zurufe)

Wenn sich die Koalition nicht einig ist und nicht dazu in der Lage ist, eine Einigkeit herzustellen, dann stimmen Sie für Ihre Überzeugung. Ansonsten ist das, was Sie darstellen, ein Fake. - So viel dazu, Herr Gebhardt.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt.

(Zuruf)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Hat sich Herr Gebhardt gemeldet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja. Deswegen wollte ich Herrn Hövelmann noch sagen: Es gibt eine Wortmeldung; deswegen müssen Sie noch einen kurzen Moment warten. Ich habe aber das Signal gesehen, dass Sie eine Kurzintervention tätigen möchten. - Jetzt ist aber erst einmal der Abg. Herr Gebhardt mit seiner Frage an der Reihe. - Sie haben das Wort, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Borgwardt, das war nicht mein Vorwurf. Mein Vorwurf war ein anderer und geht in diese Richtung - Sie können mich gern korrigieren, wenn Sie etwas anderes feststellen -: Wenn ein Ministerpräsident mit seinen Amtskollegen einen Vertrag aushandelt und ihn im Endeffekt unterschreiben wird, seine eigene Koalition und seine eigene Fraktion hinterher aber ihre Zustimmung verweigern, dann kann das Ergebnis, das der Ministerpräsident verhandelt hat, doch in Ihren

Augen kein gutes sein. Sonst würden Sie diesem doch zustimmen.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wenn man dieser Meinung anhängt, so wie Sie, dann kann ich verstehen, wie Sie das meinen.

(Heiterkeit - Zurufe)

Das stimmt aber eben nicht. Noch einmal: Als wir hier in diesem Saal - das hängt mit der Größe der CDU-Fraktion und mit den Abstandsregelungen zusammen - die Intendanten zu Gast hatten - sie saßen dort -, hat der Ministerpräsident als letzter Redner das Wort ergriffen. Er hat klipp und klar gesagt, er wisse, dass es in diesem Landtag keine Mehrheit für die Erhöhung gibt.

(Zurufe: Ja! - Derzeit!)

- Derzeit.

Das hat er gesagt. Und warum ist uns das wichtig? - Sie würden uns ansonsten möglicherweise vorwerfen können, wir wollten nur Zeit gewinnen. Unser Ansinnen ist kein Zeitgewinn, sondern unser Ansinnen ist es, mit einem deutlichen Signal aus der Koalition und natürlich auch aus meiner Fraktion die Zeit zu geben, um bis zum Herbst signifikante Änderungen herbeizuführen.

Eines ist auch klar: Wenn sich keine signifikanten Änderungen ergeben, dann bleibt unsere Haltung so, wie sie ist, und diese Haltung wird Herr Kurze vortragen. Dann ändert sich für uns überhaupt nichts.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Jetzt hat Herr Hövelmann die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Bitte, Herr Hövelmann

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte die Möglichkeit nutzen, auf den Einwand der AfD-Fraktion, dass sie entsprechende Anträge zur Kündigung von Staatsverträgen nicht gestellt hätte,

(Zurufe von der AfD)

auf die Drs. 7/699 vom 7. Dezember 2016 verweisen, in dem Folgendes beantragt wird:

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Weitere Zurufe)

Kündigung der Rundfunk - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben vorhin gesagt: Dann zeigen Sie mir das.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Herr Rausch, ich diskutiere nicht mit Ihnen. Sie hatten vorhin selbst laut gesagt: Dann nennen und zeigen Sie uns das Dokument. Ich möchte jetzt nicht mehr mit Ihnen darüber diskutieren.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

(Daniel Rausch, AfD: Darüber kann man ja neu verhandeln, Mensch! So ein Schwachsinn! - Weitere Zurufe)

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist kein guter Umgang, den wir hier pflegen. Daran sollten wir ganz tüchtig arbeiten. So sollten wir nicht miteinander umgehen.

Herr Hövelmann, ich würde an dieser Stelle abbrechen; denn Sie merken, dass das nicht mehr gewollt ist. Da Sie die Drucksache genannt haben, wird sie im Protokoll stehen. Damit ist die Frage beantwortet. Ich würde das jetzt nicht mehr ausweiten, zumal Sie bereits das Wort hatten. Ich habe es nur wohlwollend gemeint, weil die AfD-Fraktion vorhin darum gebeten hat zu erfahren, wann bzw. welchen Antrag sie gestellt hatte.

(Zuruf)

- Darum geht es gar nicht.

Holger Hövelmann (SPD):

Mir ist doch eine Zwischenintervention erlaubt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte haben Sie Verständnis für dieses Vorgehen; denn hierbei geht es um den vorherigen Redebeitrag.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Das habe ich auch gesagt.

(Tobias Rausch, AfD: Es muss sich immer auf den Redebeitrag beziehen, das wurde jedes Mal gesagt, wenn wir eine Zwischenintervention hatten! - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt ist es aber langsam gut!

(Zuruf: Willkür!)

- Wer hat eben „Willkür“ gesagt? Was meinten Sie mit „Willkür“? Das möchte ich jetzt gern wissen.

Haben Sie meine Entscheidung als Willkür bezeichnet?

(Zuruf)

- Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Ich habe ihm das Wort erteilt. - Ja, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Darf ich auf Ihre Frage antworten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie möchten mir bitte sagen - -

Hannes Loth (AfD):

Willkür ist, dass Herr Hövelmann aufsteht und willkürlich einen völlig anderen Punkt anführt, der willkürlich herausgegriffen worden ist und nichts mit dem vorherigen Redebeitrag zu tun hatte.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist nicht so, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Wir haben dies auch schon zwei, drei Mal gemacht und wurden jedes Mal dazu aufgefordert, zu dem aktuellen Redebeitrag zu sprechen.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth, ich möchte zum Verständnis beitragen. Sie haben nicht die Sitzungsleitung.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

- Sie müssen gar nicht lachen, Frau Funke. Sie werden die Sitzungsleitung in dieser Wahlperiode garantiert nicht bekommen.

Ich kann Ihnen sagen, dass es sich um Wohlwollen für Ihre Fraktion gehandelt hat. Wenn Sie solche Dinge ablehnen, dann werde ich zukünftig darauf verzichten.

Herr Hövelmann, ich würde an dieser Stelle abbrechen. Sie hatten die Drucksachennummer bereits genannt.

(Zuruf: Noch einen Satz! - Weitere Zurufe)

- Nennen Sie bitte noch einmal die Drucksachennummer, damit sie im Protokoll steht, dann kann die Fraktion nachsehen, welche Anträge sie gestellt hat, und dann ist das Thema erledigt.

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank für die Gelegenheit.
- Es handelt sich um die Drs. 7/699 vom 7. Dezember 2016. Darin wird die Kündigung des

Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzungsstaatsvertrages, des ARD-Staatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages, des Deutschlandradio-Staatsvertrages sowie des MDR-Staatsvertrages mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 beantragt - Punkt.

(Zustimmung - Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt mache auch ich einen Punkt. - Frau Frederking, wir werden diese Sache jetzt nicht mehr vertiefen. Sie können nachher auf die Ausführungen von Herrn Borgwardt eingehen.

(Unruhe)

Jetzt habe ich eine Wortmeldung. - Herr Kirchner, ich kann Sie jetzt nicht sprechen lassen. Wenn sich Ihre Fraktion beruhigt hat, dann würde ich Ihnen als Fraktionsvorsitzendem die Möglichkeit geben, zu sprechen. Allerdings muss sich Ihre Fraktion erst beruhigen. - Ich glaube, das ist jetzt der Fall. Herr Fraktionsvorsitzender, Sie dürfen jetzt nach vorn kommen. Danach kann Frau Frederking auf Herrn Borgwardt reagieren. - Herr Kirchner, Sie haben jetzt das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich würde mich dafür starkmachen, dass wir uns an unsere eigene Geschäftsordnung halten. Wenn jemand nicht zum Vorredner spricht, dann war es bisher immer so, dass die Rede unterbrochen wurde. Deshalb bitte ich darum, dass sich auch Herr Hövelmann auf den Vorredner bezieht. Das hat er in diesem Fall nicht getan, sondern er hat sich auf vorhergehende Redebeiträge bezogen. Das finde ich nicht korrekt. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann hat sich nicht auf irgendeinen Vorredner bezogen hat, vielmehr war er selbst der Vorredner und Sie hatten die Forderung an ihn gestellt. Er hat nicht auf Redebeiträge seiner Vorredner reagiert. Das ist ein Unterschied.

Frau Frederking, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage an Herrn Borgwardt zu richten. - Herr Borgwardt hat genickt, das werde ich als ein Ja. - Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Borgwardt, ich wollte Ihnen gern eine Frage stellen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin Frederking, wir sollten noch einen Moment warten, damit Sie die Gelegenheit haben, Ihre Frage zu stellen. - Bitte, jetzt dürfen Sie.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben auch darauf Bezug genommen, dass die Intendantinnen und Intendanten in Ihrer Fraktion zu Besuch waren. Meine Frage ist: Hatten Sie den Eindruck, dass es bis zum Herbst noch Veränderungen und Bewegung geben wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wir haben jedenfalls keinen Hehl daraus gemacht, dass wir genau das erwarten, um es einmal so zu sagen. Aber ich will dem Redner meiner Fraktion nicht vorgreifen. Ich als Fraktionsvorsitzender habe mich auf eine andere Sachlage bezogen, nämlich auf die Ausführungen des verehrten Kollegen Gebhardt. Deswegen möchte ich dem Redebeitrag nicht vorgreifen. - Das zum Ersten, Frau Frederking.

Zum Zweiten. Sie haben es zumindest nicht abgelehnt, sich noch einmal intensiv damit zu befassen. Das ist der Sinn. Wenn ich eine Begründung geben will, warum ich etwas erwarte, dann muss ich zumindest unterstellen, dass bei demjenigen, von dem ich es erwarte, die Bereitschaft besteht, sich in der Position zu bewegen. Den Eindruck hatten wir.

In welchem Umfang und ob es meiner Fraktion gemäß unserem Koalitionsvertrag so, wie wir ihn zumindest sehen, reicht, ist eine andere Frage, die kann ich Ihnen nicht beantworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Wir gehen jetzt in der Rednerreihenfolge weiter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, Sie dürfen nach vorn kommen und haben jetzt das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Vorbemerkung. Die Handlungsfähigkeit dieser Koalition sieht man daran, dass wir einen gemeinsamen Weg gefunden haben, die Diskussion zu eröffnen. Dieser Verantwortung werden wir gerecht und nicht nur für uns, sondern für alle 16 Landtage in dieser Bundesrepublik Deutschland.

Ich finde, das zeigt, dass wir handlungsfähig sind. Wir werden die nächsten Monate - das hat Herr Hövelmann gesagt, das hat Herr Borgwardt gesagt und ich gehe davon, dass das auch Herr Kurze sagen wird - nutzen, um auch koalitionsintern weiterzureden.

Zum Inhalt. Am 22. März dieses Jahres - es war ein Sonntag - saßen abends um 20 Uhr 18,8 Millionen Menschen vor dem Fernseher und haben die „Tagesschau“ gesehen. In der Krise mit Unsicherheit und vielen Fragen haben sich die Menschen an einen Anker seriöser Informationen gewandt und diesen Anker haben sie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefunden. Das finde ich bemerkenswert.

Ich finde es wichtig, eine vielfältige Medienlandschaft zu haben; denn sie ist unerlässlich für eine funktionierende Demokratie. Das war auch der Kerngedanke für die Gründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems nach dem Jahr 1945. Gerade als Konsequenz aus direkt gelenktem Propagandarundfunk und Meinungsdictatur wurde der Aufbau eines föderalen öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorangetrieben, und zwar unabhängig und staatsfern.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Reihe von Entscheidungen die verfassungsrechtliche Stellung, den Auftrag und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschrieben und ihm eine verfassungsrechtliche Bestands-, Entwicklungs- und Finanzgarantie zugeschrieben.

Gemäß dem Grundversorgungsauftrag - dieser ist verfassungsrechtlich verankert - sollen die Rundfunkanstalten möglichst vielen Menschen mit Informations-, Bildungs- und auch Unterhaltungsangeboten zur Verfügung stehen. Ein wesentlicher Maßstab dabei ist die Qualität jenseits von Mainstream und Quoten-Hype. Sie sind also das Gegenmodell zur „Bild“-Zeitung.

Das kann man unterschiedlich bewerten und das kann man unterschiedlich sehen. Mir gefallen auch nicht alle Entscheidungen, Kollege Gebhardt, die getroffen werden. Eine der Sendungen, die abgesetzt worden ist, hätte ich gern fortgesetzt. Die andere Sendung wird fortgeführt, obwohl ich sie nicht möchte. Aber genau das ist der Unterschied zum Bestell- und Bezahlfernsehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes, die sogenannte KEF, schätzt den Finanzbedarf ein. Abhängigkeit von der Politik darf es nicht geben. Politik darf nicht nach Gefallen oder Missfallen den Geldhahn auf- oder zudrehen, weswegen er nicht steuerfinanziert ist. Die Abhängigkeit von anderen Finanzierungsquellen soll ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die KEF überprüft den Finanzierungsbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und empfiehlt den Landesparlamenten die Festsetzung des Rundfunkbeitrages. Von der Empfehlung der KEF können die Länder nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nur in extremen Ausnahmefällen abweichen. Mir ist kein solcher Fall bekannt.

Ich finde es ziemlich klug, dies in eine solche Kommission auszulagern; denn es sichert, dass die Einmischung der Politik unterbleibt. Es gibt auch Urteile, die Staatsferne des Rundfunks deutlich zu dokumentieren. Deswegen ringen wir gerade darum, die Rundfunkbeiräte neu zusammenzusetzen, um auch dort die Unabhängigkeit deutlich zu machen.

Es ist festzustellen, dass der Rundfunkbeitrag in den vergangenen zwölf Jahren unverändert geblieben ist und sogar einmal abgesenkt wurde. Nach diesen vielen Jahren finden wir die Empfehlung zu einer moderaten Anpassung angemessen.

Ich will eine Analogie anführen, die ich von einem Kollegen der CDU-Fraktion im Verkehrsausschuss gelernt habe. Dort werden immer wieder Bauvorhaben thematisiert und die Kosten der Bauvorhaben steigen. Der Kollege hat mir erklärt, dass dies völlig logisch und völlig unstrittig sei.

Wenn die Kosten nicht steigen würden, dann könnte man weniger bauen, was de facto einer Kürzung gleichkommen würde. Deswegen müsse man einsehen, dass die Kosten für die Baumaßnahmen regelmäßig anstiegen. Daraus habe ich gelernt, dass man dann, wenn man immer wieder die gleiche Leistung auf dem gleichen Niveau haben will, die Kosten in angemessenen Schritten angemessen erhöhen muss. Das sehe ich an dieser Stelle als gegeben.

Wir GRÜNEN stehen - das will ich ganz deutlich sagen - zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und zwar nicht kritik- und distanzlos. In regelmäßigen Gesprächen vergewissern wir uns, dass die Sender zusätzliche Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen. Wir sehen, dass der Weg, der eingeschlagen wurde, der richtige ist. Natürlich gibt es noch Optimierungsbedarf. Natürlich muss es dort noch weitergehen.

Wir haben mit allen Intendanten über Gehaltsstrukturen gesprochen. Meine Kollegin Frederking setzt sich sehr für eine Deckelung ein. Wir haben über die Höhe der Kosten für Übertragungsrechte gesprochen. Wir haben Transparenz und die Ansiedlung von Institutionen angemahnt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Aber all das darf uns nicht dazu veranlassen, das System grundsätzlich infrage zu stellen; denn es sichert sachliche Informationen unabhängig von denjenigen, die gerade an der Regierung sind, und unabhängig vom Steueraufkommen.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie sind schon über Ihrer Redezeit.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dann werde ich noch einen Satz anfügen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Den letzten Satz, ja.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Um einer Sache direkt vorzubeugen: Es ist in den letzten Wochen ersichtlich geworden, dass es innerhalb der Koalition deutliche Unterschiede in der Bewertung gibt. Wir haben einige Dinge, die wir anmahnen, stellen aber nicht das System komplett infrage.

Die CDU hat Probleme mit der KEF. Deswegen werden wir - jetzt bin ich wieder am Anfang meiner Rede - die nächsten Wochen und Monate nutzen, um in gemeinsamen Gesprächen dahin zu kommen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte beenden Sie den Satz.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

einen Staatsvertrag ratifizieren zu können.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei Fragesteller, und zwar Herrn Abg. Siegmund und Herrn Olenicak. - Bitte, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Lüddemann, Sie haben gerade selbstkritisch gesagt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei Sendungen nicht auf jedes Bedürfnis Rücksicht nehmen kann. Sie haben ein persönliches Beispiel gebracht, dass Sie traurig waren, dass eine Sendung eingestellt wurde. Nichtsdestotrotz möchten Sie, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine größtmögliche Bandbreite an Menschen erreicht.

Meines Wissens gab es nur einen einzigen Fall, in dem es nach der Einstellung einer Sendung einen breiten öffentlichen Aufruf gab und auch eine Petition gestartet wurde, sich also viele Menschen zusammengeschlossen haben. Es ging um die Sendung „Steimles Welt“. Daher ist meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie es, dass diese Sendung trotz eines Aufstands in der Bevölkerung eingestellt wurde?

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist definitiv falsch. Mir sind einige Petitionen bekannt, die über die Jahre und Jahrzehnte hinweg gestartet wurden. Das betrifft Kindersendungen, das betrifft die „Lindenstraße“, das betrifft Unterhaltungssendungen und das betrifft auch die Sendung, die Sie genannt haben. Es gibt immer wieder Menschen, denen eine bestimmte Sendung, ein bestimmtes Format besonders wichtig ist, sodass sie sich dafür einsetzen.

Ich finde es richtig, dass ich nicht in der Lage bin zu entscheiden, welche Sendung gesendet wird und welche nicht. Ich meine, es ist nicht ganz so, dass es ausschließlich nach Quoten geht, sondern es geht tatsächlich auch danach, was die Rundfunkbeiräte empfehlen. Das ist meine Empfehlung, aber ich glaube, gerade im Bereich der Medien geht es ganz oft um Empfindungen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Olenicak, bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Sehr geehrte Frau Lüddemann, könnten Sie dem Bürger mit einfachen Worten erklären, was der Unterschied zwischen der Zwangsfinanzierung des Rundfunkbeitrages und einer Steuer ist? Denn für den Bürger ist es dasselbe. Er hat weder bei dem einen noch bei dem anderen ein direktes Mitspracherecht.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist ja das Grundsätzliche, worüber wir hier reden. Wir haben als System die sogenannte Haushaltsabgabe. Die Höhe dieser sogenannten Haushaltsabgabe wird auf der Grundlage einer Empfehlung der KEF festgelegt.

Eine Steuer schwankt, ist abhängig vom Einkommen, ist abhängig von der Leistungsfähigkeit und wird je nach politischem Gusto festgelegt. Das ist ein grundsätzlich anderes System.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bei einer Fünfminutendebatte lasse ich nur zwei Fragen zu, auch wenn eine weitere Wortmeldung von der AfD-Fraktion angezeigt worden ist.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das fraktionslose Mitglied Herr Abg. Diederichs wird jetzt sprechen. - Nicht ganz so stürmisch, einen kleinen Moment noch. Sie bekommen auch so gleich das Wort. - Bitte.

Jens Diederichs (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abschaffung, Beibehaltung, Erhöhung oder Halbierung der Rundfunkgebühren, das ist hier die Frage. Seitdem erstmals im Jahr 1923 Rundfunkgebühren durch den Staat verordnet und damals noch durch die Post eingetrieben wurden, begegnen sich zwei unversöhnliche Lager. Die einen wollen die Gebühren abschaffen und die anderen wollen sie immer weiter erhöhen.

Wer sich hinter diesen beiden Lagern verbirgt, wissen Sie alle. Auf der einen Seite sind es die vielen unzufriedenen Gebührenzahler und auf der anderen Seite eine Handvoll doppelter und dreifacher Nutznießer.

(Zuruf)

Letztere sind die Intendanten und Gesellschaften, die sich selbst ihre Lieblingssendungen einkaufen und sich zugleich mit Riesengehältern die Taschen vollstopfen.

Aus meiner Sicht gibt es sowohl für als auch gegen Rundfunkgebühren gute Gründe. Qualitätsrundfunk, beispielsweise Qualitätsfernsehen mit werbefreien Sendungen, lässt sich nur gebührenfinanziert absichern. Dies können bereits vier Fernsehsender ermöglichen: ein Kultur-, ein Nachrichten-, ein Sport- und ein Kinderkanal. Ansonsten können private Sender mittels Werbung im großen Stil Unterhaltungsprogramme liefern.

Ich frage mich, ob wir in Deutschland Dutzende öffentlich-rechtliche Fernsehsender oder Hörfunkangebote brauchen. Wie weit soll die Spirale noch gedreht werden? Parallel dazu gibt es die Forderung an die Gebührenzahler, die Angebote zu bezahlen. Wo endet das Ganze? - Man schaue sich nur die Gehälter der Intendanten an.

Die Wege, den Gebührenzahler weiterhin zu schröpfen, sind erstaunlich. Es ist verständlich, dass die Gebühreneinzugszentrale, die das öffentlich-rechtliche Ungetüm erst ermöglicht, Angst vor Einschränkungen hat. Ich kann mir gut die Panik vorstellen, die Sachsen-Anhalts CDU ausgelöst hat, als deren Landtagsfraktion ankündigte, eine Erhöhung der Gebühren nicht mittragen zu wollen.

Prompt schlug die ARD zurück. In der „MZ“ vom 25. Mai 2020 konnten wir lesen, dass die ARD das Land Sachsen-Anhalt mit der Einrichtung einer Onlineplattform in Halle (Saale) ködern will.

Besonders sauer ist mir hierbei aufgestoßen, dass seitens einiger Genossen aus Berlin in diesem Zusammenhang versucht wurde, massiven Druck auf das Abstimmungsverhalten vieler Abgeordneter im Landtag von Sachsen-Anhalt auszuüben. Das geschah, ohne sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die gegen eine Erhöhung der Beiträge sprechen.

Der Umgang der Öffentlich-Rechtlichen mit Persönlichkeiten wie dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes Hans-Georg Maaßen und dem kritischen Satiriker Uwe Steimle oder die Wortwahl - zum Beispiel werden Brandstifter und Hausfriedensbrecher als Aktivisten, Kritiker von Coronamaßnahmen aber als Aluhutträger und Spinner bezeichnet - sorgen bei vielen Gebührenzahlern für Unmut.

Das Problem sind nicht Volksmusiksendungen, der „ZDF-Fernsehgarten“ oder die Trödelshow mit Horst Lichter, sondern der Umgang der Mächtigen bei ARD und ZDF mit der Wahrheit.

Ich möchte an dieser Stelle einfach einmal zwei Zahlen gegenüberstellen, die uns die Augen für eine ungeheuerliche Diskrepanz öffnen sollen. Während die Weltgesundheitsorganisation aktuell pro Jahr rund 2,3 Milliarden € zur Verfügung hat, mit denen sie in der gegenwärtigen Coronazeit mehreren Milliarden Menschen helfen will und muss, verbrauchen allein die öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland alljährlich ein Budget von 8,1 Milliarden €. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Die Rundfunkanstalten müssen mit dem vorhandenen Geld auskommen. Das heißt, es darf keine weitere Erhöhung der Rundfunkgebühren geben. Aus diesem Grund werde ich, natürlich auch in Abstimmung mit meinem Landesverband der Freien Wähler - das ist wichtig -

(Heiterkeit - Unruhe)

zwar der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen, aber einer Erhöhung der Rundfunkgebühren werde ich definitiv nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Diederichs. Es gibt keine Wortmeldungen. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Kurze. Sie können sich langsam auf den Weg machen. - Jetzt können Sie nach vorn kommen und erhalten auch direkt das Wort. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es ein Glück, wenn man am Ende redet, manchmal vielleicht auch nicht ganz so. Ich versuche aber, noch einmal deutlich zu machen, wo unser Standpunkt liegt und wie wir die Problematik sehen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk - das will ich voranstellen - hat sicherlich seine Daseinsberechtigung. Darauf haben schon viele Redner abgehoben. Das ist richtig. Aber die Größe, die Aufgabe und die Struktur sind genau das, worüber wir in Deutschland seit Jahren nicht ehrlich diskutieren.

Obwohl wir im Jahr 2018 hier im Parlament mehrheitlich einen Beschluss gefasst haben, der auf unserem Koalitionsvertrag fußt - das wurde schon vorgetragen und er wurde sogar schon zitiert -, hat man die Debatte in Deutschland, von den Spitzen der Politik angefangen bis hin zu den Intendanten, nicht ehrlich geführt.

Unsere Landesregierung nehme ich dabei aus. Denn von Anfang an haben unser Ministerpräsident und auch unser Staatsminister versucht, genau diese Debatte zu führen.

(Zustimmung)

Am Ende haben sie sich in der Abstimmung bewusst der Stimme enthalten, weil die Debatte nicht ausführlich genug geführt wurde. Wenn wir zukünftig den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bezahlbar halten wollen, dann muss er sich verändern, dann muss er sich an manchen Stellen geschrumpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wurde nicht ohne Grund gegründet. Wir stehen zu einem öffentlichen Rundfunk, der bezahlbar ist, der aber im dualen Rundfunksystem aufgeht. Uns sind nämlich auch die privaten Anbieter wichtig, die es in Deutschland gibt. Denn wenn man beide Angebote zusammenfasst, gibt es genügend Angebote, die der Bürger konsumieren kann. Das finden wir auch gut so in Deutschland.

(Zustimmung)

Wir haben uns die Struktur der Öffentlich-Rechtlichen einmal angesehen. Dabei will ich unseren MDR ganz bewusst ausnehmen hinsichtlich der Übergröße, die andere Rundfunkanstalten im Grunde genommen haben. Der MDR hat die Gnade der späten Geburt. Er ist eine der wenigen Länderanstalten, die relativ schmal aufgestellt sind.

Er hat geringe Produktionskosten und er hat geringe Personalkosten. Das unterscheidet ihn von

den großen Tankern, die es in den alten Bundesländern gibt, dem Westdeutschen Rundfunk, dem Südwestdeutschen Rundfunk usw. Ich will nicht alle aufzählen. Wir wissen ja, um welche es geht.

Ich komme zu den Argumenten der Vorredner. Es gibt natürlich Dinge, die einem über Jahrzehnte lieb geworden, gewachsen, und die teuer sind. Warum sollen wir die mitfinanzieren?

Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber er muss, wie gesagt, eine Größe haben, die der heutigen Zeit entspricht. Wir leben mittlerweile in einer Zeit, in der viele Menschen gar kein Fernsehen mehr schauen oder kein klassisches UKW-Radio mehr hören.

Sie nutzen Streamingdienste, sie schauen oder hören etwas über das Internet. Daher muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser Frage nicht versuchen, alles Mögliche auszuprobieren, um neue Wähler - Entschuldigung - Hörer zurückzuholen. Das muss er nicht.

(Heiterkeit)

Zuschauer sind natürlich auch Wähler; das ist ja klar. Deswegen stehen wir ja auch hier und machen unseren Standpunkt deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Er muss nicht versuchen, alle wieder vor die Flimmerscheiben oder an die PC zurückzuholen. Er muss sich auf seinen Kernauftrag konzentrieren. Der ist ganz klar definiert. Dieser Kernauftrag ist auch richtig, damit am Ende alle Menschen in unserem Land ohne irgendwelche Probleme Angebote barrierefrei nutzen können.

Im Koalitionsvertrag haben wir im Jahr 2016 festgeschrieben, dass wir die Beitragsstabilität über das Jahr 2020 hinaus gewährleistet haben wollen. Das haben wir im Jahr 2018 in einem Beschluss hier im Landtag noch einmal deutlich gemacht.

Es wurde auch eine Arbeitsgruppe der Länder gegründet, die sich damit beschäftigen soll, ob die seinerzeit 20 Fernseh- und 69 Radiosender noch der derzeitigen Situation entsprechen und ob das so bezahlbar ist.

Wir glauben schon, dass wir genau mit unserem Abstimmungsverhalten - das haben die anderen ja schon erklärt - die Diskussion in Deutschland anschieben, der sich die Parlamente im zweiten Halbjahr stellen müssen; die ehrliche Debatte, ob es dieser Größe bedarf und ob knapp 20 € im Monat zu viel oder zu wenig sind. Das müssen die Diskussionen am Ende ergeben.

Wir sagen, das ist zu viel für viele Menschen und für viele Unternehmer. Deswegen plädieren wir auch für eine Senkung für kleine Unternehmen, für kleine Handwerksbetriebe. Wir denken, knapp 20 € sind eine Menge Geld. Man kann damit eine

Unfallversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder einen Handyvertrag finanzieren.

Diese Frage stellt sich aber nicht, da man den Beitrag ja bezahlen muss. Daher muss man auch ernsthaft über die Höhe diskutieren. Wir werden deshalb dabei bleiben.

Ich warne davor - ob ich unsere Koalitionspartner warne oder ob ich es ihnen empfehle, das kann man beides sagen; der eine war netter, der andere nicht ganz so nett -, dass wir uns von dem Koalitionsvertrag wegbewegen. Wir stehen zum Koalitionsvertrag und der bedeutet Beitragsstabilität. Das kann nicht Erhöhung bedeuten. Das Wort „Beitragsstabilität“ sagt es doch schon aus: stabil halten. Schauen wir einmal, was die KEF am Ende berechnen wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, den letzten Satz bitte.

Markus Kurze (CDU):

Mit dem jetzigen und dem vorherigen KEF-Beschluss wurden viele Dinge vorgelegt, die nicht umgesetzt wurden. Daher wurde es am Ende auch knapp und deshalb fordern viele diese Erhöhung. Wir wollen dabei aber nicht mitgehen. Deshalb - vielen Dank, Frau Präsidentin - habe ich damit noch einmal unseren Standpunkt deutlich dargelegt.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt drei Wortmeldungen von Herrn Siegmund

(Zuruf)

- die Frage wurde schon beantwortet -, von Herrn Tobias Rausch und von Frau Frederking. - Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrter Herr Kollege Kurze, Sie haben auf den Punkt genau gesagt, was Sie haben wollen - schön. Jetzt ist meine Frage: Wie stellen Sie sich das mit den Beiträgen für Unternehmen und Handwerker vor, wie Sie es so schön ausgedrückt haben?

Finden Sie denn nicht, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Beitrag für eine Zweitwohnung nicht mehr fällig wird, analog auch für Unternehmen anzuwenden ist? Denn der Unternehmer zahlt den Beitrag für seinen privaten Haushalt, der Arbeitnehmer zahlt ihn für sich zu Hause, und wenn er auf der Arbeit ist, muss noch einmal bezahlt werden.

Jeder, der sich ein bisschen auskennt, weiß: Je mehr Leute im Unternehmen tätig sind, desto

höher wird auch dieser Beitrag. Deswegen müsste, wenn man das ganz normal objektiv betrachtet, dieser Beitrag für die Unternehmen komplett abgeschafft werden. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Dazu hätten Sie einfach Ihren Sitznachbarn fragen können, unseren Handwerkspräsidenten, der das auch gut hätte beantworten können. Aber wir haben es am Dienstag erlebt - die Intendanten von ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio waren hier. Wir haben aufgrund der Pandemie bewusst diesen großen Sitzungssaal genutzt und es hat richtig gut funktioniert. Denn alle anwesenden Intendanten mussten hier vorn ans Pult und konnten sich somit auch einmal mental in die Situation und auch in die Grundstimmung eines Abgeordneten versetzen. Sie standen hier vorn, sahen die anderen vor sich und konnten dann mit uns die Argumente austauschen. Wir fanden das richtig gut; denn wir alle sitzen zu dieser Frage in einem Boot.

(Zuruf: Aber es ist leck!)

- Nein, das Boot ist nicht leck. Wir versuchen ja, die Argumente auszutauschen. Ich glaube, wir haben mehr davon - das haben wir an dem Tag auch noch einmal deutlich gemacht -, wenn wir alle miteinander anstatt übereinander reden. Denn nur, wenn wir miteinander reden, Politik, Intendanten und auch Landtage, dann können wir die Argumente austauschen und auch Verständnis für diese Frage entwickeln.

Ich bin der Meinung, dass wir im Grunde genommen auch beim Handwerk und den KMU nachbessern müssen. Diese Diskussion kann im Laufe des nächsten halben Jahres in den Parlamenten geführt werden. Denn ob ich nach Hannover, nach Rostock oder nach Berlin fahre - mir kommen keine Hunderte Menschen entgegen, die für eine Erhöhung des Beitrags plädieren; die kommen nicht. Also, ich habe bisher keinen gefunden. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Wir haben noch eine weitere Wortmeldung. - Frau Frederking, bitte.

(Zurufe)

Markus Kurze (CDU):

Nein, zu einer Erhöhung kommt nie einer; das ist klar. Aber es ist so, dass man zu dieser Frage nicht wirklich Zuschriften bekommt, die dafür plä-

dieren, sondern darin sprechen sie sich eher für das Gegenteil aus.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, ich würde Sie bitten, keine Zweiegespräche zu führen. Wir sind zeitlich stark im Verzug. Deswegen würde ich Frau Frederking das Wort geben. - Bitte, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

In der Tat habe ich andere Zahlen. Ich kenne die Angabe, dass mehr als 70 % einverstanden sind, den Beitrag zu zahlen.

Ich habe zwei Fragen an Sie, Herr Kurze. Herr Borgwardt hat vorhin gesagt, er wolle Ihren Redebeitrag und Ihre Einschätzung nicht vorwegnehmen. Deshalb richte ich auch an Sie meine Frage: Wie schätzen Sie nach Ihrem Gespräch die Bereitschaft und die Offenheit der Intendantinnen und Intendanten ein? Gibt es diesbezüglich Bewegungen? Was nehmen Sie wahr? Was spüren Sie? Das ist meine erste Frage.

Zur zweiten Frage. Sie haben es nur ganz kurz in Ihrem Redebeitrag angesprochen und vermutlich wegen der Redezeit nicht weiter ausführen können. Sie haben von der Neufestsetzung der Beitragshöhe gesprochen. Das habe ich so gehört. Wir haben im Ausschuss ein sehr konstruktives und fachliches Gespräch auch in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der KEF geführt. Dabei kam die Frage auf, ob sich die Auswirkungen der Corona-Krise, die ja verschieden ausfallen - zum einen hat sich die Einnahmeseite verändert und zum anderen hat sich auch die Ausgabenseite verändert -, auf die Neufestsetzung des Beitrages niederschlagen werden. Die Antwort war. Es gibt einen Zwischenbericht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die Antwort war, der Zwischenbericht könne finanztechnische Optionen aufzeigen. Die Frage lautet: Sehen Sie diesbezüglich eine Option für 2021?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Zu Ihrer Vorbemerkung. Es gibt Umfragen, deren Ergebnisse in die eine oder in die andere Richtung weisen. Sie sagen, es gebe eine Umfrage, die erklärt, ein Anteil von 70 % sei für die Erhöhung.

(Zurufe)

Die anderen haben vorgetragen, es gebe eine Umfrage, in deren Ergebnis sich ein Anteil von 68 % gegen eine Erhöhung ausspricht. Ich glaube, auf Umfragen sollten wir uns nicht verlassen. Wir sollten wieder auf die Sachebene zurückkehren. Es ist uns wichtig, dass wir keine Schwarz-Weiß-Diskussionen führen nach dem Motto: Wer ist dafür oder wer ist dagegen? Das darf es nicht geben. Wir müssen uns vielmehr über die Inhalte austauschen.

Zu Ihrer ersten Frage, wie das Gefühl war. Ich hatte schon das Gefühl, dass die Intendanten gemerkt haben, dass wir eine ehrliche und strukturelle Debatte angestoßen haben. Dabei sind wir stringent in unserer Argumentation; das machen wir seit Jahren. Deshalb lassen wir uns nicht in diese Schwarz-Weiß-Diskussion drängen. Das haben sie gespürt, und sie haben auch gemerkt, dass wir es ernst nehmen in Sachsen-Anhalt. Denn ansonsten hätten wir das nicht in den Koalitionsvertrag geschrieben und es auch nicht gemeinsam als Koalition vor zwei Jahren im Parlament beschlossen. So ist die Grundstimmung.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir haben jetzt die KEF-Empfehlungen. Nach zwei Jahren gibt die KEF einen Zwischenbericht heraus und bewertet die Lage noch einmal neu. Wir konnten in den öffentlich-rechtlichen Medien deutlich wahrnehmen, dass die Coronapandemie die größte Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst hat. Wenn man das in den Raum stellt, dann kann man sich in diesem Zusammenhang auch einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007 anschauen, mit dem den Ländern letztlich per höchstrichterlichem Beschluss bewilligt wurde, von der KEF-Empfehlung abzuweichen, und zwar dann, wenn der Gebührenzahler aufgrund der Höhe der Gebühren unangemessen belastet werden würde.

Wenn man das momentan so sieht, dann, so glaube ich, kommen wir genau dahin. Das wäre auch eine Überlegung und ein klares Argument, über das man am Jahresende noch einmal mit anderen Parlamenten diskutieren kann - drei Parlamente ticken so ähnlich wie wir -, sodass man letztlich sagt, in der jetzigen Situation ist diese Erhöhung nicht angebracht, zumal auch viele Dinge, wie die Olympischen Spiele und Fußballgroßereignisse, ausfallen und für die entsprechenden Produktionen und Sendungen keine Mittel benötigt werden. Nichtsdestotrotz erzeugt Corona auch Mehrkosten an anderen Stellen.

Aber ich glaube, es ist richtig, am Jahresende auf die Erhöhung zugunsten der Bürger und Unternehmen zu verzichten und im Laufe von zwei Jahren, wenn der Zwischenbericht kommt, zu klären, ob es diesen Bedarf tatsächlich gab. Wir haben dann also zwei Jahre länger Zeit, um uns auch über Strukturen und Auftrag des öffentlich-recht-

lichen Rundfunks in Deutschland Gedanken zu machen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie signalisieren, eine Nachfrage zu haben. Aber bitte fassen Sie sich sehr kurz.

(Zuruf)

- Nein, das geht nicht. Sie haben schon eine Frage gestellt.

- Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Und zwar stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 7/6141 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Stimme gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von einem fraktionslosen Mitglied. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, werden wir einen Wechsel im Präsidium vornehmen. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass wir schon nach dem nächsten Tagesordnungspunkt eine Mittagspause machen, aber das müssen Sie untereinander vereinbaren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Um noch einmal kurz auf den Vorschlag der Präsidentin zurückzukommen: Wir sollten prüfen, ob wir nach diesem Tagesordnungspunkt in die Mittagspause eintreten.

(Zurufe)

- Dann machen wir das und ich würde nach der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung unterbrechen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Bußgeldkatalog entschärfen - Verkehrssicherheit stärken, Bürgervertrauen zurückgewinnen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6069

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

(Zustimmung)

Mario Lehmann (AfD):

Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Jetzt ganz unangenehm vom Thema GEZ-Gebühren zu anderen Gebühren, die wir auch nicht gern aufbringen.“ Bußgeldkatalog entschärfen - Verkehrssicherheit stärken, Bürgervertrauen zurückgewinnen“ - so lautet der Antrag der AfD in diesem Plenum.

Sehr geehrter Herr Präsident! Wie uns aufgefallen ist, wurde mitten im Coronagetümmel und zufällig zum unsäglichen Datum des 20. April 2020 der neue Bußgeldkatalog des Verkehrsministers Scheuer von der CSU durch den Bundesrat in Berlin gemogelt. Wahrscheinlich hat es wegen Corona zunächst kaum einer gemerkt. Vielleicht dachte man auch, wie es schon des Öfteren üblich war, wie wir feststellen konnten, wir winken das leise durch, und wenn es dann erst mal da ist, dann werden die Bürger den neuen Bußgeldkatalog schon schlucken. Wegen Corona merkt vielleicht auch keiner etwas.

Aber das war eine Fehlkalkulation, wie wir es an den ersten Reaktionen erkennen konnten. Kurz danach regte sich bundesweit bereits erster enormer Widerstand. Verkehrsminister Herr Scheuer merkte das auch; er spürte das und er zauderte deshalb auch voller Unbehagen.

Eine Petition ist deswegen gerade im Umlauf, die in den ersten Tagen schon mehrere Hunderttausend Unterschriften zu verzeichnen hat. Das ist schon erstaunlich und auch weg- und richtungsweisend. Im Bundestag gibt es ebenfalls massiven Widerstand, der von der AfD-Fraktion im Bundestag getragen wird.

Solch übergreifender Gegenwind sind die Etablierten nicht gewohnt. Deshalb liegt dieser unverschämte Bußgeldkatalog, wie man ihn nennen kann, gegenwärtig auch auf Eis, und das zu Recht. Die Bürger - das muss man sagen - sind noch viel zu zahm und zu geduldig im Umgang mit solchen Entscheidungen von Politikern, die sich solche Dreistigkeiten wie diesen Bußgeldkatalog ausdenken und regelmäßig, fast Jahr für Jahr, immer wieder die Gebühren für uns Kraftfahrer erhöhen.

(Beifall - Zurufe)

Die Art und Weise, wie die Bußgeldsätze seit der Wiedervereinigung fast im Jahrestakt immer wieder angehoben werden, ist schon ein Unding. Das Ganze beruht - das muss ich dazu sagen; Achtung, passen Sie auf - auf einem Ermächtigungsgesetz. Der Verkehrsminister kann sich durch das Erlassen einer Rechtsverordnung munter bei uns Kraftfahrern bedienen. Das wissen die wenigsten Kraftfahrer draußen. Darum machen wir es an dieser Stelle einmal transparent. Er denkt sich immer fantasievollere Beiträge aus, die nur durch den Bundesrat gewinkt werden müssen. Und wer

im Bundesrat gegenwärtig die Lufthoheit hat, das wissen wir alle. Die grüne Ideologie hat dort Vorrang und regiert dort fleißig mit. Das sehen wir auch an solchen Eskapaden, wie sie gegenwärtig diskutiert werden, nämlich das Pauschalverbot für Motorradfahrer, an Wochenende eine Ausfahrt machen zu können. Das wird im Bereich des Bundesrates ausgekocht und das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Diesen Einfluss können wir regelmäßig spüren und damit hat wirklich auch einmal Schluss zu sein. Auch die CDU muss einmal Kreuz zeigen. Jahr für Jahr gehen mit steigender Tendenz Millionenbeträge der Kraftfahrer über den Bußgeldtisch. Das alles geht am Bundestag vorbei. Das Parlament bleibt außen vor und kann es nicht kontrollieren. Damit muss zukünftig Schluss sein.

Eine parlamentarische Kontrolle dieser Willkürpreise und dieser Festlegung durch das Parlament ist gegenwärtig praktisch nicht möglich. Beim Bürger sind diese Machenschaften, diese Abläufe nicht weiter bekannt. Deshalb klärt die AfD auf und trägt auch noch draußen, wie, wo und unter welchen Bedingungen ein solcher Bußgeldkatalog verabschiedet wird.

Dieser Geldbeschaffung auf Kosten der Kraftfahrer - so kann man es auch nennen - muss endlich das Handwerk gelegt werden. Damit hat Schluss zu sein. Wie gesagt, wir tragen das nach außen, genau.

(Zurufe)

- Das hat etwas mit der Akzeptanz von Regeln zu tun; darauf gehe ich noch ein, lieber Herr Grüne. - Das, was gegenwärtig gegen die Kraftfahrer läuft, hat nichts mehr mit Verkehrserziehung oder mit der Verbesserung der Verkehrssicherheitslage im Straßenverkehr zu tun. Das ist einfach nur eine Geldbeschaffungsmaßnahme; die Einnahmen werden auch unverhohlen in den Haushalt eingestellt.

(Zustimmung)

Ich komme auf Sie zurück, liebe GRÜNE. Das ist ein ideologischer Feldzug zur Ausrottung des verbrennungsmotorbetriebenen Individualverkehrs. Das ist ein Stück vom Ganzen.

(Zurufe)

Und die Politik hat offenbar zum Ziel, ohne großen Aufwand, ohne großen Widerspruch und unverschämt und frech den Pendlern und Arbeitnehmern ins Portemonnaie zu fassen und ihnen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Nebenbei wird noch ideologisch zur Staatsjagd auf unsere Führerscheine geblasen.

(Zurufe: Es geht um Regelverstöße!)

Ich habe den Eindruck, erst wenn der letzte Pkw mit Verbrennungsmotor stillgelegt worden ist, das letzte Motorrad in der Garage entstempelt steht und der letzte Führerschein bei Ihnen am Beschlagnahmeprotokoll hängt, dann werden Sie Ruhe geben, vorher nicht.

Deshalb frage mich, wohin wir inzwischen geraten sind. Schämt sich von Ihnen niemand mehr, dem Händler, dem Familienvater, der früh zur Arbeit fährt und eine Familie ernähren muss, der Mutter oder dem Rentner für kleine Fahrlässigkeitsverstöße - es sind nämlich zu 90 % Fahrlässigkeitsdelikte -

(Zurufe - Unruhe)

inzwischen oftmals mehr als einen Tagesverdienst abzuknöpfen, die Rente einzuschrumpfen und sie parallel dazu mit Flensburger Punkten zu überziehen?

(Zurufe - Unruhe)

An dieser Stelle vermisse ich Ihre überall sonst so angepriesene Angemessenheit. Die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit werden überall erwähnt; nur beim Bußgeldkatalog, beim Feldzug gegen den Kraftfahrer, wird das nicht erwähnt.

Während einerseits Straftäter, die draußen anderen den Schädel einschlagen, ohne auch nur einen Tag den viel gerühmten wehrhaften Rechtsstaat aus einer JVA heraus betrachten zu müssen, im Land unterwegs sind, würden Sie andererseits ohne Bedenken lieber einen Kraftfahrer einbuchen, der sich weigert, ein Bußgeldticket zu bezahlen. Den holen Sie ab. Das heißt dann Ersatzfreiheitsstrafe oder Erzwingungshaft.

Gegenwärtig schafft diese Politik immer mehr mobile Blitzer an; dafür fließt immer mehr Geld in den Haushalt. Was ist denn das für eine Prioritätenverschiebung? Die Bußgeldeinnahmen planen Sie immer unverfrorener, wie ich es vorhin gesagt habe, im Haushalt mit Millionenbeträgen ein. Das geht gar nicht.

Wenn wir auf die Statistik seit der Wiedervereinigung schauen, dann stellen wir fest, dass der Straßenverkehr Jahr für Jahr eigentlich immer sicherer geworden ist, sodass immer wieder erhöhte Bußgeldsätze überhaupt keinen Sinn machen. Würde es draußen auf den Straßen wie in Wildwest losgehen, dann würde man noch Verständnis haben und bestimmte Sachen erklären können. Aber das geht eben nicht mehr.

Wo sind eigentlich die Zeiten, als für das Falschparken - ich kenne es selbst - noch 5 DM genommen wurden und bei einem Fahrlässigkeitsverstoß, bei Geschwindigkeits-, Abstands- oder Park- und Zulassungsverstößen noch im punktefreien Verwarngeldbereich bis 75 DM - später waren es 35 € - agiert worden ist? Das merken wir als Kraftfahrer eigentlich überhaupt nicht mehr.

Der erzieherische Charakter war mit diesen milden Mitteln ausreichend gegeben. Also ich kenne es noch: Das persönliche Anhalten durch den Schutzmann, durch den Verkehrspolizeibeamten, das Reden mit dem Bürger: „Sie haben etwas falsch gemacht“, das Ausdiskutieren und das Bezahlen vor Ort hatte bei den niedrigen Sätzen einen verkehrserzieherischen Charakter. Heute fährt man als Kraftfahrer durch die Landschaft und wird automatisiert von irgendwelchen Maschinen und als Anhänger getarnten Blitzern erfasst, die irgendwo drei Tage lang mit einem vollgeladenen Akku stehen und dann abgeholt werden.

Dann bekommt man einen völlig entpersonalisierten Bußgeldbescheid. Die Bußgeldstellen reagieren überhaupt nicht mehr auf einen Widerspruch. Man hat den Eindruck, man ist in einem automatisierten Verfahren gefangen, in dem nur noch irgendwelche Amtsgerichte entscheiden und in dem sich vorher mit einem Verkehrsverstoß überhaupt keiner mehr auseinandersetzt. Es geht nur noch um das Einfangen, Abkassieren und darum, das Bezahlen zu erzwingen. Das hat mit verkehrserzieherischem Charakter null zu tun.

(Zuruf)

Wenn ich heute jemandem erzähle, wie das damals war - also mit den 5 DM, dem Anhalten und der Schutzmann hat gesagt „Du hast da was falsch gemacht“, das hat mehr gewirkt, als von einem Automaten irgendwo weggeblitzt zu werden, wo man überhaupt keinen Menschen mehr sieht -, klingt das heutzutage wie eine Geschichte aus einem fernen vergessenen Land. Das war aber vor wenigen Jahren in Deutschland noch üblich. Natürlich trägt auch die Personalpolitik, also das Abschrumpfen der Polizei, dazu bei, dass man draußen keinen Beamten mehr sieht, sondern nur noch Automaten, die einen „wegschießen“.

Sorgen wir dafür, dass dieser neue, von Preisfrechheiten nur so strotzende Bußgeldkatalog entschärft wird. Der darf auch nicht mehr mit Verschleierung, mit Verzögerung und etwas Makulatur von Herrn Scheuer in den nächsten Tagen durch die Hintertür kommen.

Deshalb erinnere ich noch - das mache ich jetzt - an diese großen Plakatkampagnen unserer Bundesregierung bei der Wiedervereinigung, als an den Autobahnen noch zu lesen war: „Freie Fahrt für freie Bürger“. Das war ein Spruch zur Wendezeit, an den ich mich wirklich gern erinnere. Genau da will die AfD wieder hin. „Freie Fahrt für freie Bürger“. - Das war ein Ausdruck der damals erhobenen freiheitlichen Bürgerrechte, die heute wahrscheinlich der willkürlichen Drangsalierung gewichen sind.

(Zustimmung)

Von freier Fahrt und freien Bürgern spüren wir doch gar nichts mehr. Die freie Fahrt wurde von Ihnen nämlich zur Geschichte erklärt. Deshalb sorgen wir von der AfD dafür, dass die Politik langsam wieder einmal auf den Gedanken kommt, die ständigen Anhebungen der Bußgeldsätze in den letzten Jahren auf ein erträgliches und akzeptables Maß zurückzudrehen.

Die Senkung der Umsatzsteuer zum 1. Juli 2020 erfolgte ja praktisch über Nacht. Man kann darüber diskutieren, ob das jetzt Sinn oder weniger Sinn macht. Aber daran zeigt sich, dass Lösungen auch sofort und schnell erfolgen können.

(Zuruf: Wenn der Wille da ist!)

- Ja. - Niemand hätte etwas dagegen, wenn sich die Politik wieder auf Bußgeldsätze besinnt, wie wir sie in den 90er-Jahren kannten. Da Sie offensichtlich nicht von allein darauf kommen, hilft die AfD jetzt eben auch bundesweit, also nicht bloß im Land Sachsen-Anhalt, sondern im Bundestag, etwas nach. Denn auch mit gesenkten Bußgeldpreisen kann man den Kraftfahrer animieren, sich an Verkehrsregeln zu halten.

Wenn es nämlich um das Strafrecht und um Verurteilungen geht, dann hört man Ihre Experten auch immer nur argumentieren, dass es nicht auf die Härte und die Länge der Strafe ankommt. Das höre ich regelmäßig in den Ausschüssen, wenn sich dort die Zivilgesellschaft zu Wort meldet, also die ganzen Vereine. Dann werden tausend Gründe aufgeführt, immer Milde und Verständnis walten zu lassen.

Seltsam, dass Sie davon nichts hören wollen, wenn es um den Kraftfahrer, sein Portemonnaie und sein sauer verdientes Geld geht. Dann wird draufgehauen ohne Ende und abkassiert. Dann werden Punkte verteilt und Fahrverbote verhängt. Das ist völlig inakzeptabel und nicht mehr verhältnismäßig.

(Zustimmung - Zurufe)

Genau deshalb akzeptieren auch immer weniger Bürger draußen das Dauerargument - ich habe es vorhin hier schon gehört - im Straßenverkehr, wenn es um Geldbußen und Abkassieren geht: Regeln sind dazu da, eingehalten zu werden.

Über das Zustandekommen dieser Regeln können wir uns auch einmal unterhalten. Herr Webel kann etwas dazu sagen, wie Beschilderungen zustande kommen und wie sie nicht zustande kommen, wer da Einfluss nimmt, wann ein Schild hinkommt und wann es wieder wegkommt. Meist kommt es nicht mehr weg, wenn es erst einmal irgendwo steht. Darüber können wir uns auch separat unterhalten.

Der aktuelle Bußgeldkatalog erhält von uns, von der AfD, die Rote Karte. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lehmann für die Einbringung des Antrages.

Mario Lehmann (AfD):

Alles klar, vielen Dank.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch keine Kurzinterventionen.

Mario Lehmann (AfD):

Die haben alle Hunger und essen schon zu Mittag, die Jungs.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

In der Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel. - Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die am 28. April dieses Jahres in Kraft getretene Bundesverordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften enthält Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, in der Gebührenordnung im Straßenverkehr, der Bußgeldkatalog-Verordnung, der Fahrerlaubnisverordnung sowie der Ferienreiseverordnung.

Der Schwerpunkt der Verordnung war hierbei eine umfangreiche Änderung der Straßenverkehrsordnung zum einen zur Förderung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Mobilität sowie zur Steigerung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs. Die mit mehr als 100 Änderungsvorschlägen der Bundesländer am 14. Februar dieses Jahres im Bundesrat verabschiedete Verordnung entspricht den Zielen unseres Koalitionsvertrages für diese Wahlperiode, nämlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch einen stärkeren Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

In diesem Kontext wurden auch die Änderungen in der Bußgeldkatalog-Verordnung vorgenommen. Zum einen wurden neue Regelatbestände nebst Festlegung eines Bußgeldes bei unberechtigter Nutzung einer Rettungsgasse sowie bei Missachtung der Schrittgeschwindigkeit beim innerörtlichen Rechtsabbiegen für Kraftfahrzeuge über 3,5 t geschaffen.

Des Weiteren wurden die Geldbußen für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz sowie Parkverstöße im Zusammenhang mit der Behinderung von Rettungskräften vor oder in Feuerwehruzufahrten sowie das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen erhöht.

Diese Änderungen in der Bußgeldkatalog-Verordnung - darin bin ich mir auch mit meinem Kollegen Holger Stahlknecht als für die Verfolgung und Ahnung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zuständigem Minister einig - sind wesentliche und notwendige Bestandteile des Verordnungswerkes, die nicht zur Disposition stehen.

(Zustimmung)

Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt die antragstellende Fraktion, sämtliche Änderungen in der Bußgeldkatalog-Verordnung mit zwei Ausnahmen, nämlich der unberechtigten Nutzung einer Rettungsgasse sowie der Missachtung der Schrittgeschwindigkeit beim innerörtlichen Rechtsabbiegen von Lkw, außer Kraft zu setzen. Die antragstellende Fraktion macht sich hierbei die Initiative zu eigen, die hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit einiger Bußgeldtatbestände bereits zu öffentlich sehr kontrovers geführten Diskussionen geführt hat.

Auf der einen Seite wird von den Befürwortern der Initiative bezogen auf neu eingeführten Sanktionen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von einer Führerscheinfalle gesprochen, die insbesondere Menschen trifft, die beruflich auf das Auto angewiesen sind. Auf der anderen Seite erreichen mich fast täglich Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die dazu auffordern, einer etwaigen Rücknahme der Veränderungen in der Bußgeldkatalog-Verordnung nicht zuzustimmen.

(Zustimmung)

Natürlich kann man vortrefflich darüber streiten, ob die neu eingeführten Sanktionen bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts von 21 km/h und außerorts von 26 km/h, bei denen ein Fahrverbot von einem Monat droht, verhältnismäßig sind. Aber aus diesem Streit wird niemand als Gewinner hervorgehen.

Es kommt vielmehr darauf an, alle Kräfte zu bündeln, die unseren Straßenverkehr sicherer machen. Unsere Zielstellung im Hinblick auf die Verkehrssicherheitsarbeit ist die sogenannten Vision Zero. Dabei besteht ein Kernziel darin, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr kontinuierlich zu senken.

(Zustimmung)

Da es deutschlandweit im Jahr 2018 zu ca. 1 000 Verkehrstoten wegen unangepasster Geschwin-

digkeit kam, ist es nach meinem Dafürhalten legitim, mit erhöhten Geldbußen eine generalpräventive Abschreckung zu erzielen;

(Zustimmung)

denn für mich ist jedes dieser Verkehrsunfallopfer ein Verkehrstoter zu viel.

(Zustimmung)

Dieser Ansatz wird im Übrigen von Verkehrssicherheitsprogrammen des Landes und den entsprechenden bundesweiten und europäischen Programmen in gleichem Maße verfolgt.

Der im Zuge des öffentlichen Diskurses zur Bußgeldkatalog-Verordnung angekündigten Initiative des Bundesverkehrsministers Andreas Scheuer, die getroffenen Festlegungen hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, werde ich mich nicht verschließen. Der Kern dieser bisher nur in der Presse angekündigten Initiative soll es sein, unter Erhöhung der Geldbußesanktion die Androhung eines Fahrverbotes bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts und außerorts wieder auf den Stand vor Inkrafttreten der aktuellen Bußgeldkatalog-Verordnung zu bringen. Dann würde bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts ab 31 km/h und außerorts ab 41 km/h ein Fahrverbot von einem Monat drohen.

(Zustimmung)

Inwieweit der Bundesverkehrsminister diese angekündigte Initiative in die Tat umsetzt und die Bundesregierung einen entsprechenden Verordnungsentwurf in den Bundesrat einbringt, bleibt abzuwarten.

Diese Initiative bietet jedoch aus meiner Sicht auch die Chance für die Bundesländer, erneut eine Gesamtevaluierung der Bußgeldkatalog-Verordnung bei der Bundesregierung mit Verweis auf den Koalitionsvertrag des Bundes anzumahnen. Dort wurde vereinbart, dass nach der Einführung eines neuen Punktesystems die Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig ist. Auf diesen Passus im Koalitionsvertrag hat das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit anderen Bundesländern im gesamten parlamentarischen Verfahren zur Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften hingewiesen.

Ohne eine tiefgreifende Überarbeitung der gesamten Bußgeldkatalog-Verordnung zur Schaffung eines ausgeglichenen Sanktionsniveaus bleibt die Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung nur ein Stückwerk, in dem Systembrüche vorprogrammiert sind. Ich sehe deshalb der angekündigten Bundesratsbefassung mit einer gewissen Erwartungshaltung gegenüber dem Bundes-

verkehrsminister entgegen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frage sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister Webel für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Die AfD nennt die Novellierung des Bußgeldkataloges einen ideologischen Angriff, der die Autofahrer und Autofahrerinnen zum Verzicht zwingen möchte. Ich nenne Ihren Antrag pure Heuchelei. Typisch AfD!

(Zustimmung - Zurufe)

Sie schreiben in der Überschrift: Bußgeldkatalog entschärfen, Verkehrssicherheit stärken. Also die neue AfD-Logik ist die: Geringe Strafen geben mehr Sicherheit.

(Zuruf)

Wenn Sie im Hinblick auf die innere Sicherheit eine 180-Grad-Wende hinlegen, wenn Sie nicht mehr die selbst ernannte Law-and-Order-Partei sein wollen, dann werden wir beim nächsten Mal wahrscheinlich hier einen Antrag auf dem Tisch haben, in dem Sie weiche Drogen legalisieren wollen.

(Heiterkeit)

Ich sehe die Überschrift schon mir: AfD fordert niederländische Verhältnisse, AfD will Coffeshops am Hassel.

(Zurufe)

Ich bin gespannt, wie Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern erklären wollen.

(Zurufe)

Aber den Antrag können Sie ja wieder einstapfen.

(Zuruf)

Nicht wieder einstapfen können Sie den Antrag, über den wir heute beraten. Das mit dem ideologischen Kampf gegen Automobile qua Bußgeldkatalog ist natürlich Quatsch. Der Verkehrsminister im Bund, meine Damen und Herren, heißt Sven Scheuer. Punkt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nee! - Minister Marco Tullner: Andreas!)

- Andreas?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja! - Heiterkeit und Zurufe)

Andreas Scheuer - das spricht doch für sich.

(Heiterkeit)

Der Mann ist völlig unverdächtig, kein Autofreund zu sein.

Jetzt, meine Damen und meine Herren von der AfD, erzähle ich Ihnen einmal ein großes Geheimnis.

(Zuruf: Na dann mal los! - Weitere Zurufe)

Man kann auch als Autofreund auf den Gedanken kommen, dass es total sinnvoll ist, schwächere Verkehrsteilnehmer zu schützen.

(Beifall)

Das ist aus drei Gründen total sinnvoll: Erstens. Schuhe, Fahrräder, Rollstühle und Rollatoren haben eines gemeinsam: Sie haben keine Knautschzone. Und ja, da machen auch Leute Fehler und sind manchmal rücksichtslos. Aber wenn Fußgänger und Radfahrer einen Fehler machen, gefährden sie vor allem sich selbst. Wenn Autofahrer einen Fehler machen, gefährden sie vor allem andere. Das ist auch reiner Selbstschutz.

Zweitens. Alle Autofahrerinnen und Autofahrer sind auch Fußgänger. Sie übrigens auch, bevor Sie ins Auto einsteigen und nachdem Sie aus dem Auto ausgestiegen sind.

Drittens. Verkehrssicherheit ist Familiensicherheit.

(Beifall)

Die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind Familie von irgendjemandem, sind Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Tochter, Sohn, Onkel, Tante, Oma, Opa. Ich will, dass die, die morgens heil aus dem Haus gehen, auch abends heil wiederkommen. Deswegen müssen wir auf sie achtgeben und sie schützen.

(Beifall)

Dass Ihnen als AfD das nicht wichtig ist, finde ich aus tiefstem Herzen verwerflich. Für uns ist das Leben von Kindern, Familien, Senioren auf der Straße wichtiger als der Schutz von Rasern, Dränglern und von notorischen Schnellfahrern.

(Beifall)

Meine Damen und Herren von der AfD, das gilt besonders für Kinder und Jugendliche. Ja, die machen Fehler und das dürfen sie auch, weil sie jung sind.

(Zuruf)

Aber, meine Damen und Herren, die sollen doch nicht dafür sterben, dass sie auf der Straße Fehler machen. Dafür brauchen sie Schutz. Und das ist gut so.

(Beifall)

Ist die Erhöhung der Strafen angemessen? Ja, das ist sie. Ich will zwei Beispiele nennen: Erstens. Parken auf Behindertenparkplätzen, Erhöhung von 30 auf 45 €; das spricht für sich. Kann man dagegen etwas haben? - Nein.

Zweitens. Zum Verstoß gegen den Abstand beim Überholen von Radfahrerinnen und Radfahrern will ich Ihnen eine Geschichte aus meinem eigenen täglichen Verkehrserleben erzählen: Im Moment bin ich persönlich bei gutem Wetter in Magdeburg überwiegend mit dem Rad unterwegs. Ich fahre zwar ausgesprochen gern Auto, lasse es aber immer öfter stehen, weil das gesünder, billiger und ökologischer ist. Ich fahre jeden Morgen, wenn ich in den Landtag fahre, in der Regel die Dodendorfer Straße herunter.

Da gibt es einen schönen Fahrradschutzstreifen. Da geht es auch bergab. Dann kommt man ganz entspannt irgendwann auf über 30 km/h. Irgendwann kommt dann ein Kreisverkehr bzw. kommen vor dem Technikmuseum zwei Übergänge über die Straße. Und da macht der Fahrradschutzstreifen Pause, weil es dort eng wird.

Sie glauben gar nicht, wie oft es einem passiert, wenn man mit 30 km/h fährt, dass dann trotzdem knapp davor noch ein Auto überholt. Da beträgt der Abstand zwischen Fahrradlenker und Auto nicht mehr 1,50 m oder auch nur 1 m, sondern er ist oft noch kleiner. Sie können selber einmal ausprobieren, was passiert, wenn Sie bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h über den Lenker gehen.

Da muss ich Ihnen sagen: 100 € und ein Punkt in Flensburg sind einfach noch viel zu wenig. Für denjenigen, der so das Leben von Menschen gefährdet, sind ein Punkt und 100 € echt noch zu wenig.

(Zurufe)

Was ich mir von der StVO-Novelle wünschen würde, ist übrigens Folgendes: 30 km/h vor jeder Schule, vor jeder Kita, vor jedem Altenheim, vor jedem Krankenhaus, und zwar ohne Ausnahme. Dafür sollte nicht etwa nur die Möglichkeit eröffnet werden, sondern dies sollte so festgelegt werden.

Der Kollege Sturm von der CDU hat das für sich zu Hause auch für eine Schule gefordert. Damit hat er total recht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube, kommen Sie jetzt zum Schluss.

Dr. Falko Grube (SPD):

Das mache ich.

Was ich mir auch wünschen würde in der StVO, ist, dass die Kommunen die Möglichkeit hätten, verkehrsentschleunigte Bereiche festzulegen.

Kollege Meister kennt das aus Magdeburg. Im gesamten Stadtteil Ost ist 30er-Zone, außer in der Arndtstraße. Dafür gibt es keinen Grund, das macht keinen Sinn, ist völlig bescheuert, kann man aber trotzdem nicht beschließen und erst recht nicht der Stadtrat, weil es ein übertragener Wirkungskreis ist. Meine Damen und Herren, das gehört geändert.

Den Antrag werden wir überweisen. Ich könnte ihn heute auch ablehnen. So ist das in einer Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für seinen Redebeitrag. Für DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Ja, das Verkehrsaufkommen steigt, die Regelverstöße nehmen zu. Daher erarbeiteten die Fachleute im Bundesverkehrsministerium neue Regelungen, unter anderem zu Park- und Halteverstößen auf Geh- und Radwegen, sehr fahrradfreundlich, sehr fußgängerfreundlich. Ich stimme da meinem Vorredner zu.

Die Zunahme des Verkehrs konnte nicht durch neue Modelle, wie zum Beispiel Carsharing, vermindert werden. Die Stärkung der Verkehrssicherheit soll auch durch Vergrößerung von Abstandsflächen gegenüber Radfahrern erfolgen. Das ist ein zentrales Element. Herr Dr. Grube hat davon gesprochen.

Leider ist die Fläche im Straßenverkehr begrenzt und auch Pop-up-Radstreifen lösen dieses Problem nicht. Also sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auch über eine Bußgeldverschärfung notwendig und begründet.

Entgegen dem Text der Antragsbegründung der AfD geht es nicht um „Nachlässigkeiten“, sondern es geht um Rücksicht, Sicherheit, Abstand, Leben oder Tod.

(Beifall)

Es ist schon eine Ironie, dass die Partei, die sonst nach Bestrafen, Wegsperrern, Abschieben ruft, nun plötzlich die Position und die Sicht von Rechtsbrechern einnimmt und das auch noch als soziale Wohltat verkaufen will.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Gegensatz zur AfD-Fraktion, die laut Antragsbegründung „in keiner Weise Erkenntnisse über tatsächliche Gefahrenlagen“ erkennen lassen will, formulieren die

Experten beispielsweise im aktuellen „Verkehrswachtmagazin“ wörtlich:

„Zu schnell, zu laut, zu egoistisch und zu vorschriftswidrig. Im Straßenverkehr darf nicht das Recht der PS-stärkeren und Dreisteren gelten auf Kosten der Schwächeren. Wenn die Vernunft nicht ausreicht, müssen Gesetze unterstützen.“

Dem ist nur zuzustimmen.

(Beifall)

Als weitere Bemerkung verweise ich auf die Überschrift im AfD-Antrag. Dort findet sich die Formulierung „Verkehrssicherheit stärken“. Mogelpackung, davon ist im Antragstext nicht die Rede, davon ist im Begründungstext nicht die Rede und im Debattenbeitrag war davon auch nicht die Rede.

Nur, wie Verkehrssicherheit gestärkt werden soll, werden wir vielleicht später noch hören; denn wenn es um etwas Substantielles geht, werden die Fehlstellen bei der AfD offenkundig. Hier würden wirklich sozialpolitische Prinzipien deutlich werden.

Was erleben denn die Menschen in Sachsen-Anhalt? - Sie erleben ein Land der Pendler, der schlecht bezahlten Frühaufsteher, Termindruck vom Chef, Just-in-time-Lieferungen, Zunahme von Paketdienstleistungen zu unwürdigsten Arbeitsbedingungen und einen ausgedünnten ÖPNV, der das Auto für mehr als 75 % der auf dem Land lebenden Leute unverzichtbar macht.

(Zuruf: Aha!)

Also, hier gilt es, Lösungen zu finden, wie Verkehr auf der Straße konkret vermieden oder verlagert werden kann. Und genau das leistet Ihr Antrag nicht.

Schlussendlich ist die Ankündigung von Bundesminister Scheuer interessant, den Ländern vorzuschlagen, drohende Fahrverbote bei Tempoüberschreitung durch höhere Bußgelder zu ersetzen, sprich: sich freikaufen zu können vom Fahrverbot, wenn man denn genug Geld hat. Das ist nicht nur ungerecht, das ist asozial.

(Zuruf: Oh!)

Und genau das will die AfD. Entlarvender geht es nicht.

(Beifall)

Für die politische Bewertung dieses populistischen Rückziehers vom Sachverstand seines eigenen Ministeriums sind übrigens die Darstellungen in der ZDF-Sendung „Heute-Show“ vom 22. Mai dieses Jahres interessant. Ich empfehle wieder einmal die Nutzung der Mediathek.

(Zurufe)

- Öffentlich-rechtlich. - Ganz furchtbar.

Bevor ich nun die Ablehnung dieses Antrages durch meine Fraktion ankündige - wir halten auch eine Überweisung in den Ausschuss für nicht erforderlich -, möchte ich ausdrücklich den Ausführungen des zuständigen Ministers zustimmen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Wieder einmal ein Grund, der zeigt, wie einig wir uns sind.

Dem Einbringer des Antrags möchte ich noch den Hinweis geben, dass Bußgelder unter anderem dafür verwendet werden, die Verkehrssicherheitswachen, die Verkehrswachen zu unterstützen und die Verkehrssicherheitserziehung voranzubringen, um das Ziel einer Vision Zero, nämlich null Verkehrstote, zu erreichen. Das brauchen wir. Darum lehnt meine Fraktion den Antrag ab.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Henke für den Redebeitrag. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Ziel dieses Landes - das ist Beschlusslage - heißt Vision Zero; das bedeutet null Verkehrstote. 2019 starben auf den Straßen in Deutschland 3 059 Menschen. Das sind mehr als acht Menschen pro Tag. Das heißt, jeden Tag klingeln an acht Türen im Land Polizeibeamte und müssen die denkbar schlimmste Nachricht überbringen, dass ein Angehöriger aus dem Leben gerissen wurde. Das ist inakzeptabel, und wir in Sachsen-Anhalt versuchen, alles dagegen zu tun.

(Beifall)

Hier starben im Jahr 2019 137 Menschen. Das ist, bezogen auf unsere Bevölkerungszahl, ein ziemlich trauriges Ergebnis.

Die Grundlage des Straßenverkehrs - das hat Dr. Grube schon sehr eindrücklich dargestellt - ist die Straßenverkehrsordnung. Und die Straßenverkehrsordnung ist Pflicht. Jeder muss eine Prüfung ablegen, bevor er am Straßenverkehr teilnehmen kann, insbesondere wenn er dies motorisiert tut.

Wer die Straßenverkehrsordnung nicht ausreichend kennt oder nicht bereit ist, sich an die Regeln zu halten, ist eine Gefahr für sich und vor allem für andere und darf dementsprechend kein Auto steuern. Oder er muss mit Sanktionen rechnen.

Viel zu viele Gefährdungen, wie Rasen, Drängeln, gefährliches Parken, Alkohol am Steuer im Straßenverkehr, werden immer noch als sogenannte Kavaliersdelikte behandelt. Es sind aber keine Kleinigkeiten oder gar nur Nachlässigkeiten.

Allzu oft - ich habe es eben genannt - steht am Ende eine dauerhafte Beeinträchtigung oder gar eine Beerdigung - und das meist eines schwachen Verkehrsteilnehmers. Denn - das kann man nicht oft genug sagen, weil es viele offenbar nicht wissen - die Straßenverkehrsordnung ist eine Schutzvorschrift. Es sind Schutzvorschriften, um schwächere Verkehrsteilnehmer vor den stärkeren zu schützen. Das sind Kinder, das sind Menschen mit Behinderungen, das sind Familien, die einen Kinderwagen fahren, die sich eben nicht so stark und so kräftig bewegen können.

(Zurufe)

Das hat diese Novelle in erfreulicher Weise nach oben gespült. Denn der stärkere Verkehrsteilnehmer ist nun einmal immer das Auto. Und die Autos werden immer größer und immer panzerähnlicher. Aber sie haben deswegen kein Recht, vorrangig zu fahren, sich vorrangig am Verkehr zu beteiligen oder sich gar als die besseren Verkehrsteilnehmer zu gerieren.

Der öffentliche Raum gehört nicht den Autofahrenden. Alle Verkehrsteilnehmer haben ein Recht, sich sicher fortzubewegen und sich im öffentlichen Raum risikofrei aufzuhalten.

(Zurufe)

Wer dort für eine unbotmäßige Gefahr sorgt, dem ist konsequent zu begegnen, der ist konsequent zu sanktionieren. So einfach ist das. Deswegen begrüße ich, begrüßen wir GRÜNE ausdrücklich die Verschärfung im neuen Bußgeldkatalog. An vielen Stellen hätte man durchaus weitergehen können. Der Bußgeldkatalog ist an vielen Stellen noch zu nachsichtig. Im Halteverbot zu parken kostet 25 €. Wenn man das länger als eine Stunde macht und jemanden dabei behindert, kostet es nur 50 €. Ich finde, das ist zu wenig.

(Lachen)

Abstandsverstöße unter 80 km inklusive Sachbeschädigung kosten 35 €. Das muss man einmal gegen die Folgen setzen, die sich ergeben.

(Beifall)

Der Bundesrat hat sich alles in allem für einen ausgewogenen und konsequenten Bußgeldkatalog ausgesprochen. Dass es immer noch besser gehen kann, ist vor die Klammer gesetzt. Dass Minister Scheuer diesen nun nach einigen Wochen wieder aufweichen will, ist schlicht eine Farce.

(Zurufe)

Er brüskiert damit den Bundesrat. Denn wenn man sich einmal mit der Genese beschäftigt, dann ist das nicht zwingend alles aus dem Haus von Minister Scheuer gekommen, sondern ist in der Bundesratsbefassung über den Sachverstand und die Kompetenz der Länder in diesen Bußgeldkatalog gekommen. Insofern ist es überhaupt nicht möglich, ihm jetzt vorzuschreiben und zu sagen, er soll geändert werden.

Es ist auch eine Frage der Verlässlichkeit der Politik, dass man jetzt bei diesem Bußgeldkatalog bleibt, ganz davon abgesehen, dass es ein schlechtes Zeichen ist, wenn der zuständige Minister seinen eigenen Bußgeldkatalog nicht durchsetzt, sondern das Zeichen gibt: Ach, das ist alles gar nicht so wichtig.

(Zuruf)

Es ist ein absolut durchschaubares Vorgehen, um eine aussterbende Klientel zu bedienen; denn der Bundesrat hat diese Verschärfung beschlossen und er muss sich selbst ernst nehmen und deswegen dabei bleiben. Deswegen bin ich sehr froh, dass es entsprechende Signale gibt.

Auch meine Fraktion hätte diesen Antrag am liebsten in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich glaube, dafür gibt es sehr viele Gründe.

Es ist - das will ich zum Abschluss noch sagen - auch kurios, dass sich jetzt gerade diejenigen für Law and Order einsetzen, die es an anderen Stellen überhaupt nicht tun, die auf eine konsequente Rechtsauslegung pochen, wenn es beispielsweise darum geht, verlorene Ausweisdokumente zur Anzeige zu bringen, wenn es um das Schulschwänzen geht. Dann sind sie hart auf Law and Order gepolt,

(Zuruf)

aber das hier sind alles Kavaliärsdelikte und ist vernachlässigbar.

Wenn in Ihrer Begründung etwas von sozial unverträglicher Bußgelderhöhung steht, dann finde ich das ziemlich dummdreist. Wenn man sich korrekt verhält, wenn man sich an die Straßenverkehrsregeln hält - das ist Ihnen vielleicht neu -, dann ist es völlig kostenfrei, sich am Verkehr zu beteiligen. Es ist total sozialverträglich.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, kommen Sie zum Schluss.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Mein letzter Satz: Es gibt keine Pflicht, sich bußgeldrelevant zu verhalten. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für ihren Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Scheurell. - Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Gesellschaft fällt es immer wieder auf, dass sich Menschen nicht an geltende Gesetze und Regeln halten. Ferner lassen sich viele Menschen ungern etwas vorschreiben, was vermeintlich in ihre Freiheitsrechte eingreift, so auch bei der heftigen Kritik am neuen Bußgeldkatalog der Straßenverkehrsordnung.

Der Antrag der AfD-Fraktion betrifft in seinem Kern die Frage, welche Regelungen im Straßenverkehrsrecht wegen ihrer besonderen Sicherheitsrelevanz besonders wichtig sind und deshalb sanktioniert werden sollten und vor allem in welcher Höhe bzw. mit welcher Härte.

Richtig ist, dass es im April 2020 einige Änderungen im Bußgeldkatalog gab. Ein Fraktionsmitglied hat mir vorhin richtigerweise gesagt, ein Bußgeldkatalog ist eben kein Gebührenkatalog. Man muss erst gegen etwas verstoßen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

um in Haftung genommen zu werden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Man muss es nicht machen!)

- Ach, Frau Lüddemann.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Frau Lüddemann, wir sind doch alle Menschen,

(Zuruf)

und Menschen sind fehlbar.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Fehlbar?- Weitere Zurufe)

Das werden Sie nicht erst dann feststellen, wenn Sie vor Michael stehen. - Den Erzengel meine ich.

(Zuruf: Erzengel! - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die höheren Strafen vor allem - -

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Zuruf: Ja, ja!)

- Nein. Wir sind uns doch alle einig darin, dass wir dieses Landesthema - - Wir alle sind doch schon bei der Verkehrswacht gewesen; ich weiß, dass Sie dort waren, ich weiß, dass Herr Dr. Grube dort war, die CDU war dort, Herr Henke war dort, und

auch ein AfD-Vertreter war schon dort. Wir alle sind also der Meinung: Verkehrssicherheit ist wichtig. Für uns alle gilt § 1 der StVO. Aber das Leben ist manchmal komplizierter und anders.

(Zustimmung)

Unser Verkehrsminister hat eigentlich all das gesagt, was auch ich hier sagen möchte: Man muss hier noch einmal heran.

(Zuruf: Jawohl! Richtig! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber anders als Sie!)

Wir sind uns ja auch einig darin, dass wir diesen Antrag der AfD-Fraktion in den Verkehrsausschuss überweisen.

(Zuruf)

- Na, Sie sind ja immer außen vor. Die LINKE ist ja schon immer ein besonderes Beispiel an Glückseligkeit.

(Unruhe)

Aber jetzt lassen Sie mich einmal weitermachen. - Ein besonderes Augenmerk wurde auf die höheren Strafen gelegt. Vor allem das Parken in der zweiten Reihe sowie auf den Geh- und Radwegen, die Rettungsgasse, der größere Abstand zu Fahrradfahrern bei Überholvorgängen oder das direkte Überholverbot bei Zweirädern wurden geregelt. Im Jahr 2020 gibt es zudem ein neues Verkehrsschild, das Autos das Überholen von Zweirädern verbietet. Beim Überholen von Zweirädern muss künftig innerorts ein Abstand von 1,50 m und außerorts einer von 2 m eingehalten werden. Diese Änderungen sind weitgehend nicht strittig und dienen der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wie meine Vorredner schon sagten: Der Schwächere muss auch durch den Stärkeren geschützt werden. Gerade die Bildung von Rettungsgassen kann essenziell für die Rettung von Menschenleben werden und sein. Dies sollte sich jeder bewusst machen. Deshalb sind die Strafen für diejenigen, der dagegen verstößt, richtig; denn das arme Würstchen, das dort vorn im verunfallten Auto sitzt oder eingeklemmt ist und der Hilfe bedarf, wartet sehnsüchtig darauf, dass ihm diese zuteilwird. Von daher ist das richtig.

Unverhältnismäßig sind allerdings die Änderungen bei den Strafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen.

(Zustimmung - Zuruf: Richtig! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Na ja!)

Wer innerorts 21 km/h bzw. außerorts 26 km/h mehr als erlaubt fährt, der riskiert, neben 80 € Strafe und einem Punkt auch einen Monat Fahrverbot zu kassieren - und dieses unabhängig von der Gefährdungssituation und ohne ausreichende Differenzierung.

Jetzt mal ehrlich! Wie schnell passiert es uns doch allen

(Zuruf: Ja! - Weitere Zurufe)

und auch ohne Vorsatz, das Tempo geringfügig zu überschreiten?

(Zuruf: Das passiert jeden Tag! - Weitere Zurufe)

- Es mag ja sein, dass Sie alle so vorbildlich sind. Ich bin es nicht.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Nun ist es doch gut, aber die Härte muss an der Stelle doch nicht so überzogen werden.

(Zuruf: Jawohl!)

Wir könnten zu der alten Regelung - -

(Zuruf)

- Ja, natürlich, ihr seid ja alle so abgeklärt. Ich komme mir wirklich vor wie Michael von Obentraut, wie der deutsche Michel, dem jeder in die Tasche fasst.

(Zuruf)

Ich denke - ich sehe gerade, dass meine Zeit hier ziemlich abläuft - ,

(Zuruf: Ja!)

wir werden darüber in einer Fünfminutendebatte nicht diskutieren können. Wir werden diesen Antrag im Ausschuss bearbeiten. Ich freue mich schon auf diese Debatte. Ich kann die Änderungswünsche bezüglich der Härte bei Geschwindigkeitsüberschreitungen nachvollziehen. Ich bin auch selbst schon gelaufen. Das waren dann für mich dann immer die Wochen der deutschen Verkehrsgesundheit, nein, „Volksgesundheit“ habe ich da gesagt.

(Zuruf: Volksgesundheit!)

Sie sollten alle immer daran denken,

(Zuruf)

dass Sie ganz schnell in einen Bereich kommen können und ein Schild übersehen haben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, kommen Sie jetzt zum Schluss.

Frank Scheurell (CDU):

Das geht ganz schnell, denn wir sind alle fehlbar.

(Oliver Kirchner, AfD: Zone 30!)

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und auf Ihre Argumente. Ich habe ja schon gehört, wohin es geht. - Danke.

(Zuruf - Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Scheurell für den Redebeitrag. Jetzt erteile ich das Wort dem fraktionslosen Abg. Herrn Poggenburg. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ein heiß diskutiertes Thema - und das ist auch gut und interessant so. Wir müssen doch feststellen, dass bei dem Thema neuer Bußgeldkatalog mitten in der Coronakrise der deutschen Bevölkerung, dem deutschen Autofahrer, ein genauso dickes wie faules Ei ins Nest gelegt wurde.

Natürlich kann man nichts dagegen haben, dass Verkehrssicherheit gesteigert und erhöht wird. Herr Dr. Grube, ich kann einigen von Ihren Ausführungen wirklich folgen und diese auch unterstreichen. Die Frage ist aber: Ist es das richtige Mittel? Dazu sage ich: Nein. Sie werden dadurch keine Verbesserung erleben.

Wenn wir ehrlich sind, dann ist das sogenannte Bußgeld doch heutzutage schon lange kein Geld mehr, das man zahlt, um eine Buße zu tun und zur Einsicht zu kommen, um ein besseres Verhalten an den Tag zu legen. Darin müssen wir uns doch einmal einig werden. Das funktioniert doch nicht wirklich.

Im Grunde genommen handelt es sich hier fast um einen Wirtschaftszweig der Regierenden, des Staates, um noch mehr Geld einzuspülen, um noch mehr Geld reinzuholen. Ich gehe sogar so weit und kann einige Ausführungen der Bürger draußen unterstreichen, die sagen: Es ist im Grunde ein modernes Raubrittertum, es ist im Grunde moderne Wegelagererei, was hiermit gemacht wird. Das sagen viele Leute, und damit haben sie nicht ganz unrecht.

(Zuruf: Genau!)

Es gibt Polizisten, es gibt Mitarbeiter vom Ordnungsamt, die schämen sich mittlerweile dafür, hinauszugehen und das umsetzen zu müssen.

(Widerspruch)

- Natürlich stimmt das. Ich kenne selbst welche davon. Dann können Sie nicht sagen, das stimmt nicht. Es ist so; sie schämen sich dafür, weil auch sie wissen, nicht alles, aber vieles davon ist unverhältnismäßig und bringt zum Schluss nichts, außer mehr Gängelei des Bürgers und mehr Geld in der Kasse.

Wenn wir dann nicht nur das Geld nehmen, sondern auch - was gerade richtig gesagt wurde - das Fahrverbot, dann ist das natürlich ein existenzieller Angriff für viele Bürger. Es geht darum, dass sie auch ihren Arbeitsplatz nicht erreichen. Es geht um wirtschaftliche Existenzen.

Dass das natürlich dort, links außen, Ihre Klientel nicht wirklich betrifft oder größtenteils nicht betrifft, das ist auch klar. Die wirtschaftliche Existenz ist gesichert durch den Gang zum Arbeitsamt. Das ist klar. Es gibt aber eben viele Bürger, die das anders sehen. Diese Bürger kommen in eine Lage, die teils sehr schlimm ist, weshalb es diese Proteste draußen gibt, und zwar völlig berechtigt.

Dass keine Einsicht besteht, das zeigt eben auch, dass es scheinbar auch eine sehr ideologiegeladene Debatte ist. Ansonsten könnte man sich doch ganz anders darüber unterhalten. Hier sollen doch Ziele durchgesetzt werden, die viel höher, viel weiter und viel umfassender sind.

Wir haben vorhin das geflügelte Wort „freie Fahrt für freie Bürger“ gehört. Das fand ich auch immer sehr gut und sehr passend. Es ist aber schon fast eine zwingende Logik: So, wie die Freiheit der Bürger in diesem Land in vielerlei Hinsicht eingeschränkt wird, soll natürlich auch die freie Fahrt eingeschränkt werden. Das heißt, das passt natürlich schon alles zusammen und gehört zur aktuellen Politik.

„Freie Fahrt für freie Bürger“ heißt doch gerade auch für Deutschland, für die Wirtschaft von Deutschland, die stark auf den Straßenverkehr ausgelegt war, dass man sich auch nicht unsinnig ausbremsen lässt.

Wenn man wirklich Verkehrserziehung machen will, wenn man mehr Verkehrssicherheit haben möchte, dann muss man sich doch einmal ganz andere Dinge anschauen. Dann kann man sich überlegen, was man in den Fahrschulen anders machen muss. Müssen dort andere Themen angesprochen werden? Muss der Fahrschulunterricht verstärkt werden? Dann muss man sich überlegen, dass Schilderwälder endlich einmal gelichtet werden, wo teilweise keiner mehr durchblickt, gerade in Großstädten.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Nein, die Zeit ist nicht vorbei. - Man muss sich ganz einfach auch einmal überlegen, bei ganz anderen Vergehen im Straßenverkehr durchzugreifen - jetzt werden Sie gleich wieder schreien -, zum Beispiel dann, wenn eine ausländische Hochzeit gefeiert und eine ganze Autobahn lahmgelegt wird, wobei im besten Fall noch mit Schreckschusswaffen in die Luft geschossen wird. Da sollte man einmal durchgreifen

(Zuruf: Das ist hochgefährlich!)

- das ist gefährlich -, aber dagegen geht man natürlich ganz gemächlich vor. Das ist im Grunde ein Messen mit zweierlei Maß. Das ist alles unsinnig. Deswegen kann ich nur hoffen, dass der Unmut in der Bevölkerung wächst, damit hierbei zurückgerudert wird.

Schlussendlich ist der neue Bußgeldkatalog leider kein probates Mittel; er ist nichts weiter als ein neues Mittel unserer Obrigkeit zur Drangsalierung des deutschen Bürgers und muss deswegen auch kategorisch abgelehnt werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Moment, Herr Poggenburg, es gibt noch eine Frage. - Bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es wird Sie nicht verwundern, Herr Poggenburg, dass ich mich jetzt zu Wort melde, weil Sie die Problematik jetzt in die Fahrschulen verlagern wollen

(Heiterkeit)

und weil Sie Geschwindigkeitsverstöße jenseits von 20 km/h einer womöglich nicht ordnungsgemäßen Fahrschul Ausbildung zuschreiben wollen. Dagegen möchte ich mich im Namen meiner Kollegen verwahren. Das gehört sich nicht.

(Zustimmung)

Ich möchte aber auch eine Frage stellen oder Ihnen zumindest eine Brücke bauen: Stimmen Sie mir darin zu, dass wir den Bußgeldkatalog gar nicht bräuchten, wenn alle so fahren würden, wie sie es in der Fahrschule gelernt haben?

(Heiterkeit und Beifall - Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE: Ja, ja!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Richtig, darin stimme ich Ihnen zu. Ich kann noch einmal unterstreichen, was Herr Scheurell vorhin gesagt hat. Die Menschen sind nun einmal mit Fehlern behaftet, was Sie, hier drüben, ja nie verstehen, obwohl Sie die meisten Fehler machen.

Es ist so: Es hat nichts mit der Ausübung der Tätigkeit der Fahrschulen und der Fahrlehrer zu tun. Sicherlich machen sie auch alles, was gefordert wird, um das Wissen zu vermitteln.

Die Frage ist doch aber, wenn wir Verkehrsteilnehmer haben, wenn wir, wie es suggeriert wird, in manchen Richtungen mehr Verstöße haben, ob wir dann nicht damit beginnen sollten, uns andere Verordnungen zu überlegen, auch zusammen mit den Fahrschullehrern, und ob wir nicht auch mehr an das Gewissen appellieren können.

Ich will mich da nicht weiter groß einmischen, aber es ist doch zumindest ein Gedanke. Aber nun mit Repressalien hinterher zukommen, hilft

doch meist nicht; das kennen wir doch auch aus anderen Bereichen.

(Unruhe)

Deswegen ist für mich immer die Frage: Lieber grundlegend anfangen, um späte Repressalien vermeiden zu können. - Danke.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt eine weitere Nachfrage. - Herr Bommersbach, Sie haben das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Tut mir leid, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (fraktionslos):

Das muss Ihnen nicht leidtun.

Frank Bommersbach (CDU):

Geben Sie mir recht in der folgenden Annahme? Mein Kollege Ulli Thomas hat gesagt: Wenn die Leute so fahren würden, wie sie es in den Fahrschulen gelernt haben, würden wir eine wesentlich geringere Anzahl von Verstößen haben.

Aber ich muss doch zwischen der jährlichen Fahrleistung, die der eine oder andere bringt, differenzieren. Wenn ich den Otto Normalverbraucher, der 10 000 km im Jahr fährt, und den Vertreter, der 70 000 km im Jahr unterwegs ist, miteinander vergleiche, dann ist es so, wie es bei jedem von uns hier im Parlament gelegentlich der Fall ist, dass man nicht ganz so aufmerksam ist,

(André Poggenburg, fraktionslos: Dass er Fehler macht!)

weil man manchmal einfach mit seinen Gedanken abschweift. Das passiert auch mir manchmal im Straßenverkehr. Ich glaube, das passiert nicht nur mir. Deshalb muss man schon differenzieren und man muss dann auch eine Einstiegs Klausel lassen, die zum Schluss nicht existenzbedrohend ist.

Die alte Regelung hat eben genau diese Einstiegs Klausel, dass man im Prinzip beim Erstverstoß die Möglichkeit hat, hinsichtlich der Abgabe des Führerscheins entsprechend zu differenzieren.

Letztendlich ist doch entscheidend - das ist jetzt meine Frage -, dass man mit der Nachschulung oder durch die psychologische Begutachtung, die es dann möglicherweise gibt, immer noch das Instrument hat, den Führerschein zu versagen oder auch nicht, wenn es ausreichend ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, Sie können antworten.

André Poggenburg (fraktionslos):

Die Frage nehme ich sehr gern auf. Das kann ich vollkommen unterstreichen. Das ist für die Fahrschulen und auch die Fahrlehrer eigentlich ein probates Mittel. Es sollte vielleicht noch öfter und anders geregelt werden, dass Nachschulungen stattfinden, um eben bei Verstößen gezielt individuell Einfluss auf die Person nehmen zu können. Die Fahrleistung spielt dabei eine Rolle, vielleicht auch andere Umstände. Das sind so die Ansätze, die auch ich befürworte.

Ich denke, die Fahrschulen quälen sich zum Teil wirklich ab, den Leuten das zu vermitteln, was gefordert und auch wichtig ist. Und ja, ich sage auch ganz klar: Wenn die Leute so fahren würden, wie sie es in der Fahrschule beigebracht bekommen, dann gäbe es diese Verstöße nicht, dann bräuchten wir keinen Bußgeldkatalog.

Aber der Mensch ist nun mal, wie er ist; und er ist fehlbar. Richtig gesagt vorhin: Auch das müssen wir in die Überlegungen einbeziehen. Deswegen ist dieses sture undifferenzierte Verhalten, dieses ständige Hochschrauben der Gebühren teilweise bis zum doppelten oder dreifachen Betrag, unangebracht. Es wird nicht helfen. Es spült nur mehr Geld in die Kassen, was wiederum wahrscheinlich sinnlos irgendwo verbrannt wird. Dazu gibt es ein klares Nein. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, hatten Sie sich zu einer Frage gemeldet?

(Zurufe)

André Poggenburg (fraktionslos):

Wir sind doch Parlamentarier, oder nicht?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie hatten sich zu einer Frage gemeldet?

Robert Farle (AfD):

Stimmen Sie mit mir darin überein, Herr Poggenburg, lieber André,

(André Poggenburg, fraktionslos: Das hat er richtig gesagt: lieber André!)

dass auf dieser Seite des Saals, speziell auch bei dem Kollegen aus Magdeburg, überhaupt kein Verständnis dafür vorhanden ist, dass zwischen einer Strafe und dem persönlichen Verhalten, dem Schuldbewusstsein der Situation, in der jemand fährt, eine Verbindung gesehen werden muss und dass eine Geldbuße oder auch eine Strafe erkennbar auf das Verhalten des Betroffenen Einfluss nehmen muss, um mehr Sicherheit zu bringen?

Konkret auf eine Situation angewandt: Wenn ich auf einer Straße, die zum Beispiel in der Stadt liegt, 20 oder 22 km/h zu schnell fahre und dort meilenweit kein Kind bzw. niemand zu sehen ist und ich in dem Moment träume,

(Zurufe)

- Nein! - wenn ich dann um 1 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit fahre, sollen Punkte kommen?

(Zurufe)

- Addieren Sie dann einen Punkt dazu. Aber bedenken Sie einmal, was ich hier anspreche. Sie begreifen das ja gar nicht.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, richten Sie Ihre Frage an Herrn Poggenburg!

Robert Farle (AfD):

Meine Frage an Herrn Poggenburg ist einfach: Muss ein Bußgeldkatalog bei der Findung des Bußgeldes und bei der Strafe, die am Ende verhängt wird, nicht auch berücksichtigen, dass nicht automatisch irgendwas abläuft, sondern dass das gesamte Geschehen einzubeziehen ist, zumindest dann, wenn es um Führerscheinentzug geht? Wer das ablehnt, der lehnt die Freiheit der Bürger und der Menschen ab, der lehnt die Menschlichkeit ab.

(Zurufe)

- Das sind Sie! Sie sind diejenigen, die unmenschlich denken.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle! - Herr Poggenburg, ich gebe Ihnen die Möglichkeit, darauf zu antworten.

André Poggenburg (fraktionslos):

Das tue ich gern und kann das zum allergrößten Teil unterstreichen, was Herr Farle gerade angeführt hat. Auch Herr Scheurell hatte es vorhin richtig gesagt: Es muss im Grunde auch die Gefahrensituation, die entsteht, berücksichtigt werden, wenn eine Strafe verhängt wird.

Es ist natürlich so, dass immer mehr gefordert wird. Wir haben es gehört: Tempolimit 30 oder 30iger-Zonen in Städten. Natürlich kann das an der richtigen Stelle die richtige Lösung sein.

Aber einem Autofahrer kann es passieren, dass er sich in der Stadt an einer Stelle befindet, an der eine Schule ist, aber es ist Sonntag und es ist

kein Schüler da. Er denkt nicht daran oder hat ein Schild übersehen. Er fährt dort 50 oder 52 km/h weil er der Annahme ist, dass in der Stadt regulär 50 km/h erlaubt sind. Die Fehlerquote - ich sage extra: Fehler - ist natürlich auch wieder höher.

(Zurufe)

Das sind die Angelegenheiten, bei denen man auch mal überlegen muss. Wenn man eine Verschärfung der Regularien fordert und gleichzeitig eine Verschärfung der Sanktionen fordert, das bringt einfach nichts.

(Zuruf)

Das bringt nichts anderes als Unmut in der Bevölkerung und kein Verständnis für die Situation.

(Zuruf: Jetzt ist Schluss!)

- Nein, ein Punkt noch! - Herr Farle hat mich gefragt, ob ich ihm recht gebe, dass hier drüben jegliches Verständnis fehlt. - Das will ich mal so nicht sagen; denn ich habe, als ich meine Ausführungen vorhin begonnen habe, zumindest bei Herrn Dr. Grube vielleicht ein kleines Nachdenken erkennen können. Ich weiß nicht, vielleicht habe ich mich getäuscht.

Ich würde mich aber freuen, wenn man wenigstens die Argumente aufnimmt und darüber nachdenkt. Das wäre der erste Schritt und würde jetzt beweisen, dass es hier drüben vielleicht doch noch nicht hoffnungslos verloren ist, was ich mir im Sinne der Sache wünschen würde. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Ihnen für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Büttner. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat gezeigt, was in diesem Land und was auch bei der Bundesregierung falsch läuft. Es debattieren Menschen über Dinge, von denen sie selbst eigentlich keine Ahnung haben.

(Zurufe)

Das fängt bei Verkehrsminister Scheuer an, der keinen Meter in diesem Land selbst fährt, sondern sich mit einem Chauffeur herumkutschen lässt. Sie alle haben eine BahnCard 100 in der Tasche.

Herr Dr. Grube, Sie müssen nicht übers Land fahren, wenn Sie zu Ihrem Arbeitsplatz in Magdeburg wollen, Sie müssen nicht pendeln. Deshalb können Sie gar nicht nachvollziehen, wie es den Pendlern in unserem Land geht.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Wenn ich selbst kaum fahre, dann habe ich natürlich diese Probleme nicht. Wenn ich nur 1 000 km im Jahr fahre, dann habe ich nicht dieselbe Laufleistung wie ein Pendler, der 30 000, 40 000 oder 50 000 km im Jahr fährt.

(Zurufe)

Der hat dann auch ein dreißig-, vierzig- oder fünfzigfaches Risiko, geblitzt zu werden oder auch seinen Führerschein zu verlieren. Das ist für viele Menschen existenzbedrohend.

(Zurufe)

Denn ein Monat Führerscheinverbot kann schon dazu führen, dass man seine Arbeitsstelle nicht mehr erreicht; denn wir wohnen hier in Sachsen-Anhalt. Das bedeutet also, wir wohnen in einem Bundesland, wo der ÖPNV schlecht ausgebaut ist, wo es keine Radwege gibt, wo man nicht nur aus dem hinterletzten Ort, sondern schon aus Ortsteilen nicht mehr ohne Probleme in die Kernstadt kommt. Man kriegt hier in diesem Bundesland am Wochenende nicht mal mehr ein Taxi.

(Beifall)

Dann stellen Sie sich hin und finden das super, dass hier alles noch mehr belangt wird. Ab einer Überschreitung um 16 km/h ein Punkt: Der ideologische Feldzug gegen den Autofahrer beginnt nicht erst mit diesem Bußgeldkatalog, der hat schon vor Langem begonnen.

Das müsste jedem bewusst geworden sein, als die Regelung eingeführt worden ist, dass man ab acht Punkten seinen Führerschein verliert. Darum ist es umso schlimmer, dass man diese Entwicklung mit dem neuen Bußgeldkatalog noch zuspitzt, indem man sagt: Ab einer Überschreitung um 16 km/h innerorts bekommt man schon einen Punkt.

Jetzt erzähle ich Ihnen mal, wie die Realität in diesem Bundesland aussieht. Davon kann ich nämlich selbst sehr gut berichten

(Zurufe)

aus unzähligen Beispielen, wo ich selbst geblitzt worden bin.

(Zurufe - Heiterkeit)

- Moment mal!

(Zurufe)

Es ist natürlich klar, dass Sie in Ihrer Kurzsichtigkeit das gleich als Argument aufgreifen. Aber ich sage Ihnen: Das ist ein Argument gegen Sie und ich erkläre Ihnen auch warum.

Ganz einfach: Zuletzt wurde ich geblitzt, als ich vor einigen Monaten aus der Parlamentssitzung

nach Hause durch Dodendorf gefahren bin. Um 21:45 Uhr, 250 m vor dem Ortsausgangsschild hat es geblitzt.

(Zurufe)

Es war keine Menschenseele auf der Straße.

(Zurufe)

Und, Frau Lüddemann - wo ist sie? Da hinten ist sie! -, es waren keine Kinderwagen, keine Kinder,

(Zurufe - Heiterkeit)

keine anderen Verkehrsteilnehmer auf der Straße.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, ich unterbreche Sie einmal kurz. Warten Sie mal, bis Ruhe eingekehrt ist.

(Zurufe - Heiterkeit)

- Ich bitte um Ruhe; denn wir haben die Mittagspause vor uns. - Herr Büttner, fahren Sie fort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Jetzt erzähle ich Ihnen mal das Ende vom Lied. Da ich schlau bin, habe ich eine Fahrerrechtsschutzversicherung.

(Zuruf)

Die habe ich natürlich in Anspruch genommen. Dann habe ich mir einen Verkehrsrechtsanwalt genommen. Der hat Akteneinsicht gefordert und Einspruch erhoben. Am Ende kam heraus, dass Fehler bei der Messung vorliegen könnten.

(Heiterkeit)

Schließlich kam heraus, dass das Verfahren eingestellt wird. Aber wissen Sie, wie viele Bürger in Sachsen-Anhalt das nicht machen, weil sie daran glauben,

(Zurufe)

wenn der Staat oder die Behörden eine Zustellung vornehmen und wenn sie solche Bußgeldbescheide bekommen? Diese Leute werden unrechtmäßig abkassiert.

(Zustimmung - Zurufe)

Sie verlieren unrechtmäßig ihren Führerschein und ihre Existenzgrundlage. Das ist abzulehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich komme jetzt auf Einiges zu sprechen, was hier so in den Raum geworfen worden ist. Da fällt mir zum Beispiel als Erstes Frau Lüddemann ein, die von den vielen Verkehrstoten sprach. Sie sagte, und jeden Tag klopfe es an irgendeine Haustüre in Sachsen-Anhalt und jemand überbringe schlechte Nachrichten.

Sie wissen scheinbar nicht wirklich Bescheid, obwohl Sie im Verkehrsausschuss sitzen. Denn der überwiegende, der große Anteil an den Verkehrstoten sind ausländische Lkw-Fahrer in Sachsen-Anhalt, die auf den Autobahnen verunglücken.

(Zurufe)

Da klopft niemand an die Türen in Sachsen-Anhalt. Ich sage Ihnen noch eines: Die haben zum Beispiel gar keine Punkteregelelungen in ihren Ländern, sondern da geht es nur um Geld.

(Zurufe)

Diese Leute, die diese Unfälle verursachen, denen nimmt man nicht den Führerschein weg, weil man das gar nicht kann, weil nämlich jedes europäische Land eine andere Regelung hat und nur Deutschland dieses Punktesystem besitzt und die Führerscheine abgenommen werden.

(Zustimmung)

Das ist auch eine Ungleichbehandlung in Ihrer so hoch gelobten Europäischen Union. Dagegen sind wir auch.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl! - Robert Farle, AfD: Sie haben keine Ahnung!)

Sie haben heute bewiesen, dass Sie gegen die Bürger, gegen die Autofahrer in diesem Land stehen.

(Zurufe)

Ich sage Ihnen eines: Eines Tages kommt der Tag, da stehen die Pendler und Autofahrer hier auf dem Domplatz mit Fackeln und Mistgabeln und ich führe die dann zu den Büros,

(Unruhe)

die die richtigen Büros sind, zu denjenigen, die sich heute hier hingestellt haben,

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

und dann können Sie den Leuten das erklären.

(Zurufe)

Leider ist meine Redezeit zu Ende. Ich hätte gern noch mehr gesagt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, es gibt mehrere Fragen.

(Unruhe)

Matthias Büttner (AfD):

Ja, bitte, sehr gerne.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, ich würde vielleicht Herrn Bommersbach, weil er schon am Mikrophon steht - er möchte

eine Kurzintervention machen -, als Erstem das Wort erteilen. - Herr Bommersbach Sie haben das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Kollege Büttner, ob Sie schlau sind oder nicht, das kann ich nicht beurteilen. Und ob es schlauer ist, einen Anwalt einzuschalten, kann ich auch nicht beurteilen. Das ist aber nicht das heutige Thema, sondern das heutige Thema ist: Welches Bußgeld wird letztendlich bei welchem Verstoß fällig?

Aber weil Sie uns recht eindrucksvoll erzählt haben, dass Sie ein Mehrfachwiederholungstäter sind, was das Überziehen von Geschwindigkeiten angeht,

(Matthias Büttner, AfD: Nein! - Heiterkeit)

darf ich Ihnen

(Zuruf)

- Moment! - im Namen meines geschätzten Kollegen Ulli Thomas und mir anbieten, dass Sie mal umsonst an einer Nachschulung für auffällig gewordene Kraftfahrzeugführer teilnehmen,

(Heiterkeit)

damit Sie sozusagen auch den Sinn des Einhaltens von Regeln erkennen, weil das hilft.

Wir haben viele Hartgesottene, die manchmal ein bisschen Nachhilfe brauchen. Aber wir geben auch bei Ihnen nicht auf. Also, wie gesagt, wir würden Ihnen zur Verfügung stehen, damit auch Sie im Straßenverkehr zu den Möglichkeiten zurückfinden wie wir anderen.

(Zustimmung - Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, das war eine Kurzintervention. Sie können aber darauf antworten.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Daran merke ich, dass Sie meinem Redebeitrag nicht richtig zugehört haben. Ich habe davon gesprochen, dass ich mehrfach geblitzt worden bin. Aber ich habe im selben Atemzug auch davon gesprochen, dass das Verfahren eingestellt worden ist, weil es nicht rechtmäßig war.

Viele in diesem Land sind sich dessen nicht bewusst und schlucken die Strafen, obwohl sie es gar nicht müssten. Das ist das Schlimme an der ganzen Geschichte.

Sollte jedoch einmal der Fall eintreten, dass ich tatsächlich einen Punkt kriege, was sehr fern ist, weil mir das nicht passieren wird, dann komme ich

natürlich sehr gern auf das kostenfreie Angebot von Ulrich Thomas zurück. Sehr gern, Herr Thomas.

(Zuruf - Heiterkeit)

- Dann aber bloß für 1 €.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, bleiben Sie dabei, dass Sie eine Frage stellen möchten? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Vielleicht keine Frage, sondern ein Hinweis. Sie sprachen davon, dass Sie eine BahnCard 100 hätten. Damit wären Sie gegenüber allen anderen Mitgliedern dieses Landtags privilegiert, die nämlich nur eine Netzkarte 100 haben.

Falls Sie also tatsächlich einmal in die Verlegenheit kommen sollten, die Bahn zu nutzen, würde ich Ihnen empfehlen, außerhalb von Sachsen-Anhalt doch ein Bahnticket zu kaufen. Denn Sie würden vielleicht keinen Punkt bekommen, aber es wäre doch sehr unschön, wenn wir der Zeitung entnehmen müssten, dass Sie sich mit einem Schaffner angelegt haben, weil Sie keinen gültigen Fahrschein hatten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, wenn Sie darauf antworten möchten, haben Sie das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank. - Ich werde insofern darauf antworten, dass ich das jetzt mal links liegen lasse, weil ich es als unnützlich ansehe. Ich denke, der Redebeitrag war nicht unbedingt so umwerfend, dass ich jetzt darauf eingehen muss.

Aber ich möchte die Zeit noch ganz kurz nutzen, um auf die Ideologie dieses neuen Bußgeldkataloges zu sprechen zu kommen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Denn wie kann es denn sein - Frau Lüddemann, hören Sie gefälligst zu -,

(Zurufe)

dass ein Falschparker, der auf einem Parkplatz für Elektroautos parkt, genauso hart bestraft wird wie auf einem Behindertenparkplatz? Daran sieht man doch, wie ideologisch geprägt dieser neue Bußgeldkatalog ist.

(Beifall)

Falschparker auf Parkplätzen für Elektroautos werden genauso hart bestraft - das ist jetzt neu - wie Falschparker, die auf Behindertenparkplätzen

stehen. Gut, es kann natürlich sein, dass jemand, der ein Elektroauto ... Na ja, ich sage dazu nichts mehr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube hat noch eine Kurzintervention.

Dr. Falko Grube (SPD):

Genau. Ich bin ja ordentlich aufgestanden. - Herr Büttner, zu dem Letztgenannten: Es ist relativ erklärlich, warum das so ist. Denn der Behinderte, dessen Parkplatz zugeparkt wird, ist in seiner Mobilität erheblich eingeschränkt.

Das gilt auch für diejenigen, der darauf angewiesen ist, sein Auto aufzuladen, und der sich darauf verlässt. Denn wie will er sonst wegkommen, wenn der Akku des Autos leer ist? - Aber deswegen habe ich mich nicht gemeldet.

Das Grundproblem - das ist eher in den Ausführungen von Herrn Farle deutlich geworden und aus Ihren auch so ein bisschen - ist ja, dass sich etwas eingeschliffen hat. Ich nehme mich davon nicht in jeder Situation aus.

Man sagt nämlich, dass so 10 km/h, 20 km/h drüber irgendwie geht. Wenn man geblitzt wird - das passiert ja nicht so oft -, zahlt man die Kohle; das ist irgendwie nicht so schlimm. Das ist so das Grundgefühl. Das stellt man fest, wenn man mit Berufspendlern oder mit Vertretern redet; ich kenne davon genug.

Herr Farle hat nun gesagt, wenn man in einer 30er-Zone 51 km/h fährt, dann ist man bloß 1 km/h drüber. - Nein, dann ist man nicht bloß 1 km/h drüber, sondern 21 km/h.

Wenn ich mich hier in der Stadt ins Auto setze, beobachte ich, dass die Leute, seitdem der neue Bußgeldkatalog draußen ist, im Schnitt ein Stück langsamer fahren als früher. Das ist auf der Tangente so. Wenn ich da meinen Tempomat auf 90 km/h einstelle, hatte ich früher auf der linken Spur immer jemanden, der drängelte. Das ist jetzt irgendwie weg. Jetzt werde ich bei Tempo 90 ausgebremst.

Das ist der Grund, warum ein Fahrverbot bei 21 km/h Tempoüberschreitung nicht völlig unsinnig ist; denn die Grundlage, von der man in der Stadt ausgeht, ist bei vielen nicht 50 km/h, sondern 70 km/h. Das wird sich an der Stelle ändern, wenn das als Umdenken drin ist, übrigens auch bei Ihnen.

250 m vor dem Ortsausgangsschild ist ja irgendwie immer noch Stadt. Das betrifft übrigens auch das Thema: Man rollt entspannt mit 100 km/h irgendwie rein und bremst erst langsam mit Motorbremse am Ortseingangsschild ab.

(Zuruf)

Das machen die meisten. Das wird sich durch das Thema Fahrverbot ändern; denn dann kostet es nicht bloß Geld - das ist immer schon irgendwie doof und tut auch weh -,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube, kommen Sie zum Schluss.

Dr. Falko Grube (SPD):

sondern dann muss man einen Monat das Auto stehen lassen. Das ist genau der erzieherische Effekt, und das wird funktionieren.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Sie haben noch einmal das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank. - Ich muss es noch einmal sagen, weil es scheinbar immer noch keiner begriffen hat. Ich war nicht zu schnell in Dodendorf. Es wurde falsch gemessen. Das ist das Problem.

Jetzt sage ich Ihnen mal, was sich tatsächlich eingeschliffen hat. Es hat sich eingeschliffen, dass sich die Behörden, um ihren Staatssack aufzufüllen, um ihre Fehlpolitik weiter zu finanzieren, an den Stellen blitzen, an denen sie genau wissen, dass sie da schön abkassieren können.

Ich habe doch Verständnis dafür, wenn man vor Schulen steht. Ich habe Verständnis dafür, wenn man vor Kindergärten oder an Unfallschwerpunkten steht. Aber das ist doch nicht Fall. Man stellt sich genau dahin, wo man weiß, dass man da richtig viel Kohle herauskriegt. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Dieser neue Bußgeldkatalog ist deshalb wieder zurückzudrehen und abzuwickeln. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich, Herr Büttner, für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich habe den Vorschlag wahrnehmen können, den Antrag in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Antrags in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion sowie ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Nun treten wir, wie angekündigt, in die Mittagspause ein. Wir treffen uns wieder um

(Zuruf: 14:30 Uhr!)

14:20 Uhr und setzen die Beratungen dann mit dem Tagesordnungspunkt 5 fort.

Unterbrechung: 13:21 Uhr.

Wiederbeginn: 14:21 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Kinder- und Familiengipfel für Sachsen-Anhalt - Kindern und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6082**

Einbringerin ist die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Coronakrise hat unser aller Alltag, unser Familienleben, unsere Arbeit, unser öffentliches Miteinander verändert. Das Coronavirus zu entschlüsseln und ein Gegenmittel zu finden, zu entwickeln, das ist Aufgabe der Wissenschaft und der Virologen.

Den gesellschaftlichen, sozialen sowie auch wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus politisch zu begegnen, das ist unsere Aufgabe. Das ist die Aufgabe der Parlamente und der Regierungen, natürlich begleitet von einem öffentlichen kritischen Diskurs in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Wir müssen - das ist mir ganz wichtig - dabei aber insbesondere die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Auge haben, und das nicht irgendwann, sondern jetzt.

(Beifall)

Denn insbesondere in Abhängigkeit von der sozialen Lage hat die Coronakrise Kinder, Jugendliche und ihre Familien besonders hart getroffen. Ich habe das große Glück, bereits seit vielen Jahren Mitglied dieses Hohen Hauses sein zu dürfen, sodass ich viele Debatten über Kinder, Jugendliche und ihre Familien miterleben durfte.

Wir haben hier - einige von Ihnen werden sich daran erinnern, Frau Grimm-Benne auf jeden Fall - schon sehr hart diskutiert über das Thema Ganztagsbetreuung in der Kita für alle Kinder, über die Rolle von außerschulischer Jugendarbeit, über Finanznöte in den Kommunen bezüglich der sogenannten freiwilligen Aufgaben, über die Verteilung der Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets, über Kinderrechte in unserer Verfassung, aber auch im Grundgesetz oder auch über dringende Betreuungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Meine Damen und Herren! Ich bemühe den Vergleich nur ungern, aber dennoch: Wenn man davon ausgeht, dass Kinder das schwächste Glied einer Gesellschaft sind, dann sagt es mit Blick auf unser Land sehr, sehr viel darüber aus, welche Prioritäten wir zuweilen im Landtag in den letzten Jahren gesetzt haben.

Ich möchte beispielhaft noch einmal den Kampf um die Ganztagsbetreuung für alle Kinder in den Kitas nennen oder auch den tatsächlich 15 Jahre andauernden Kampf um die Betreuung von Kindern in Frauenschutzhäusern.

(Beifall)

Natürlich sagt das auch etwas darüber aus, welche Diskussionen wir in den letzten Wochen und Monaten geführt haben. Sie erinnern sich, wir diskutierten leidenschaftlich über den Profifußball. Es gab in der Sache möglicherweise begründete Brandbriefe unseres Ministerpräsidenten für den HFC und für den 1. FCM.

Es war gut und richtig, dass er sich dafür stark gemacht hat - verstehen Sie mich nicht falsch -, aber wo, Herr Ministerpräsident - er ist leider nicht anwesend; irgendwie bleibt er heute komplett fern -, ist der Brandbrief für die Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Land, in Sachsen-Anhalt?

(Beifall)

Das sage ich ganz deutlich: Ja, ich erwarte vom Ministerpräsidenten einen persönlichen Einsatz für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gerade in der Zeit dieser Pandemie. Ich erwarte auch von ihm - denn das ist nicht nur Aufgabe der Sozialministerin und des Bildungsministers -, dass er beide darin unterstützt, dass wir in den Kitas und Schulen in Sachsen-Anhalt tatsächlich wieder in den Regelbetrieb eintreten können, dass er die Mittel zur Verfügung stellt, dass die sächlichen, aber vor allem auch die personellen Bedingungen geschaffen werden, damit wir unter den Pandemiebedingungen so schnell wie möglich sowohl in Kitas als auch in Schulen in einen Regelbetrieb zurückkehren können.

(Zustimmung)

Ich sage ganz deutlich, Herr Ministerpräsident, - er wird es vielleicht hören -, da erwarte ich Engagement auf Bundesebene, damit dem Land zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall)

Ich möchte es ganz deutlich sagen - der Satz tut weh -: Wir haben in den letzten Wochen und Monaten auch in unserem Land Kinder weggeschlossen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Das war eine richtige Entscheidung; man konnte nicht anders handeln. Aber wir haben die Rechte von Kindern und ihren Familien maßgeblich eingeschränkt zugunsten unserer aller Gesundheit. Sie waren eingeschränkt in ihrem Recht auf Bildung, ihrem Recht auf Spiel mit anderen Kindern. Ihnen wurde - das möchte ich genau so zugespielt sagen - ein Stück alltäglicher Kindheit genommen.

Meine Damen und Herren, darüber müssen wir reden. Wir müssen verantwortungsvoll damit umgehen und prüfen, welche Folgen diese Entscheidung hatte. Welche Folgen hat sie für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Einzelnen? Ich finde es nicht anmaßend, sondern es ist unsere Pflicht, dass das Recht auf Lockerungen in den Kitas, in den Schulen und die bildungspolitischen Lockerungen mindestens einhergehen mit den wirtschaftspolitischen Lockerungen.

Das, meine Damen und Herren, - das ist die Entscheidung; deswegen fordern wir auch einen Kindergipfel - können Kinder eben nicht allein. Dafür brauchen sie uns. Dafür brauchen sie unsere Unterstützung. Deshalb hat sich meine Fraktion ganz bewusst entschieden, Kinder und ihre Familien ganz oben auf die Agenda zu setzen.

(Beifall)

Wir haben den Familien in den letzten Wochen und Monaten eine große Verantwortung übertragen. Jetzt liegt es in unserer Verantwortung, dass Kinder wieder ihre Rechte wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass jeder heute unterschreiben kann, dass wir alle im Alltag noch nicht wieder in der Normalität angekommen sind und dass es ein normales „Weiter so!“ so schnell auch nicht geben wird. Deswegen ist es an der Zeit, ganz schnell umzudenken. Wir müssen gemeinsam Strategien dazu entwickeln, wie wir Kinder und Jugendliche auf diesem Weg in dieser sehr schweren Zeit tatsächlich begleiten und unterstützen können.

Nun erlauben Sie mir einen kurzen Break. Sogar die „heute-show“ - das passt vielleicht nicht ganz zum Thema, aber ich möchte es trotzdem sagen - hat in ihrer letzten Sendung, die noch in der Mediathek im öffentlich-rechtlichen Fernsehen einsehbar ist, treffend festgestellt, dass es zuweilen

den Anschein haben kann, dass uns Deutschen das Auto lieber ist als das Kind.

Sebastian Pufpaff - Achtung, Satire - stellte fest, dass Autos natürlich systemrelevant seien im Gegensatz zum Kind, weil Autos einen wirtschaftlichen Mehrwert bringen, Kinder nicht. Ehrlich gesagt, bis dahin wusste ich das auch nicht, es gibt tatsächlich in Deutschland eine Studie, die herausgefunden hat, dass der CO₂-Ausstoß von Kindern pro Jahr größer ist als der von Autos.

Ich frage Sie allen Ernstes:

(Zuruf)

Wer gibt eine solche Studie mit einer solchen Frage in Auftrag?

(Zurufe)

Ich halte das für absurd, aber sie ist existent, und das sagt sehr viel aus. Deswegen sind wir zu dem Schluss gekommen: Wir brauchen keine weiteren Autogipfel, wir brauchen in unserem Land einen Kindergipfel.

(Beifall)

Ich schaue noch mehr öffentlich-rechtliches Fernsehen, zuweilen auch KiKA. Im KiKA ist kürzlich der Bundespräsident gefragt worden, ob den Deutschen das Auto mehr wert sei als die Kinder. Er antwortete - ich zitiere -: Das hoffe ich nicht. Kinder sind viel wichtiger als Autos, aber Kinder sind natürlich auch etwas ganz anderes.“

Ich glaube, der Nachsatz war wichtig, um die Autolobby nicht gegen sich aufzubringen. Ich hätte mir einfach ein Nein gewünscht. „Nein, Kinder sind wichtiger in unserem Land als Autos!“ - Punkt.

(Beifall)

Fakt ist, meine Damen und Herren, auch Deutschland hat im Jahr 1989 die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet, hat also deren Anwendung bei uns im Land anerkannt. Ich möchte zumindest aus Artikel 3 Abs. 1 eines zitieren:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Diesem Wortlaut steht die Zahl 4,4 Millionen gegenüber, 4,4 Millionen Kinder und Jugendliche, die nach Berechnung des Deutschen Kinderschutzbundes in Deutschland, in unserem reichen Land, von Armut betroffen sind. Das ist in einem reichen Land ein Ar-

mutszeugnis, und ich finde, diese Zahl sollte man so schnell nicht vergessen.

Niemanden wird es überraschen, dass gerade infolge der Coronapandemie diese Kinder und Jugendlichen und ihre Familien, die von Armut betroffen sind, diejenigen sind, die am härtesten von den Beschränkungen, die wir erlassen mussten, betroffen sind.

Sie sind es, die in überwiegend in beengten Wohnverhältnissen leben und die Ausgangsbeschränkungen ertragen mussten. Sie sind es, die sich zuweilen mit ihren Geschwistern einen Laptop oder ein altes Handy teilen mussten, um im Homeschooling zu lernen. Man muss sich überlegen, dass man dabei gar nicht mehr vom Lernen sprechen kann.

Sie sind es auch - das berichten Sozialarbeiterinnen -, die auf dem Teppich ihre Hausaufgaben machen, weil einfach kein Schreibtisch im Haus ist oder der Schreibtisch vom Geschwisterkind besetzt ist. Und - das ist eben auch die Wahrheit - das sind die Kinder und Jugendlichen, die schon vorher benachteiligt waren, die natürlich auch am intensivsten unter den existenziellen Ängsten ihrer Eltern leiden müssen.

Wir wissen zudem - auch das ist kein Geheimnis; das kritisieren wir als LINKE schon sehr lange -, dass die Regelsätze so eng bemessen sind, dass es gerade diese Familien sind, die am häufigsten auch Tafeln aufsuchen müssen. Herr Steppuhn wird das bezeugen können, wir hatten bei allen Tafeln nicht das vollumfängliche Angebot. Wir hatten teilweise bis zu 40 % Schließungen. Das sind Angebote, die diesen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien nicht mehr offenstanden, die wegbrachen und fehlten.

(Zuruf)

Dann reden wir natürlich auch wieder über eine nicht gesunde Ernährung und Hunger in den Familien.

(Zuruf)

Es gehört zur Wahrheit auch dazu, dass natürlich in der Zeit der Pandemie die häusliche Gewalt zugenommen hat. Es wird von jedem zehnten Kind gesprochen, im Übrigen unabhängig von der ökonomischen Situation der Eltern, das während des Lockdowns häusliche Gewalt erlebt hat.

(Zuruf)

Führen wir uns alle diese Fakten, die ich gerade genannt habe, vor Augen, erschließt sich schnell, dass das natürlich für die betroffenen Familien, für die Kinder und Jugendlichen langfristig sehr, sehr negative Folgen haben wird. Ihre Benachteiligung, die schon bestand, wächst, steigt stetig an, verstetigt sich. Das ist eine Tatsache, die wir als

LINKE nicht akzeptieren wollen. Das werden wir jederzeit wieder ansprechen. Soziale Ungerechtigkeit ist kein Naturgesetz.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht die wirtschaftspolitische Sprecherin, aber ich glaube, er wird mir zustimmen: Sachsen-Anhalt hat nur eine nachwachsende Ressource, nur einen Bodenschatz und das sind unsere Kinder. Sie - das dürfen wir alle nicht vergessen, die wir hier sitzen - sind die Grundlage unserer Demokratie.

„Sozialer Zusammenhalt“ ist eine Wortgruppe, über die wir in den nächsten Wochen und Monaten noch viel reden müssen. Sozialer Zusammenhalt ist die Grundlage unserer Demokratie, der Kitt unserer Demokratie. Wir wissen, was passieren kann, wenn dieser Kitt wegbricht. Die Kinder von heute lernen jetzt, ob und wie sozialer Zusammenhalt funktioniert.

Ich denke, wir alle sollten genau ihr Wohl aus diesem Grund in den Mittelpunkt unseres Bemühens, unseres politischen Alltagsgeschäfts stellen, und das nicht in Sonntagsreden oder Predigten, sondern täglich.

Wir werden mit Sicherheit nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in den kommunalen Gebietskörperschaften, auch im Bundestag und in anderen Ländern, über die Milliardenlöcher sprechen, die wir gerade in den Haushalten verursachen müssen - das sage ich ausdrücklich.

Bei diesen Debatten wird es auch um soziale Verantwortung gehen, unsere Verantwortung für die Gesellschaft. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt: Wollen wir soziale Spaltung in unserer Gesellschaft weiter vorantreiben oder stehen wir gemeinsam als Demokratinnen und Demokraten für den sozialen Zusammenhalt? - Als LINKE haben wir das klar beantwortet.

(Beifall)

Deswegen im Übrigen auch, Herr Fraktionsvorsitzender der CDU, meine Frage an Sie, weil mich natürlich interessiert, wofür Sie stehen.

Schlussendlich ist es Ziel unseres Antrags, Kindern, Jugendlichen und Familien tatsächlich eine Stimme zu geben. Das können sie - ich glaube, darin sind wir uns einig - selbst am besten, und das können all jene, die tagtäglich mit ihnen zu tun haben, die sie tagtäglich begleiten, die mit ihnen lachen, aber natürlich auch mit ihnen den Kummer teilen.

Ehrlicherweise - das gehört eben auch zur Wahrheit dazu - haben wir gerade in den letzten Wochen und Monaten sehr viel über Menschen und sehr wenig mit Menschen gesprochen. Das hat

auch etwas mit den Abstandsregelungen zu tun, aber eben nicht nur.

Gerade diejenigen, über die wir heute reden, das sind die, die schon in normalen Zeiten die geringste Möglichkeit haben, sich zu Wort zu melden. In Krisenzeiten ist es für sie natürlich noch schwerer, sich laut und hörbar zu Wort zu melden. Deswegen sehen wir in dem Kindergipfel tatsächlich die Chance, dass sie öffentlich wirksam und auch für alle hier im Haus, durch die Landesregierung - gern auch gemeinsam mit dem Landtag - organisiert, dieses Wort erhalten, dass sie zu Wort kommen und wir ihnen gemeinsam zuhören.

Im Übrigen, nur mal ganz nebenbei: Wir haben dabei nichts zu verlieren. Ganz im Gegenteil: Wir können gemeinsam Vertrauen wieder zurückgewinnen. Ich glaube, das tut uns allen gut. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg hat heute in seiner Pressekonferenz um 13 Uhr mitgeteilt, dass in der nächsten Woche fünf weitere Schulen und zwei Jugendeinrichtungen geschlossen werden, dass 70 Personen unter Quarantäne gestellt werden, darunter auch zahlreiche Kinder. Ich erwähne das nur deswegen, weil ich sage, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie immer auch Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 3 - Wohl des Kindes -, Artikel 6 - Recht auf Leben - und insbesondere Artikel 24 - Gesundheitsvorsorge - der UN-Kinderrechtskonvention sind.

Zunächst ist festzuhalten, dass aufgrund vielfältiger Maßnahmen auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene die Leistung und die Wahrnehmung der anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich aufrechterhalten werden konnten, wobei selbstredend permanent auf die Expertise von Wissenschaft und Praxis zurückgegriffen wurde. Dies gilt in besonderem Maße für die Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, also zur Sicherung des Kindeswohls, wobei die örtlichen Jugendämter hier sogar von einer besonderen Fokussierung ihres Handelns berichteten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich nur einige Beispiele aufzeigen, welche Maßnahmen in Sachsen-Anhalt für das Terrain der Jugendhilfe zur Bewältigung der schwierigen Situation ergriffen worden sind.

Erstens. Die örtlichen Jugendämter haben gemeinsam mit den freien Trägern auf kommunaler Ebene Krisen- und Notfallpläne erarbeitet und abgestimmt - beispielsweise für Quarantänefälle - sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebs ihre Prozessabläufe und Strukturen angepasst.

Zweitens. Der Wahrnehmung der Schutzaufgaben - beispielsweise nach §§ 8a, 42 SGB VIII - räumen Jugendämter durchweg oberste Priorität ein und haben diesbezüglich keinerlei Abstriche gemacht.

Drittens. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten, hat das zuständige Landesjugendamt in Abstimmung mit der obersten Landesjugendbehörde, nämlich mit uns, Handlungsempfehlungen in Bezug auf den Coronavirus veröffentlicht. Die Verbände der Familienarbeit sowie Familienzentren in der Region haben sich auf die neue Situation eingestellt und ihre Onlineaktivitäten verstärkt.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass wir alles im Land weiterfinanziert haben, auf online umgestellt haben und dort auch keine Kürzungen vorgenommen haben.

In den Frühen Hilfen ist es den Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gelungen, zu den betreuten Familien direkten Kontakt zu halten, um weiterhin in möglichen Problemsituationen als verlässliche Partner ansprechbar zu bleiben.

Und es wurde mit den weitreichenden Lockerungen der Sechsten Verordnung zudem sichergestellt, dass Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Die Landkreise und die kreisfreien Städte waren darüber hinaus im Rahmen der ihnen obliegenden kommunalen Selbstverwaltung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit im Einzelfall oder durch Allgemeinverfügung insbesondere für Härtefälle Ausnahmen ermöglicht werden konnten. Einige Landkreise und kreisfreie Städte haben davon Gebrauch gemacht.

Die Notbetreuung war zudem für Kinder geöffnet, die nach Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Kindertageseinrichtung besuchen sollten.

Am 17. April 2022 wurde die Arbeitsgruppe Kita als fachlich für die Kindertagesbetreuung zustän-

diges Gremium der Jugendministerkonferenz beauftragt, nach der durch die Coronapandemie bedingten Einführung von Betretungsverboten für oder Schließungen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen Empfehlungen für eine stufenweise Öffnung dieser zu erarbeiten. Sie wissen, dass wir mit unserem Erlass mittlerweile dabei sind, eine eingeschränkte Regelbetreuung zu praktizieren. Wir sind sozusagen schon in der dritten Stufe des Öffnungsprozesses.

Wir wollen immer wieder ein weiteres Stück in Richtung Normalität gehen, wollen aber trotzdem - in strenger Anlehnung an das Infektionsschutzgeschehen - eine sorgfältige Abwägung und Einordnung bestehender Risiken vornehmen.

Wir haben sehr viele finanzielle Anstrengungen unternommen. Ich will nur einmal Folgendes deutlich machen: Es gibt immerhin noch § 56 Abs. 1a des Infektionsschutzgesetzes, wonach jeder einen Entschädigungsanspruch besitzt, der aufgrund einer Schließung oder eines Betretungsverbots einer Kinderbetreuungseinrichtung seine Kinder nicht betreuen lassen konnte und sie zu Hause betreut hat.

Ich will auch noch einmal kurz auf das eingehen, was der Koalitionsausschuss im Bund am 3. Juni beschlossen hat, nämlich im Konjunkturpaket. Danach gibt es einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende und den einmaligen Kinderbonus von 300 €. Das hat sich jetzt verstetigt. Dazu ist heute Morgen von der Bundesfamilienministerin gesagt worden, wie der Bonus ausgezahlt wird und dass er eben nicht auf Hartz IV angerechnet wird.

Außerdem gibt es 1 Milliarde € für Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Es wird ein Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung geben. Das heißt, wir haben wieder die Möglichkeit, dort zu investieren. Schließlich werden wir eine Erhöhung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende haben.

Wir haben - darauf haben wir uns eben verständigt - alle Einrichtungen so durch die Krise geführt, dass sie ihre Angebote aufrechterhalten konnten, dass sie niemanden in Kurzarbeit schicken mussten und dass alle Mitarbeiter weiterhin tätig sein können.

Wir hatten einen Fahrplan vereinbart und wollten eigentlich im Herbst gemeinsam mit allen möglichen Vertretern kompetent über bestimmte Sachen reden: über Kinder- und Jugendarbeit, über die Jugendhilfe, über die Jugendsozialarbeit. Wir wollten viele Punkte verstetigen bzw. neu aufstellen.

Ich würde herzlich darum bitten, dass wir diesen Kinder- und Familiengipfel, gegen den ich mich

gar nicht sperren möchte, in einer Zeit durchführen, in der wir das tatsächlich auch ohne Abstand machen können und nicht mit der Sorge und in der Angst, die wir heute wieder erfahren mussten, ihn möglicherweise in einer Stadt auszurichten, in der wir noch unter den Coronafolgen zu leiden haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Loth hat sich zu Wort gemeldet. Er hat sicherlich eine Frage. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade ein paar Investitionsprogramme aufgezählt. Können Sie schon abschätzen, wie hoch der Eigenanteil des Landes bzw. der Kommunen bei diesen Förderprogrammen sein wird?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein, ich habe jetzt erst einmal das, was Anfang Juni im Konjunkturpaket dargestellt worden ist, bei uns in die einzelnen Fachabteilungen gegeben, um auszuloten, was wir annehmen und wie wir das mit unseren eigenen Landesbereichen kompatibel machen können. Ich habe noch keine Abschätzung dazu, wie das aussieht. Ich weiß aber, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung schon einmal bestimmte Punkte angesprochen hat. Das muss ich einfach erst einmal durchrechnen.

(Zuruf: Einige Dinge sind auch zuzahlungsfrei!)

- Einige Dinge sind zuzahlungsfrei. Wir hatten ja auch schon im Nachtragshaushalt bestimmte Bereiche erfasst, zum Beispiel das, was ich mit § 56 des Bundesinfektionsschutzgesetzes und den Entschädigungsleistungen angesprochen habe. Diesbezüglich kann man jetzt die Anträge auch im Onlineverfahren stellen. Das ist gerade erst beim Landesverwaltungsamt angelaufen. Wir müssen schauen, wie viele Anträge tatsächlich eingehen werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, auch Frau von Angern hat sich zu Wort gemeldet.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. - Ich habe tatsächlich zwei Nachfragen. Sie sprachen von einem Fahrplan, den „wir“ haben. Ich habe meine kinder- und jugendpolitische

Sprecherin angeschaut, die auch verwirrt schaute. Können Sie sagen, wer in dem Fall „wir“ ist, was für ein Fahrplan das ist und wer dort zusammengerufen werden soll?

Meine zweite Frage lautet: Teilen Sie meine Auffassung, dass es sinnvoll wäre, tatsächlich schon einen Fahrplan haben, bevor ein zweiter Lock-down kommt?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Der Fahrplan bezog sich eigentlich auf die parlamentarische Beratung, auf die sich der Sozialausschuss verständigt hat. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, haben die Parlamentarier vereinbart, im Herbst, im September, über alle Problematiken vollumfänglich zu beraten und das in einen Kontext zu stellen. Deswegen haben wir gesagt, wir würden in diese Beratung gern all diese Punkte einbeziehen, weil ich es besser finde, nicht zwischendurch, zwischen möglicherweise zwei Wellen, einen Fahrplan zu haben. Ich glaube nicht, dass das der richtige Plan ist, um tatsächlich etwas für die Kinder und jungen Menschen zu tun.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung.

Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, habe ich noch folgende Information zu Punkt 19: Die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, hat den Vorschlag unterbreitet, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte durchzuführen. Sie wird nur den Vorschlag unterbreiten, diesen Antrag in den noch zu benennenden Ausschuss zu überweisen. Ist das so richtig?

(Zuruf: Ja!)

Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir bei diesem Punkt so verfahren.

(Zuruf: Ja, machen wir so! - Weitere Zurufe)

- Gut, danke.

Dann fahren wir jetzt unter Tagesordnungspunkt 5 mit der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Krull das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich gebe den Antragsstellern zweifelsohne recht in ihrem Ansinnen, Kindern, Jugendlichen und Familien die notwendige Hilfe zu leisten, um die Folgen der unterschiedlichen Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung der

Covid-19-Pandemie zu mildern. Mein Eindruck war es nicht, dass beim Erlass dieser Verordnungen durch die Verantwortlichen leichtfertig gehandelt worden ist. Vielmehr ging es darum, den öffentlichen Gesundheitsschutz sicherzustellen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Aus meiner Sicht ist dies gelungen, und das mit Maßnahmen, die im nationalen und internationalen Vergleich als angemessen und verhältnismäßig milde zu bezeichnen sind.

Und ja, gerade die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen war von den Einschränkungen besonders betroffen. Mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen war der Besuch der Krippe, des Kindergartens, der Schule und der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nicht mehr möglich. Das Sporttraining zum richtigen Auspowern fiel aus, das Treffen mit Freunden war nicht mehr gestattet.

Für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen kamen die Herausforderungen des Homeschooling noch dazu. Auch wenn sich viele Lehrkräfte sehr engagiert haben und die Eltern ihr Bestes gaben - der Unterricht zu Hause kann aus unterschiedlichen Gründen das Bildungserlebnis und das soziale Interagieren der Schule nicht vollständig ersetzen.

Wir haben sowohl die Möglichkeiten der Digitalisierung als auch ihre Grenzen erlebt. Der Anwendungs- und Innovationsschub in diesem Bereich darf aus meiner Sicht nicht verloren gehen, sondern muss aktiv genutzt werden. Dazu gehört auch, die erkannten Schwachstellen abzustellen, angefangen von der Breitbandversorgung im ganzen Land bis hin zur technischen Mindestausstattung jeder Schülerin und jedes Schülers in unserem Land.

Hierbei hat der Bund mit seinem Hilfspaket zur Beschaffung von entsprechender IT-Technik bereits die Zeichen der Zeit erkannt, aber genauso mit der Einigung im Koalitionsausschuss, dass für jede Schule geeignete Fachkräfte gewonnen und finanziert werden sollen, damit digitale Bildungsangebote weiter vorangetrieben werden können.

Ich plädiere übrigens auch dafür, die vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Auch Möglichkeiten der Fortbildung bei den Lehrkräften müssen organisatorisch geschaffen werden.

Die Schulsozialarbeit war ebenso auf eine Art und Weise gefordert, die vorher unbekannt war. Viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben auch während der faktischen Schließung der Schulen den Kontakt zu ihren Kindern gesucht und gehalten.

(Zustimmung)

Mit der eingeschränkten Regelbetreuung und der weiteren Ausweitung des Schulunterrichts mit dem Ziel einer Rückkehr zur Normalität sind wir auf dem richtigen Pfad. Auf diesem Pfad wird es auch Rückschläge geben, wie wir heute gehört haben. Die Ministerin hat auf die Pressemitteilung des Oberbürgermeisters verwiesen.

Ein weiteres Problem für viele sozial schwache Familien war der Wegfall der Angebote der Tafeln in unserem Land. Hier sind wir auch wieder auf dem Weg zur Normalität und entsprechende Angebote werden wieder ausgebaut. Ebenso haben sich die Beratungsstellen der aktuellen Lage angepasst und ihre Online- und Telefonangebote ausgebaut oder teilweise erst geschaffen.

Auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendverbände und alle Organisationen, Vereine und Verbände, die sich mit Kindern und Jugendlichen bzw. mit der Vertretung ihrer Interessen beschäftigen, standen plötzlich vor völlig neuen Herausforderungen. Die Einrichtungen mussten schließen. Lange geplante Veranstaltungen fielen aus oder wurden ins Netz verlegt. Geplante Reisen, Seminare und Freizeiten mussten verschoben oder gar abgesagt werden. All dies hat auch für die freien Träger, die Jugendbildungshäuser, aber auch die Jugendherbergen finanzielle Folgen. Hier sind wir gefordert, zu helfen, damit die aktuelle Lage nicht dazu führt, dass unsere lebendige und vielfältige Angebots- und Trägerlandschaft in unserem Land verarmt.

(Zustimmung)

Als Land sind wir aber nicht nur finanziell gefordert, sondern wir müssen auch Richtlinien und Förderkriterien der aktuellen Lage anpassen. Aus meiner Sicht gab es hier schon konstruktive Dialoge und entsprechende Schritte.

Gerade aus persönlichen Gesprächen darf ich feststellen, dass sich auch die Eltern in unserem Land ihrer Verantwortung gestellt haben, um die Herausforderungen und Schwierigkeiten in der aktuellen Lage zu bewältigen.

(Zuruf)

- Auch die Großeltern, soweit es natürlich gestattet war und man an dieser Stelle nicht ein Gesundheitsrisiko auf den Weg gebracht hat, Frau Kollegin, um Ihren Einwurf gleich zu beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will hier nicht behaupten, dass alles problemlos gelaufen ist, um Gottes willen. Darüber, ob die Hilfsmaßnahmen wie die 300 € Kinderbonus für jedes kindergeldberechtigte Kind der Weisheit letzter Schluss sind, mag der eine oder andere auch diskutieren. Ich will aber eines ganz deutlich machen: Die dunkle Prognose, dass wir von einer verlorenen Generation sprechen, wie das im Ein-

zelfall bereits öffentlich kommuniziert worden ist, teile ich ausdrücklich nicht.

Wir alle stehen gemeinsam in der Verantwortung, mit den Kindern, ihren Eltern, den Fachkräften in diesem Bereich und all denjenigen, denen das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt, das Notwendige zu tun, um die Folgen dieser Krise zu bewältigen.

Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen wäre ein Beschluss zu einem Kinder- und Familiengipfel am heutigen Tage noch etwas verfrüht. Vielmehr muss aus unserer Sicht der Antrag in dem zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration weiter qualifiziert werden. Daher bitte ich um Überweisung in den genannten Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Frau von Angern hat sich zu Wort gemeldet.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich finde Weiterqualifizierung immer gut und bedauere, dass Sie das nicht schon in Form eines von mir aus auch Alternativantrags getan haben, dem wir möglicherweise sogar hätten zustimmen können.

Ich habe in Ihrer Rede jetzt die Qualifizierung noch nicht richtig gesehen. Wenn Sie die Sorge haben, dass Schülerinnen und Schüler nicht vertreten sind: Die sind ausdrücklich mit benannt. Was wären denn Qualifizierungsmöglichkeiten, die aus Ihrer Sicht heute noch nicht in Form eines Änderungs- oder Alternativantrags vorgelegt werden konnten?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Liebe Frau Kollegin, wir hatten vorgestern eine Sitzung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt. Dort wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge würden wir gerne mit einfließen lassen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Wir können das doch bereits mit der Antragstellung machen. Wenn wir den Kinder- und Jugendbericht und das entsprechende Programm im Ausschuss diskutieren, dann können wir all das, was wir dort mitnehmen, bereits hier konkret als Themen benennen. Ich nenne nur das Thema Schulsozialarbeit und die Frage: Wie gehen wir mit den Lehrkräften und der IT-Ausstattung um? -

Das alles kann in diesen Antrag mit hinein. Wir werden das alles in die Arbeit einfließen lassen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wir haben am 22. eine Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Dann wird es sicherlich auch noch einmal wichtige Impulse geben, die wir in die Ausschussberatung einfließen lassen können.

Seien Sie sich gewiss: Uns als Koalition und uns als CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Kinder und die Jugendlichen in unserem Land gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krull für seinen Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die einzelnen Beschränkungen und wie diese die Kinder einschränken, wurden jetzt schon von meinen Vorrednern genannt. Daher erspare ich mir das. Ich will aber sagen: Es ist schlimm, dass es so ist.

Wir diskutieren heute über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Kinder- und Familiengipfel für Sachsen-Anhalt - Kindern und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“. Darin wird gefordert, „unverzüglich zu einem Kinder- und Familiengipfel einzuladen“. Dann werden verschiedenste Punkte aufgeführt.

Aber, liebe Kollegin: Das, was Sie da fordern, wird den Kindern, von denen Sie hier sprechen, nicht helfen. Das, was die Kinder brauchen, ist die Rückkehr zur Normalität, Kollegen der LINKEN. Stuhlkreisrunden nach Berliner Muster werden keine Lösung für die Probleme der Kinder bringen. Hiernach sollen Gesprächsrunden stattfinden, in denen sich die LINKEN gegenseitig ihre blumige Welt erklären. Aber konkrete Maßnahmen werden diese Stuhlkreisrunden nicht bringen.

Was wir brauchen, ist eine handlungsfähige und vor allem handlungswillige Regierung, die die Beschränkungen und die Kontaktsperren aufhebt, sodass die Kinder wieder zur Normalität zurückkehren können - ob es Kitas sind, Schulen, der Breitensport usw. Frau Sozialministerin Grimm-Benne hat dazu ausgeführt und ihren Fahrplan erläutert. Ob das aber so stattfindet, wissen wir selbst noch nicht, weil die Kommunen und Bürgermeister eventuell bereit sind, etwas anderes zu machen. Aber vorausgesetzt, es läuft so, wie es

bisher angelaufen ist, dann ist schon eine Verbesserung zum Status quo im April oder Mai eingetreten. Wir hoffen, dass die Regierung weiterhin Lockerungen stattfinden lässt, sodass wir dann zur Normalität zurückkehren.

Jeder kennt Familien und Beispiele von Eltern, wie es war, als die Kita nicht geöffnet war. Alle waren, gelinde gesagt, ein bisschen überfordert mit dem, was war. Da sind wir jetzt schon wieder ein bisschen in Zeiten der Besserung.

Richtig ist das, was Sie, Frau von Angern, vorhin gesagt haben - darin stimmen wir völlig überein -: Es kann nicht sein, dass Schule nur zweiwöchentlich oder nur halbtags stattfindet. Das führt zu einer Unzufriedenheit bei den Schülern, aber auch bei den Lehrern. Niemand weiß, wie es ist. Ob wir jetzt Unterricht haben oder nicht, wissen wir auch nicht. Vom Bildungsminister kommt dazu ja nicht wirklich etwas. Deswegen wäre eine handlungsfähige Regierung wichtig. Bei der Sozialministerin kann ich einen Handlungswillen erkennen, aber beim Bildungsminister fehlt er irgendwie. Er ist jetzt auch nicht hier, aber okay.

Wenn die Kinder und Familien wieder in einen geordneten Ablauf kommen, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder vollumfänglich besteht, wenn die Kinder ihr gewohntes Umfeld wieder haben, wenn sie Schulen und Kitas besuchen können, wenn der Sport geöffnet wird und Freizeitgestaltung wieder möglich ist, dann ist den Kindern in diesem Land geholfen. Dann ist es auch frech, hier zu sagen, dies sei eine verlorene Generation; denn diese Situation ist jetzt temporär und wird es nicht ewig geben. Ich hoffe, dass Sie nicht der Annahme sind, dass der Lockdown noch ein, zwei Jahre andauert. Das wäre sehr fragwürdig.

Was den Kindern, von denen Sie hier sprechen, geholfen hätte, wäre zum Beispiel das, was wir einmal beantragt haben, nämlich dass alle Kinder in Sachsen-Anhalt in der Schule und in der Kita kostenloses Essen bekommen. Aber, liebe LINKE: Sie waren nicht da. Das war mit Ihnen nicht zu machen. Richtig wäre gewesen, dass die Elternbeiträge für die Kitas für alle, die in der Kinderbetreuung sind, abgesetzt werden. Aber auch das, liebe LINKE, war mit Ihnen nicht zu machen. Für Stuhlkreisrunden sind Sie zu haben. Aber dafür, dass für die Kinder eine Verbesserung eintritt, sind Sie nicht zu haben.

(Beifall)

Um es kurz zu machen: Es ist eigentlich alles gesagt. Die Überweisung in den Ausschuss ist beantragt worden. Meiner Meinung nach hätte man den Antrag hier auch ablehnen können, weil die Regierung jetzt das Zepter des Handelns in der Hand haben muss. Wir tragen die Überweisung aber mit. - Das war es. Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Rausch für seinen Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Coronapandemie wirkt wie ein Brennglas für soziale Ungleichheiten. Ganz klar: Die Schließung von Kitas und Schulen war gerechtfertigt. Meine Landesvorsitzende hatte damals zehn Tage, bevor es tatsächlich Realität wurde, genau dies gefordert. Sie ist damals von allen Seiten geprügelt worden. Hinterher hat sich niemand bei ihr entschuldigt; aber so ist das in der Politik. Also: Das war gerechtfertigt.

Aber - da bin ich bei der Kollegin von Angern - wenn Kitas und Schulen schließen, wenn Sportvereine und öffentliche Schwimmbäder ihren Betrieb einstellen, wenn Spielplätze abgesperrt werden und wenn manch einer mit dem spürbar reduzierten Einkommen durch Kurzarbeit oder gar aufgrund einer Kündigung drastische materielle Einschränkungen verkraften muss, dann schlagen Unterschiede im Elterneinkommen in der privaten digitalen Ausstattung und in den Wohnverhältnissen voll durch. Hier reißen Gräben bei den Teilhabemöglichkeiten und der sozialen Gerechtigkeit auf, die es jetzt zu bearbeiten gilt, zu kitten und - das ist das Entscheidende - künftig zu vermeiden. Diese Anforderung sehe ich und der stelle ich mich.

Gleichzeitig lernen wir aus dieser Krise, wie wertvoll öffentliche Institutionen sind. Ich hoffe, es wird bei anderen Diskussionen noch einmal hilfreich sein, zu sagen: Das ist nicht nur eine Aufbewahrung, sondern es ist ein Wert an sich, dass wir solche Einrichtungen haben.

(Zustimmung)

Alle von mir genannten Einrichtungen sind große Gerechtigkeitsgeneratoren, weil sie für alle Kinder und Jugendlichen Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten schaffen. Hier kompensiert unsere politische Gemeinschaft, fußend auf dem Solidarprinzip - manchmal mehr, manchmal weniger; das ist klar -, die Ungleichheitsgenerierung eines kapitalistischen Marktsystems.

Die Pandemie hat uns aber auch vor Augen geführt, wie fragil unsere sozialstaatliche Ordnung ist. Daher müssen wir über neue Formen sozialstaatlicher Lösungen, Angebote und Leistungen nachdenken. Insbesondere gilt dies für eine Kindergrundsicherung, also eine möglichst existenzsichernde Geldleistung für alle Kinder, unabhän-

gig vom Status der Eltern, als Zusammenführung aller unterschiedlichen existierenden Leistungen, vom Kindergeldzuschlag über Kinderfreibeträge bis hin zum ALG-II-Kinderregelsatz; denn uns GRÜNEN sind alle Kinder gleich viel wert. Ihre Existenzsicherung wollen wir daher allgemein garantieren. Diese Leistungen wären auch pandemiefest; denn die Kindergrundsicherung schlägt etwa bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit nicht durch, weil sie in dieser Form weiterhin gezahlt werden würde. Sie wäre eine Mindestsicherung für alle Kinder.

Das ist nicht nur eine bestmögliche Armutsprävention, sondern auch Gewaltprävention; denn eine aktuelle Studie der Technischen Universität München zeigt, dass Kinder und Frauen in Zeiten der Pandemie, gerade in Fällen von Geldsorgen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, signifikant häufiger häusliche Gewalt erfahren haben. Der Anteil stieg auf bis zu 10 % von ansonsten durchschnittlich noch immer bedauernswerten 3 %. Aus diesem Befund leite ich nicht nur die grundsätzliche Forderung nach einer Kindergrundsicherung ab,

(Zustimmung)

sondern ich sehe auch den akuten Bedarf, stärkere finanzielle Mittel bereitzustellen, um entsprechende Beratungsangebote auszubauen und vor allem auch bekannt zu machen, um den durch die Krise erhöhten Bedarf nach Beratung in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt aufzufangen.

Herr Meister und ich haben bereits vor Wochen an den Finanzminister geschrieben und haben ihn gebeten, den zehnpromzentigen Eigenanteil von Verbänden und Vereinen nicht nur zu erlassen, sondern diese Kosten vom Land zu übernehmen; denn wenn dieser Anteil „nur“ erlassen würde, würde das de facto eine Reduzierung des Angebots bedeuten. Wir haben das am Dienstag im Kabinett noch einmal angesprochen. Ich sehe jetzt zwar ein Nicken. Aber ich glaube, das war noch keine Zustimmung zu meiner Forderung. Wir müssen noch einmal darüber reden. Ich halte es für wirklich signifikant, dass wir auch den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Trägern der Familienhilfe und der Familienberatung wirklich helfen.

(Zustimmung)

Eine weitere Lehre aus Coronazeiten ist, dass wir ein Recht auf Homeoffice schaffen müssen, damit wir Rahmenbedingungen haben, wie sich Heimarbeit nicht im Sinne von Heimarbeit im kapitalistischen System des Manchester-Kapitalismus vor 100 Jahren, sondern unter modernen Bedingungen so gestalten lässt, dass dies für Familien auch wirklich machbar ist. Das würde uns in normalen Zeiten helfen, weil bei vielen Pendlern dann zwei bis drei Stunden Wegezeit wegfallen

würden. Das würde auch in Pandemiezeiten den Familien helfen, ein wirklich gutes Arbeitsergebnis abzuliefern.

Eine weitere Lehre ist: Wir haben im Land einen großen Bedarf beim Ausbau digitaler Bildungsangebote. Auch insoweit haben wir Nachholbedarf.

Jetzt muss ich ein bisschen abkürzen, weil meine Redezeit dem Ende entgeht.

Was ich noch ganz konkret zum Gipfel sagen will, ist: Das ist wirklich eine gute und wichtige Sache; denn wir alle wissen: Das politische Geschäft lebt auch davon, dass man Zeichen setzt, dass man sich mit denjenigen, die betroffen sind, zusammensetzt und dass man Meinungen einsammelt, um daraus dann wieder neue Vorschläge zu generieren, die man dann natürlich auch noch umsetzen muss.

Meine Bundesvorsitzende hat in dieser Woche einen digitalen Kinder- und Jugendgipfel mit Verbänden und Vereinen auf Bundesebene abgehalten. Das haben Sie alle wahrscheinlich über die Medien wahrgenommen. Dort ist sehr deutlich festgestellt worden, was der Wert von öffentlicher Bildung ist, was der Wert von gemeinschaftlicher Sozialisation ist und was der Wert von Strukturen ist, um auch Kinder und Jugendliche zu Wort kommen zu lassen. Das wünsche ich mir auch für dieses Land. Jetzt ist die Ministerin zwar nicht im Raum. Aber ich habe sie vorsichtig signalisieren hören, dass sie sich dem nicht entgegenstellt.

Wir haben für die Sitzung des Sozialausschusses im September - das ist mein letzter Satz - vereinbart, dass wir im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt Kinder- und Jugendbericht alle Themen aufrufen, die mit Kindern und Jugend zu tun haben. Dabei werden wir auch den Antrag zum Kinder- und Familiengipfel aufrufen. Ich hoffe, dass wir dann in diesem Jahr noch zur Umsetzung kommen können. Das ist jedenfalls - ich kann nur für mich sprechen - mein Versprechen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüdemann für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Frage: Die Armut von Familien und Kindern tut weh und gehört gesellschaftlich, aber auch politisch bekämpft. Das ist nicht nur die Aufgabe einer Partei allein, sondern, wie ich glaube, die Aufgabe der Politik insgesamt. Es ist sicherlich auch die Aufgabe eines Parlamentes, darüber nachzudenken, wie man das macht.

Sehr geehrte Kollegin von Angern, wenn man einen Gipfel besteigen will, dann ist das immer ein beschwerlicher Weg. Er dauert in der Regel auch etwas länger. Ich glaube, insbesondere jetzt, in der Zeit der Pandemie, ist es nicht die Zeit, große Gipfel zu veranstalten. Vielmehr glaube ich, es ist gut, wenn wir jetzt konkret handeln.

Deshalb bin ich froh darüber, dass der Bund und die Länder in der Krise schnell und unbürokratisch mit einem Konjunkturpaket und mit Maßnahmen zur Unterstützung auch von Familien mit Kindern reagiert haben. Es ist mittlerweile jedem klar, dass wir uns in einer der schwersten Krisen Deutschlands befinden. Diese Krise trifft die Familien und die Kinder in besonderer Weise.

Es ist bereits angesprochen worden: Eltern arbeiten von zu Hause aus, befinden sich teilweise in Kurzarbeit oder haben vielleicht sogar ihren Job verloren. Sie müssen Einkommensverluste hinnehmen, begleiten neben ihrer Arbeit das Lernen ihrer Kinder oder betreuen die Kleinsten, weil Krippen und Kitas nur eingeschränkt geöffnet sind. Viele Familien und insbesondere Frauen haben die Hauptlast der Krise zu tragen. Das ist, denke ich, unbestritten.

Die Regierungskoalition hat schnell mit einem Konjunkturpaket und mit verschiedenen Maßnahmen reagiert, die allen Familien zugutekommen. Ich will nur einige davon aufzählen. Mir ist sehr bewusst, dass man bei einzelnen Maßnahmen natürlich durchaus darüber streiten kann, ob sie richtig und zielgerichtet sind.

Aber ich glaube, es war wichtig, dass das Kurzarbeitergeld erhöht wurde, dass es zu diesem einen einfacheren Zugang gegeben hat, dass es Möglichkeiten des Hinzuverdienstes gibt, dass die Lohnfortzahlung von zehn auf 20 Wochen verlängert wurde, dass es einen einfachen Zugang zum Kinderzuschlag gegeben hat und dieser auf 185 € erhöht wurde, dass es die Flexibilisierung des Elterngeldes gegeben hat, dass es Entschädigungszahlungen für Eltern bei fehlender Kinderbetreuung nach dem Infektionsschutzgesetz gibt, dass das Pflegeunterstützungsgeld für pflegende Angehörige nunmehr für 20 Tage statt nur für zehn Tage gezahlt wird und dass es Onlineangebote in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die telefonische und digitale Beratung im präventiven Kinderschutz und vieles mehr gegeben hat.

Hinzu kommen - die Frau Ministerin hat bereits darauf hingewiesen - der Kinderbonus in Höhe von 300 €, der insbesondere Familien hilft, die Leistungen gemäß SGB II beziehen. Denn er wird nicht auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angerechnet. Daneben werden Alleinerziehende mit einem erhöhten steuerlichen Entlastungsbeitrag unterstützt und der Ausbau der Kitas gefördert. All diese Maßnahmen helfen Fa-

milien, leichter durch die Krise zu kommen und finanzielle Belastungen abzufedern. Sie sind zugleich Investitionen in die Zukunft.

Wir wissen, dass es für die Familien und insbesondere für die Kleinen und Kleinsten keine einfache Zeit war. Es war eine Zeit, in der die Kinder zu Hause bleiben mussten, in der sie in den Wohnungen verweilen mussten, in der die Spielplätze nicht geöffnet waren. Ich danke unserer Ministerin dafür, dass seit dem 2. Juni die Kitas, wenn auch unter besonderen Bedingungen, wieder für alle Kinder zugänglich sind, und dafür, dass der Schulbetrieb wieder hochgefahren wurde und neue bzw. zusätzliche Lernangebote entwickelt wurden.

Die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können seit Ende Mai wieder genutzt werden. Wir haben von der Frau Ministerin gerade gehört, dass das alles natürlich auch Risiken birgt, wie dies jetzt in der Landeshauptstadt Magdeburg erkennbar ist. Deshalb hoffe ich sehr, dass das Hochfahren der Bereiche, die ich genannt habe, so stattfindet, dass uns weitere Infektionen - insbesondere in Schulen - erspart bleiben.

Auch uns erreichen Hinweise, dass sich bestimmte Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, wie Vernachlässigung, Gewalt oder soziale Schwierigkeiten, während der Pandemie verstärkt haben und dass einige Kinder und Jugendliche zurzeit weder von Lehrkräften noch von Schulsozialarbeitern erreicht werden.

Es wird darüber zu reden sein, wie diesbezüglich reagiert werden kann. Deshalb sollten wir das ausführlich im Sozialausschuss tun, von mir aus auch in anderen Ausschüssen. Daher ist es richtig, dass wir uns darauf verständigt haben, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen.

Unabhängig davon wird das Thema Kinder- und Familienarmut weiterhin auf der Tagesordnung stehen. Ich kann mich auch durchaus damit einverstanden erklären - die Kollegin Lüddemann und die Ministerin haben im Prinzip das Gleiche signalisiert -, dass wir zu gegebener Zeit, wenn die Luft wieder reiner ist, hier im Land einen Familien- und Kindergipfel durchführen, um über verschiedene Dinge zu reden, insbesondere darüber, was nach der Krise zu tun ist, aber auch darüber, was unabhängig von der Krise zu tun ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal Frau von Angern das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident.

(Zuruf: Achten Sie auf das Virus! - Heiterkeit)

- Haben Sie den Knopf berührt?

(Heiterkeit - Zurufe)

- Die Sozialministerin ist nicht anwesend.

(Zuruf: Alles in Magdeburg ist schon wieder verseucht!)

- Das ist ein wichtiger Hinweis; danke, Frau Präsidentin. Es hat natürlich bereits für Irritationen gesorgt, dass die Frau Sozialministerin gerade nicht anwesend ist. Aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Landeshauptstadt Magdeburg tagt jetzt natürlich der Pandemiestab.

(Unruhe)

- Ich muss üben, laut zu reden.

Herr Steppuhn, ich sage es ungern, aber ich muss es sagen: Ich war gerade sehr enttäuscht von Ihrer Rede.

(Zustimmung - Zuruf)

Ihre Botschaft war: Wir reden nicht, wir machen Politik. Damit ist aber eben auch die Botschaft verbunden: Wir reden nicht mit den Menschen. Dies halte ich für ein sehr paternalistisches Politikangebot, für ein paternalistisches Politikkonzept, das ich ausdrücklich nicht teile. Es ist wichtig, darüber zu reden und zu diskutieren, ob Maßnahmen wirklich ankommen und ob die Ziele tatsächlich erreicht werden. Das kann man am besten mit den Betroffenen tun. Ich nehme Sie diesbezüglich an anderen Stellen anders wahr. Ich sage Ihnen auch deutlich: Ein solcher Gipfel kann durchaus hart erstiegen und erklommen werden. Ich frage mich nur: Warum wird er in der Autoindustrie erklommen und bei den Kindern funktioniert das nicht?

(Beifall)

Uns geht es um Kommunikation und das Reden miteinander.

Bei der Rede der Ministerin habe ich spontan gedacht: Ach Mensch, das ist eine typische Reaktion. Ich schaue jetzt wieder den CDU-Fraktionsvorsitzenden an. Ich fand die Botschaft in der Regierungserklärung, als sich der Ministerpräsident selbst ein bisschen feierte, dass wir alte Muster auch mal

(Zuruf: Durchbrechen!)

- durchbrechen, danke - durchbrechen müssen, richtig. Alle Redebeiträge - ich beziehe mich ausdrücklich auf den von Herrn Krull, auf den von Frau Lüddemann und auch auf den der Frau Mi-

nisterin - haben deutlich gemacht: Wir sind uns einig; wir wollen das, wir wollen mit den Menschen reden, wir wollen ihnen zuhören, wir wollen wissen, was sie bewegt, wir wollen ihnen auch insbesondere in dieser schwierigen Situation helfen.

Aber ich sehe darüber hinweg. Von mir aus soll dieser Antrag eine Runde im Ausschuss machen. Vielleicht belassen wir es beim Sozialausschuss, damit der Antrag schnell wieder ins Plenum zurückkommt. Denn insoweit habe ich tatsächlich einen Dissens zu der Sozialministerin: Wir und vor allem die Kinder und Jugendlichen haben keine Zeit, auf bessere Zeiten zu warten. Auf diesen Tag X, von dem wir alle noch nicht wissen, wann er sein wird, wann wir uns im öffentlichen Raum wieder näher als anderthalb Meter kommen dürfen,

(Zuruf: Oh! - Heiterkeit)

können wir nicht warten. Wir wissen nicht, wann dieser Zeitpunkt sein wird. Die Kinder, Jugendlichen und Familien sind darauf angewiesen, dass wir schnell Lösungen für sie finden. Es ist wichtig, sie zu hören. Wie man sie hört - Frau Baerbock hat es digital per Videokonferenz getan; die Bundestagsfraktion meiner Partei hat es im Reichstag unter Einhaltung des Abstandsgebotes getan -, ist unerheblich. Deutlich wird in solchen Momenten: Der Schuh drückt, er drückt die Menschen enorm, sowohl die Betroffenen als auch diejenigen, die tagtäglich mit den Betroffenen zu tun haben. Ich denke, es ist ein sehr wichtiges Moment, ihnen diesen Druck zu nehmen und mit ihnen darüber zu reden.

Eines will ich noch einmal ganz deutlich sagen: Ja, in den letzten Wochen und Monaten sind tatsächlich viele verschiedene Ideen und Konzepte entwickelt worden, insbesondere von Menschen, die in der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, von Schulsozialarbeiterinnen und von Lehrerinnen. Dazu kann ich nur sagen: Hut ab - es ist toll, was von euch bzw. von Ihnen in den letzten Wochen und Monaten geleistet wurde.

(Beifall)

Herr Krull und Frau Grimm-Benne - sie wird es anschließend hören -, Ihre beiden Reden habe ich als Zusage zu unserem Antrag bzw. als Zusage zu dem Wunsch, einen Kinder- und Familiengipfel abzuhalten, verstanden. Ich glaube, das ging allen hier im Saal so. Insofern: Das nächste Mal dürfen Sie ruhig sagen, dass es ein guter Antrag ist.

Eine letzte Bemerkung. Ich danke Frau Lüdde- mann ausdrücklich dafür, dass auch sie hier im Plenum das Thema Kindergrundsicherung genannt hat. Das ist tatsächlich das Thema der Zu-

kunft. Ich sage mit Blick darauf, dass es die aktuelle Koalition im Bundestag bis zum Ende dieser Wahlperiode mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht schaffen wird, das im Koalitionsvertrag verankerte Versprechen einzulösen, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, ganz deutlich: Das treibt mich so richtig an, für andere Mehrheiten sowohl im Bund als auch im Land zu kämpfen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau von Angern, Sie haben gesehen: Herr Steppuhn hat sich noch zu Wort gemeldet.

Andreas Steppuhn (SPD):

Verehrte Kollegin von Angern, das, was Sie zuletzt gesagt haben, kann ich unterstreichen: Es lohnt sich, auch für Mehrheiten zu kämpfen, die sich vielleicht anders zusammensetzen als die jetzigen.

(Heiterkeit)

Darin will ich Ihnen ausdrücklich beipflichten. Ich bin ja nicht der einzige Sozialdemokrat,

(Zuruf)

der sich in dieser Richtung geäußert hat.

(Unruhe)

Aber ich will dem Eindruck entgegenreten, dass die Politik aktuell nichts für Familien und Kinder tut. Wenn man sieht - ich habe das zumindest in meinem politischen Leben noch nicht erlebt -, wie schnell jetzt in der Krise politische Entscheidungen sowohl im Land als auch im Bund getroffen worden sind, dann stellt man fest, dass es so etwas - zumindest aus meiner Sicht - noch nicht gegeben hat. Wir haben an vielen Stellen viel Geld ausgegeben und geben noch Geld aus. Man kann darüber streiten, ob die damit verbundenen Maßnahmen immer punktgenau und richtig sind.

Aber ich möchte Ihnen ausdrücklich in einem Punkt widersprechen. Denn Sie haben ein bisschen den Eindruck vermittelt, dass wir nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber reden wollen. Ich glaube, gute Politiker - das sind, glaube ich, die meisten hier in diesem Parlament - reden tagtäglich mit den Bürgerinnen und Bürgern, sind mit ihnen im Gespräch, kennen die Probleme. Ich habe erlebt - Sie sicherlich auch -, dass es sehr viele Bürgeranfragen gibt, in denen gefragt wird: Wie komme ich an dieses Programm, wie bekomme ich eine Unterstützung? - Ich glaube, viele Politiker in diesem Parlament haben diesbezüglich einen guten Job gemacht. Ich erwarte von guten Politikern, dass sie jeden Tag mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch sind. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie können darauf antworten.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, ich habe aus Ihren Ausführungen auch eine Frage herausgehört. Sie geben mir dadurch die Möglichkeit, ein paar Dinge zu bewerten, die gerade auch bundespolitisch eine Rolle spielen.

Ja, Sie haben recht: Es sind zurzeit Dinge verändert und beschlossen worden, die wir vor ein paar Monaten - das muss man ehrlicherweise sagen - nicht für möglich gehalten haben. Stichwort Schuldenbremse.

Aber erlauben Sie mir auch einen Blick auf das aktuelle Konjunkturpaket, dieses große Konjunkturpaket der Bundesregierung, mit dem sehr, sehr viele Milliarden Euro lockergemacht worden sind. Ich möchte dabei nur auf drei Maßnahmen eingehen.

Die erste Maßnahme sind die 300 €, die Familien als Soforthilfe erhalten sollen. Wir haben das begrüßt. Auch unsere Bundestagsfraktion hat das begrüßt. Aber ehrlicherweise muss man klar und deutlich sagen: Das ist auch eine Maßnahme, um die Wirtschaft anzukurbeln; es ist nichts Nachhaltiges. Damit bin ich wieder bei Frau Lüddemann: Nachhaltig wäre eine Kindergrundsicherung. Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass es im Bundestag eine kluge Koalition gegeben hätte, die es geschafft hätte, dieses Zeitfenster für dieses wichtige Projekt der Kindergrundsicherung zu nutzen.

Ein zweites Beispiel ist die Mehrwertsteuerabsenkung in einem Umfang von 20 Milliarden €. Wo werden die Gelder tatsächlich landen? Selbst diejenigen Vertreter aus der Wirtschaftspolitik und aus der Wirtschaftswissenschaft, die diese Maßnahme zunächst begrüßt haben, stellen jetzt ehrlicherweise - auch aufgrund des Konsumverhaltens der Menschen in Deutschland - fest: Das Geld wird vor allem bei denen landen, die während der Coronapandemie eben gerade nicht gelitten haben. Es wird also nicht bei Kindern, Jugendlichen und Familien landen. Denn ich denke nicht, dass das Kilo Kartoffeln oder der Liter Milch ab dem 1. Juli preiswerter sein werden. Vielmehr wird das Geld im Onlinehandel landen. Und der Onlinehandel ist, wie wir alle wissen, nicht der Verlierer der Coronapandemie.

Ein letztes Beispiel - das will ich uns allen nicht ersparen -: Ich war tatsächlich überrascht, dass man dieses Konjunkturpaket nutzt, um die Rüstungsindustrie zu stärken. Das ist schäbig.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für ihren Beitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6082 ab. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus einschließlich eines fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Antrag an den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Frau Dr. Pähle möchte als Fraktionsvorsitzender das Rederecht eingeräumt bekommen. Sie haben jetzt das Wort, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Ich möchte die Chance nutzen, da der Plenarsaal jetzt gut gefüllt ist, um auf einen Umstand hinzuweisen, der in der Debatte über den letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause eingetreten ist. Vielleicht ist er durch die Aufregung um 20 km/h zu viel, 21 km/h zu viel - worüber reden wir eigentlich -, ein wenig untergegangen.

Ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses hat klargemacht, dass er bereit ist, sich an die Front einer Gruppe von Menschen zu stellen, die Politikern mit Fackeln und Mistgabeln begegnen wollen.

(Zuruf: Och, nee!)

Er hat klargemacht, dass er diesen auch noch den Weg zu deren Büros zeigen wird, und dies in einer Situation, in der wir fast täglich von Angriffen im realen Leben oder im Netz auf Politiker, egal, ob es sich um Bundes-, Landes-, oder Kommunalpolitiker handelt, lesen.

(Zustimmung)

Diese Verharmlosung schlägt tatsächlich dem Fass den Boden aus.

(Beifall - Zuruf)

Ich bin mir sicher, dass wir darüber in Gemeinsamkeit der Demokraten im Ältestenrat diskutieren werden und eine Antwort finden werden. Ich lade die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Ältestenrates der aus meiner Sicht demokratischen Fraktionen hier im Landtag herzlich dazu ein. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall - Zuruf: Dann sitzen wir ja allein dort!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keinen weiteren Redebedarf und wir führen jetzt einen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren nun in unserer Tagesordnung fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22**Aktuelle Debatte****Rechtsextremes Preppernetzwerk reicht bis in die AfD-Landtagsfraktion - Vorgänge jetzt aufklären, Demokratie und Gesellschaft schützen!**

Antrag Fraktion SPD - Drs. 7/6144

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, AfD, GRÜNE, DIE LINKE, CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich Gunnar G. das erste Mal in einer Sitzung des Stabes „Außergewöhnliche Ereignisse des Burgenlandkreises“ sah, hätte ich im Leben nicht gedacht, dass seine Anwesenheit Gegenstand einer Landtagsdebatte sein würde.

Wie wir alle habe ich durch die Recherchen der „taz“ erfahren, dass er eine zweite Seite haben soll. Auf der einen Seite Zahnarzt und engagierter Reservist in den Diensten der Bundeswehr. Auf der anderen Seite offensichtlich Teil eines rechtsextremen Preppernetzwerkes.

Die Grundlage der Erkenntnisse sind geleakte Chat-Protokolle vergleichbar mit den Fällen Hannibal oder auch Nordkreuz. Das Netzwerk ordnet sich rund um die Mitglieder der Burschenschaft Germania, in der seit Jahren großteilig Reservisten der Bundeswehr aktiv sind.

In mehreren Chats, zum Beispiel mit dem vielsagenden Namen „Endkampf“, planen sie seit dem Jahr 2015 eine Kampfvorsorge für den Tag X. Für einen solchen vorzusorgen, das ist bei Preppern erst einmal typisch. Es handelt sich um eine heterogene Bewegung, die den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung befürchtet. Sie bevorraten sich, um autark zu überleben.

(Zuruf)

Was heißt Tag X aber im Fall der Endkampfgruppe? - Für die Mitglieder rund um Gunnar G. und Michael S. - letzterer dürfte Ihnen gut bekannt sein - bedeutet es, den Beginn eines herbeifanta-

sierten, aber wohl auch irgendwie herbeigesehnten - ich zitiere - Rassenkrieges.

In diesem Fall wollten sie sich zunächst in einem sächsischen Dorf bei Krostitz verschanzen und dann den Ort übernehmen. Ihre Sprache ist unverhohlen rassistisch und gewaltverherrlichend. Es wird von Kopfschüssen fabuliert und davon, dass Menschen, vor allem Flüchtlinge, an die Wand zu stellen sein. Verrohung und Menschenverachtung sind in vielen der Nachrichten Usus.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Es bleibt deswegen auch nicht bei den Vorreden. Schnell geht es um das Beschaffen von Waffen und Munition, bevorzugt illegal. Und diese Waffen wollen natürlich auch beherrscht werden, weswegen man regelmäßig an Schießübungen teilnimmt.

Die potenziellen und leider teils verjährten Straftaten, auf die die Chats verweisen, sind daher vielfältig: Verstoß gegen das Waffengesetz, Rezeptbetrug, gefälschte Schießnachweise, Schießübungen auf illegal betriebenen Schießanlagen usw.

Was diese Gruppen aber besonders macht, sind die aktive Vernetzungsarbeit der beteiligten Personen und ihre Verwurzelung in teils zutiefst rechtsextremen Milieus.

Die Leipziger Germania ist quasi das Paradebeispiel für eine Burschenschaft, die nicht mehr völkisch nationalistisch, sondern rechtsextrem ist. Intensive Verbindungen und Überschneidungen mit der NPD, mit der Identitären Bewegung sind an der Tagesordnung. Ein Privatkonzert mit Neonazis wie Michael „Lunikoff“ Regener ist scheinbar ebenso normal, wie Sonnenwendfeiern, die gleichzeitig Schießtraining sind.

Eng verbunden ist die Halle-Leobener Burschenschaft Germania. Das ist bei Weitem nicht die einzige Verbindung nach Sachsen-Anhalt. Liest man, wer in der Gruppe aktiv war, fühlt man sich an eine Mitarbeiterliste der AfD-Landtagsfraktion erinnert.

Der tonangebende Gründer der Gruppe Michael S. war bis zum Jahr 2019 Sozialreferent der Fraktion. Hannes R. war bis mindestens Ende 2019 im Pressebereich der Fraktion tätig und John H., der zuvor mit Besuchen bei italienischen Faschisten aufgefallen war, im Bereich Inneres.

Zu den Mitgliedern der AfD-Fraktion sage ich deswegen ganz deutlich: Denken Sie nicht, dass wir uns hier die Hose mit der Kneifzange anziehen.

(Zuruf: Das denken wir nicht, das wissen wir!)

Sie wissen und wussten ganz genau,

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

aus welchen Milieus Sie Ihre Mitarbeiter rekrutieren. Denn der Apfel der Mitarbeiter fällt bekanntlich nicht weit vom Stamm der Abgeordneten.

(Zustimmung - Zuruf)

Das Michael S. die Stimmung in Ihrer Fraktion - ich zitiere - als ausgelassen hitleristisch - Zitatende - bezeichnete, verwundert hier sicherlich kaum jemanden. Widerlich ist es trotzdem.

(Zuruf. Er hat nicht gesagt, in welcher Fraktion! Vielleicht war es ja in Ihrer!)

Herr Kirchner, es mag sein, dass Sie Michael S. bei Kenntnis der Chats nicht eingestellt hätten, wie Sie es der Presse sagten. Bei der Rekrutierung vieler Ihrer Mitarbeiter aus dem Milieu rechtsextremer Burschenschaften hat Ihre Fraktion aber keinerlei Hemmnisse gehabt, ebenso wie viele andere Landtagsfraktionen nicht.

Wollen Sie mir wirklich erzählen, dass hier zeitweise gleich mehrere rechtsextreme Mitarbeiter beschäftigt waren und das alles Zufall ist?

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Nein, das war kein Zufall, das hat System. Sie sind keine bürgerlichen Biedermänner, sondern der parlamentarische Arm der extremen Rechten in diesem Lande.

(Beifall)

- Herr Kirchner, Sie winken ab. Sie versuchen ja nicht einmal mehr, dies zu kaschieren.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich erkläre es Ihnen gleich! - Weitere Zurufe)

Denn der Auftritt Ihres Kollegen Büttner vorhin war ein beredtes Beispiel dafür, dass Sie es überhaupt nicht mehr versuchen zu kaschieren.

(Beifall)

Indem Sie solchen Leuten Zugang zu den Parlamenten und zu sensiblen Informationen in diesem Hause gewähren, sind Sie selbst eine Gefahr für die Demokratie.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während bei der AfD sicherlich Hopfen und Malz verloren ist, können wir nicht einfach hinnehmen, dass Rechtsextreme in die Bundeswehr oder in Reservistenkameradschaften einsickern und diese unterwandern. Im vorliegenden Fall haben sich die Akteure der Gruppe, obwohl sie eigentlich eher in Leipzig aktiv waren, gezielt das Kreisverbindungskommando des Burgenlandkreises auserkoren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir infolge der jetzt vorgelegten Recherche nichts

Aktuelles über die Endkampfgruppe wissen, wird wohl daran liegen, dass sie ihre Chat-Tätigkeit irgendwann verlagert haben von Whatsapp in einen anderen Messenger-Dienst.

Dies geschah möglicherweise aus Angst vor den Sicherheitsbehörden, eine Angst, die, wie man rückblickend sagen kann, unbegründet war. Wenn der Polizeiliche Staatsschutz, der Verfassungsschutz in Sachsen, aber auch der Militärische Abschirmdienst solche Gruppen und Verbindungen nicht auf dem Schirm haben,

(Oliver Kirchner, AfD: Dann müssen wir als Fraktion herhalten! - Zustimmung)

dann haben wir ein echtes Problem. Ich ziehe meinen Hut vor denjenigen, die dazu am Ende recherchiert haben. Aber das allein kann die Ermittlungsarbeit der zuständigen Behörden nicht ersetzen und darf es auch nicht.

(Zuruf)

- Interessant für den Zuruf: Ich habe ausdrücklich nicht vom Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt gesprochen. So hören Sie zu, wenn Sie anschließend von unserem Verfassungsschutz reden.

(Zuruf)

- Ich habe vom Verfassungsschutz in Sachsen gesprochen.

Neben rechtsextremen Burschenschaften bedarf die Prepperszene mehr Aufmerksamkeit. Nicht jeder Prepper ist ein Rechtsextremer.

(Zuruf)

Aber man muss deutlich sagen, dass gerade die Verbindung dieser Szene in rechte Kreise zweifelsohne auffällig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft ist von großer Bedeutung und sie funktioniert gerade auch dank der Reservistinnen und Reservisten. In der jüngsten Coronakrise waren nicht nur die aktiven Soldaten zur Stelle, auch die Reservisten wurden in großer Zahl eingezogen und leisteten an vielen Stellen wertvolle Arbeit.

Ich kann das aus eigener Anschauung beurteilen. Gerade der Sanitätsdienst der Bundeswehr hat umfangreiche Hilfen in unserem Land bei der Krisenbewältigung geleistet. Die umfangreichen Testungen in der ZASt in Halberstadt oder am Schlachthof in Weißenfels wären ohne die Sanitätssoldaten nur schwerlich möglich gewesen.

Die Streitkräftebasis leistete gleichfalls ihren Beitrag, wenn es beispielsweise um Logistikleistungen für das Sozialministerium ging. Wir brauchen die Reservistinnen und Reservisten nicht nur in der Krise, aber gerade dann. Das Vertrauen in sie darf nicht erschüttert werden.

Deswegen muss alles dafür getan werden, dass der Staatsbürger in Uniform nicht ein militanter Neonazi sein kann. Fanatischer Rassismus und Zugang zu Waffen sind eine tödliche Kombination, das hat auch die jüngere Vergangenheit immer wieder gezeigt. Sie hat auch gezeigt, dass aus Worten ganz schnell Taten werden können.

Es braucht daher umgehend Ermittlungen, vor allem in Sachsen, aber auch in Sachsen-Anhalt, um die Aktivitäten und vor allem die aktuellen Auswüchse dieses Netzwerkes zu ermitteln. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und hoffen auf eine umfassende Aufklärung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Langsam, Herr Erben, es gibt den Wunsch auf eine Intervention von Herrn Farle. Die kann er kann jetzt auf jeden Fall wahrnehmen. Sie können dann überlegen, ob Sie darauf reagieren. - Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sind schon im Burgenlandkreis nicht in der Lage, solche Leute aufzuspüren, die unser Staatswesen vielleicht aus den Angeln heben wollen, verlangen aber, dass wir in der AfD-Fraktion das Leben der Leute untersuchen, die sich bei uns bewerben und die dabei natürlich nicht solche Fantasien äußern, wie sie in dem Artikel der „taz“ stehen,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und die wir auch nicht kennen. Die kenne ich übrigens auch nicht. Ich kann hier definitiv sagen, mir sind hitleristische - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Jetzt hören Sie einmal auf, Herr Striegel. Sie reden immer dazwischen.

(Zurufe)

Das ist ein ernstes Thema. Die AfD-Fraktion toleriert niemanden in ihren Reihen, der den Hitlerfaschismus begünstigt und unterstützt.

(Zurufe)

Wenn Sie das nicht glauben, dann ist das Ihre Sache. Das ist Ihre Dummheit und Borniertheit in diesem Parlament. Wir haben all diesen Leuten schon längst gekündigt. Allerdings haben wir ihnen nicht wegen solcher Äußerungen gekündigt,

(Zurufe)

sondern aus vielerlei arbeitsbezogenen Gründen, die ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht

nennen kann; denn bei uns zählt der Datenschutz noch etwas, bei Ihnen vielleicht nicht. Sie sind schon gar nicht mehr bei uns. Jetzt kommen Sie mit dieser alten Zeitungsklamotte aus der „taz“

(Zurufe)

mit fragwürdigen Quellen. Bitte zeigen Sie mir die Originalbelege.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und dann versuchen Sie noch, die AfD damit in einen Zusammenhang zu bringen, bloß weil die bei uns untergetaucht sind.

(Zurufe)

Was sagen Sie denn dazu, dass im Vorstand der CDU jemand sitzt, in der Partei des lieben Herrn Stahlknecht, der mit dem Hitlergruß begrüßt hat und der jetzt aus der Partei ausgetreten ist? Machen Sie die CDU jetzt auch zur rechtsextremen Partei? Oder was machen Sie hier? So geht es doch nicht!

(Beifall - Unruhe)

Sie heizen das Klima auf ohne Argumente, ohne Sinn und ohne Verstand. Schauen Sie zur Antifa dort drüben!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, es ist gut!

Robert Farle (AfD):

Die Antifa ist eine Terrorgruppe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben - -

Robert Farle (AfD):

Und damit beschäftigt sich keiner.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und Stopp, Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Sie hat auch Verbindungen - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zwei Minuten sind um!

Robert Farle (AfD):

Richtig. Ich bin auch fertig.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, ein bisschen zu spät. - Herr Erben, Sie können jetzt, wenn Sie wollen, darauf reagieren.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja, ich will sogar. Danke, Herr Präsident. - Herr Farle, ich habe Ihnen - -

(Unruhe)

Man wiederholt sich ja hin und wieder, aber an dieser Stelle will ich es ausdrücklich und mit Bedacht tun. Ich habe Ihnen immer schon gesagt, dass Dinge, die falsch sind, nicht dadurch wahrer werden, dass man sie laut herausbrüllt. Das merkt man bei Ihnen immer sehr deutlich.

Wir haben hier schon in mehreren Debatten, in denen Sie es sehr umfangreich begründet haben, die Frage erörtert, warum Sie ungedient sind. Folglich kann ich Ihnen vielleicht Nachhilfeunterricht geben.

Wer besetzt ein Kreisverbindungskommando? - Das besetzt nämlich nicht der Landrat des Burgenlandkreises oder der Kreistag oder wer auch immer, sondern die Bundeswehr benennt Reserveoffiziere, manchmal auch im Unteroffiziersdienstgrad, die Mitglied dieses Kreisverbindungskommandos sind.

Schließlich und endlich: Wenn Sie auf den jüngsten Fall, ich glaube, in der CDU in Bernburg anspielen,

(Robert Farle, AfD: Ja, genau!)

dann sage ich ganz ehrlich zur Ehrenrettung: Ich habe an der Konsequenz, an dem Handeln und an der Geschwindigkeit des Handelns der CDU in Sachsen-Anhalt an der Stelle überhaupt nichts auszusetzen.

(Zustimmung - Zurufe)

Meines Wissens ist der Mann wohl seit heute auch nicht mehr Mitglied der CDU. So habe ich es jedenfalls den Medien entnommen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Ja, okay. Ich bin fertig.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist jetzt alles nicht ganz unerwartet. Trotzdem werde ich mich jetzt darauf konzentrieren, die Debatte fortzuführen. Das ist auch möglich, sobald der Tisch gereinigt worden ist.

(Zuruf)

- Genau, desinfiziert. Ja, so heißt es. In Ordnung. Aber wir wollen nicht kleinlich sein, Herr Stahlknecht. - Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die erste Berichterstattung in der „taz“ erschien und es später die wohl per Screenshot abgebildeten Chatverläufe gab, habe ich angefangen, das zu lesen. Am Anfang habe ich mich gewundert, dann kam Befremden und - ich sage es für mich persönlich - ganz am Ende auch Ekel hinzu.

Wenn man diesen Verlauf liest, erkennt man, dass das keine einmalige Entgleisung der Akteure war, zu der man sagen könnte, dass es geschmacklos war oder dass es vielleicht auch, weil es Studenten und Burschenschafter waren, dem Alkohol geschuldet war. Ich will nur eine Sentenz nehmen. Es gab eine Gratulation mit den Worten „Sieg Heil, Herr Hauptmann! Gratulation!“ und der Gratulierte antwortet „Heil! Herzlichen Dank!“ - Dann kommen hitleristische Äußerungen und all solche Dinge.

Wenn man das durchliest, dann wundert man sich, dass es solches Gedankengut in unserer Gesellschaft überhaupt noch gibt, angesichts der eigenen Verantwortung, der eigenen Geschichte; insbesondere bei Männern - in diesem Fall waren es nur Männer -, die in der Bundeswehr aufgrund ihres Dienstgrades eine gewisse Vorbildfunktion haben. Insofern sage ich es ganz deutlich: Dieses Verhalten, egal von wem

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

und egal in welcher Weise, ist in keiner Weise tolerierbar.

(Zustimmung)

Das Nächste ist - das beobachte ich seit dem Jahr 2015 mit großer Sorge -, dass wir in den digitalen Kommunikationswelten erleben, dass die Grenzen zwischen Realität und virtueller Wirklichkeit anfangen zu verschwimmen. Dort radikalisiert sich Menschen, weil das, was sie abends allein oder mit anderen aufschreiben, völlig enthemmt ist. In einem normalen Dialog würde es vielleicht noch gebremst werden.

Jeder Anstand, jede Zurückhaltung fällt. Die Agitation verlagert sich genau auf diese Schauplätze, in geschlossenen Gruppen, in Whatsapp-Gruppen usw. usf. Gerade diese sozialen Netzwerke und solche Gruppen, wie sie hier bekannt geworden sind, tragen verstärkt zu einer losen Vernetzung zwischen Extremisten und Nicht-Extremisten bei. Diese Abgrenzung verliert dadurch immer mehr an Trennschärfe.

Das, was der Kollege Erben angesprochen hat, macht es für alle Beteiligten so schwierig. Weil es in diesen geschlossenen Systemen stattfindet, ist

es schwierig mitzubekommen, was stattfindet und wie viele andere möglicherweise gleich geartete Chatgruppen es überhaupt in der gesamten Bundesrepublik - ich würde sogar sagen weltweit - gibt.

Für den Verfassungsschutz und auch für den Militärischen Abschirmdienst, ohne jetzt in die Tiefe gehen zu wollen, ist es schwierig zu erkennen, was in welchen Gruppen gesprochen wird. Sie können ja als Verfassungsschutz nicht ohne Anlass

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank!)

- Gott sei Dank, sagt Herr Striegel;

(Zurufe)

das sage ich jetzt auch: Gott sei Dank - jeden einzelnen Chat- oder SMS-Verkehr daraufhin durchleuchten, ob man darin möglicherweise einen Zufallsfund hat. Das ist Gott sei Dank in unserem Staat nicht möglich, insbesondere nach zwei Diktaturen, die genau das gemacht haben, was wir zukünftig und jetzt nicht wollen.

(Zustimmung)

Selbst wenn Anhaltspunkte vorlägen, könnte unser Verfassungsschutz solche Chatgruppen gar nicht auswerten, weil wir nicht Rechtsgrundlage für eine Quellen-TKÜ haben. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass solche Dinge am Ende öffentlich werden. - Das war der erste Teil.

Der zweite Teil ist, dass wir zwischen den Innenministern vereinbart haben, dass der Verfassungsschutz solchen Dingen künftig besser begegnen können soll. Er soll seine Präsenz im Netz verstärken und Gefahren frühzeitig im Wege einer offenen Beobachtung erkennen. Wenn so etwas offen bekannt wird, kann der Verfassungsschutz gemeinsam mit dem Staatsschutz der Polizei in solchen Bereichen eingreifen.

Drittens und abschließend. Rechtes, fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut haben weder in der Bundeswehr noch in anderen Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder etwas zu suchen und eigentlich nirgendwo.

(Zustimmung)

Es gilt daher, Extremisten jegliche Möglichkeit der Einflussnahme auf behördliches und auf politisches Handeln zu nehmen. Insofern ist es gut, dass dieser Vorfall bekannt geworden ist und die entsprechenden Konsequenzen erfolgt sind.

Den jetzt vorliegenden Sachverhalt betreffend wird der Verfassungsschutz im Verbund gemeinsam mit unserem Verfassungsschutz, mit Sachsen, aber auch mit dem MAD und dem Bundesamt für Verfassungsschutz die erforderlichen

Dinge auswerten. Auch die Polizei wird sie auswerten.

Wenn wir nähere Ergebnisse haben, dann ist die Frage zu beantworten, ob überhaupt eine strafrechtliche Relevanz vorliegt. Das muss man jetzt alles in Ruhe prüfen. Das ist die juristische Seite.

Die andere ist die politische Seite, nämlich dass die Art und Weise, wie sich einige im Netz geäußert haben, durch nichts erklärbar ist, durch nichts entschuldbar ist und auch unserer geschichtlichen Verantwortung nicht gerecht wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Innenminister, es gibt Fragen, und zwar von Herrn Poggenburg

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das soll so sein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

und von Herrn Tillschneider.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Innenminister, das waren richtige, wichtige und kluge Worte. An einem Punkt möchte ich aber einhaken. Sie haben gesagt, dass rechtes Gedankengut in der Bundeswehr, in öffentlichen Einrichtungen usw. nichts zu suchen hat. Dazu möchte ich doch einmal fragen, ob man das bezüglich der demokratischen Aspekte nicht doch ein ganz klein wenig differenzierter sehen müsste.

Ist beispielsweise das Gedankengut eines Nationalkonservativen, das auch als rechtes Gedankengut anzusehen wäre, genauso wie linkes Gedankengut und liberales Gedankengut doch rechtmäßig und legitim? Das hätte ich gern einmal begründet und beantwortet. - Danke.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Jede Form extremistischen Gedankengutes hat im öffentlichen Dienst und in der Bundeswehr nichts zu suchen. Damit das klar ist: Das gilt für Rechtsextremismus genauso wie für Linksextremismus. Nur haben wir im Augenblick über rechtsextremistisches Gedankengut geredet.

(Zustimmung)

Insofern habe ich den Fokus meiner Rede darauf gelegt. Aber wir sind à jour. Beide Formen von Extremismus haben im öffentlichen Bereich und

eigentlich im gesamten gesellschaftlichen Miteinander nichts zu suchen.

Wir reden über Rechtsextremismus und nicht über konservatives Gedankengut. Man kann sich darüber streiten, ob jede konservative Äußerung mehrheitsfähig ist. Ich habe da manchmal auch meine Zweifel. Den Streit kennen wir ja alle. Deshalb reden wir immer über Extremismus. Das war auch mein Ansatz.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Tillschneider. - Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Jetzt hat mir Herr Poggenburg leider die Frage vorweggenommen. Aber ich würde Sie noch einmal etwas anders stellen und vertiefen wollen. Würden Sie mir zustimmen, wenn wir sagen, dass es eine demokratische Art und Weise gibt, rechts zu sein, und dass man das auch in der Bundeswehr sein darf? Darf man also rechts sein, solange es nicht extrem, sondern demokratisch ist?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das gilt ja umgekehrt auch. Wir haben die Parteien, die demokratisch sind, in ein rechtes Spektrum und in ein linkes Spektrum eingeordnet.

(Zurufe)

Im Übrigen war das lange, bevor es die Bundesrepublik Deutschland gab, der Fall.

(Zurufe)

Ob diese Einordnung noch sinnvoll ist, lassen wir einmal dahingestellt sein. Aber nicht jeder der rechtes oder konservatives Gedankengut hat, ist ein Extremist, um das einmal deutlich zu sagen.

(Zustimmung)

Insofern verahre ich mich auch dagegen, dass konservative Menschen immer in die rechtsextremistische Ecke gedrängt werden. Das gilt im Übrigen aber auch für linke Ansätze. Wer ein linkes Weltbild hat, muss nicht zwingend extremistisch sein. Manchmal sind die Grenzen zwischen Linken und Linksextremisten genauso schwimmend wie zwischen Rechten und Rechtsextremisten. Das macht es eben auch nicht besser.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir jetzt auch mit diesem Redebeitrag durch. Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr

Kirchner, sobald der Tisch desinfiziert worden ist. - Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dass Sie, Herr Erben, hier für die SPD solch eine Debatte anstoßen, verwundert mich schon sehr.

(Zuruf)

- Sie sind jetzt gar nicht dran. Wenn ich Micky Maus hören will, dann schalte ich den Disney-Channel an. Das brauche ich nicht von Ihnen haben.

(Heiterkeit)

Das nur einmal ganz kurz nebenbei.

(Zurufe)

Ich sage es Ihnen einmal deutlich: Die SPD mit der Vorsitzenden Esken, die sich klar zur Antifa bekennt, deren Gruppen oftmals als autonom und linksextrem eingestuft werden, halte ich für charakterlich und gesamtgesellschaftlich gar nicht geeignet, hier solche Debatten anzustoßen.

(Beifall - Zurufe)

- Ja, das ist so. Denn diese Frau Esken würde ja, wenn Sie sagt, dass sie alles so super findet, was die Antifa macht, im Grunde genommen auch damit d'accord gehen, dass vor etwa zwei bis drei Wochen in Stuttgart ein Mitglied der Gewerkschaft Zentrum Automobil e. V. von linksradikalen Antifa-Gruppen ins Koma geschlagen wurde.

(Zuruf: Pfui!)

Das würde sie auch rechtfertigen, wenn Sie sagt: Das ist alles wunderbar, die Antifa finde ich super. Das ist natürlich eine Aussage der SPD, zu der ich sagen muss: Hut ab für diesen extremistischen Vorstoß. Wunderbar!

(Zurufe)

Dass die Partei der LINKEN auf diesen Zug aufspringt, war mir vollkommen klar. Denn wenn man auf seiner Strategiekonferenz davon spricht, 1 % der Reichen zu erschießen,

(Zuruf: Genau!)

und ein Bundesvorsitzender einer Partei sagt, na ja, wir müssen sie ja nicht gleich erschießen, es reicht, wenn wir sie wegsperren wie in einem Gulag - damit kennen Sie sich ja bestens aus -, dann ist das genauso schlimm wie das, was Sie hier beantragen.

(Beifall)

Dass sich die GRÜNEN hier hinstellen und wahrscheinlich auch noch auf dasselbe Pferd aufspringen, ist mir ebenfalls vollkommen klar, weil zumindest Herr Striegel selbst sehr radikal unterwegs

ist, indem er den Volksaustausch durch Zuwanderung hier fordert. Das ist klar eine verfassungsfeindliche Aussage. Er sitzt bis heute noch in der PKK. Das ist in einem solchen Parlament überhaupt kein Problem; das geht, ja.

(Beifall)

Dass in der Partei von Herrn Striegel natürlich auch noch ein Joschka Fischer war, der Steinerwerfer, der irgendwann Außenminister wurde, lasse ich genauso hinten runterfallen wie die Ministerin von der SPD, die jetzt leider nicht anwesend ist, die zusammen mit verfassungsfeindlichen Subjekten irgendwelche Sachen unterschrieben hat. Aber das muss man eben akzeptieren.

(Zurufe)

Vielleicht springt die CDU auch noch auf diesen Zug auf; ich bin sehr gespannt auf den Redebeitrag des Kollegen gleich. Angesichts der Causa Möritz von Uniter, des Denny Oertel vom CDU-Verband Mansfeld-Südharz, der wahrscheinlich einen Hitlergruß am Mahnmal gezeigt hat - Herr Stahlknecht könnte sagen, ob ermittelt wird, ob das so war oder nicht -, oder des Kai Mehliß der Bernburg-CDU, ein Mitgliederbeauftragter der CDU, der „Herzlichen Glückwunsch und Sieg Heil, Herr Hauptmann“ sagt, bin ich sehr gespannt, wie diese Debatte bei der CDU hier geführt wird.

(Zurufe)

Ich sage es nur; das ist so. Dazu muss man auch einmal sagen: Ich kenne keine Staatsanwaltschaft, die in der Sache bereits strafrechtlich ermittelt. Ich habe auch noch nie Originaldokumente gesehen, aus denen das hervorgeht. Ich höre es von der „taz“ und von der „MZ“. Aber persönlich habe ich einen solchen Chatverlauf in voller Art und Weise noch nicht gesehen.

(Zurufe)

Die Presseberichterstattung ist das eine, eine Primärquelle ist das andere. Dem Innenministerium lagen bis jetzt keine Anhaltspunkte vor. Wie wir gehört haben, wird jetzt ermittelt. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt.

Ich kann Ihnen sagen: Ich persönlich kann in keinen Kopf eines Mitarbeiters schauen, wie das auch der Kollege Gebhardt von der LINKEN damals bei der Sache mit seinem Rechner nicht konnte. Man kann nämlich nicht in die Köpfe der Mitarbeiter schauen.

(Zurufe)

Bei uns sind es ehemalige Mitarbeiter. Bei Ihnen sind es Bundessprecher.

(Zurufe)

Bundessprecher sind es bei Ihnen,

(Beifall - Zurufe - Unruhe)

die verfassungsfeindlich agieren; es sind keine ehemalige Mitarbeiter. Herr Dr. Grube; so ist das.

(Zurufe)

Sie sollten sich schämen, diese Debatte hier anzustoßen, weil Sie charakterlich gar nicht geeignet sind, eine solche Debatte anzustoßen.

Wenn mir ein Mitarbeiter - das sage ich auch ganz klar - auf meinem Flur mit sogenanntem hitleristischen Was-auch-immer entgegentritt, dann wird ihm bei uns gekündigt und dabei stehen meine Fraktion und mein Fraktionsvorstand hinter mir.

(Zurufe - Unruhe)

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. - Auf Wiedersehen!

(Starker Beifall - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, ich frage mich gerade, was Sie hier vorn machen.

(Matthias Büttner, AfD: Ich wollte Ihnen das hier geben.)

- Ja, aber dann brauchen Sie hier keine Choreografie als Dirigent zu machen, verstehen Sie das jetzt nicht falsch.

(Zuruf: Da tanzt er!)

Legen Sie die Blätter hierher und setzen Sie sich hin.

(Heiterkeit - Zuruf: Das ist hier keine Klassenfahrt! - Unglaublich! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Wir versuchen jetzt einmal, die Nerven wieder zu beruhigen und Ruhe einkehren zu lassen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns auf ein Vorgehen verständigt haben, wenn in solchen Debatten Begrifflichkeiten fallen, die definitiv den Tatbestand von persönlichen Beleidigungen oder Ähnlichem erfüllen. Das wird für uns hier vorn nicht immer ganz einfach sein. Manchmal ist es akustisch nicht zu verstehen, gerade in seiner solchen Situation.

Wir schauen uns dann entsprechend die Protokolle an. Es gibt nach der Änderung der Geschäftsordnung mittlerweile explizit die Möglichkeit, sich nachträglich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Ich hatte eben die Vermutung, dass Begriffe gefallen sind, die nicht gehen. Aber ich kann es nicht so genau differenzieren.

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nazis horten Schusswaffen und Munition, sie treffen Vorbereitungen und trainieren für einen von ihnen herbeigesehnten sogenannten Rassenkrieg. Ans Licht kommt das nicht durch Erkenntnisse von Polizei und Sicherheitsbehörden, sondern durch tiefe journalistische und antifaschistische Recherche.

(Zurufe)

Dieses Nach-den-Rechten-Sehen ist Arbeit zum Schutz der Demokratie. Den Journalistinnen und Journalisten, den Recherchierenden gebührt unser Dank.

(Beifall)

Drei der enttarnten Personen waren zum Teil jahrelang Mitarbeiter der AfD-Fraktion in diesem Hohen Hause. Man sollte zutiefst schockiert darüber sein, dass eine Fraktion, die Bestandteil des Verfassungsorgans Landtags ist, Teil militanter Neonazi- und rassistischer Burschenschaftsnetzwerke ist.

(Zuruf)

Aber, meine Damen und Herren, ein Schock setzt so etwas wie Überraschung voraus. Diese ist in diesem Fall im Grunde genommen nur noch möglich, wenn man über Jahre nicht hinsehen wollte. Die tiefe personelle und programmatische Verflechtung der AfD mit rechtsextremen Kreisen jeglicher Couleur ist bekannt. Die AfD vertritt rassistische Positionen. Sie ist Seit' an Seit' mit rechtsextremen Akteuren wie der sogenannten Identitäten Bewegung unterwegs. Ihr Geschäft ist die Spaltung der Gesellschaft, die sie nicht nur mit Worten betreibt, sondern auf deren Zusammenbruch sich Teile der Partei auch durch eigene geistige und tatsächliche Zurüstung vorbereiten.

(Zurufe)

Die nun ans Licht gekommenen Fakten sind Teil eines sich immer weiter verdichtenden stimmigen Gesamtbildes. Die AfD und ihre Fraktionen sind der parlamentarische Arm des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zurufe)

Der vermeintlich aufgelöste Flügel bestimmt ihren inneren Kompass; daran ändert auch kein taktischer Rausschmiss eines ehemaligen HDJ-Mitglieds etwas. Die Partei eines Björn Höcke alias Landolf Ladig bleibt eine Partei rechter Verfassungseinde.

Die aus den vorliegenden Chatprotokollen stammende Beschreibung der Stimmung in der Fraktion - das ist bereits zitiert worden - als ausgelassen hitleristisch passt dabei nur zu gut ins Bild.

Die Einschätzung ihrer eigenen Mitarbeiter hinsichtlich offensichtlicher Mängel an Kompetenz und Arbeitsmoral der AfD-Abgeordneten kann und will ich an dieser Stelle nicht wiederholen; sie spricht für sich.

Dass Nazis Nazidinge tun, kann nicht überraschen.

(Zuruf)

Es gilt, sie daran zu hindern, weiterzumachen, und zwar mit allen Mitteln des Rechtsstaates und durch konsequentes antifaschistisches Handeln in der Gesellschaft.

Wenn immer wieder auch Bundeswehrsoldaten in den Fokus geraten, wenn rechte Preppernetzwerke ausgehoben werden, wenn Bundeswehrangehörige in Terrorplanungen verwickelt sein sollen oder sich bei ihnen illegale Waffen und Munitionslager finden, dann besorgt mich das zutiefst. Der Fall Franco A., die weit gespannten Aktivitäten der Nordkreuzgruppen, die rechtsextremen Vorfälle und Verdachtsmomente beim Kommando Spezialkräfte und nun die Erkenntnisse zu Reservisten, die sie sich bewaffnen und sich auf einen erfundenen Rassenkrieg vorbereiten wollen - all diese Sachverhalte zeigen, dass es eben nicht um Einzelfälle geht. In der Truppe gibt es ein manifestes Problem mit Rechtsextremismus, und es ist gut, dass die Bundeswehrführung darauf nicht mit Abwiegeln, sondern mit deutlichen Worten und konkreten Maßnahmen reagiert.

Es ist in der Tat von - ich zitiere - alarmierender Qualität, wie der für das KSK zuständige Brigadegeneral Markus Kreitmayr es nennt, wenn ein Bundeswehrsoldat illegal ein Kalaschnikow-Sturmgewehr, 2 kg Nitropenta-Sprengstoff, zehn Shock-Tube-Sprengzünder sowie weitere Waffen, Munition und Zubehör in einem Erdversteck hortet.

Rechtsextreme müssen aus der Bundeswehr entfernt werden. Ihnen muss - das ist im aktuellen Fall mit Bezug auf Sachsen-Anhalt von Wichtigkeit - auch der Zugriff auf staatliche Ressourcen im Krisenfall verwehrt werden. Verfassungsfeinde dürfen in Stäben des Katastrophenschutzes keinen Platz haben.

Dass im Vorfeld der journalistischen Veröffentlichung zum rechtsextremen Preppernetzwerk keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse über handelnde Personen und ihre Absichten vorlagen, zeigt, dass die Dienste ihre Arbeit noch besser aufeinander abstimmen müssen, damit rechtsextreme Aktivitäten bei Staatsdienern nicht unter dem Radar bleiben. Dass Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr ausreichend auf ihre Verfassungstreue hin im Blick sind, kann ich derzeit noch nicht erkennen. Hierbei sind Nachbesserungen nötig, besonders hinsichtlich klarer Zu-

ständigkeiten zwischen MAD auf der einen und Verfassungsschutz auf der anderen Seite.

Der bisherige Wechsel, dass diese Personengruppe während des Einsatzes in den Zuständigkeitsbereich des Militärischen Abschirmdienstes, ansonsten aber in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes fallen, kann so nicht bestehen bleiben. Gewaltbereite und rechtsextreme Reservisten der Bundeswehr dürfen nicht unter dem Radar hindurchrutschen. Diese Personen sind militärisch geschult und somit besonders gefährlich.

Aber natürlich dürfen wir den Blick in diesem Zusammenhang nicht nur auf die militärischen Strukturen verengen. Eine betreffende Person war als Abgesandter der Bundeswehr Teil des Pandemiestabes des Burgenlandkreises. Ein anderer war bis gestern stellvertretender Landesvorsitzender des Arbeitersamariterbundes. Die durch das rechtsextreme Netzwerk berührten Institutionen und Organisationen müssen konsequente Maßnahmen ergreifen, um handelnden Personen den Zugriff auf sensible und in Krisen relevante Ressourcen zu entziehen. Rechtsextreme dürfen in Bundeswehr, Katastropheneinheiten, bei Organisationen des Katastrophenschutzes und in Parteien keinen Platz haben. Die Demokratie muss in den Institutionen verteidigt werden.

Ich hoffe daher sehr, dass all diejenigen, die sich mit Gedankenspielen einer Kooperation mit den Nationalradikalen der AfD in diesem Parlament tragen, jetzt noch einmal in sich gehen. Jede Zusammenarbeit mit der AfD macht den Kreis von Menschen politisch salonfähig, über die wir heute reden.

(Zuruf)

Jede Zusammenarbeit sägt an dem demokratischen Ast, auf dem wir alle miteinander sitzen. Ich begrüße es daher sehr, dass der CDU-Landesvorstand im Fall Kai Mehliß schnell und klar einen Parteiausschluss auf den Weg gebracht hat. Dass der Mann gestern die CDU verlassen hat, ist gut. Das Vorgehen der Landes-CDU ist ein deutlicher Unterschied auch zu ihrem früheren Umgang mit Rechtsextremen. Denn bei allen Meinungsverschiedenheiten in der Sache muss der Konsens der Demokratinnen und Demokraten in diesem Punkt unverrückbar sein.

(Zuruf)

Man paktiert nicht mit den Feinden der Demokratie, die diese zum Teil mit Waffengewalt beseitigen wollen.

(Zuruf)

Hierbei sind tatsächlich alle gefordert. Auch das Land ist im Fall Kai Mehliß abschließend noch einmal gefordert; denn der Mann ist jedenfalls

nach meiner Kenntnis bisher als Berufsschullehrer tätig. Ich bin fest davon überzeugt, dass es für einen Berufsschullehrer in diesem Land nicht angemessen sein kann, mit entsprechenden Größen aufzufallen.

Rechtsextreme versuchen, Krisen für sich zu nutzen. Es braucht unsere Aufmerksamkeit als Demokratinnen und Demokraten, dass ihnen das nicht gelingt. Dafür braucht es engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Sicherheitsbehörden und eine aktive Zivilgesellschaft, die Neonazis immer wieder entgegentritt. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es gibt mehrere Fragen. - Zunächst kann Herr Farle die Möglichkeit einer Intervention wahrnehmen. Herr Farle, Sie denken an die zwei Minuten?

(Robert Farle, AfD: Ich bitte Sie aber trotzdem, mich zu unterbrechen! Sagen wir mal bei zwei Minuten und 50 Sekunden! - Heiterkeit - Zuruf: Uhr läuft!)

- Netter Versuch. Für jeden weiteren minus zehn Sekunden. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, das, was Sie immer wieder von sich geben, würde ja dann glaubwürdig sein, wenn Sie jedes Mal, wenn Sie von Rechtsextremen gesprochen haben, dies ergänzen würden um Linksextreme und sagen würden, sie dürften in der Bundeswehr nicht an führenden Positionen stehen, oder was auch immer.

Denn eines muss Ihnen doch klar sein: Der Begriff „extrem“ bedeutet Gewaltbereitschaft gegen Personen und Sachen. Wer nicht gegen Personen und Sachen gewaltbereit ist, wer nicht Sachen anzündet und Böllersteine schmeißt usw. usf., der kann kein Extremist sein. Wer für seine politischen Auffassungen kämpft und im normalen politischen Diskurs diskutiert, der muss akzeptiert werden.

Aber weil Sie das immer nur im rechten Zusammenhang bringen, versuchen Sie, den Menschen einzureden, die AfD - das seien die Rechtsextremen und die Rassisten und das seien diejenigen, gegen die man vorgehen muss. Sogar eine Zeitung hat es fertiggebracht, im Zusammenhang mit der AfD auf einer ganzen Seite

(Sebastian Striegel, GRÜNE: All die zutreffenden Fakten zu benennen!)

keine zutreffenden Fakten zu benennen, sondern die Lügen auszuposaunen, die Sie ständig im

Parlament auf den Tisch legen. - Vielen Dank. Pfui Deibel!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie reagieren, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will versuchen, zumindest die Begriffsverwirrung bei Herrn Farle aufzulösen. Herr Farle, es gibt keine Deckungsgleichheit zwischen Gewaltbereiten und Extremisten. Das sind schon zwei sehr unterschiedliche Kategorien. Man kann als Extremist durchaus auch nicht gewaltbereit sein, und nicht jeder Gewaltbereite ist das aus extremistischen Motiven. - Das als grundsätzliche Bemerkung.

Zur Frage der Linksextremen als Bedrohung der Demokratie in der Bundeswehr. Die Anzahl der Linksextremisten, die die Bundeswehr in den letzten sechs bis sieben Jahrzehnten aus ihrem Bestand entfernen musste, ist überschaubar, würde ich sagen. Ich schaue den Kollegen Erben an; er kennt sich bei diesem Thema ein bisschen besser aus.

Sie liegt vermutlich nicht bei null. Aber sie dürfte sehr überschaubar sein. Wahrscheinlich reden wir dabei über eine einstellige Zahl. Die Bundeswehr hat jedenfalls in den letzten Jahren - darin bin ich mir sicher - insbesondere Rechtsextremisten aus der Truppe entfernt, und sie hat einige Islamisten oder Menschen, die unter dem Verdacht standen, Islamisten zu sein, aus der Truppe entfernt.

Von Linksextremisten ist mir dazu quasi nichts bekannt. Insofern lassen Sie uns das Problem als das beschreiben, was es ist. Bei der Bundeswehr gab es in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit Rechtsextremisten. Die Bundeswehr geht zunehmend konsequent gegen diese Leute vor. Sie wappnet sich dagegen, dass diese Leute bei ihr aktiv sind.

Das ist gut, das ist richtig, das kommt auch aus der Bundeswehr selbst heraus und das ist unterstützenswert. Und es ist, glaube ich, ein wichtiger Dienst für unsere Demokratie, dass wir eine Truppe haben, in der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform aktiv sind und dass das auch Menschen sind, die diese Demokratie hochhalten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Krull eine Intervention oder eine Frage. Ich glaube, es ist eine Intervention. Er stand am Mikrofon. Genau. - Bitte, Sie haben die Chance.

Tobias Krull (CDU):

Ich habe die Geschäftsordnung verinnerlicht und stelle mich jetzt deswegen hin.

Eine kurze Vorbemerkung. Ich bin seit mehr als 20 Jahren Mitglied des Reservistenverbandes. Ich bin ein Funktions- und Mandatsträger und bin stolz darauf, dass ich diesem Verband mit mehr als 100 000 Frauen und Männern angehören darf.

(Zustimmung)

Ich möchte jetzt noch einmal zur Klarstellung die Pressemitteilung des Reservistenverbandes vorbringen, die im Nachgang zu diesen Vorfällen veröffentlicht worden ist, weil jetzt mehrfach das Wort „Reservisten“ oder „Reservistenverband“ gefallen ist.

Darin heißt es: Die veröffentlichten Recherchen sind schockierend. Sie scheinen das Gedankengut einer Gruppe von Menschen offenzulegen, die jeden Realitätsbezug verloren hat und deren Gesinnung ganz klar rechtsextrem einzuordnen ist. Einige dieser Mitglieder sind auch Angehörige unseres Reservistenverbandes und haben mutmaßlich versucht, unsere Infrastruktur zu nutzen, um sich Waffen zu beschaffen. Wir prüfen aktuell, ob das trotz strenger Vorgaben gelungen ist.

Insgesamt gehen wir der Sache verbandsintern seit dem Wochenende nach und hören zunächst alle involvierten Mitglieder sowie die Verantwortlichen im Schießsport schriftlich an. Wir haben am heutigen Tage alle Verfassungsschutzbehörden angeschrieben und um Zusammenarbeit bei der Aufklärung gebeten. Als ziviler Verein sind wir zunächst auf Ermittlungsergebnisse der staatlichen Behörden angewiesen.

Der Reservistenverband duldet keinen Extremisten in seinen Reihen. Erkennen wir ein solches Gedankengut, erfolgt der sofortige Ausschluss der betreffenden Person. - Ich wollte diese ganz klare Stellungnahme meines Verbandes noch einmal zur Kenntnis geben. Für Extremisten jeglicher Couleur ist im Reservistenverband kein Platz.

(Zustimmung - Zuruf: Richtig so! - Das sehe ich auch so!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Krull. Ich kann das nur unterstützen und bin dankbar dafür, dass der Reservistenverband dazu so eine klare Position bezieht. Ich glaube, das ist notwendig. Ich glaube, wir müssen es als Gesellschaft gemeinsam hinbekommen, dass wir solche Leute tatsächlich möglichst frühzeitig erkennen, dass sie keinen Platz im Reservistenverband haben, dass sie nicht als Reservisten tätig sein können und dass sie tatsächlich auch keinen Schaden anrichten können, wenn sie zum Beispiel in solchen Krisenstäben eingesetzt werden. Das muss enden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende dieses Redebeitrages gelangt. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Quade. Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Erben, Herr Striegel, ich glaube, wir sind eine Stufe weiter. Die AfD ist nicht nur der parlamentarische Arm des Rechtsextremismus, sondern - das zeigen die Veröffentlichungen - auch der des Rechtsterrorismus.

(Beifall - Zurufe)

Diese Gewissheit kann und muss man

(Zuruf: Nö!)

bereits seit Längerem haben, wenn man ihr zuhört, wenn man ihr Agieren beobachtet und wenn man ihre Verbindungen und Netzwerke betrachtet. Sie verbreitet Rassismus, völkisches Denken und Geschichtsrevisionismus, während sie ihre Angriffe auf die Demokratie als Verteidigung eben jener inszeniert, während sie an der Beseitigung der Demokratie arbeitet.

(Unruhe)

Dass ihre Akteure und auch ehemalige Mitarbeiter dieser Landtagsfraktion direkt mit Vorbereitungen zu einem gewaltsamen Umsturz des demokratischen Rechtsstaats befasst sind und wie weit ihre Vernetzungen dabei reichen, zeigen mal wieder die antifaschistischen Recherchen, die jetzt veröffentlicht wurden.

Für die Abgeordneten der AfD dürfte es das größte Ärgernis sein, dass einer ihrer ehemaligen Mitarbeiter sie als „dumm“ und „faul“ bezeichnet. Demokratinnen und Demokraten müssen andere Dinge ernsthaft alarmieren, manche hier im Hause wohl auch endlich wachrütteln und vor allem zum Handeln auffordern. Deshalb ist es notwendig und richtig, diese Debatte zu führen.

Die Veröffentlichungen der „taz“ und von „Sachsen-Anhalt rechtsaußen“, jenem Rechercheportal, das die AfD auch hier schon versucht hat zu inkriminieren, zeigen, wie aus Burschenschaften stammende Mitarbeiter der AfD, unter anderem der Fraktion hier in Sachsen-Anhalt, paramilitärische Strukturen geschaffen haben, sich bewaffnet haben und gezielt Strukturen von Reservisten und Bundeswehr nutzen.

In den Chatgruppen dazu wurde die AfD-Fraktion hier im Land angesichts ihrer Stimmung, die „ausgelassen hitleristisch“ genannt wird, gelobt. Es wird die Waffenbeschaffung diskutiert und organisiert. Man verabredet sich zu Schießtrainings und allem Weiteren, was für einen Bürgerkrieg, der herbeigesehnt wird und der „Rassenkrieg“ genannt wird, gebraucht und als nützlich erachtet wird.

Genau dieser Aspekt, was bei einem Bürgerkrieg nützlich sein kann, ist der entscheidende Aspekt

der jetzt veröffentlichten Recherchen. Denn sie zeigen, Strukturen von Bundeswehr, von Reservisten bis hin zu aktuellen oder eben nicht mehr ganz so aktuellen Coronakrisenstäben werden gezielt genutzt, um Ressourcen zu erschließen, Informationen zu bekommen, selbst Einfluss zu nehmen, sich zu bewaffnen und weitere Mitstreiter zu gewinnen.

Es geht hierbei nicht - das muss man noch einmal ganz deutlich sagen - um ein paar Leute, die die Bevorratung zu ernst nehmen. Das historische Vorbild für diese Gruppe sind die Freikorps. Untrennbar mit ihnen verbunden sind politische Morde.

Eine entscheidende Rolle bei der Organisation spielt der burschenschaftliche Background der Hauptakteure des jetzt aufgedeckten und offensichtlich militanten Netzwerkes. Es sind eben jene Seilschaften, die als Bünde fürs Leben gelten. Es sind eben jene Burschenschaften, die Herr Tillschneider gern stärker in die Studentenschaft integrieren wollte und denen er eine Toleranz attestierte, an der sich so manches linke Netzwerk ein Beispiel nehmen könne. Es sind eben jene Burschenschaften, über deren Charakter und Einordnung und Problematisierung als rechts und teilweise eben rechtsextrem auch hier im Hause politisch gestritten wird.

Es sind eben jene Burschenschaften, von denen einerseits Herr Raue bestritt, dass sie Rekrutierungspool für die AfD seien, die andererseits einige Monate später aber von Jan Wenzel Schmidt hier an dieser Stelle gelobt wurden, weil die AfD-Fraktion ihnen - Zitat - viele fähige und tüchtige Mitarbeiter verdanke.

(Zurufe)

Es sind eben jene Burschenschaften, meine Damen und Herren, von denen die Landesregierung nahezu nichts weiß.

(Zurufe)

Die Veröffentlichungen zeigen auch, wie wenig die staatlichen Informationen und Einschätzungen mit der Realität zu tun haben. Noch im April dieses Jahres antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir, dass ihr keine rechtsextremen Burschenschaften in Sachsen-Anhalt bekannt seien. Zum ebenfalls wichtigen Akteur beim Kampf gegen die staatliche Ordnung, dem Institut für Staatspolitik, sieht es ähnlich aus. Was die Landesregierung dazu weiß, will sie der Öffentlichkeit vorenthalten.

Herr Minister, das hat nicht mit der Frage zu tun, wie viele Nachrichten der Verfassungsschutz lesen darf oder will. Über die Einordnung von Burschenschaften wurde schon zu Zeiten gestrit-

ten, in denen es noch gar keine Chats gab. Das ist eine politische Frage und die ist das Problem.

(Zustimmung)

Um die Gefährlichkeit der Situation, in der wir uns befinden, zu verstehen - das gehört zwingend dazu -: Angesichts von ebenfalls immer wieder öffentlich werdenden Verflechtungen von Teilen des Sicherheitsapparates mit eben dieser burschenschaftlichen Szene, aber auch angesichts von jahrelang prägendem Einfluss von Personen wie Gordian Meyer-Plath, der als Verfassungsschutzpräsident in Sachsen den gleichen burschenschaftlichen Verbindungen angehörte wie diese rechtsextremen Vorstreiter des sogenannten Rassenkrieges, stellt sich eben immer wieder die Frage: Unfähigkeit oder Unwille?

(Beifall)

Immer neue Informationen über rechtsextreme Strukturen innerhalb der Bundeswehr, die Informationsweitergabe durch Polizisten an rechtsextreme Gruppen, Polizisten, die rechtsextreme Straftaten begehen oder decken, auch die offensichtlich fehlende Bereitschaft, diese Strukturen offenzulegen und umfassend aufzuarbeiten, zeigen ein gefährliches Problem in Polizeien und Bundeswehr, in Sicherheitsbehörden und in der Sicherheitsarchitektur. Dafür, meine Damen und Herren, reichen Aktuelle Debatten nun wirklich nicht aus. Es braucht hier tatsächlich endlich schonungslose Aufklärung, umfassende Aufarbeitung und auch personelle Konsequenzen.

(Beifall)

Und ja, es wird Zeit, dass dieser Landtag sich endlich mit den fachlich dazu vorliegenden Anträgen befasst und Beschlüsse fällt.

Die jetzt veröffentlichten Recherchen, meine Damen und Herren, zeigen zudem: Die AfD steht im Zentrum der extrem rechten Organisation in diesem Land, nicht nur ideologisch, nicht nur mit ihren personellen Verbindungen, sondern eben auch als Beschafferin von Informationen.

Michael S., einer der Hauptakteure des aufgedeckten extrem rechten Netzwerkes, saß als Referent für die AfD auch im Innenausschuss. Er konnte dort an zahlreiche sicherheitsrelevante Informationen über polizeiliche Einschätzungen, Geflüchtetenunterkünfte und Sicherheitsvorkehrungen gelangen. Natürlich hatte er die Chance, das in ebenjene Netzwerke einzuspeisen.

Im 19. Untersuchungsausschuss unterscheiden wir penibel zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Teilen, um keine sicherheitsrelevanten Informationen öffentlich werden zu lassen. Das ist richtig. Aber mit der AfD am Tisch sitzt das Problem am Tisch. Damit sitzt das Sicherheitsrisiko am Tisch.

(Zustimmung - Zurufe)

Angesichts der bekannt gewordenen Aktivitäten von Teilen der AfD, die einen gewaltsamen Umsturz vorbereiten, ist der Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen wie zum Beispiel in der PKK höchst gefährlich und nicht akzeptabel.

(Zustimmung)

Und ja, meine Damen und Herren, Herr Büttner hat mit seiner Rede gezeigt, wie ausgelassen hitleristisch es in dieser Fraktion zugeht.

Meine Damen und Herren! Es muss uns nicht nur besorgen, dass dies in diesem Plenum ohne Konsequenz blieb. Uns muss auch ganz real besorgen, was das für die Sicherheitssituation von Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus bedeutet.

(Zustimmung - Zurufe)

Meine Damen und Herren! Wieder debattieren wir über die Rolle der AfD als Teil der organisierten extremen Rechten, als Teil rechten Terrors in Deutschland. Wir debattieren über die von dieser extremen Rechten konkret ausgehenden Gefahren. Reden allein hilft dabei nun wahrlich nicht. Es muss sich etwas tun.

Herr Krull, ich bin sehr froh über die Pressemitteilung des Reservistenverbandes. Dennoch muss auch hier die Frage stehen, was den Reservistenverband eigentlich für Rechtsextreme attraktiv macht.

Es muss sich etwas tun bei der Bundeswehr, die endlich rechtsextreme Netzwerke aufdecken und zerschlagen muss.

Es muss sich auch immer noch etwas tun im Burgenlandkreis, der die Vorgänge um den Corona-Krisenstab, der offensichtlich rechtsextrem unterwandert wurde, aufklären muss.

Und es muss sich im Innenministerium etwas tun, wo die Verantwortung für die Einschätzungen zur extremen Rechten und die von ihr ausgehenden Gefährdungen liegt.

(Zustimmung)

Es muss sich etwas tun bei der Polizei, die unter anderem klären muss, um was für eine Einladung zum Schießtraining es sich handelt, von der die Vorbereiter dieses Bürgerkrieges stolz berichten.

Nicht zuletzt muss sich auch bei der CDU etwas tun, die endlich nicht nur die Abgrenzung nach Rechtsaußen klar machen muss, sondern auch klären muss, warum eigentlich derselben Person, die jetzt ausgetreten ist, der Kreisverband noch vor wenigen Wochen das volle Vertrauen ausgesprochen hat.

(Zuruf: Da kommt immer gleich der Rücktritt!)

Ich erinnere daran, dass eben jenes Mitglied, das einen AfD-Mann mit „Sieg Heil“ grüßt, nicht zum ersten Mal Thema hier im Landtag ist.

Und, meine Damen und Herren, etwas tun muss sich auch bei den Staatsanwaltschaften in diesem Land, die nicht nur endlich ihren Umgang mit rechtsextremen Straftaten verbessern und erheblich größeren Verfolgungsdruck aufbauen, sondern auch die zahlreichen Hinweise auf Straftaten, die sich aus den jüngsten Veröffentlichungen ergeben, sorgsam prüfen und ermitteln müssen.

Und bei uns allen. Die militante rechte Szene und ihr parlamentarischer Arm sind eine Gefahr, die nicht abstrakt ist, sondern die sehr konkret ist.

(Zuruf)

Die Anträge, die nach dem Mord an Walter Lübcke und nach dem Anschlag von Halle hier eingebracht wurden und über die verhandelt wurde, müssen ernsthaft behandelt werden und es müssen die nötigen Schritte unternommen werden. Wenn es nicht die sind, die wir gehen wollen, dann gehen Sie andere. Aber gehen Sie welche, meine Damen und Herren!

(Zustimmung)

Denn worauf wollen wir denn noch warten? Wollen wir auf den nächsten Anschlag warten? Wollen wir darauf warten, dass ein weiteres rechtsextremeres Netzwerk aufplopt? Oder wollen wir darauf warten, dass Herr Büttner den Mob hier reinführt? Das ist nicht das Gebot der Stunde. Handeln ist das Gebot der Stunde.

(Zustimmung)

Bisher tun wir nicht unser Möglichstes.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Frau Quade, es gibt eine Frage von Herrn Büttner. Wollen Sie diese beantworten?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann gibt es eine Frage von Herrn Krull. Wollen Sie diese beantworten?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann, Herr Krull, haben Sie das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Fragen von Demokraten beantworte ich gern.

Tobias Krull (CDU):

Ich formuliere meine Frage so: Können Sie sich vorstellen, dass es den Kameradinnen und Kameraden und den Mitgliedern meines Verbandes neben dem Interesse an Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, der Schulung militärischer Fähigkeiten und dem Schutz der Bevölkerung, zum Beispiel im Rahmen von Trainings zu Hochwassermaßnahmen oder Wasserschutzmaßnahmen, am wichtigsten ist, dass sie Kameradschaft erleben, so wie sie es bei der Truppe erlebt haben? Denn Kameradschaft kann man nicht kaufen. Vielleicht können Sie sich vorstellen, dass das ein Grund dafür ist, warum sich Frauen und Männer bei uns im Reservistenverband engagieren.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das kann ich mir total gut vorstellen, Herr Krull. Ich habe damit auch gar kein Problem. Womit ich ein Problem habe, ist eine Kameradschaft, die Rechtsextreme nicht ausschließt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir mit diesem Debattenbeitrag soweit durch. Jetzt kommen wir zum Debattenbeitrag der CDU-Fraktion, aber erst nach der Desinfizierung des Rednerpults. - Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der Phänomenbereich der Prepper ist nicht neu. Das sind bekanntlich die Personen, die sich seit den 70er-Jahren unter anderem durch die unverhältnismäßige Einlagerung von Lebensmitteln, die Errichtung von Schutzbauten und das Vorhalten von Schutzbekleidung auf einen Katastrophenfall vorbereiten wollen, den sie befürchten oder sogar heraufbeschwören.

Selbstverständlich ist nicht jeder, der gute Ratschläge zur vernünftigen Bevorratung mit Lebensmitteln befolgt, als ein Prepper zu bezeichnen. Wie wichtig Vorsorge im privaten Bereich ist, hat uns letztendlich auch die Coronapandemie gezeigt.

In Teilen der Prepperszene wird auch die Beschaffung von Waffen zum Selbstschutz zumindest befürwortet. Neu ist auch nicht, dass Reichsbürger, rechte Gruppierungen und Verschwörungstheoretiker versuchen, die Szene zu unterwandern. Rechtsextremistische Kreise und Reichsbürger fordern ihre Anhänger auf, selbst zu Preppern zu werden, um sich und Menschen mit ihrer Ideologie und Gesinnung im Katastrophenfall eine bessere Ausgangslage und einen Vorteil zu verschaffen.

Eine ganz neue Dimension hat die Thematik in Deutschland seit dem Jahr 2017 bekommen. Die Generalbundesanwaltschaft ermittelte gegen mehrere Mitglieder der Prepperszene in Mecklenburg-Vorpommern, die sich in Chats darüber ausgetauscht haben, dass ein Krisenfall eine Chance zur Machtübernahme mit anschließender Internierung bzw. Ermordung linker Politiker bieten könne.

Die Polizei fand bei Hausdurchsuchungen Adressen von Politikern sowie von Flüchtlingsverbänden, der Arbeiterwohlfahrt und Gewerkschaften.

Denken wir aber auch an den Fall Franco A., der sich bewaffnet als syrischer Flüchtling ausgegeben hat, um dann - so die Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft - einen Anschlag unter falscher Flagge zu verüben.

In den Chats wurde nicht nur darüber kommuniziert, all seine Reserven für den Notfall anzulegen. Es wurden Feindeslisten angelegt und bei den Ermittlungen wurden automatische Waffen, Schalldämpfer sowie mindestens 60 Schuss Munition sichergestellt.

Aktuell müssen wir eine Presseberichtserstattung zu einem verschworenen Preppernetz in Sachsen und auch in Sachsen-Anhalt zur Kenntnis nehmen. Nach Recherchen sollen die Verbindungen rechtsradikaler Prepper bis in die Bundeswehr und den Coronakrisenstab im Landratsamt eines Landkreises reichen.

Chatprotokolle sollen belegen, dass es eine enge Vernetzung von rechten Burschenschaftlern und Reservisten gibt. Viele der Chatauszüge sollen von Rassismus, Gewaltbereitschaft und Umsturzfantasien geprägt sein. Die Auszüge sollen auf die Beschaffung von Waffen und Munition hinweisen, um sich auf den Ausbruch eines kommenden Rassenkrieges vorzubereiten.

Es fällt uns natürlich schwer, uns vom Hörensagen her zu der Presseberichtserstattung zu erklären. Für eine eingehende Bewertung der Angelegenheit sind wir auf Erkenntnisse der staatlichen Ermittlungsbehörden angewiesen. Wir gehen davon aus, dass unsere Sicherheitsbehörden allen Ermittlungsansätzen nachgehen werden. Es ist zu klären, inwieweit eine Bedrohung durch das Netzwerk bestand oder besteht. Hierfür müssen die Inhalte gründlich ausgewertet und analysiert werden.

Eines ist für uns klar, und das nicht erst seit der Berichtserstattung: Es gibt Menschen in dieser Prepperszene, die sich nicht nur auf ein apokalyptisches Ereignis vorbereiten, sondern sich durch paramilitärische Trainings und Schießübungen für einen anschließenden Kampf gegen Migranten, Muslime und Andersdenkende wappnen.

Im Vordergrund stehen nicht die Notfallvorsorge, sondern die Waffenbeschaffung und der Austausch von Tötungsfantasien. Es bleibt aber nicht nur bei Worten und Ankündigungen, wie uns die zahlreichen Waffenfunde bei Preppern in der Vergangenheit zeigen.

Wir werden denjenigen keine Toleranz zeigen, die einen Umsturz oder eine Staatsgefährdung planen und damit das friedliche Zusammenleben der Menschen gefährden.

Eines haben diese konspirativen Netzwerke gemein: Aufgedeckt werden sie meist durch Presse-recherchen, deren Grundlage die Weitergabe der Chatverläufe durch Dritte ist, die aus ganz unterschiedlichen Motivlagen heraus private Kommunikationsverläufe offenlegen.

Genauso ist es auch in dem aktuellen Fall, bei der Veröffentlichung der Recherche unter dem Titel „Vorbereitung auf den Rassenkrieg“. Während einige den Sicherheitsbehörden in diesem Land immer wieder vorwerfen, dass sie keine Erkenntnisse zu diesen Vorgängen hätten oder es sogar keine Bereitschaft dazu gebe, diese Strukturen offenzulegen und umfassend aufzuarbeiten, stelle ich für unsere Fraktion ganz nüchtern fest: Es ist schlichtweg verlogen, vom Verfassungsschutz Aufklärung einzufordern, ohne ihn mit den notwendigen Befugnissen für die Aufklärung auszustatten.

Da die Zahl der Verfassungsfeinde in Deutschland nicht abnimmt und diese mit der Zeit gehen, muss auch der Verfassungsschutz alle technischen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Extremismus ausschöpfen dürfen, um insbesondere konspirativ genutzte Kommunikationsverbindungen wie WhatsApp-Chats zu identifizieren. Das zeigen die eingangs erwähnten Fälle ganz deutlich.

Ermittlern des Verfassungsschutzes muss es erlaubt werden, Mitteilungen von verdächtigen Personen über Messengerdienste wie WhatsApp zu überwachen. Wir kämpfen zusammen mit unserem Innenminister für die Ermöglichung der Quellen-TKÜ für den Verfassungsschutz.

Lassen Sie uns gemeinsam gesetzgeberisch nachbessern, um zukünftig zu verhindern, dass diese anonymen Kommunikationswege dieser Strukturen für unsere Sicherheitsbehörden im Verborgenen bleiben. Wenn es um die Verteidigung des Rechtsstaates geht, müssen Demokraten zur Bekämpfung der Gefahren im Zweifel auch einmal über ihren politischen Schatten springen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte zu den Strukturen der Bundeswehr und des Reservistenverbandes. Ich möchte jedoch eindringlich davor warnen, zu behaupten, dass Ressour-

cen der Bundeswehr und des Reservistenverbandes die Bildung solcher Netzwerke fördern. Aktive Bundeswehrangehörige und Reservisten dienen der Demokratie in unserem Land. Extremisten haben in der Bundeswehr und im Verband der Reservisten keinen Platz. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Der Verband ist über jeden Vorwurf erhaben, solches Gedankengut in seinen Reihen zu dulden.

Wir werden natürlich alle Bestrebungen unterstützen, zu verhindern, dass Menschen den Reservistenstatus gezielt für die Durchführung von Schießübungen und die private Kampfvorsorge und -ausbildung nutzen. Wir werden uns im Bund und im Land mehr damit beschäftigen müssen, wie wir militärische und zivile Strukturen besser vor der Unterwanderung durch extremistische Kräfte schützen können.

Darüber hinaus - wir reden ja auch über die Verwicklung der genannten Personen bis in den Landesdienst oder in den Landtag hinein - sind wir für Vorschläge grundsätzlich offen, wie wir es verhindern können, dass Menschen mit einem extremistischen Gedankengut den Weg in den öffentlichen Dienst oder in den Landtag finden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schulenburg, möchten Sie eine Frage von Herrn Büttner beantworten? - Offensichtlich ja. Dann kann Herr Büttner seine Frage jetzt stellen.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das ist eine Frage, weil ich in Ihrem Redebeitrag - wenn ich mich nicht verhöhrt habe; aber vielleicht haben Sie ja doch etwas dazu gesagt - etwas vermisst habe. Darum jetzt die Frage:

Wie stehen Sie denn zu dem Redebeitrag von Frau Quade, die hier stark auf Extremismusvorwürfe usw. abgezielt hat, obwohl es doch so ist, dass die Fraktion DIE LINKE im Bundestag bzw. ein Bundestagsabgeordneter der LINKEN einen ehemaligen deutschen Terroristen der Rote-Armee-Fraktion angestellt hat? Dieser Terrorist gilt als eine der Schlüsselfiguren der zweiten Generation. Er war an RAF-Anschlägen und -Überfällen zwischen 1977 und 1982 beteiligt, wurde 1982 verhaftet und in zwei Gerichtsverfahren wegen gemeinschaftlich verübten neunfachen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

(Zurufe)

Solche Leute wurden dort angestellt.

(Zurufe)

Das ist aufgefliegen, weil man diesem Menschen den Zutritt zum Bundestag verweigert hat und ihm keinen Hausausweis geben wollte.

(Zuruf: Pfui!)

Ich rede hier von Christian Georg Alfred Klar. Wie beurteilen Sie den Redebeitrag von Frau Quade, wenn Sie das damit in Verbindung bringen? Wie glaubwürdig ist das, was diese Frau hier erzählt hat?

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können reagieren.

Chris Schulenburg (CDU):

Nun ist es nicht unbedingt meine Aufgabe, die Rede von Frau Quade zu kommentieren. Ich glaube, Sie sollten im Anschluss Frau Quade noch einmal fragen, wie Sie zu diesem Mitarbeiter steht. Das ist nicht meine Aufgabe, jetzt einen Mitarbeiter in der Linksfraktion zu kommentieren.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir am Ende des Redebeitrages. Da wir hier eine Aktuelle Debatte haben, werden wir immer Beschlüsse in der Sache nicht gefasst. Deswegen schließen wir den Redebeitrag ab.

Ich habe jetzt den Wunsch von Herrn Büttner nach einer **persönlichen Bemerkung nach § 60 GO.LT** vorliegen. Herr Büttner, Sie haben jetzt die Chance, diese persönlichen Bemerkungen zu machen. Sie beziehen sich auf den Wortbeitrag von Frau Pähle in Bezug auf Ihren Redebeitrag zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Sie haben dafür drei Minuten Zeit.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte natürlich Stellung beziehen zu den Ausführungen von Frau Pähle und möchte gleich vorweg sagen, dass in die Ausführungen von Frau Pähle eine Menge subjektives Empfinden eingeflossen ist, aber nicht die Widerspiegelung der Realität. Mein Zitat ist das folgende:

„Sie haben heute bewiesen, dass Sie gegen die Bürger und gegen die Autofahrer im Land stehen. Und ich sage Ihnen eines: Eines Tages kommt der Tag, da stehen die Pendler und Autofahrer hier auf dem Domplatz mit Fackeln und Mistgabeln und ich führe die dann zu den Büros, die die richtigen Büros sind, [...] die sich hier heute hingestellt haben,“

- jetzt kommt das Entscheidende -

„und dann können Sie den Leuten das erklären.“

Nichts weiter, sondern nur erklären.

(Beifall und Zurufe)

Frau Pähle, ich sage Ihnen: Nur weil Sie da irgendwas hineininterpretieren, wird das nicht so, wie Sie das denken.

(Zurufe)

Und ich sage Ihnen noch eines: Meine Fraktion und ich lehnen Gewalt in jeglicher Form ab.

(Zurufe)

Meine Fraktion und ich stehen mit beiden Beinen fest auf dem Boden der demokratischen Grundordnung.

(Zurufe)

Daran gibt es nichts zu rütteln. Auch dann, wenn Sie hier noch zehn Mal irgendetwas subjektiv erklären, wird es dadurch nicht richtiger. - Vielen Dank.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind jetzt tatsächlich in einer etwas komplizierteren Situation, weil wir bisher noch nicht die Übung hatten, dass es zu persönlichen Bemerkungen Interventionen gibt.

(Zurufe)

Aber da wir ein freies Land sind, in dem die Dinge erlaubt sind, die nicht verboten sind, und der Kollege Meister jetzt offensichtlich diese Lücke erkannt hat und sich rechtzeitig ans Mikrofon gestellt hat, hat der Kollege Meister jetzt die Möglichkeit einer Intervention zu einer persönlichen Erklärung. - Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Büttner hat das nicht so wiedergegeben, wie es war.

(Zuruf: Doch!)

- Tatsächlich. Sie haben diesen Wortbeitrag mit den Fackeln und man kommt zum Büro und so mit Blick auf mich vorgetragen. Ich habe das als Angriff auf mich gewertet. Und dann habe ich sehr laut zu Ihnen gerufen: „Und dann, und dann?“ - Und dann wurde Ihnen klar, was Sie jetzt gerade erzählen, nämlich dass Sie gerade fordern, dass Büros von Landtagsabgeordneten gestürmt werden. Das war Ihr Beitrag bis zu diesem Punkt.

Und dann haben Sie so eine Schrecksekunde gehabt, in der Sie erkannten: Mist, jetzt habe ich wirklich ganz großen Bockmist erzählt.

(Zurufe)

Und dann kam das mit dem Erklären hinterher. - Das war die Situation, wie sie sich mir dargestellt hat.

Wenn Sie jetzt Größe hätten, dann würden Sie sagen: Ja, das tut mir leid, das war - - Ja, Sie lachen, genau; das hätte ich erwartet.

(Zurufe)

Wenn Sie Größe hätten, würden Sie sich dafür entschuldigen und würden das so darstellen.

Ich halte das für eine ganz schwere Entgleisung, weil wir gerade die Problematik der Wahlkreisbüros haben und darüber diskutieren, wie wir miteinander umgehen, ob es solche Aufrufe zur Gewalt geben sollte oder nicht. Von mir werden Sie einen solchen Aufruf nicht hören. Den haben Sie in der Vergangenheit nicht gehört und den werden Sie auch zukünftig nicht hören. Aber Sie haben genau das gesagt. Dann machen Sie später eine Debatte darüber auf, wie schlimm die anderen sind. Also, das ist schon - - Denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben jetzt wiederum die Chance, darauf zu reagieren.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zuruf)

Dasselbe in Grün: Sie haben gerade Ihre subjektive Vorstellung vorgetragen. Vielleicht sollten Sie sich einmal selbst hinterfragen.

Dann noch eines: Wenn Sie mich nicht ausreden lassen und in der Debatte, während ich spreche, dermaßen dazwischenrufen, dass ich natürlich kurz innehalten muss,

(Lachen)

und Sie das Gefühl haben, ich reagierte auf Ihren Zwischenruf - dabei sind Sie der Schuldige, weil Sie mich nicht ausreden lassen -, dann tut es mir leid. Überprüfen Sie sich selbst, bevor Sie versuchen, andere zu überprüfen. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich will noch darauf hinweisen, dass es bereits die Ankündigung eines Antrags von Frau Pähle gibt - so habe ich es verstanden; ich weiß jetzt nicht genau, ob man es als Antrag auffassen kann -, diesen Punkt in der nächsten Ältestenratssitzung zu behandeln.

Ich will nur ganz klar sagen: Wenn es tatsächlich Demonstranten gibt, die mit Fackeln und Mistgabeln auf dem Domplatz stehen, dann verletzen sie sämtliche Versammlungsrichtlinien und gesetzlichen Grundlagen, die es hierzu gibt; dann sind sie nämlich bewaffnet. Wenn man bewaffnete Demonstranten zu einem Büro führt oder zu einem Büro führen will,

(Zurufe)

dann kann man sozusagen über die weitere Interpretation eines solchen Aufrufs und Vorgangs lange reden. Ich glaube, es ist dringend nötig, dass wir in diesem Haus darüber reden.

(Starker Beifall)

Dann hätten wir zumindest erst einmal diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Förderung deutscher Leitkultur: Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit an parteinahe Stiftungen und Bildungswerke sowie kommunalpolitische Organisationen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6071**

Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Politische Arbeit und politisches Engagement gleich welcher Art beruhen auf der Identifikation mit dem eigenen Land, mit seiner Geschichte und seiner Kultur. Jede Förderung politischer Arbeit muss deshalb darauf ausgerichtet sein, unsere Tradition und Kultur zu würdigen und zu pflegen.

Leider aber steht die politische Bildungsarbeit im Land unserer eigenen Kultur allzu oft nicht selbstbewusst und bejahend, sondern indifferent, lustlos und geradehin ablehnend gegenüber. Das ist ein Missstand. Das ist nicht hinzunehmen. Dem muss durch politische Akzentsetzung entgegengewirkt werden. Das ist unser Anliegen.

Dieses Anliegen ist gut und recht und so selbstverständlich, dass man gar nicht in die Lage kommen sollte, es fordern zu müssen. Man sollte es als gegeben voraussetzen können. In einer Zeit aber, in der alles Edle und Hohe in den Dreck gezogen und alles Abwegige und Niedrige vergötzt wird, ist es leider nicht selbstverständlich, für Heimat, Tradition und deutsche Kultur einzutreten.

Konkret wollen wir mit vorliegendem Antrag die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit, Runderlass des Ministeriums für Bildung vom 12. November 2019, anpassen. Wir gehen behutsam vor und begehren nur drei kleine Änderungen, diese allerdings an neuralgischen Punkten.

Erstens wollen wir unter Punkt 2, worunter die politische Förderung auf die Werte des Grundgesetzes, der Landesverfassung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet wird, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte herausnehmen. Die Erwähnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist redundant aus dem einfachen Grund, weil das Grundgesetz die darin niedergelegten Menschenrechte schon im Großen und Ganzen rezipiert hat.

(Zuruf)

In den Punkten, in denen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte dem Grundgesetz entspricht, ist sie somit überflüssig. Sollte sie aber in Teilen über das Grundgesetz hinaus gehen oder vom Grundgesetz gar abweichen, so wäre es ein Einfallstor für illegitime Wertungen und Zielsetzungen - illegitim, weil nicht als deutsches Gesetz legitimiert.

Von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis zum UN-Migrationspakt ist es immer das gleiche Spiel: Auf internationaler Ebene wird eine Erklärung irgendwie verabschiedet, und die Skeptiker werden mit dem Argument ruhiggestellt, das Ganze sei kein Gesetz und kein Vertrag, mithin nicht verbindlich, nur eine luftige Absichtserklärung in blumigen Worten, zu der man nicht Nein sagen könne. Die Unterzeichnung verpflichte doch zu nichts.

Ist das Papier aber erst einmal in der Welt, beziehen sich Gesetze und Verordnungen darauf. Es wird zitiert, dringt in die Auslegung des nationalen Rechts ein, wird zu einem zentralen Referenztext und hat schließlich selbst gesetzesähnliche Geltung, ohne dass irgendeine Legislative irgendeines Landes daran beteiligt gewesen wäre. Diesem Unwesen der internationalen Erklärungen muss ein Riegel vorgeschoben werden. Fangen wir mit der vorliegenden Richtlinie an.

(Beifall)

Es ist auch nicht einmal ansatzweise einzusehen, dass diese von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1948 in New York beschlossene Erklärung damit zu tun haben soll, wie wir im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Organisationen fördern. Was dagegen für die Förderung der politischen Aktivität im Land herausragende Bedeutung hat, wovon aber in der Richtlinie nicht die

Rede ist, das sind die Themen Heimat, Tradition und Leitkultur.

Die Richtlinie sieht von a) Demokratie, Verfassung, Grundrechte bis zu e) Jugend-, Sozial- und Bildungspolitik fünf verschiedene Themenbereiche für die Förderung vor. An diesen Themenbereichen, an ihrer Formulierung und an ihren eingeschriebenen Wertungen ist nichts auszusetzen. Sie bedürfen eben nur der Ergänzung durch einen weiteren, sechsten Themenkreis: Heimat, Tradition und Leitkultur.

Die drei Begriffe „Heimat“, „Tradition“ und „Leitkultur“ bezeichnen und umreißen nämlich das, was die Grundlage unseres gesamten Gemeinwesens und jeder politischen Arbeit bildet: Die Tradition, das Herkommen, das von früheren Generationen an uns Überlieferte an Bräuchen, Einstellungen, Verhaltensweisen, Werten und Tugenden, die Gesamtheit unserer Kultur, geht den Postulaten der Verfassung voran und trägt die Postulate unserer Verfassung, die ohne dieses Substrat gar nicht verwirklicht werden könnten.

Der Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde hat diesem Zusammenhang im sogenannten Böckenförde-Diktum gültigen Ausdruck verliehen. Ich zitiere:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des Einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert.“

Leider ist Böckenförde im Jahr 1996 aus dem Dienst ausgeschieden. Wir bräuchten heute mehr denn je Verfassungsrichter, die, anstatt von Heterogenität zu faseln, um die Bedeutung der Homogenität für unser Gemeinwesen wissen und ihr in der Rechtsprechung Geltung verschaffen.

Ebendiese moralische Substanz und die Homogenität der Gesellschaft, von der Böckenförde spricht, also der geteilte Bestand gemeinsamer und damit verbindender und also identitätsstiftender Kultur wird auch treffend als Leitkultur bezeichnet.

Sie sehen, Heimat, Tradition und Leitkultur verdienen es wirklich, in einer Richtlinie zur Förderung von politischen Stiftungen festgeschrieben zu werden.

Schließlich wollen wir - das ist die dritte Änderung, die wir vorschlagen -, dass nicht mehr die Landeszentrale für politische Bildung, sondern ein Referat des Ministeriums für Bildung über die Förder-

anträge entscheidet. Die Landeszentrale für politische Bildung ist so stark in bundesweit agierende linkslastige Netzwerke eingebunden, dass sie die politische Neutralität vermissen lässt, die notwendig wäre, um sachgerecht über Förderanträge zu entscheiden.

Die bisherigen Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung lassen darauf schließen, dass die Verantwortlichen ein gestörtes Verhältnis zu Tradition, Heimat und deutscher Leitkultur und damit den Grundwerten unseres Staates haben, was sie für die Entscheidung über Förderanträge politischer Art disqualifiziert. Hierüber sollte ein neutraler Ministerialbeamter entscheiden.

Das sind unsere drei Änderungsvorschläge. Wir wollen also, kurz gesagt, wieder mehr Patriotismus wagen. Dem kann sich nur verschließen, wer so sehr vom linken Denken eingenommen ist, dass er die Diskreditierung des Patriotismus in ebendiesem Denken nicht mehr als wirklichkeitsfernes und gefährliches Dogma zu durchschauen vermag, sondern diesem Dogma vollständig und blind verfallen ist. Was ist denn Kommunalpolitik und was ist Parteipolitik noch, wenn ihr der Patriotismus fehlt?

Zu was sie verkümmert, das können wir am Treiben der antideutschen Parteien sehen. Das können wir an den Missständen auf allen Gebieten im ganzen Land besichtigen. Eine Politik ohne Patriotismus führt geradewegs in den Untergang.

Ich appelliere deshalb zumindest an die CDU-Fraktion. Keine der vorgeschlagenen Änderungen ist extrem, keine überspannt den Bogen. Es sind Akzentsetzungen, die eine Partei, die Volkspartei sein will, nicht ablehnen kann. Erklären Sie den Erhalt und Schutz von Heimat, Tradition und deutscher Leitkultur zu einem Ziel der politischen Förderung, einem neben anderen. Wagen auch Sie mehr Patriotismus und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen jetzt in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht, nachdem der Tisch desinfiziert worden ist, der Kollege Bildungsminister Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildung an parteinahe Stiftungen und Bildungswerke sowie kommunalpolitische Organisationen ging ein umfangreicher Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung und mit dem Landesrechnungshof voraus.

Die im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie sind aus der Sicht der Landesregierung nicht zielführend, plausibel und umsetzbar. So erachten Sie im Hinblick auf die politische Arbeit parteinaher Stiftungen und kommunalpolitischer Organisationen eine Ausrichtung an der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für entbehrlich und erbitten eine Streichung der betreffenden Textzeile. Wir konnten den Ausführungen ja gerade lauschen.

Aber warum sollte die Landesregierung dies tun?
- Zwar ist die allgemeine Erklärung als solche völkerrechtlich nicht verbindlich, sie umfasst allerdings mit ihren 30 Artikeln die grundlegenden Rechte, die jedem Menschen zustehen sollten.

In Artikel 1 heißt es, alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Artikel 2 besagt unter anderem, dass jeder Mensch Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied etwa nach Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand hat.

Ich frage Sie: Was spricht dagegen, seine politische Bildungsarbeit auch an diesen Werten auszurichten? - Ganz im Gegenteil ist die Landesregierung der Auffassung, dass neben den Zielen und Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung auch die Grundrechte aus der Erklärung der Vereinten Nationen Richtschnur der diesbezüglichen politischen Bildungsarbeit in unserem Land sein sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Des Weiteren schlägt die AfD-Fraktion bei den aufgeführten Themenbereichen im Hinblick auf eine Förderung eine Ergänzung um den Punkt Heimat, Tradition und deutscher Leitkultur vor. Die bisher unter Punkt 2 der Richtlinie aufgeführten Themenfelder sind von der Definition her klar, verständlich und abgrenzbar. Der Begriff der deutschen Leitkultur ist dagegen bislang nicht klar definiert.

In den vergangenen 20 Jahren gab es ohne Frage eine Reihe von Diskussionsanstößen verschiedener Parteien zum Begriff der deutschen Leitkultur, die in der Öffentlichkeit sehr kontrovers aufgenommen wurden. Eine abschließende Verständigung, was darunter einvernehmlich zu verstehen ist und ob es einer solchen überhaupt bedarf, gab es aber nicht.

Ebenso verhält es sich mit den Begriffen „Heimat“ und „Tradition“. Auch hier ergeben sich große Interpretationsspielräume. Aus diesem Grund wird eine solche Ergänzung der Themenbereiche abgelehnt.

Abschließend möchten Sie als Bewilligungsbehörde ein Referat im Ministerium für Bildung an-

statt der Landeszentrale für politische Bildung einsetzen. Auch dem kann nicht gefolgt werden. Einerseits sind die entsprechenden Zuschnitttitel im Haushaltsplan dem Kapitel 07 04, der Landeszentrale für politische Bildung, zugeordnet. Andererseits ist in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien im Land Sachsen-Anhalt aus gutem Grund geregelt, dass nur vorbereitende, gesetzgeberische und allgemein lenkende Aufgaben sowie zentrale Aufgaben der Aufsicht, Erfolgskontrolle und Planung der Wahrnehmung durch die Ministerien unterliegen. Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen sind den nachgeordneten Behörden vorbehalten.

Abschließend sage ich ganz klar, dass die Landesregierung die im Begründungsteil des Antrags aufgeführte Einschätzung, die Landeszentrale für politische Bildung lasse die für die Bearbeitung der Anträge notwendige politische Neutralität vermissen, ausdrücklich nicht teilt und dass sie sich davon distanziert.

Meine Damen und Herren! Vor dem dargestellten Hintergrund empfiehlt die Landesregierung, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende dieses Redebeitrages angelangt. Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Kirchner. - Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Es ist im Grunde genommen eine Frage. - Sehr geehrter Herr Minister Tullner, ich habe die Frage, ob Sie den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung als charakterlich und politisch empfehlenswert halten, solche Förderungen vorzunehmen, wenn es doch derjenige ist, der hier im Landtag eine Eingangsrede zu den Opfern an der innerdeutschen Grenze vor politisch Verfolgten gehalten hat und der gleichzeitig zu einem anderen Podium Anetta Kahane, eine Stasimitarbeiterin, eingeladen hat. Sind das die Leute in der Politik, die wir dazu nehmen sollten, um solche Entscheidungen zu treffen? Das würde ich von Ihnen gern mal wissen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Der Kollege R. ist ein engagierter Mitarbeiter und, ich glaube, er arbeitet für die Landeszentrale gemeinsam mit dem Kuratorium - die Kuratoriums-

vorsitzende sitzt mir gerade gegenüber - gut zusammen. Ich habe daran nichts auszusetzen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind am Ende dieses Debattenbeitrags angelangt. Dann kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Nach der Desinfizierung des Tisches wird für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade sprechen. - Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist also wieder mal so weit: Es soll über Leitkultur debattiert werden. Was die Leitkultur oder präziser die deutsche Leitkultur eigentlich sein soll, das kann der vorliegende abstruse Antrag natürlich nicht klären.

Geht man davon aus, dass die Antragsteller für sich in Anspruch nehmen, diese ominöse Leitkultur zu leben, kann man sich ja anschauen, was das bedeuten könnte. Dann stellen sich gleich mehrere Fragen. Trachtenjanker? Pullunder? In die Jahre gekommener Rockerrebell? - Welche kulturelle Referenz soll's denn sein?

(Zustimmung - Zurufe)

Sollen sich Abgeordnete ein Beispiel an Herrn Lehmann nehmen, der Geflüchtete mit sexualisierter Sprache rassistisch beleidigte, oder sollen sie Fraktionskollegen angreifen, wie es ihm vorgeworfen wurde? Würde das Sommerfest des Landtages stattfinden, sollten Bedrängen und Angriffe auf Abgeordnete zukünftig Standard werden? Sollen alle hipp, trendy und urban sein, wie die Identitäre Bewegung versucht sich zu geben, oder doch eher völkische Siedler auf der eigenen Scholle? Ich kürze das ab: Die Leitkultur gibt es nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung - Zurufe)

Denn schon die Tatsache, dass nicht mal diejenigen, die sie fordern, in der Lage wären, konsistent zu beantworten, was sie eigentlich sein soll, zeigt das ja. Gibt die deutsche Leitkultur nun der Faschist Björn Höcke vor oder ist es die Orientierung an den Spießern und Nazis aus der zweiten Reihe?

(Zurufe)

Und, meine Damen und Herren, schon gar nicht ist diese herbeigewünschte Leitkultur, wie es die Antragstellerin in Verdrehung der Rechtslage behauptet, Voraussetzung für Demokratie und Verfassung. Im Gegenteil: Die Verfassungen der Bundesrepublik und des Landes Sachsen-Anhalt gehen davon aus und schützen, dass in der Gesellschaft und innerhalb des Rahmens der Verfassung und der Gesetze Unterschiedlichkeit,

Vielfalt und Differenz möglich sind, gelebt und gefördert werden.

(Beifall)

Anders als in einem totalitären Staat leitet nicht eine Gruppe mit einer von ihr einfach festgelegten Kultur alle anderen, sondern alle gestalten diese Gesellschaft mit ihren Unterschieden. Das kann bedeuten, im Ort im Musikverein aktiv zu sein. Das kann bedeuten, den „Christopher Street Day“ zu organisieren.

Dabei sind der Verfassung Über- und Unterordnung von kultureller Praxis fremd. Sie schützt nötigenfalls die Minderheit vor der Mehrheit. Denn die Verfassung geht von einer Gesellschaft unterschiedlicher Menschen, nicht von einer homogenen Gemeinschaft aus. Das ist der Unterschied zwischen Demokraten und Faschisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Nach dem Tischdesinfizieren spricht die Abg. Frau Gorr für die CDU-Fraktion bzw. - das kann sie aber selbst noch mal sagen - für die gesamte Koalition; so steht es hier. - Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Zielrichtung des Antrags der AfD-Fraktion versteckt sich unter dem Mäntelchen eines Änderungswunsches zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit an parteinahe Stiftungen und Bildungswerke sowie kommunalpolitische Organisationen.

Diese Richtlinie ist im Zuge ihrer Erarbeitung intensiv diskutiert und abgewogen worden. Ihre Förderungsgrundlage bildet neben dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, welche Sie in Punkt 1 Ihres Antrags streichen wollen.

Werte Kollegin und Kollegen der AfD! Dieses Ansinnen verwundert mich natürlich überhaupt nicht; denn eine allgemeine Erklärung der Völkerrechte ist natürlich wesentlich weiter gefasst als „deutsch“.

Ich habe in diesem Hohen Hause schon einmal bei Ihnen nachfragen müssen, für wen aus Ihrer Sicht Artikel 1 Satz 1 des Grundgesetzes gilt. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich die Koalition auch und gerade zu den Grundrechten aus der

Erklärung der Vereinten Nationen bekennt und wir daher Punkt 1 ablehnen.

Punkt 2 erkenne ich als Ihre eigentliche Zielrichtung; denn Ihr Antragstitel fordert ausdrücklich die Förderung deutscher Leitkultur, etwas verschämt an die dritte Stelle gesetzt bei der Ergänzung um Punkt f) nach „Heimat“ und „Tradition“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion haben Heimat und Tradition einen hohen Stellenwert in ihrem politischen Handeln. Allein an den im Landtag diskutierten Themen kann man ablesen, dass das für den Großteil aller Politikerinnen und Politiker in unserem Parlament über die Parteien hinweg zutrifft. Wir wollen damit die Verantwortung für unsere jeweiligen recht unterschiedlichen Regionen übernehmen und deren Anliegen im Parlament vertreten.

Sie allerdings - das möchte ich aus meiner Erfahrung mit Ihnen, verehrte AfD, annehmen - wollen damit diejenigen ausgrenzen, die für Sie nicht deutsch sind. Die Diskussion um den Begriff „Leitkultur“ hat der Minister bereits angesprochen. Die AfD fördert jedenfalls keine neutrale einvernehmliche Begriffsbestimmung. Punkt 2 ist daher ebenso abzulehnen.

Die Zielrichtung von Punkt 3 Ihres Antrags wird in der Begründung deutlich. Einmal wieder geht es um die von Ihnen gern betriebene negative, aus meiner Sicht geradezu diffamierende Darstellung der Landeszentrale für politische Bildung. Als Kuratoriumsvorsitzende weise ich Ihre Unterstellungen zurück und würde Sie bitten, wieder mal bei uns im Kuratorium aufzutauchen.

Hohes Haus! Die Koalitionsfraktionen lehnen diesen Antrag nachdrücklich ab.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt wird erstmal der Tisch desinfiziert. Danach spricht der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir haben heute schon heftig diskutiert und gestritten. Deswegen möchte ich in aller Unaufgeregtheit auf den Antrag der AfD-Fraktion zu sprechen kommen. Mir geht es vor allem um Punkt 2 und Punkt 3.

In Punkt 2 wird gefordert, Heimat, Tradition und deutsche Leitkultur als Gegenstand der Förderung direkt aufzunehmen. Dazu muss ich sagen: In einer Zeit, in der wir ein Heimatministerium haben, ist es doch nur recht und billig,

(Zuruf: Genau!)

diese Dinge, die hier gefordert werden, auch bei der politischen Bildung zu implizieren. Was ist daran abzulehnen? Das ist mir unbegreiflich. Es soll ja nichts weiter gestrichen werden, es soll etwas ergänzt werden. Manchmal kann ich mir schon vorstellen, dass eine Deutschphobie bei einigen dafür sorgt, dass Ihnen solche Wörter in den Ohren wehtun.

Wichtiger aber noch ist Punkt 3. Dabei geht es darum, dass die Bewilligungsbehörde eine andere sein soll und die Landeszentrale für politische Bildung eben nicht eingebunden sein soll.

Ich selbst war auch aus dem Parlament von der AfD-Fraktion in die Landeszentrale für politische Bildung entsandt, habe die Sitzungen des Kuratoriums besucht und weiß auch, dass dort sehr engagiert gearbeitet wird. Das will ich auch gleich festhalten. Das war auch sehr interessant, sehr spannend.

Aber ich weiß auch noch, dass ich in einer der ersten Sitzungen, die wir dort hatten, nach der Durchsicht der Unterlagen moniert hatte, dass es mir so vorkomme, als ob bei der Thematisierung von rechts und links nicht wirklich neutral gehandelt werde. Daraufhin wurde mir damals von dem Direktor zugesagt, dass man in Zukunft ein bisschen mehr Obacht geben werde, dass sich das ausgleiche. Es ist aber nicht passiert.

(Zuruf)

Es ist nicht passiert. Leider!

Später haben wir Erkenntnisse erlangt, auch in der Linksextremismus-Enquete, dass eben auch die Landeszentrale für politische Bildung involviert ist in Veranstaltungen, in Projekte, beispielsweise in die Bildungswochen in Halle, mit denen ebenfalls mehrere hoch linksextremistische Organisationen verflochten waren.

Das heißt - da muss ich Ihnen widersprechen, werter Herr Bildungsminister -, hier ist eine Schiefelage festzustellen. Die Landeszentrale für politische Bildung ist in dem Moment nicht demokratisch neutral aufgestellt. Das kann man in der Zukunft verbessern. Aber im Moment ist es so.

Im Moment ist sie aus diesem Grund nicht die geeignete Institution, um die politische Bildung wirklich voranzutreiben, weil sie einseitig ausgelegt ist und sein wird. Das kann man gern ändern. Solange es nicht geändert wird, ist es nicht die richtige Bewilligungsbehörde. Deshalb kann ich nur raten, fordern und animieren, dem Antrag der AfD-Fraktion zuzustimmen. - Danke.

(Zuruf: Genau!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Dann warten wir jetzt noch, dass der Tisch desinfiziert wird. Dann kommen wir

zum letzten Redebeitrag in dieser Debatte. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Die Redebeiträge glichen ja einander. Keiner hat verstanden, worin sich jetzt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom Grundgesetz unterscheidet oder wo sie darüber hinausgeht, so dass die Streichung vielleicht unbegründet wäre oder man sie vielleicht drin lassen sollte. Das Grundgesetz hat alles schon rezipiert, was dort steht, also brauchen wir sie nicht. Das Grundgesetz und die Landesverfassung reichen; das war mein Petition.

Dann zu dem wesentlichen Punkt „deutsche Leitkultur“. Der Minister meint, der Begriff sei umstritten, nicht klar definiert. Das gilt auch für die anderen Begriffe, die dort stehen. Demokratie, bitte schön - jeder spricht davon, jeder stellt sich etwas anderes darunter vor. Mit der deutschen Leitkultur ist es vielleicht so ähnlich. Der Umstand, dass sie nicht so in drei Zeilen auf eine bündige Definition gebracht werden kann, heißt nicht, dass es sie nicht gibt. Es gibt die deutsche Leitkultur.

Wenn wir in Mücheln zum Beispiel ein Projekt durchführen zur Erinnerung an den Kinderbuchautor Adolf Holz, der dort geboren ist, dann ist das deutsche Leitkultur. Wenn mein Kollege Johannes Schmidt eine Youtube-Videoserie „Steinzeugen“ macht, in der er historische Denkmale in Sachsen-Anhalt aufsucht, dann ist das gelebte deutsche Leitkultur. Wenn an Schulen, an Gymnasien - das kommt selten genug vor - zum Beispiel der „Faust I“ gelesen wird, dann ist das deutsche Leitkultur.

Also sagen Sie mir nicht, dass es die deutsche Leitkultur nicht gibt. Ich kann Ihnen genau sagen, was deutsche Leitkultur ist und was nicht deutsche Leitkultur ist. Und die deutsche Leitkultur ist wichtig. Denn die vorangehende Debatte über dieses Preppernetzwerk hat gezeigt, wie wichtig das ist, was wir hier fordern.

Denn es ist doch Zeichen der Verlotterung der politischen Kultur in diesem Hohen Hause, dass die linken Parteien nichts Besseres zu tun haben, als diesen Einzelfall eines fragwürdigen Netzwerks auszunutzen und schamlos zu missbrauchen, um gegen die demokratische Rechte vorzugehen. Das ist schäbig und das ist ein Zeichen von mangelndem Patriotismus. Das zeigt, wohin mangelnder Patriotismus führt.

(Beifall)

Noch mal zu dem Beitrag von Frau Gorr. - Frau Gorr, wirklich, mit Verlaub: Sie sind ein bemitleidenswertes Opfer des linken Ungeistes. Ich rufe Ihnen das Böckenförde-Diktum noch einmal in Erinnerung.

Böckenförde wurde übrigens von der CDU als Verfassungsrichter benannt und ist 1996 leider ausgeschieden. Er formulierte: Jede Verfassung, jede politische Ordnung ist darauf angewiesen, dass die Kultur, die sie hervorgebracht hat, sie weiterhin unterfüttert und trägt. Wenn dieser kulturelle Unterbau, wenn dieses Substrat wegbricht, dann bricht auch die Verfassungsordnung zusammen.

Das heißt, wenn wir nicht darauf achten, dass deutsche Leitkultur, Heimat und Tradition gepflegt werden, dann setzen wir die Axt an die Wurzeln unserer Gesellschaft. Und dann werden Verhältnisse, wie wir sie jetzt in den USA erleben, das Resultat sein: Auflösungen, Mord, Totschlag, Bürgerkrieg.

Deshalb gilt wirklich: Wehret den Anfängen! Denn wenn es dazu kommt, dann sind daran nicht irgendwelche Preppernetzwerke schuld, sondern daran sind dann verantwortungslose Politiker schuld, die nicht zur rechten Zeit mehr Patriotismus gewagt haben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider, es gibt eine Frage von Frau Gorr.

(Zuruf: Das hätte jetzt keiner erwartet!)

Offensichtlich wollen Sie die auch beantworten. Dann kann Frau Gorr sie stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, klar. Ich beantworte hier alles.

(Heiterkeit)

Angela Gorr (CDU):

Herr Tillschneider, ich will Sie noch einmal fragen: Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag formuliert, man hätte den Punkt 2 eigentlich gar nicht fordern müssen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja.

Angela Gorr (CDU):

Gut. Dann gebe ich Ihnen jetzt die Antwort: Genau.

(Zustimmung)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wissen Sie, dann können Sie doch auch zustimmen.

(Zuruf)

- Nein, nein. Wie ich eben ausgeführt habe, haben das Verhalten der linken Parteien und auch Ihr Verhalten gezeigt, dass ein Bekenntnis zu deutscher Leitkultur heute wichtiger ist denn je. - Gibt es noch was?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie mal.

(Angela Gorr, CDU: Jetzt eine Zwischenintervention?)

- Nein, so geht es nicht, Frau Gorr. Tut mir leid. Wir befinden uns in der Dreiminutendebatte. Ich würde es jetzt dabei belassen.

(Angela Gorr, CDU: Schade!)

- Wenn Sie beide das schade finden, dann können Sie das ja bilateral klären. - Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört.

(Zuruf)

- Doch? - Herr Fraktionsvorsitzender.

Oliver Kirchner (AfD):

Ich möchte noch einen Vorschlag machen: Wir wollen die drei Punkte unseres Antrages gern einzeln abgestimmt haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie wollen die drei Punkte einzeln abgestimmt haben. Okay, das können wir gerne machen. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Wir haben alle den Antrag der AfD-Fraktion vorliegen. Das Problem besteht jetzt darin, dass er auch einen Eingangstext hat, und danach kommen drei Punkte. Wenn einer dieser drei Punkte eine Mehrheit kriegen würde, würde er zusammen mit der Überschrift und dem Eingangstext beschlossen werden. Anders macht es keinen Sinn.

Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Punkt 1 in der Drs. 7/6071 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf: Enthaltungen!)

Wir kommen zum Punkt 2. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und DIE LINKE.

(Zuruf: Enthaltungen!)

Wir kommen nun zum Punkt 3. Wer stimmt dem zu? - Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition und DIE LINKE. Damit sind alle Punkte abgelehnt worden.

Dann lasse ich jetzt noch eine Gesamtabstimmung über den Antrag durchführen, damit wir

ganz sauber sind. - Nein, das können wir nicht machen; stimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir haben das Ende des Tagesordnungspunktes 15 erreicht.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Konjunkturprogramm zur Überwindung der Coronakrise

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6072

Einbringer ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wirtschaftsabschwung hat sich schon lange vor der Coronakrise angebahnt. Die deutsche Industrie befand sich bereits im Jahr 2019 in der Rezession. Der unverhältnismäßige Lockdown war letztlich nur der Beschleuniger der jetzigen Verwerfungen, wenn auch ein sehr teurer.

Pro Woche kostete der Lockdown Deutschland schätzungsweise 20 bis 30 Milliarden €. Jeder kennt die Horrorzahlen aus der Wirtschaft. Deswegen erspare ich es mir, diese an dieser Stelle anzuführen.

Die Krise wird jetzt immer stärker zum Vorschein kommen. Klar ist auch, dass etwas dagegen getan werden muss. Werfen wir einen Blick auf die bisherigen Hilfsprogramme.

Auf der EU-Ebene gibt es das Pandemic Emergency Purchasing Programme, kurz PEPP genannt. Dahinter verbergen sich 1,35 Billionen € für die monetäre Staatsfinanzierung der südlichen EU-Pleitestaaten. Für die, die nicht wissen, wer das ist: Das sind Italien, Spanien und Griechenland.

(Zuruf)

Des Weiteren gibt es Liquiditätshilfen über den ESM und die Europäische Investitionsbank in Höhe von insgesamt 400 Milliarden €. Für wen? - Für die südlichen EU-Pleitestaaten.

Das EU-Kurzarbeiterprogramm SURE beinhaltet 100 Milliarden € zur Finanzierung der Kurzarbeiterprogramme der südlichen EU-Pleitestaaten.

Das neueste Konstrukt ist der EU-Wiederaufbaufonds mit einem angedachten Volumen von 750 Milliarden €. Davon gehen 500 Milliarden € als Zuschüsse an wen? - An die südlichen EU-Pleitestaaten. Sie sollen verschenkt werden, und

das unabhängig vom Wirtschaftseinbruch durch Corona.

Dieses falsch etikettierte Umverteilungsprogramm auf Kosten Deutschlands wird unser Land insgesamt mindestens 135 Milliarden € kosten.

Überschlägt man sämtliche Programme der EU, kommt man auf einen Betrag von 3 Billionen €. Auf Bundesebene betrug das Volumen aus Wirtschaftsstabilisierungsfonds und Schutzschirmen zusammen 700 Milliarden €.

Die Kenia-Koalition hat in ihren Coronasoforthilfen die Gelder des Bundes auf sinnvolle Art und Weise ergänzt. Das möchte ich positiv hervorheben. Im Übrigen hebe ich auch hervor, dass Herr Richter die ganze Zeit zum Beispiel dem Parlament die Ehre erweist, an der Sitzung teilzunehmen.

Nun soll ein Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 167 Milliarden € folgen, mit dem die Bundesregierung die Wirtschaft wieder ankurbeln und aus der Rezession führen will. Am Mittwoch der vergangenen Woche stellte die Bundesregierung das aus 57 Einzelmaßnahmen bestehende Eckpunktepapier vor. Ende Juni soll der Bundesrat dem nachverhandelten Programm zustimmen.

Hier setzt unser Antrag an. Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass das Konjunkturprogramm um eine Finanzierungskomponente zur Aufstellung landeseigener Konjunkturprogramme ergänzt wird.

Wenn ich jetzt die Frage stelle, woher das Geld kommen soll, dann sage ich ganz einfach: Die Bundesregierung muss sich mal entscheiden, ob sie das ganze Geld ins Ausland lenken will oder ob sie sich darum kümmert, dass dorthin 10 % oder 20 % weniger gehen und das Geld für unsere Bundesländer in Deutschland, für die Kommunen und für die Landkreise bereitgestellt wird, damit wir hier endlich mal eine vernünftige Politik machen, die mit Geld unternimmt, und nicht immer am Armutsbrot nagen

(Beifall)

in diesem Bundesland, das seit vielen Jahren ständig Schlusslicht ist.

Warum es am Geld also nicht scheitern kann, habe ich deutlich gesagt. Wir geben für alle anderen etwas aus, nur bei uns im Land stimmt die Richtung nicht.

Nun möchte ich auf das Eckpunktepapier eingehen, das letzte Woche vorgelegt wurde, und darlegen, weshalb ein ergänzendes Konjunkturprogramm für Sachsen-Anhalt ebenso erforderlich ist, wie es die ergänzenden Coronasoforthilfen waren.

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung besteht aus zwei Paketen. Die Maßnahmen des

Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets schließen im Wesentlichen lediglich die Lücken der bisherigen Hilfspakete oder sie haben wenig bis nichts mit Corona zu tun, beispielsweise die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder.

Ich wäre schon froh, wenn unsere Umweltministerin sich einmal darum kümmern würde, dass unsere Wälder nicht vergammeln, nicht verbrennen und dass das Nötige getan wird, um unsere Waldwirtschaft in Ordnung zu bringen.

(Beifall)

Andere Maßnahmen hingegen wie der Kinderbonus, der Ausbau von Ganztagschulen oder der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende, sind einfach aus dem Wahlprogramm der SPD abgeschrieben worden. Wahrscheinlich war man in den zwei Tagen nicht in der Lage, etwas Besseres zu liefern.

Bei Lichte besehen, sind viele der Maßnahmen lediglich kreditfinanzierte Bargeschenke im Jahr vor der Bundestagswahl, die in einem Konjunkturprogramm überhaupt nichts zu suchen haben.

Die Mehrwertsteuersenkung geht zwar in die richtige Richtung. Aber Leute, was soll das denn, die Mehrwertsteuer für ein halbes Jahr und dann auch noch um diese wenigen Prozentpunkte zu senken?

Das bringt den Menschen nichts, und den Unternehmen beschert es sehr viele Kosten durch die Umstellung, so auch den Steuerbehörden, denen, die die Formulare machen oder die EDV-Programme ändern müssen. Das verpufft vollständig. Da kann ich nur sagen: Wer sich das ausgedacht hat, der hat null Ahnung, wie das Wirtschaftsleben real funktioniert.

(Beifall)

Mir haben übrigens meine Mitarbeiter in der Steuerkanzlei auch gleich gesagt: Wie soll das denn alles wieder gehen? Das kostet Millionen, Millionen, Millionen.

Die Mehrwertsteuersenkung wäre also richtig, wenn sie auf Dauer durchgeführt werden würde, aber nicht mit einer Befristung auf sechs Monate und einer anschließenden Umstellung.

Was im Eckpunktepapier als Stärkung der Kommunen bezeichnet wird, ist eine reine Mogelpackung. Denn die erhöhte Übernahme bei Teilen der Sozialausgaben fängt nur ansatzweise die Mehrbelastungen auf, die der Bund den Kommunen in den letzten Jahren vor allem durch die Massenzuwanderung aufgeladen hat und ständig weiter auflädt. Dieser Prozess ist ja nicht zu Ende; das wissen wir.

Der Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen ist richtig und notwendig. Doch

mir erschließt sich auf sachlicher Ebene nicht, weshalb die Hälfte der Kompensationszahlungen von den Ländern getragen werden soll. Wie soll denn das gehen? Wir gehen doch selber am Betelstab.

Sachsen-Anhalt ist hochverschuldet und verfügt nach vier Jahren Kenia-Koalition über keine Reserven mehr. Unabhängig von Corona gibt es ab dem Jahr 2022 ein strukturelles Defizit von jährlich ca. 1 Milliarde €. Was sollen wir da noch abgeben, um irgendwelche Steuermindereinnahmen auszugleichen?

Das Zukunftspaket bezeichnet das zweite große Maßnahmenbündel des Konjunkturprogramms und kommt mit einem hohen Anspruch daher. Das soll uns sozusagen aus der Krise herausreißen. Leider passt der Name nicht zum Inhalt; denn die Maßnahmen setzen fast durchgängig auf planwirtschaftliche Eingriffe, die in der Vergangenheit bereits ausnahmslos krachend gescheitert sind.

„Die Bundesregierung

- das ist ein Zitat -

„wird kurzfristig die Nationale Wasserstoffstrategie vorlegen.“

Deren Ziel soll es sein, Deutschland bei modernster Wasserstofftechnik zum Ausrüster der Welt zu machen. Das ist ein sehr sinnvoller Ansatz. Aber in dem Zusammenhang, wie er in diesem Programm enthalten ist, ist es dann wiederum nur Unsinn.

Dass man Wasserstoff als langfristigen Energieträger braucht, zum Beispiel für Pkw, für Brennstoffzellentechnik, dass man die Tankstellen umrüsten muss - all das ist nicht gewollt und ist vom Umweltministerium verhindert worden. Für die Pkw gibt es gar nichts.

Stattdessen will man weiter auf die Solar- und Windenergie setzen. Die will man dann auch noch in Marokko und anderen Ländern in Afrika produzieren und von dort den Wasserstoff kaufen, damit er hier eingesetzt wird. Diese Art von Wasserstoffstrategie ist meines Erachtens völlig zum Scheitern verurteilt.

Meine Damen und Herren! Ich mache an der Stelle einen Break; denn ich habe nur noch 22 Sekunden Redezeit. Ich möchte in der Zeit abschließen und werde in meinem zweiten Beitrag am Ende damit fortsetzen, dass die AfD die einzige Partei in diesem Parlament und in diesem Land ist, die eine weiterführende langfristige Strategie hat, die die Wasserstofftechnologie mit der Kernenergie verbindet und damit eine Zukunftslösung für viele, viele Jahre in diesem Land darstellt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Ich sehe keine Fragen zu diesem Beitrag. Deswegen steigen wir in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Richter. - Herr Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe im Gegensatz zu Herrn Farle eine etwas andere Auffassung zu dem Konjunkturpaket. Ich halte es für gut. Ich sehe darin eine Chance für das Land Sachsen-Anhalt und diese haben wir auch zu nutzen. Ich halte es für völlig unrealistisch, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten mit dem Bund darüber verhandeln können, dass den Ländern weiteres Geld zur Verfügung gestellt wird, um ein eigenes Konjunkturprogramm zu entwickeln.

Wir sollten die Chance nutzen und dieses Konjunkturpaket nehmen. Wir sollten versuchen, es im Rahmen der Voraussetzungen unseres Landes optimal einzusetzen, um sowohl dem einzelnen Bürger wie auch der Wirtschaft zu helfen und sie voranzubringen.

Lassen Sie mich zu diesem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket und dem Zukunftspaket einige Ausführungen machen. Von der Gesamtsumme in Höhe von 130 Milliarden € haben 10 Milliarden € die Länder zu tragen und 120 Milliarden € der Bund. Es dient dazu, der Wirtschaft Hilfen zu geben, damit Überbrückungen stattfinden, aber gleichzeitig soll es der Wirtschaft auch Anreize geben, damit die Konjunktur wieder zum Laufen kommt und in Zukunftstechnologien Geld investiert wird, um unser Land zukunftsweisend voranzubringen. Darüber hinaus bietet das Konjunkturpaket Hilfestellungen für die Kommunen, die wir gern annehmen.

Was nicht Gegenstand ist - ich habe das vorhin im Finanzausschuss deutlich gemacht, wo wir die Beträge schon einmal im Einzelnen durchgegangen sind, was hier sicherlich den Rahmen sprengen würde -, ist das Thema „Altschuldenhilfe für die Kommunen“. Dazu sage ich, dass das Land, in dem Fall die Landesregierung, sich Gedanken machen wird, wie wir in den nächsten Wochen und Monaten eine Hilfestellung geben können, um tatsächlich zu einer Entschuldung der Kommunen im Rahmen der Voraussetzungen zu kommen.

Das Konjunkturpaket ist sehr anspruchsvoll, auch von der Zeitschiene her. Es wird eine Sondersitzung des Bundesrates am 29. Juni 2020 geben - das ist heute bestätigt worden -, um die steuerlichen Maßnahmen - Sie haben das vorhin angesprochen -, die Mehrwertsteuerabsenkung von 19 % auf 16 % bzw. bei einem ermäßigten Steuersatz von 7 % auf 5 %, zum 1. Juli 2020 umzusetzen. Es wird sicherlich noch eine Reihe von

praktischen Problemen geben. Aber auch diese werden wir lösen.

Für das größere Paket, das zum 1. Oktober 2020 kommen soll, wird das Gesetzgebungsverfahren im Juli begonnen und soll im September zusammen mit einer Grundgesetzänderung abgeschlossen werden. Dabei geht es um das Thema des Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen, die sich für uns ungefähr auf 160 bis 190 Millionen € belaufen. Das heißt, das Land selbst ist mit 81 Millionen € bzw. bis zu 95 Millionen € dabei.

Für uns ist sehr, sehr wichtig, dass die Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund von 50 % auf 75 % erhöht werden soll. Für Sie als Hausnummer: Wenn man das ganze Jahr sieht, sind das 100 Millionen €. Wenn das zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten wird, heißt das, das sind noch 25 Millionen €. Da wir aus dem Sonderpaket 70 Millionen € vorgesehen haben, die wir in den Landkreisen und den kreisfreien Städten belassen wollen, kommen insgesamt noch einmal 25 Millionen € oben drauf, um Hilfestellungen zu geben.

Insgesamt, sage ich, ist das rundherum ein Paket, das sich sehen lassen kann, welches nicht mehr mit der Gießkanne das Geld verteilt, sondern wirklich zielgerichtet ist. Wir werden das nutzen und werden die Voraussetzungen schaffen, damit wir im Land sicherstellen, dass wir Kofinanzierungen, wenn sie notwendig sind, stemmen.

Es ist sicherlich auch diesbezüglich noch eine ganze Menge zu klären. Für Sie zur Vorgehensweise: In der Staatskanzlei wird es eine Koordinierungsgruppe geben, weil die Fachministerien noch im Einzelnen mit dem Bundesministerium zu verhandeln haben. Das Ganze muss zusammengeführt und natürlich finanziell untersetzt werden. Das sind im Augenblick die Voraussetzungen, die zu erfüllen sind. Ich denke mir, wir sind gut dabei, das Angebot des Bundes anzunehmen.

Im Übrigen, Herr Farle, noch einen Hinweis zum Thema EU. Sie haben „die Finanzierung Ihres Konjunkturpakets für das Land“ gesagt. Die Verhandlungen über die 750 Millionen € sind noch offen. Ob es letztlich bei einem Zuschuss in Höhe von 500 Millionen € bleibt bzw. bei einem Darlehen über 250 Millionen €, ist noch nicht geklärt. Im Übrigen wird auch die Bundesrepublik Deutschland davon mit rund 30 Millionen € profitieren.

(Zuruf)

Ich denke, wir sind in der Pflicht, allen anderen Ländern zu helfen, weil auch wir wiederum davon profitieren. Insoweit sage ich Ihnen: Das ist sicherlich ein richtiger und notwendiger Schritt. Aber, was Sie deutlich gemacht haben, was zutreffend ist: Das Geld ist endlich, sowohl auf der

Bundesseite als auch auf der Landesseite. Wir müssen sehr wohl sehen, dass wir das Geld zielgerichtet einsetzen. Denn es gibt auch noch ein Leben nach dem Jahr 2021. Das heißt für uns, dass wir sehr wohl sehen müssen, wie wir uns strukturell so aufstellen, dass auch danach noch Länderfinanzhaushalte, insbesondere in Sachsen-Anhalt, zustande kommen können.

(Beifall)

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Frage von Herrn Gürth, die kann er jetzt stellen.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Minister, Bund und Länder unternehmen enorme Anstrengungen mit Konjunkturpaketen und einer Reihe von Hilfsmaßnahmen, um die Folgen der Coronakrise auch wirtschaftlich abzufedern.

Zu einem Thema habe ich eine Frage. Sie betrifft die Mehrwertsteuerabsenkung, die schon ab Juli in Kraft treten soll und nur für eine Dauer von sechs Monaten geplant ist. Bei der letzten Mehrwertsteueränderung gab es einen Vorlauf von ungefähr anderthalb Jahren. Ich frage jetzt, ob es schon dazu Erkenntnisse gibt, ob diese eigentlich ganz geile Idee praktisch durchführbar ist.

Sie müssen in einem Unternehmen bis zu mehrere Hundert Konten umstellen, wenn Sie das Datev-System nehmen. Damit sind enorme Kosten für die Software, die Buchungsänderungen, die Vorverträge, Werkverträge, Lieferverträge etc. verbunden. Halten Sie das für leistbar? Gibt es dazu zwischen Bund und Ländern schon darüber Gespräche, wie man damit umgehen soll?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Das ist sicherlich eine große Herausforderung, Herr Gürth. Ich halte es für leistbar. Es wird sicherlich auch mit Pauschalierungen gehen. Es ist heute, glaube ich, ein Schreiben des Bundeswirtschaftsministers herausgegangen zur Anpassung bzw. zur Aussetzung der Preisangabenverordnung. Stichwort: Es geht darum, dass nicht an jeder Ware der Preis so ausgewiesen ist, dass auch die Umsatzsteuer entsprechend nachvollziehbar ist, sondern dass man zulässt, dass an der Kasse eine entsprechende Pauschale umgesetzt wird. Man ist vonseiten des Bundesfinanzministeriums mit den steuerberatenden Berufen und auch mit uns in sehr intensiv Kontakt. Wir haben in der nächsten Woche die Finanzministerkonferenz, auf der alle diese Themen erörtert werden.

Das wird sicherlich zu Anfang noch etwas ruckeln. Aber ich denke, wir bekommen das hin. Wenn die

Umsatzsteuervoranmeldungen für Juli am 10. August kommen bzw. im vereinfachten Verfahren am 10. September fällig werden, muss man auch vonseiten der Finanzämter mit Augenmaß an die Sache herangehen und damit umgehen. Ich halte das für machbar. Es ist sicherlich eine Herausforderung, aber auch eine Chance für uns und die Wirtschaft, zu einer entsprechenden Ankurbelung zu kommen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrags anbelangt. Wir steigen jetzt in die Dreiminuten-debatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. - Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst ganz herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre inhaltliche Darstellung, die ich im Wesentlichen teilen kann. An dieser Stelle hätte ich gern über einen Alternativantrag der Koalitionen diskutiert, diesen eingebracht und begründet.

(Zustimmung)

Ich will sagen, wir waren uns in allen Punkten inhaltlich einig. Dennoch haben ganz offensichtlich die Finanzpolitiker der CDU-Fraktion ein Stopp gesetzt.

(Zuruf)

Das ist umso weniger erfreulich, als dass der Minister nicht nur jetzt eben, sondern auch in der Finanzausschusssitzung heute Mittag deutlich gemacht hat, dass eine Kofinanzierung seitens des Landes Sachsen-Anhalt für das Bundesprogramm geplant ist.

(Zustimmung)

Aber es ist, wie es ist. Deshalb will ich mich inhaltlich auf ein Thema konzentrieren. Ein Thema, das im Konjunkturprogramm enthalten ist, aber auch wiederum nicht. Es geht um die Förderung des Absatzes von Automobilen. Mich schmerzt - das will ich ganz deutlich sagen -, dass es Kritik daran gibt, dass im Konjunkturprogramm eine allgemeine Automobilabsatzförderung nicht enthalten ist.

Dass diese Kritik von der Automobilindustrie selbst kommt, das überrascht mich nicht wirklich. Da hat man, glaube ich, auch nichts anderes erwartet. Auch im Vorfeld ist deutlich gemacht worden, was erwartet wird. Was mich schmerzt - das will ich ausdrücklich hier sagen -, ist die Kritik, die von der IG Metall kommt. Das schmerzt mich deshalb, weil ich sie für nicht gerechtfertigt halte.

Ich halte sie aus zwei Gründen nicht für gerechtfertigt:

Erstens. Die Automobilindustrie braucht kein Steuergeld. Warum nicht?

(Zustimmung)

Im Jahr 2019 haben die vier großen deutschen Automobilhersteller 25,9 Milliarden € Gewinn nach Steuern gemacht - nach Steuern. Volkswagen 14 Milliarden €, BMW 5 Milliarden €, Daimler 2,4 Milliarden €, Audi 4,5 Milliarden €. Es wäre doch ein Leichtes für die Industrie, wenigstens einen Teil davon zu nehmen, um das, was auf Halde steht, zu verbilligen und damit den Absatz zu fördern.

Warum soll das der Steuerzahler tun? Der hat gerade ganz andere Dinge vor der Brust und muss ganz andere Leistungen schultern. Deshalb ist der richtige Adressat dieser Kritik nicht der Staat, sondern die Konzernleitungen der Automobilhersteller.

Ich will auch aus einem anderen Grund sagen, dass es richtig ist, so gehandelt zu haben; denn wir brauchen Impulse für die Konjunktur insgesamt. Da sind die Dinge, die wir vor der Brust haben, viel interessanter und viel wichtiger: Übergangszahlungen, Kurzarbeitergeld, Investitionen. Das, was 130 Millionen € umfasst, ist angesprochen worden. Da ist nichts übrig für überflüssige Leistungen an eine Industrie, die ihre Hausaufgaben machen soll.

Ich beantrage daher die Überweisung des Antrags

(Zuruf)

in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss.

(Zuruf)

Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe trotz bewertender Äußerungen keine Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende des Redebeitrags angelangt. Wir kommen nun zum Redebeitrag des Abg. Höppner für die Fraktion DIE LINKE. - Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen, als ich den Antrag gelesen habe: Ich habe ihn wirklich mehrfach nachgelesen und konnte leider keine Inhalte feststellen.

Ich dachte, wir bekommen zumindest in der Rede von Herrn Farle ein ordentliches Konjunkturprogramm für Sachsen-Anhalt dargelegt und vorgestellt, mit dem es ordentliche Impulse gibt, in dem es Hinweise darauf gibt, was man machen könnte

und wie man es machen könnte und ähnliche Dinge. Aber leider ist das nicht der Fall. Darin war nichts;

(Zuruf)

das muss ganz klar sagen. Darin war nichts. Ich habe auch sonst nichts gesehen. Ich dachte, es gibt noch irgendeine Nachreichung zu dem Antrag. Aber diese gab es nicht.

(Zustimmung)

Vielleicht noch einmal, weil wir gerade über das Konjunkturpaket der Bundesregierung sprechen oder das, was jetzt vorgestellt wurde: Das wird in Berlin demnächst diskutiert. Der Finanzminister hat gesagt, das geht zuerst in den Bundestag und dann weiter. Ihre Truppenteile sitzen doch im Bundestag. Bringen Sie doch einmal Vorschläge ein!

(Zuruf)

Dort können Sie doch direkten Einfluss auf diese Initiativen nehmen, können selbst Vorschläge machen, können Ideen einbringen usw. usf. Aber es passiert nichts. Es passiert gar nichts.

(Zuruf)

Nichts passiert!

(Zustimmung)

Tun Sie es dort und stellen Sie nicht andere vorweg! Meinetwegen hätten Sie auch eine Zuchtprämie für eierlegende Wollmilchsäue vorschlagen können. Darüber hätten wir wenigstens reden können. Das wäre hier ein Inhalt gewesen. Aber das haben Sie nicht getan und das war auch in der Rede nicht nachvollziehbar.

(Zuruf)

Scheinbar waren Sie auch bei den letzten Parlamentssitzungen und Ausschusssitzungen irgendwie nicht richtig anwesend, als wir unsere Initiativen für Sachsen-Anhalt vorgestellt haben und darüber gesprochen haben: zu sozialpolitischen Forderungen und Maßnahmen, zum Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer, aber auch Gesetzesinitiativen zur Änderung bzw. Anpassung des Haushalts, Initiativen zur Unterstützung der Kommunen und auch zur Unterstützung der Kulturschaffenden mit einem Grundeinkommen, was in Teilen übernommen wurde.

Auch dem Redebeitrag meines werten Kollegen Hendrik Lange in der letzten Sitzung konnten Sie wahrscheinlich nicht folgen, der darüber sprach: Chancen ergreifen, regional denken und ökologisch umsteuern. Darin waren viele Beispiele, wie man das weiter fördern kann, wie man die Konjunktur beleben kann usw.

Um vielleicht noch einmal einen inhaltlichen Punkt zu setzen: Ein Vorschlag wäre es zum Beispiel auch gewesen, den Mindestlohn zu erhöhen, die Tarifbindung zu stärken usw. All diese Dinge hätte man umsetzen können. Das führt nämlich zu erhöhter Binnennachfrage und damit auch zur Konjunkturbelebung. Auch das konnte ich nicht wahrnehmen und ist nicht passiert.

Mehr Geld für Forschung und Entwicklung ist auch ein Thema.

Natürlich ist es auch nicht in Ordnung - das muss ich noch sagen -, dass man zum Beispiel die Luftansa unterstützt, dort also Geld hineingibt - 9 Milliarden € -, und gleichzeitig betreibt diese Firma letztlich einen massiven Abbau von Personal. Das kann es nicht sein. Das ist natürlich eine verfehlte Konjunkturpolitik. Das ist der falsche Weg.

(Beifall)

Ja, solche und andere Diskussionsgrundlagen, Problemstellungen, Vorschläge und Initiativen kann ich in dem vorliegenden Antrag leider nicht erkennen. Deshalb lehnen wir ihn wegen konkreter und tiefgreifender Inhaltslosigkeit ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höppner, möchten Sie eine Frage von Herrn Schmidt beantworten?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Na denn!

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Höppner, mich würde jetzt einmal interessieren - Sie sagten, Sie würden gerne den Mindestlohn anheben -, auf welchen Betrag Sie den Mindestlohn pro Stunde anheben möchten und wie Sie das gegenüber den Unternehmen vermitteln wollen, die ohnehin schon unter den Coronapandemie-Verordnungen leiden, jetzt eine Rezession erleben werden und nun nach Ihren Vorstellungen noch höhere Personalkosten auferlegt bekommen sollen.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ich könnte die Frage genau andersherum stellen bzw. Ihnen unterstellen, dass Sie sogar die Löhne senken wollen, damit es den Unternehmen besser geht. Das ist natürlich Quark.

Ich kann Ihnen aber einen Betrag zum Mindestlohn nennen und der läuft bei mindestens 12 € ein. Am besten sollten es sogar mehr als 12 € sein, damit das auch rentenwirksam wird usw.

Das können Unternehmer tragen. Natürlich muss man darüber reden, in welchen Zeiträumen das passiert usw., aber unsere Forderung lautet 12 € Mindestlohn - das wäre möglich - und auch mehr Tarifbindung. Das will ich auch noch einmal klar sagen. Wir erleben es in den Bereichen.

Das haben wir übrigens bei Einführung des Mindestlohns erlebt: dass die Binnennachfrage stark wurde und dass die Unternehmen, die Sie gerade genannt haben, davon profitiert haben, weil sie nämlich automatisch mehr Aufträge bekommen - der Dachdecker, der Taxifahrer oder der Gastronom -, weil die Leute mehr Geld in der Tasche haben. Das geben sie natürlich auch aus, weil sie da mehr Sicherheit haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Sie wollen noch eine Nachfrage stellen? - Na, dann aber kurz.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Eine ganz kurze Bemerkung vorweg: Wir wollen natürlich nicht den Mindestlohn absenken.

Aber mich würde jetzt interessieren: Wie wollen Sie das denn gegenfinanzieren? Wenn die Unternehmen höhere Kosten haben, legen die das über den Preis um. Das heißt, die Bevölkerung kann sich dadurch nicht mehr leisten. Es wird vielleicht sogar weniger Aufträge geben. Also, wo wollen Sie überhaupt hin, auch mit Ihren 12 € und mehr? Sie müssen da doch einmal eine feste Summe haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, wenn Sie wollen.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ich habe es gerade erwähnt: Die Geschichte des Mindestlohns seit seiner Einführung ist dafür bezeichnend, wie erfolgreich das war, für Beschäftigte und für Unternehmen - für Unternehmen! Danach ging es aufwärts. Die Spirale nach unten wurde endlich durchbrochen und es ging nach oben. Die Mindestlohneinführung und die Erhöhung, die es auch gab, führten natürlich auch zu höheren Tarifen, gerade in den unteren Bereichen, und gerade bei uns in Sachsen-Anhalt, in dem Niedriglohnland, wo jeder Dritte damals weit unter Mindestlohn gearbeitet hat.

(Zuruf)

- Das ist Quark.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Stopp mal. Wir sind in einer Dreiminutendebatte. Da gibt es pro Fraktion - eine alte Regel von mir - eine Frage. Ich habe noch eine Nachfrage zuge-

lassen. Wir machen jetzt kein Zwiegespräch und deswegen beenden wir jetzt diesen Debattenbeitrag. - Als Nächster kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister an die Reihe. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fokus der Bewältigung der Coronapandemie verschiebt sich aktuell. Angesichts der guten medizinischen Ergebnisse und der dadurch ermöglichten Lockerungen stehen nun weniger die Fragen der medizinischen Bewältigung - gut, Magdeburg heute sieben geschlossene Einrichtungen; wir sehen also, so ganz sicher sind wir noch nicht - und der wirtschaftlichen Folgen im Vordergrund, sondern die Frage: Wie kommen wir jetzt sozial und wirtschaftlich aus dieser Krise wieder heraus? Wir brauchen tatsächlich staatliche Maßnahmen, die den dramatischen wirtschaftlichen Einbrüchen begegnen und die dafür sorgen, dass die sozialen Probleme gelöst werden.

Wenn wir nun aber - letztlich natürlich auf Kosten zukünftiger Legislaturperioden und Generationen - riesige Summen bewegen, dann müssen wir die Situation so nutzen, dass wir nicht nur ein teures, kurz wärmendes Strohfeuer entfachen, sondern dass wir damit zugleich an der Lösung der Probleme unserer Gesellschaft und der bestehenden Defizite arbeiten, seien es die dringend nötige Digitalisierung samt der dazugehörigen Infrastruktur, der Einsatz gegen den Klimawandel, die Maßnahmen zur Umsetzung der Energie-, Verkehrs- und Agrarwende. Das alles sind Dinge, die wir lösen müssen, wenn wir ganz schlicht unsere Zukunft sichern wollen, wenn wir den nächsten Generationen, und zwar weltweit, Lebensqualität ermöglichen wollen.

Wenn wir Geld nicht in die Fortsetzung überkommener Verhältnisse, sondern in die Lösung unserer drängenden Probleme, also nachhaltig, investieren, kann es uns tatsächlich gelingen, diese Krise als Chance zu nutzen und stärker aus ihr hervorzugehen, als wir hineingegangen sind. Das muss unser Ziel sein.

Der Antrag der AfD-Fraktion ist da letztlich nichtsagend. Außer der Forderung, dass es Geld vom Bund geben mag, ist darin nichts enthalten. Auch die Rede von Herrn Farle hat mich jetzt nicht wirklich weitergebracht, was das genaue Ziel ist. Es ist, glaube ich, weiterhin so - gut, Sie haben angekündigt, dass Sie noch etwas sagen werden, genau -, dass Sie gedanklich noch ein bisschen in den 50er- oder 60er-Jahren stehen geblieben sind und auf alles schimpfen, was an neuen Entwicklungen kommt. Das ist immer eine Grundtendenz.

Aber eines ist ganz konstant in der Welt, wenn man sich die Geschichte ansieht, und das ist die

Veränderung. Tatsächlich muss man, gerade wenn man sich mit wirtschaftlichen Fragen auseinandersetzt, schauen, wohin die Veränderung geht, und muss da vorn dran sein. Das ist tatsächlich unsere Aufgabe in der Wirtschaftspolitik. Das betrifft gerade den Ressourcenverbrauch, dass wir also mit den Ressourcen, die wir verbrauchen, auch hinkommen, dass wir nur das verbrauchen, was wir haben. Das ist unsere Aufgabe.

Die Bundesregierung hat ein Konjunkturprogramm angekündigt, das in mehrerer Hinsicht überraschend war. Ich war fest davon ausgegangen, dass man dort der Versuchung der Abwrackprämie, die recht unsinnig wäre, nicht widerstehen könne. Das konnte man dann aber. Das hat uns tatsächlich überrascht.

Es gibt in dem Programm des Bundes tatsächlich auch diverse Anknüpfungspunkte, die den Weg in die von mir genannte Richtung aufzeigen und ermöglichen. Die Mehrwertsteuersenkung hingegen habe ich aktuell nicht verstanden. Die ist teuer, ineffizient und arbeitet nach dem üblichen Gießkannenprinzip.

Lassen Sie uns den von mir aufgezeigten Weg gehen. Eigentlich sollte hier jetzt ein Alternativantrag stehen und ein bisschen das aufzeigen, in welche Richtung die Koalition gehen kann. Das hat tatsächlich nicht geklappt. Insofern empfehlen wir die Überweisung in den Wirtschafts- sowie in den Finanzausschuss. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen können wir zum nächsten Redebeitrag übergehen. Von der CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Thomas. - Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist noch nicht bei allen angekommen, dass wir die schwerste Krise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben. Ich glaube, vielen Menschen ist noch nicht bewusst, was noch auf uns zukommen wird. Ich kann mich an Diskussionen vor 20 Jahren erinnern, als es um die Demografie in Sachsen-Anhalt ging. Da hat man uns prophezeit, wir werden mal die älteste Region Europas sein, mit allen Folgen, die damit verbunden sind. Heute ist es so weit, und wir erschrecken uns immer wieder, wie wir weiter ausdünnen und wie schwer es ist, unsere Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Nachdem wir die Gesundheitskrise - Gott sei Dank - gemeistert haben, geht es jetzt darum, erst einmal den Schaden aufzunehmen, der entstanden ist. Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar, dass es zügig möglich war, Soforthil-

fen auf den Weg zu bringen und dass wir mehr als 40 000 Anträge bewilligen konnten, damit das Leben für viele Unternehmer - bis hin zu den Kleinstunternehmen - überhaupt weitergehen konnte. Ich möchte uns ein bisschen davor warnen, jetzt in ein Kleinklein zu verfallen und diese Debatte schon mit Ideologien zu befrachten, die zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht gefragt und auch nicht hilfreich sind. Es geht nach wie vor darum, den Überlebenskampf der Unternehmen zu unterstützen und den Unternehmen weiter dabei zu helfen, dass sie am Markt bleiben.

Und das erwarten die Unternehmen auch von uns; denn wenn die Wirtschaftskrise wirklich kommt, dann ist eine Finanzkrise absehbar, und dann reden wir im nächsten Jahr um diese Zeit über die Kommunalfinanzen, weil die Gewerbesteuern wegbrechen, was wir ja jetzt schon hier und da wahrnehmen müssen.

Ich werbe auch ausdrücklich dafür, dass wir die Folgen dieser Krise wirklich so abschätzen, wie sie stattfindet. Es gibt auch Branchen, die bisher sehr gut durch diese Krise gekommen sind, zum Beispiel die Baubranche. Auch viele Handwerksbetriebe, die nicht schließen mussten, kommen durchaus gut durch diese Krise. Und die, die nun wieder arbeiten dürfen - die Friseure oder der Einzelhandel -, ja, die laufen langsam an. Aber wir dürfen nicht vergessen, unter welchen Bedingungen die arbeiten müssen: mit Hygieneauflagen, mit nur der Hälfte der Plätze, die bewirtschaftet werden können, nach wie vor mit Einnahmeverlusten. Das sind Folgen, die wir betrachten und auch entsprechend abmildern müssen.

Deswegen ist alles richtig, was dort hilft. Ich begrüße ausdrücklich eine Steuersenkung. Es ist immer gut für die CDU, wenn wir Steuern senken können. Darüber, wie man es administriert, kann man reden. Aber die Stoßrichtung ist fertig.

Und ich will noch eines sagen: Wir hatten gestern im Zusammenhang mit der Regierungserklärung eine Diskussion zum Thema „Der Weg Sachsen-Anhalts aus der Krise“. Ich bin unserem Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar für die klaren Worte. Auch wir selbst haben doch erlebt - auch durch unseren Ausschussvorsitzenden Lars-Jörn Zimmer -, dass es auch möglich war, sich in Krisenzeiten zu informieren und gemeinsam schon Sachen zu besprechen, und zwar mit Videokonferenzen, die wir im Wirtschaftsausschuss regelmäßig durchgeführt haben, sodass alle zumindest informiert waren und ihre dringendsten Fragen stellen konnten.

Deswegen ist es richtig, dass dieser Antrag - diesbezüglich schließe ich mich meinen Vorrednern an - inhaltlich nicht viel sagt. Wie sollte er das auch? Es sind ja alles erst einmal nur Gedanken, dass man eine Geldsumme zur Verfügung stellt

und sagt: Das haben wir vor. Aber wichtig ist doch der Impuls, der von diesem Antrag ausgeht, dass man nämlich sagt, er regt zu einer weiteren Diskussion im Wirtschaftsausschuss an. Und genau die wollen wir doch auch führen. Dieses Thema der Auswirkungen der Coronakrise auf die hiesige Wirtschaft und die Frage, wie wir am besten helfen können, ist doch ein Dauer-Tagesordnungspunkt im Wirtschaftsausschuss, und das wird er auch bleiben. Das muss er auch bleiben, weil die Leute es einfach von uns erwarten.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Thomas, das kann er auch bleiben, aber Ihre Redezeit ist um.

Ulrich Thomas (CDU):

Das habe ich mir gedacht, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das kann man sogar sehen.

Ulrich Thomas (CDU):

Ja, jetzt sehe ich es auch, wo Sie mich darauf aufmerksam machen. - Ich würde vielleicht noch einen Satz sagen, wenn Sie es mir erlauben?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Einen kurzen.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. Das wird ein ganz kurzer. - Es gibt auch Hilfen, die kosten kein Geld. Das nennt man Bürokratieabbau, das nennt man Abbau von Kontrollpflichten, das nennt man auch Abbau von Nachweispflichten. Ich glaube, wenn wir die Unternehmen an dieser Stelle entlasten, dann werden sie auch die Kosten für die Hygieneauflagen besser meistern, als wenn wir sie nach wie vor mit irgendwelchen Kontrollen von Behörden belasten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, Herr Thomas, das war jetzt kein ganz kurzer Satz mehr. - Gut. Wir sind am Ende Ihres Redebeitrags angelangt. Ich habe zumindest keine Wortmeldung gesehen. - Demzufolge können wir jetzt zum nächsten Beitrag übergehen, und das ist der von Herrn Farle. - Halt, Herr Farle, noch einmal der letzte Satz von mir: nachdem der Tisch desinfiziert worden ist.

(Robert Farle, AfD: Ich brauche das gar nicht. - Zurufe - Heiterkeit)

So, Herr Farle, dann haben Sie jetzt die Chance. Bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Sie hatten natürlich das Problem, dass ich den zweiten Teil noch nicht vorgetragen habe. Das tue ich jetzt.

Das Zukunftspaket bezeichnet das zweite große Maßnahmenbündel des Konjunkturprogramms und kommt mit einem hohen Anspruch daher, der aber nicht eingehalten wird. Dort ist richtig formuliert, dass die Wasserstoffwirtschaft als Kernelement vorangebracht werden soll. Dabei ist hervorzuheben, dass unseres Erachtens eine sinnvolle Wasserstoffwirtschaft aber nur möglich ist, wenn eine sehr preiswerte Erzeugung dieses Wasserstoffs möglich ist.

Das heißt, ich plädiere ausdrücklich dafür, für die Zukunft das Thema der Kernenergie wieder aufzugreifen und einen Dual-Fluid-Reaktor in Sachsen-Anhalt in einen Probelauf zu nehmen, weil wir dort Energie so preiswert erzeugen können, dass diese ausreicht, um große Mengen an Wasserstoff zu produzieren. Das ist die in die Zukunft reichende Idee.

Wenn man die Kernenergie mit den traditionellen Reaktoren aus Sicherheitsgründen abschalten will und wenn man aus der Kohle aussteigen will, dann muss man etwas dagegensetzen. Übergangsweise kann man hier mit Gas arbeiten.

Was ich an dem Programm, das jetzt vorliegt, sehr zu kritisieren habe, ist dieses: Es klammert die ganze Geschichte mit den Pkw aus. Das sind aus ideologischen Gründen eingebaute Fehler. Es wird besonders der Absatz der Autos mit Elektroantrieb auf Batteriebasis subventioniert. Wir alle wissen, dass das eine Sackgasse für die Zukunft ist, weil das nicht funktionieren wird. In diesem Bereich ist Wasserstoff schon heute die richtige Alternative, selbst dann, wenn er durch Strom aus Windenergie und Fotovoltaik erzeugt wird. Im Lkw- und Schiffsbereich ist dies sehr sinnvoll. Wir haben auch gute Bedingungen dafür, die Wasserstoffwirtschaft auszubauen.

Ich komme auf drei Kernpunkte zu sprechen, die ich für die Ankurbelung der Wirtschaft fordere:

Erstens. Beseitigung unseres Investitionsstaus. Bei Straßen und Brücken haben wir einen Bedarf von 460 Millionen € in unserem Bundesland.

Zweitens. Stärkung des ländlichen Raumes, Investitionen in Breitbandausbau, Kitas, Bildungseinrichtungen, Naherholungsgebiete, Tourismus, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Drittens. Aufbau eines tragfähigen Geschäftsmodells; denn ob sich die Wasserstoffherzeugung in Sachsen-Anhalt durchsetzen wird, wird davon ab-

hängig sein, ob wir Energie preiswert genug erzeugen können, die die Grundlage für eine wettbewerbsfähige, insgesamt funktionierende Wirtschaft ist.

Machen Sie sich bitte eines klar: Wir werden die Wohlstandsverluste nur aufholen und in unserem Land irgendwann wieder an die Spitze in der Industrie kommen können, wenn die Energieproduktion in unserem Land so preiswert wird, dass wir Wasserstoff in allen Bereichen konkurrenzfähig produzieren und als neuen Energieträger einsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Ich habe gehört, dass es einen Antrag auf Überweisung in den Wirtschaftsausschuss gibt. Einen Antrag darüber hinaus wüsste ich jetzt nicht.

(Zuruf: Finanzen!)

- Und Finanzen? Okay. Also: Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Finanzen. Dann ist der Ausschuss für Finanzen aus der Logik der Sache heraus mitberatend. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Demzufolge gibt es eine mehrheitlich beschlossene Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Noch ein ganz kleiner Hinweis: Herr Farle, das Problem ist, dass die Anlage einer solchen Debatte so ist, dass man die Argumente in der Begründung einführt. Der Debattenbeitrag ist dazu gedacht, dass Sie auf die anderen Redner reagieren. Insofern macht es dies dann für die anderen wieder schwer, auf den eigentlichen Inhalt zu reagieren. Das ist nur ein ganz nett gemeinter Hinweis, überhaupt keine Ermahnung.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen - Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6119**

Alternativantrag Fraktion CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6156**

Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. - Sie hat jetzt auch das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat für alle Menschen eine Unmenge an Einschränkungen, Verzichten und neuen Herausforderungen gebracht, deren Auswirkungen heute noch nicht zu überblicken sind und die wir alle noch lange verspüren werden. Nur sehr langsam kehren wir zur Normalität zurück. Und die Gefahr einer zweiten Ansteckungswelle ist allgegenwärtig.

Die wohl drastischsten Einschränkungen haben die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen hinnehmen müssen, wohlgemerkt: zu ihrem Schutz. Sie durften von einem Tag auf den anderen keine Besuche mehr empfangen, die Einrichtung nicht mehr verlassen und waren auch im Umgang in der Einrichtung auf wenige Kontakte mit dem Pflegepersonal beschränkt. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlten sich in ihren schönen Einrichtungen eingesperrt und vom Leben abgeschnitten. Viele waren plötzlich allein und einsam. Dies wünscht man keinem Menschen.

In einem Schreiben eines betroffenen Ehepaares ist von einer entwürdigenden Situation und haftähnlichen Bedingungen die Rede. Das ist sicherlich eine Sache von Gefühlen, aber dennoch erschreckend. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner leiden unter diesen Umständen. Aber auch für die Angehörigen und Freunde war diese Zeit keine leichte Zeit.

Wie oft haben wir uns hier über die Personalsituation in der Pflege gestritten. Sie war vor Corona, sie ist während Corona und sie wird auch in absehbarer Zeit nicht rosiger sein. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat gerade diese bestehende Personalsituation zur Verschärfung der eh schon schwierigen Lage beigetragen und die bestehenden Lebensbedingungen in den Einrichtungen mit erschwert.

An dieser Stelle möchte sich meine Fraktion erneut und auf das Herzlichste bei allen Pflegekräften in den stationären Einrichtungen und bei den Pflegediensten, aber auch bei allen pflegenden Angehörigen für ihren unermüdlichen Einsatz bis zum heutigen Tag bedanken.

(Beifall)

Wir wünschen ihnen allen weiterhin viel Gesundheit, Kraft und auch den erforderlichen Optimismus, diese und zukünftige Anforderungen zu meistern.

Ja, die alten und älteren Menschen bilden eine Risikogruppe. Die getroffenen Maßnahmen sollten

sie ganz besonders schützen. Genau dies macht alles Agieren besonders kompliziert.

Deutlich wurde auch, dass sich nicht alle gleichermaßen an die Auflagen gehalten haben. Die Folgen dieses Nichteinhaltens werden ausgeblendet und führen wieder zu drastischen Maßnahmen, unter denen auch diejenigen leiden, die sich daran gehalten haben.

Darüber hinaus ist es unter anderem nicht erklärbar, dass die Bewohnerinnen und Bewohner so eingeschränkt leben, dass Pflegepersonal nach jedem Dienst das Haus verlässt, mit zig anderen Menschen in Kontakt gerät und am nächsten Tag ohne Test wieder an die Arbeit geht. Auch deshalb jetzt unser Antrag.

Schätzungsweise leben bundesweit 885 000 Menschen in insgesamt 11 488 Alten- und Pflegeheimen. Schon diese Zahl macht deutlich, dass es sich hier nicht um einen kleinen Kreis Betroffener dreht. Dennoch macht sich das Gefühl breit, dass diese Gruppe von Menschen bei den vielen Überlegungen der Rückkehr zur Normalität keinerlei Beachtung findet. Das ärgert uns gewaltig.

Wir halten es für selbstverständlich, dass es dann, wenn die Gesellschaft beginnt, mit kleinen, vorsichtigen oder aber auch mit größeren Schritten in den gewohnten Alltag zurückzufinden, auch Maßnahmen geben muss, die in den Alten- und Pflegeeinrichtungen gleichermaßen zu Lockerungen und Vereinfachungen der bestehenden Prozesse führen.

Es war nicht überhörbar, dass sich die Träger von Einrichtungen und alle Pflegedienstleitungen hier ganz deutlich bundeseinheitliche Standards gewünscht hätten. Die Ankündigung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder Anfang Mai haben da auch anderes vermuten lassen. Gegenwärtig führen die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Maßnahmenpakete mehr zu Verunsicherung denn zu mehr Sicherheit. Dies bringt Träger sowie Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter in Zwangslagen und führt nicht immer zu klugen und mutigen Entscheidungen.

Auch nach unserer Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 26. Mai 2020 sind die Besuchsmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Patientinnen und Patienten auf eine Person am Tag für eine Stunde eingeschränkt. Entscheidungen soll jeder Träger, jede Einrichtung entsprechend der konkreten Infektionslage vor Ort treffen. Darüber hinaus sind auch hier Maßnahmenpakete für die erforderliche Hygiene notwendig, die personelle und materielle Ressourcen erfordern und die Einrichtungen an deutliche Grenzen stoßen lassen.

Ich will an dieser Stelle einmal unsere Gesundheitsministerin als eine der wenigen, wenn nicht sogar als einzige Gesundheitsministerin in der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich lobend erwähnen, die öffentlich beklagt hat, dass die Risikogruppe Senioren zu oft vergessen wird und dass sie trotz Pflegebedürftigkeit auch das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit hat.

(Beifall)

Es soll Einrichtungen und Träger geben, die aus Angst vor möglichen strafrechtlichen Konsequenzen im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens den Ausgang der Bewohnerinnen und Bewohner auf den eigenen Außenbereich beschränkt bzw. in Gänze unterbunden und bei Zuwiderhandlungen mit der Fortsetzung von Quarantänemaßnahmen gedroht haben. Ich will gleich sagen: Dies ist sicherlich eine drastische Ausnahme, aber bei den bestehenden Ängsten und Unsicherheiten tatsächlich existent. Dies ist mitnichten unsere Erfindung, sondern eine Feststellung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen.

Dies bringt uns zu unserer ersten Forderung in dem Antrag. Von der Politik werden klare, eindeutige Vorgaben erwartet, auch und besonders, wenn man bedenkt, dass im jüngsten Konjunkturpaket der Bundesregierung die Pflegekräfte, deren schlechte Bezahlung ein wesentlicher Grund für die schlechte Personalausstattung in vielen Heimen ist, überhaupt nichts abbekommen. Auch das ist ein Skandal.

Wir wollen eine allgemein verbindliche Anordnung für alle Alten- und Pflegeeinrichtungen über das Verlassen und die Rückkehr in die Einrichtung und über die erforderlichen Hygienemaßnahmen für diesen Fall. Ziel müssen Glaubwürdigkeit und Machbarkeit der Maßnahmen sein, um so zu mehr Verständnis bei den zu Pflegenden, ihren Angehörigen und dem Personal zu gelangen.

Ebenso klare und verständliche Regelungen müssen die Gestaltung der persönlichen Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner zur Familie und zu Freunden beinhalten. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass für viele alte und ältere Menschen der regelmäßige Kontakt zu Familie, Freunden oder anderen Bezugspunkten auch einen therapeutischen Hintergrund besitzt. Angehörige sind Bestandteil des Pflegesettings. Sie helfen und unterstützen bei der Nahrungs- und Getränkeaufnahme und bei der regelmäßigen Medikamenteneinnahme. Sie lesen vor und gehen mit ihren Angehörigen spazieren. Sie helfen, Erinnerungen und das Interesse am aktuellen Geschehen wachzuhalten. Sie helfen mit ihrem Tun, auch die gegenwärtige Situation zu erklären, und können damit das Verständnis für die zu bewältigenden Maßnahmen erhöhen. Damit entlasten sie wiederum die Pflegekräfte deutlich.

Darüber hinaus gelingt es auch mit ihrer Hilfe, die Herausforderungen an die aktuelle gesundheitliche Prävention und die Gesundheitsfürsorge für die nähere und weitere Zukunft gemeinsam mit ihren zu Pflegenden zu ermitteln und zu gestalten. Das reicht von der Bewegungstherapie bis zum Zahnarztbesuch.

Unsere Aufgabe als Politik ist weiterhin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Träger der Einrichtungen und die Pflegedienstleitungen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den stationären Einrichtungen selbst, aber auch bei den Pflegediensten mit der erforderlichen Schutzkleidung ausstatten.

Ein bisher zu wenig beachteter Aspekt ist die dringend notwendige Testung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und bei den Pflegediensten. Hier stehen wir offenbar noch ganz am Anfang.

Auch wir können kein Personal backen. Dennoch müssen wir gemeinsam mit allen Akteuren nach Möglichkeiten der personellen Unterstützung, besonders für den stationären Bereich, suchen. Auch das ist unserer Meinung nach noch ein Bereich mit ganz viel Luft nach oben.

Nicht zuletzt erwarten wir unter anderem vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung für die Akteure im häuslichen Kranken- und Altenpflegebereich. Neben der notwendigen hygienischen Standardausstattung mit Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung und deren zusätzlicher Finanzierung müssen auch Fragen der Notbetreuung für Pflegendе geklärt werden, um die pflegerische Versorgung auch bei einem Ausfall der Pflegepersonen sicherzustellen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen fordert überdies ein frei verfügbares Budget für pflegende Angehörige, um flexibel Unterstützung organisieren zu können.

Für besonders wichtig erachten wir ein Beratungs- und Betreuungsangebot für pflegende Angehörige, das entsprechend der aktuellen Lage an sieben Tagen in der Woche erreichbar ist.

Nun noch ganz kurz zu dem Alternativantrag, werte Koalitionsfraktionen. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie besitzen einen Dauerbezugschein für Weichspüler. Das Problem ist zwar erkannt. Sie gucken, was Sie bisher getan haben, loben sich dafür und machen so weiter. Das wird auf Dauer und ganz speziell hier nicht helfen.

(Beifall)

Selbstverständlich ist der Katalog der Möglichkeiten nach oben offen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich gibt es eine Frage, Frau Zoschke, von Herrn Steppuhn. Etwas anderes geht jetzt gar nicht. Also muss es schon eine Frage sein.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich wollte an dieser Stelle nur sagen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die Debatte zu diesem wichtigen Thema zunächst im Ausschuss zu führen, sodass der Änderungsantrag heute noch gar nicht zur Debatte steht. Deshalb beantrage ich jetzt die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Das ist nun noch einmal ein anderes Verfahren.

Ich wollte Ihnen nur sagen: Ein Änderungsantrag kann schon deswegen nicht zur Debatte stehen, weil keiner vorgelegt worden ist. Es ist ein Alternativantrag vorgelegt worden. Aber wir wollen heute nicht kleinlich sein.

Demzufolge findet - anders als es ursprünglich im Ältestenrat vereinbart worden ist - zu dem Tagesordnungspunkt keine Debatte statt. Ich frage aber trotzdem: Gibt es jemanden, der jetzt dazu reden will? - Nein, das ist nicht so.

Insofern können wir gleich zu dem Begehren auf Überweisung in den Ausschuss kommen. Das betrifft sowohl den Ursprungsantrag als auch den Alternativantrag. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, sollen die Anträge in den Sozialausschuss überwiesen werden. - Offensichtlich ist das richtig. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist nach einigem Zögern offensichtlich das gesamte Haus. Ich frage trotzdem auch nach Gegenstimmen. - Sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Demzufolge ist die Überweisung des Antrages und des Alternativantrages in den Sozialausschuss einstimmig beschlossen worden.

Wir werden für die letzten beiden Tagesordnungspunkte hier vorn noch einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Eltern und Einrichtungen im eingeschränkten Kita-Regelbetrieb entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6120

Wie ich jetzt erfahren habe, ist bei dem Tagesordnungspunkt 18 ebenso verfahren worden, wie wir auch jetzt verfahren wollen. Wir werden die Einbringung des Antrages durch die Fraktion DIE LINKE hören. Dazu wird Frau Hohmann sprechen. Eine Debatte wird es nicht geben. Es wird nur über die Überweisung des Antrages in einen Ausschuss abgestimmt. - Frau Hohmann, damit haben Sie das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Recht vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 2. Juni 2020 gilt der eingeschränkte Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. Diesen Umstand begrüßen wir als Fraktion sehr. Denn nach vielen Wochen der Schließung und der Notbetreuung können Kinder jetzt wieder in ihre Einrichtungen gehen, wieder mit ihren Freunden spielen und endlich wieder bei ihren Erzieherinnen sein. Eltern können wieder weitestgehend ihrer Arbeit nachgehen und Erzieherinnen haben endlich wieder ihre Kinder im Haus. Man könnte meinen, dass nun alles gut ist und alle Beteiligten glücklich über den Zustand sind. Das, meine Damen und Herren, ist leider nicht der Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schauen wir uns einmal an, was die eingeschränkte Regelbetreuung bedeutet, auf die sich der gemeinsame Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28. April 2020 bezieht. In der dritten Phase, dem eingeschränkten Regelbetrieb, geht es unter anderem um Folgendes - ich zitiere -:

„Bei weiterer Entspannung der infektiösen hygienischen Lage wird der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 24 SGB VIII nicht länger durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt. In diesem Fall haben somit alle Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Kindertagespflege.“

Daraus ergeben sich für mich zwei Fragen. Erstens. Wie gehen wir in Sachsen-Anhalt nun mit dem Rechtsanspruch aus dem KiFöG um? Zweitens. Warum beruft sich die Landesregierung in ihrem Erlass vom 26. Mai 2020 auf das Infektionsschutzgesetz, wo doch die Jugend- und Familienministerkonferenz Folgendes festlegte - ich zitiere erneut -:

„Die Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung erfolgen in den ersten beiden Phasen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Erst ab der dritten Phase wird der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 24 SGB VIII nicht länger durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Welche Folgen hat der eingeschränkte Regelbetrieb nun vor Ort? Die meisten von Ihnen waren sicherlich schon in der einen oder anderen Kita und haben sich umgehört, wie es dort läuft. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen, auch gemäß dem Hygieneplan, sind in den Einrichtungen stringente Vorgaben zu erfüllen. So halten sich alle Kinder wieder in ihren jeweiligen Gruppen auf, nutzen ihnen fest zugeordnete Gruppen- und Schlafräume und werden von ihnen bekannten pädagogischen Fach- und Hilfskräften betreut.

Das, meine Damen und Herren, stellt die Träger der Einrichtungen natürlich vor große Herausforderungen; denn der eingeschränkte Regelbetrieb ist mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden. Dies führt in großen Teilen dazu, dass die Öffnungszeiten erheblich reduziert worden sind und Kinder die Kita nur eingeschränkt besuchen können. Es gibt Einrichtungen in unserem Land, die für alle Kinder nur eine Betreuung für drei Stunden am Tag anbieten.

Problematisch dabei ist, dass Eltern durch die Reduzierung der Öffnungszeiten ihren Betreuungsvertrag nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen können und sie sich darüber hinaus Gedanken machen müssen, wie sie für die restliche Zeit des Tages ein weiteres Betreuungsangebot organisiert bekommen. Trotzdem müssen sie den vollen Elternbeitrag zahlen. Das, meine Damen und Herren, ist für uns nicht hinnehmbar und steht in keinem Zusammenhang mit der Familienfreundlichkeit im Land.

(Zustimmung)

Gestern hatten wir die Chance, hierzu eine gesetzliche Klärung herbeizuführen. Leider fand sich dafür keine Mehrheit im Hohen Haus. So bleibt nur ein bürokratischer Flickenteppich, den Eltern und Kommunen kaum nachvollziehen können. Ich erinnere nur daran, dass die Einrichtungen am 16. März schließen mussten, die Eltern aber weiterhin ihre Beiträge zahlten.

Das Hohe Haus hat daraufhin im April die Entscheidung getroffen, allen Eltern die Elternbeiträge zu erlassen, egal ob deren Kinder in der Einrichtung betreut wurden oder nicht. Wir fanden das gut; es fand unsere Zustimmung. Im Mai wurden aber nur noch die Elternbeiträge für diejenigen Kinder übernommen, die nicht in die Kita gehen konnten. Was aber passiert jetzt im Juni?

Wir fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungen zu suchen, wie in den Fällen zu verfahren ist, in denen ab dem 2. Juni 2020 im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes von Kindertageseinrichtungen die Kostenbeiträge zwar in voller Höhe von den Eltern erhoben werden, die vertraglich vereinbarte

Betreuungszeit in den Einrichtungen jedoch nicht gewährleistet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Nr. 2 unseres Antrages gehen wir auf die Umsetzung der Hygienevorschriften des Landesjugendamtes vom 26. Mai 2020 ein. Es ist richtig, dass für jede Einrichtung ein solcher Hygieneplan vorliegen muss. Wir halten das für sinnvoll. Aber für die Träger entsteht hierdurch natürlich eine sehr hohe Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung wird in keiner Weise irgendwie finanziell ausgeglichen. Schon allein in Anbetracht der Auflagen zu den Reinigungsmaßnahmen lassen sich unsere Forderungen bekräftigen.

Ich möchte exemplarisch nur zwei Punkte aus dem sechsseitigen Maßnahmenplan erwähnen. Die Erzieherinnen sollen zum Beispiel täglich mehrfach die Handkontaktflächen, Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Telefone, Spielgeräte, Tastaturen usw., entsprechend der Festlegung im Hygieneplan reinigen. Auch die Fußböden im Krippenbereich sind mehrmals täglich entsprechend der Festlegung im Hygieneplan zu reinigen.

Dem Vernehmen nach - das wurde uns so mitgeteilt - gab es sogar Träger, die bauliche Veränderungen in ihren Einrichtungen vorgenommen haben, indem sie sämtliche Teppiche und Auslegeware entfernt und Bodenbeläge verlegt haben, die sich besser reinigen lassen. Auch das sind natürlich erhöhte Aufwendungen, die mit Mehrkosten verbunden sind. Diese Beispiele lassen sich fortsetzen.

Der Maßnahmenplan umfasst sechs Seiten. Insofern stellen wir fest, dass die Einrichtungen sehr umfangreiche Tätigkeiten vornehmen lassen müssen. Oftmals geschieht das durch die Erzieherinnen und Erzieher, die das neben ihrer eigentlichen Aufgabe, der Betreuung der Kinder, zusätzlich leisten müssen. Die angespannte Personalsituation im eingeschränkten Regelbetrieb wird dadurch noch zusätzlich erschwert. Den Einrichtungen muss daher der notwendige Aufwand erstattet werden, auch dann, wenn sie eine erhöhte Anzahl von Diensten vornehmen lassen müssen oder gegebenenfalls Reinigungsdienste damit beauftragen müssen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Thema ist sehr brisant. Es wird uns noch über mehrere Wochen und Monate hinaus begleiten. Deshalb, denke ich, wären wir gut beraten, im Ausschuss zu schauen, welche Möglichkeiten wir finden, um Träger, Eltern und natürlich Erzieherinnen von diesen zusätzlichen Belastungen zu entlasten. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment bitte, Frau Hohmann. - Habe ich das richtig verstanden: Sie bitten um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration?

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Ja, in den Sozialausschuss!)

- Gut, alles klar. - Soll der Antrag auch in den Finanzausschuss überwiesen werden?

(Zuruf: Finanzen auch? - Monika Hohmann, DIE LINKE: Ja, doch, machen wir! - Weitere Zurufe)

- Gut, dann machen wir das so.

Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Deshalb stimmen wir jetzt ab. Wer für die Überweisung des Antrages in der Drs. 7/6120 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in den Ausschuss für Finanzen stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Wir kommen zu dem letzten Tagesordnungspunkt für heute. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende unterstützen - Sondernutzungsgebühren erstatten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6123**

Einbringerin ist die Abg. Frau Buchheim. Sie haben sofort das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Einzelhandel und die Gastronomie sind von der Coronakrise besonders hart betroffen. Neben den hohen Umsatzverlusten sind sie in der Situation, ihr Geschäftsmodell zu überdenken, Kreativität zu entwickeln und zum Teil neue Wege einzuschlagen. Zwar gibt es den Onlinehandel und den Liefer- und Abholservice. Allerdings sollte das für viele nur eine Übergangslösung für die Zeit des Shut-downs sein.

Insbesondere für unsere Städte ist es wichtig, dass das Geschäftsleben in den Einkaufsstraßen wieder läuft. Wenn Gastronomie und Einzelhandel

für immer ihre Türen schließen müssen, dann wäre dies ein erheblicher Schaden für die Entwicklung unserer Städte.

(Beifall)

Es gibt zwar staatliche Hilfen; diese allein reichen aber nicht aus. Es sind weitere Wege und Lösungen gefragt, wie man die Gewerbetreibenden vor Ort in Zeiten einer Pandemie unterstützen kann. Darauf, werte Kolleginnen und Kollegen, zielt der vorliegende Antrag ab.

Die meisten Betriebe in der Gastronomie haben die Grenzen der wirtschaftlichen Belastbarkeit längst erreicht und stehen nahe am Abgrund. In Speisegaststätten und Schankwirtschaften sind größere Menschenansammlungen mit räumlicher Enge nach der Sechsten Eindämmungsverordnung ausgeschlossen. Dem soll durch das Erfordernis von Tischen in entsprechenden Abständen Rechnung getragen werden.

Jeder weiß mittlerweile, was die Einhaltung dieser Vorschriften in der Praxis bedeutet. Insbesondere für die kleinen gastronomischen Betriebe geht damit eine existenzielle Gefährdung einher. Die Praxis zeigt, dass die Kundschaft angesichts der bestehenden Beschränkungen, der existierenden Ängste und der finanziellen Einbußen ausbleibt.

Auch Ladengeschäfte haben die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Zugangsbegrenzung gemäß der sechsten Eindämmungsverordnung einzuhalten. Das Tragen einer textilen Barriere ist für Kunden verpflichtend und schreckt viele vom Einkauf in Geschäften ab.

(Unruhe)

Für die Gewerbetreibenden aller Bereiche bedeuten die derzeitigen Auflagen den Einsatz von mehr Personal und höhere Kosten.

Bereits jetzt ist zu resümieren: Der erhoffte Ansturm und Umsatz nach der Wiedereröffnung der Geschäfte blieb im Handel und in der Gastronomie aus. Mittlerweile fragen sich Gastronomen, ob es sich unter den vorherrschenden Umständen überhaupt noch lohnt zu öffnen. Die Gastronomie berichtet nach der Wiedereröffnung von Umsatzrückgängen in Höhe von etwa 60 %. Diese sind begründet in dem zurückhaltenden Konsumverhalten der Menschen, dem eingeschränkten Gastro-Erlebnis und der minimierten Platzanzahl aufgrund der Auflagen. Viele Gäste und Kunden bevorzugen aus Unsicherheit einen Platz im Freien.

Dieser wiederum ist, sofern möglich, mit erheblichen Kosten für den Gastronomen verbunden. Für Tische und Stühle im Außenbereich zahlt man beispielsweise in Halle je Quadratmeter 4 € im Monat, in Magdeburg zwischen 70 Cent und 1,47 € und in Köthen 1 €.

Warenauslagen im Außenbereich kosten in Halle zwischen 6,25 € und 10 € je Quadratmeter im Monat, in Magdeburg zwischen 1,68 € und 3,54 € und in Köthen 16 €.

Nun mag man auf den ersten Blick sagen, das sei doch nicht viel Geld. Letztlich summiert sich das für die Gewerbetreibenden. Bei schlechtem Wetter hat man das Nachsehen.

Bereits seit Jahren klagen die Gewerbetreibenden über diese zusätzliche Kostenlast. In der jetzigen Zeit muss man überlegen, ob die zusätzlichen Kosten überhaupt zu decken sind.

(Zustimmung)

Handel und Gastronomie sorgen sich daher berechtigterweise um ihre Existenz. Für große Lokale und Geschäfte lohnt sich der Betrieb mit wenigen Gästen bzw. wenig Kundschaft nicht. Es ist betriebswirtschaftlich nicht darstellbar.

Allerdings hat man auch eine Verpflichtung gegenüber dem Personal und der Stammkundschaft. Gerade in der Gastronomie zeichnet sich seit Jahren ein Personalproblem ab. Man kann sich auch denken, dass diese Bereiche nicht über eine erforderliche Kapitaldecke verfügen, um die Krise zu meistern. Dann ist es letztendlich eine Frage der Zeit, wie lange die Gewerbetreibenden durchhalten.

Wir wissen doch alle: Nicht nur die vielen kleinen Läden kämpfen ums Überleben, sondern auch unsere Kommunen im Land kämpfen bereits seit Jahren mit einem Ladensterben und einem Verwaisen der Städte.

Die Krise schafft Tatsachen, wenn die Kommunen nicht zusätzlich mit ihren Möglichkeiten unterstützen. Daher ist in verschiedenen Kommunen die Überlegung herangereift, auf die Sondernutzungsgebühren in der Innenstadt für dieses Kalenderjahr und sogar darüber hinaus zu verzichten.

(Zustimmung)

Ich kenne Beispiele in Weißenfels, Gardelegen, Halberstadt, Stendal, Hettstedt und auch in Halle, wo über das Thema diskutiert wird. Einzelhändler sowie Betreiber von Gaststätten und Restaurants sollen nach unseren Vorstellungen für die Aufstellung von Tischen, Stühlen Verkaufsständen und Werbeträgern im Außenbereich nicht mehr bezahlen.

Mit diesem Gebührenverzicht soll ein Signal der Wertschätzung und der Solidarität als eine der wenigen Möglichkeiten der Kommune gegenüber den dort tätigen Händlern und Gastronomen gesetzt werden.

Mit dieser Regelung kann den Gastronomiebetrieben durch Flächenerweiterung ermöglicht wer-

den, alle bisher vorhandenen Tische und Stühle mit dem notwendigen Abstand weiter zu bewirtschaften, die Läden können Kleinwarenauslagen im Außenbereich nutzen.

Es ist zwar nur ein kleiner Beitrag zur Existenzsicherung der Betriebe, wir halten es aber für ein wichtiges Signal in diesen schwierigen Zeiten. Denn die Außengastronomie und die im öffentlichen Raum platzierten Warenangebote machen in den Sommermonaten einen erheblichen Anteil des Umsatzes bei den Restaurants und Geschäften aus.

Und selbstverständlich muss eine Sondernutzung nach wie vor genehmigt werden. Rettungs- und Laufwege sind nach wie vor freizuhalten.

Letztlich kommt dieses Vorhaben allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, wenn unsere Kommunen weiterhin durch ein vielseitiges Angebot kleiner Läden und gastronomischer Einrichtungen lebendig bleiben und auch der Wochenmarkt wieder ein lebendiger Ort wird.

(Zustimmung)

Wenn diese Maßnahme unseren Gewerbetreibenden hilft, schneller wieder auf die Beine zu kommen und gar die Krise zu bewältigen, schlägt sich das schließlich auch in der Gewerbesteuer nieder. Die damit erleichterte Möglichkeit der Nutzung von Außenbereichen ist auch ein Signal an die Kundschaft, im Freiluftbereich in sicherer Atmosphäre die Angebote der Gewerbetreibenden in Anspruch zu nehmen.

Der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren ist von den kommunalen Vertretungen zu beschließen. Nun mag der Beschluss in den reichen Kommunen relativ unkompliziert sein, doch auch diese Kommunen stehen aufgrund sinkender Wirtschaftskraft und sinkender Einnahmen sowie steigender Ausgaben unter Druck.

Denn auch viele kommunalen Einrichtungen waren oder sind noch geschlossen, wodurch Einnahmen wegfallen, während Kosten weiter anfallen und zusätzliche Kosten entstehen. Die Einnahmen aus dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer werden durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zurückgehen. Gewerbesteuerzahlungen wurden in den Kommunen bereits gestundet bzw. angepasst.

Mithin stehen viele Kommunen selbst vor einem finanziellen Kollaps. Führt man sich das vor Augen, dann könnte in Sachsen-Anhalt ein weiterer Flickenteppich dahin gehend entstehen, dass nur finanzstarke Kommunen Sondernutzungsgebühren erlassen und viele andere Kommunen hierauf nicht verzichten können.

Daher zielt unser Antrag darauf ab, mit Unterstützung des Landes eine landesweite einheitliche

Lösung und Entlastung für Gastronomie, Marktreibende und Einzelhandel zu finden. Über einen unbürokratischen Weg zwischen Kommune und Finanzministerium soll dann die Erstattung des Gebührenauffalls erfolgen.

Und ja, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seit der letzten Woche existiert ein 130 Milliarden € umfassendes Konjunkturprogramm, in dessen Mittelpunkt die Ankurbelung des privaten Konsums steht. Zudem sollen auch den Kommunen einige Milliarden aus dem Paket zufließen.

Kernstück des beschlossenen Papiers ist die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer. Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen soll für einen coronabedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt werden. Hiervon sollen gerade die besonders hart betroffenen Branchen in der Gastronomie profitieren.

Die Überbrückungshilfe soll für die Monate Juni bis August gewährt werden und für Unternehmen gelten, deren Umsätze coronabedingt im April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern.

Erstattet werden sollen Anteile der fixen Betriebskosten. Selbst Minister Willingmann hat in seiner Pressemitteilung vom 4. Juni kritisiert, dass die Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen viel zu kurz gegriffen seien. Viele Branchen werden auch danach mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen haben. Mit der Beschränkung auf fixe Betriebskosten wird der Unternehmerlohn nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist und bleibt der vorliegende Antrag weiterhin ein wichtiges Signal an diese Gruppe von Betroffenen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Buchheim für die Einbringung des Antrages. Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Prof. Dr. Willingmann. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um 18:30 Uhr spreche ich nun zum letzten TOP, der sich mit einem Querschnittsthema befasst; denn Ihr Antrag umfasst mehrere Aspekte.

Wir haben in der Landesregierung die Zuordnung zum Bereich Wirtschaft vorgenommen, weil er

sich im Wesentlichen mit Wirtschaftsfragen beschäftigt. Er verdient aber genauso gut die Betrachtung aus kommunalrechtlicher Sicht durch den Innenminister und durch den Finanzminister, wenn es um die fiskalische Seite geht. Ich nähere mich dem Thema als Wirtschaftsminister. Dann gibt es noch weitere Diskussionen.

Frau Abgeordnete, Sie haben das Thema völlig richtig eingegrenzt. Gerade die Gastronomie ist in besonderer Weise von den Coroneindämmungsmaßnahmen betroffen gewesen.

Am 25. März, also mit der Zweiten Eindämmungsverordnung, wurden Gaststätten in Sachsen-Anhalt geschlossen. Wir hatten vorher eine einwöchige Übergangszeit, in der wir modellhaft versucht hatten, mit etwas reduzierten oder mit bestimmten Auflagen den Betrieb weiter zu ermöglichen: Aber es war von der Entscheidung her völlig richtig und angesichts der pandemischen Situation klug, vollständig zu schließen und dann die weitere Entwicklung zunächst einmal unter gesundheitspolitischen Aspekten zu betrachten.

Dadurch sind Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Das ist gar keine Frage. Deshalb war es wichtig, dass es ein Soforthilfeprogramm gibt. Es war gut, dass der Bund dabei in finanzieller Hinsicht die Hauptlast getragen hat. Aber es ist erwähnenswert, dass das Land einen erheblichen Beitrag hinzugelegt hat.

Selbstverständlich, in diesem Bereich der Gastronomie und des Tourismus, in dem in Sachsen-Anhalt ca. 25 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tätig sind, ist es entscheidend, dass wir den Unternehmen unter die Arme greifen. Das haben wir getan, das ist geschehen, nämlich im Rahmen des Soforthilfeprogramms und der berühmten Soforthilfen, über die wir inzwischen 284 Millionen € ausgezahlt haben.

Die Gastronomie war dabei übrigens mit 4 800 Anträgen und ca. 41 Millionen € der am zweitstärksten nachgefragte Bereich an Unterstützungsleistungen. Circa 41 Millionen € sind etwa 13 % der insgesamt ausgereichten Mittel - eine ziemlich gewaltige Leistung.

Meine Damen und Herren! Die Überbrückungshilfen, die der Bund jetzt in Aussicht gestellt hat und über die zu reden sich sicherlich lohnt - der Finanzminister war vorhin so freundlich, im Rahmen des Konjunkturpakets etwas dazu zu sagen -, bieten für drei Monate noch einmal eine Perspektive, aber eben nur für drei Monate.

Wir wissen, dass wir im Bereich der Gastronomie die besondere Situation haben, dass wir keine Nachholeffekte erwarten dürfen. Für Monate, in denen die Unternehmen geschlossen waren, kann man nicht nachher ein paar Betten mehr, ein paar Schnitzel mehr verkaufen; das haut nicht hin.

Deshalb müssen wir an dieser Stelle in allererster Linie darauf achten, dass die Unternehmen auch weiterhin im Programm bleiben, wenn es um die Frage geht, eine Überbrückungsunterstützung zu erhalten.

Es fehlt in diesem Programm der Unternehmerlohn. Man kann über den Begriff streiten; ich habe ihn übernommen. Er kommt übrigens von den Kammern. Er fehlt in diesem Programm. Es ist bedauerlich, dass es der Bund nicht macht. Wir wollen mal schauen, was wir diesbezüglich landesseitig hinbekommen oder ob man etwas hat, das besondere Fälle abpuffert.

Der Kollege Robra hat mit seinem Programm „Kultur ans Netz“ so etwas Ähnliches im Finanzausschuss platzieren können. Dazu gratuliere ich herzlich.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Wie sieht es aber in der Gastronomie tatsächlich aus? Wir haben bei den Öffnungen darauf geachtet, dass dann, wenn in Sachsen-Anhalt geöffnet wird, halbwegs rentable Modelle gefahren werden. Ich erwähne das deshalb, weil wir gern diesen länderübergreifenden Vergleich anstellen.

Es ist ganz hübsch zu schauen, wie das eigentlich im befreundeten Niedersachsen aussah. Niedersachsen hatte sehr viel strengere Regelungen für die Gastronomie, für die Hotellerie, als man, zugegebenermaßen ein paar Tage vor uns, die Unternehmen aufgemacht hat. Inzwischen hat man übrigens die sachsen-anhaltischen Regeln übernommen. Man kann von uns lernen - eine hübsche Erfahrung.

Im Moment wissen wir, dass im Bereich der Gastronomie etwa folgende Umsatzrückgänge festzustellen waren: Im Monat März 50 % weniger, im Monat April 90 % weniger, im Monat Mai - man merkt, es geht langsam wieder aufwärts - nur, aber immerhin, 75 % weniger Umsatz. Diese wirtschaftlichen Folgen müssen ausgeglichen werden.

Eine Maßnahme dabei kann die Entlastung von Sondernutzungsgebühren sein. Meine Erfahrung ist, dass die Unternehmen das als einen Aspekt von Hilfe verstehen und so verstehe ich auch Ihren Antrag, als einen Aspekt. Den will ich gar nicht klein und gering schätzen, aber es ist eben tatsächlich nur ein Aspekt.

Und, was wir alle wissen, es sind bereits Kommunen dazu übergegangen oder diskutieren darüber, ob sie diesen Erlass tatsächlich vornehmen wollen. Dazu sind sie in der Lage. Es ist ihnen kommunalverfassungsrechtlich auch gestattet. Anordnen können wir es nicht. Das ist gar keine Frage.

(Zuruf)

Das würde in die Verfassung hineingreifen.

Über die Erstattung müssen wir in den Ausschüssen reden, und zwar in den dafür zuständigen Ausschüssen. Denn man kann natürlich sagen, die Kommunen hätten inzwischen Ausgleichsleistungen erhalten - der Finanzminister war an dieser Stelle ganz vorbildlich unterwegs - und das ist möglicherweise damit auch abgegolten.

Die Entscheidung, ob und inwieweit man auch in Zukunft weitere Leistungen erbringt, das sollte den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen vorbehalten sein. Der Ausschuss für Inneres bietet sich dafür an, der Ausschuss für Finanzen und selbstverständlich auch der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt zwei Abgeordnete, die Fragen haben. Als Erste spricht Frau Brakebusch.

Gabriele Brakebusch (CDU):

Sehr geehrter Minister, ich habe tatsächlich verfolgt, was Sie gesagt haben. Ich finde es ganz toll, dass die Gastronomen unterstützt worden sind, also dass sie im Prinzip Anträge stellen durften.

Jetzt habe ich eine Verständnisfrage. Kann ein Gastronom für alle Mitarbeiter Unterstützung anfordern, also auch für seine Ehefrau oder für seine Kinder, wenn sie einen Arbeitsvertrag haben?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin, ich bitte an der Stelle um Nachricht, dass auch ein Minister, der sich sehr mit dieser Thematik beschäftigt, nicht der oberste Sachbearbeiter in dieser Frage ist. Ich gehe im Moment davon aus, dass tatsächlich mit einem Beschäftigungsverhältnis ausgestattete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch unter die Förderkriterien fallen. Aber ich kann es Ihnen nicht verbindlich sagen. Deshalb darf ich die Frage hoffentlich mitnehmen und wir beantworten Sie Ihnen am Montag.

Gabriele Brakebusch (CDU):

Vielen Dank. Ich kann das auch belegen. Ein Gastwirt ist zu mir gekommen und hat gesagt, sein Sohn habe auch Familie und er bekomme für ihn keine Unterstützung. Sagen Sie mir bitte Bescheid.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das muss man vielleicht im Einzelnen anschauen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe eine ganze Reihe von Fragen, aber in einer Dreiminutendebatte geht das wahrscheinlich nicht so richtig.

Ich finde es erstens ganz toll, dass Sie Ihrem Kollegen Robra gratulieren und dass Sie zweitens davon ausgehen, dass Sie in der Landesregierung immer noch über den Bereich des Grundeinkommens, was Sie Unternehmerlohn nennen, diskutieren. Mich interessiert Ihre Prognose zu der Ergebnisorientiertheit und dem Abschluss dieser Debatte.

Außerdem will ich kurz auf etwas hinweisen. Natürlich können wir die Kommunen nicht zwingen, die Gebühren zu erlassen, aber wir können sie mit Geld zwingen. Das geht schon, nämlich indem wir ihnen sagen: Wenn ihr den Gastronomen das Geld erlasst, dann bekommt ihr es vom Land ersetzt.

Dann, Herr Willingmann, möchte ich einmal die Kommune sehen, die sich vor ihre Gastronomen, die es nun wirklich schwer genug haben, stellt und sagt: Wir sind zu faul, diese Gebühren für euch auszusetzen und uns das Geld vom Land zu holen. - Das glaube ich ganz ausdrücklich nicht. Wenn wir den Kommunen diese Chance geben, dann werden sie sie auch nutzen. Ich glaube, das wäre gut angelegtes Geld.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Gallert, über diesen Punkt kann man durchaus diskutieren. Ich will mich doch gar nicht dagegen verwahren. Ich muss an dieser Stelle nur um Respekt bitten. Das ist ein Thema, das vor allen Dingen in den Innen- und in den Finanzausschuss gehört. Ich habe versucht, den wirtschaftspolitischen Aspekt zu bringen.

Deshalb noch zu Ihrer kritischen Frage zum Unternehmerlohn. Gestern hat das Bundeskabinett bzw. haben Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz die engeren Bedingungen der Überbrückungshilfe verbindlich mitgeteilt. Das heißt, wir wissen jetzt seit etwa 24 Stunden, wie das genau aussehen wird. Offiziell übersandt wurde, glaube ich, noch nichts, weil man sich das für eine eigene Medienarbeit vorbehalten will.

Ich will damit sagen: Wir haben die ganze Zeit die Politik verfolgt, als Land additive Programme anzubieten. Wir wollen keine Bundesförderung substituieren, sondern wir wollen dort ergänzen, wo der Bund nicht einspringt, wo er nichts macht.

Wir wissen jetzt endgültig, dass er beim Unternehmerlohn nicht handeln will. Wir wussten lange Zeit nicht, ob er vielleicht einzelne Leistungen für anrechenbar erklärt, die man nicht dem Unternehmerlohn zuordnet, die aber bislang auch ausgeschlossen sind, beispielsweise bei Soloselbstständigen die persönliche Krankenversicherung oder Ähnliches. Das wäre durchaus entlastend. Auch in diesem Punkt ist der Bund bislang nicht mitgegangen. Das ist ärgerlich.

Meine Vorstellung - diese Diskussion dürfen wir durchaus in der Landesregierung führen - ist folgende: Es gibt einen Bereich, der nicht grundsicherungsfähig ist und der bei der Soforthilfe, also bei der Unterstützung, die für Soloselbstständige gewährt wird, auch durchfällt, weil die Betroffenen auf der einen Seite zu wenig Positionen bei der Soforthilfe geltend machen können und auf der anderen Seite bei der Grundsicherung aufgrund unterschiedlicher Tatbestände nicht berücksichtigt werden können.

Es sind zwei Tatbestände, die uns sofort ins Auge springen. Der eine ist die Bedarfsgemeinschaft und der zweite ist das Vorhandensein eines Sparvermögen von mehr als 60 000 €.

Wir wissen, dass dieses Sparvermögen bei vielen Selbstständigen eine unerlässliche Rücklage für die Alterssicherung ist. Wird es im Zusammenhang mit der Coronakrise herangezogen und schließt die Grundsicherung aus, so sollte man an dieser Stelle wenigstens über ein Modell der Überbrückungs- oder wenigstens der Soforthilfe im Land diskutieren.

Wir legen dazu ein Modell vor. Ich glaube, das ist auch finanzierbar. Es wird gewisse Parallelen zum Robra'schen Modell aufweisen, also zu dem Modell, das es für Kulturschaffende geben soll. Ich glaube, dass wir uns das leisten können.

Aber, wie gesagt, diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden sie hier noch weiter führen. Sie muss dann aber alsbald beendet werden. Da haben Sie schon recht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Zimmer. - Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Buchheim, es ist durchaus löblich, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Ich kann vieles von dem, was Sie gesagt haben, mittragen und freue mich auch auf eine spätere Befassung.

Ich will aber nicht verhehlen, dass der Antrag an sich ein Stückchen weiße Salbe ist. Denn er hilft den genannten Branchen kaum. Er greift einfach zu kurz.

Ich verstehe Ihren Antrag. Ich verstehe ihn aber auch als Aufruf an die Kommunen, auf diese Sondernutzungsgebühren zu verzichten. Damit würden die Kommunen einen solidarischen Beitrag leisten, Gastronomie und Handel vor Ort zu unterstützen.

Wir müssen aufpassen, dass wir Maßnahmen finanzieren, die grundsätzlich und nachhaltig zur Liquiditätsverbesserung der Unternehmen beitragen. Die Coronapandemie stellt den gesamten Tourismus, also Gaststätten, Reisebüros, Busunternehmen, das Beherbergungsgewerbe und tourismusnahe Dienstleistungen vor enorme Herausforderungen. Es ist eigentlich fast die einzige Branche, die vollständig zum Erliegen gekommen ist.

Auch jetzt, nachdem es wieder losgehen kann, ist die Lage problematisch. Die Unsicherheit der Unternehmen und der Gäste ist groß. Trotz der Erleichterungen in der Pandemiebekämpfung bleiben viele Kunden und Gäste aus verschiedenen Gründen aus.

Das ist bitter; denn Sachsen-Anhalt hat seine touristische Entwicklung bisher jährlich verbessern können. Wenn wir die aktuellen Zahlen der Statistik vom April nehmen, haben wir ein Minus von 90 % bei den Ankünften und den Übernachtungen zu verzeichnen.

Es ist also ein herber Rückschlag für die vielen Unternehmen, vor allem für Kleinunternehmen und Familienunternehmen, die sich häufig in strukturschwachen Regionen unseres Landes eine Existenz aufgebaut haben. Ich habe an anderer Stelle schon deutlich gemacht, dass vielen von ihnen das Wasser sprichwörtlich bis zum Hals steht.

Ich darf an dieser Stelle der Bundesregierung, aber vor allem auch unserer Landesregierung danken, dass sie umfangreiche Nothilfeprogramme aufgelegt haben. Die Bundesregierung wird ein weiteres starten - wir haben es gehört -, das Hilfen bis zum Jahresende vorsieht. Das soll dann auch den von mir genannten Unternehmen besonders zugutekommen.

Dennoch habe ich die Bitte an unsere Landesregierung, dass sie prüft, wie sie dem Tourismus in all seinen Facetten zusätzlich unter die Arme greifen kann. Denn ich glaube nicht, dass wir schnell wieder zu einer Normalität in der gesamten Branche kommen werden.

Mir hat vor wenigen Tagen ein Gastronom gesagt: Ich brauche zwei Jahre harter Arbeit, um meinen Gastronomiebetrieb wieder in die Position zu führen, in der er vor Corona war; ich habe noch einen Pachtvertrag von vier Jahren und ich frage mich jetzt wirklich, ob es sinnvoll ist, überhaupt wieder aufzumachen. - Wir müssen dann sagen: Selbstverständlich ist es sinnvoll, wieder aufzumachen.

Die Redezeit ist abgelaufen. Hier blinkt es schon in roter Farbe. - Lassen Sie uns in den Ausschüssen, meine Damen und Herren, weiter darüber debattieren und diskutieren, was die richtigen Maßnahmen sind, also über Steuererleichterungen - ich nenne nur das Stichwort Wochenarbeitszeit -, über Entbürokratisierung sowie über Statistik- und Dokumentationsvorschriften, die abgebaut werden müssen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Zimmer, kommen Sie bitte zum Ende.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

All diese Dinge müssten dann ein fester Bestandteil zukünftiger Hilfspakete sein.

Ich bitte um eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport sowie für Landesentwicklung und Verkehr. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment, Herr Zimmer, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. Er hat eine Frage. - Herr Gallert, Sie dürften Ihre Frage stellen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Damit können Sie zumindest auf diese eine Frage noch einmal eingehen. Mir geht es um Folgendes: Sie sagen, das ist zu kurz gesprungen und bringt jetzt nicht viel. Das habe ich Ihrem Beitrag entnommen.

Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, dass der Präsident der DEHOGA das völlig anders sieht. Er begrüßt diesen Antrag ausdrücklich und findet ihn sehr zielführend, um die Dinge wieder in den Griff zu bekommen.

Sie haben an die Kommunen appelliert, sie sollten das machen, obwohl Sie vorher gesagt haben, es

springt eigentlich zu kurz. Das haben Sie so gesagt. Aber das Problem besteht doch darin, dass ein hoher Anteil der Kommunen bei uns im Land in Konsolidierung ist. Die können das nicht machen.

Das bedeutet, dass eine reiche Kommune den Gastronomen diese Anschubfinanzierung geben kann und andere Kommunen, die in der Konsolidierung sind, diese Chance nicht haben. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Das Problem möchten wir beheben und möchten es allen Kommunen ermöglichen. Deswegen, glaube ich, ist es weder zu kurz gesprungen noch dürfen wir es uns leisten, das lange liegen zu lassen; denn ansonsten ergibt es keinen Sinn mehr, es zu machen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Zimmer, Sie können antworten.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Dann antworte ich mit den Worten meines Fraktionsvorsitzenden: Wir reden im Ausschuss darüber.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der Titel des Antrages lautet „Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende unterstützen - Sondernutzungsgebühren abschaffen“ - dazu zwei Beispiele aus der Stadt Halle im Sinne der Antragsüberschrift.

Erstens hieß es: Der Stadtrat beschließt, für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 30. Oktober 2020 von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bereits gezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet. - Dieser Antrag ist am Mittwoch in Halle von der Stadtratsfraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Zweitens hieß es: Sämtlichen Einzelhändlern und Gastronomen wird das Aufstellen eines sogenannten Kundenstoppers oder eines ähnlichen Werbemittels kostenfrei und genehmigungsfrei bis zum 31. Dezember 2020 ohne Antragstellung gestattet. - Dieser Antrag konnte infolge eines Boykotts der Stadtratsfraktion DIE LINKE am 29. April 2020 nicht als dringlich im Stadtrat behandelt werden und wurde am Mittwoch ebenfalls von der Stadtratsfraktion DIE LINKE in der Stadt Halle abgelehnt.

Laut dem vorliegenden Antrag sollen aber für genau solche Vorhaben Finanzmittel für die Kommunen bereitgestellt werden.

(Zuruf)

- Genau. - Die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel fällt damit in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Es stellt sich die Frage, warum Sie vor Ort in den Städten, wo Sie direkt zuständig sind, Frau Buchheim, wiederholt solche Anträge, die die Entlastung von Einzelhändlern und Gastronomen zum Inhalt haben, boykottieren.

Was nützt also hier im Landtag medienwirksam eingefordertes Geld, wenn Sie in den Städten nicht bereit sind, dieses als Entlastung an die schwer betroffenen Unternehmen weiterzugeben?

Ich finde es bemerkenswert, dass der LINKEN ideologische Überlegungen wichtiger sind als der Wille, Entlastungen aktiv und kurzfristig zu beschließen. Offensichtlich sind Ihnen die Schwierigkeiten unserer Kleinunternehmen doch nicht so wichtig.

Üblicherweise sehen Sie Unternehmen nur als eine Steuerquelle, die es anzupapfen gilt. Hier im Landtag ist allerdings zu erwarten, dass die Koalitionsfraktionen Ihren Antrag ablehnen und am Ende gar kein Geld bewilligt wird.

Als AfD ist es uns aber wichtig, unseren Händlern und Gastronomen den Neustart so einfach wie möglich zu machen. Hierbei ist der Verzicht auf die Erhebung kommunaler Sondernutzungsgebühren für öffentliche Straßen und Plätze von der Gastronomie und dem Einzelhandel bis zum 31. Dezember dieses Jahres ein Baustein, den wir unbürokratisch umsetzen wollen.

Auch die kleinen Unternehmen wären für jede Hilfe dankbar. Denn seit der Verkündung der Ersten Eindämmungsverordnung am 17. März 2020 endete für viele Ladengeschäfte, Gastronomen und Markthändler die Möglichkeit, ihren Gewerbebetrieb regulär weiterzuführen.

Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen für unsere Handelsunternehmen und unsere Gastronomiebetriebe sind beispiellos. Daher muss auch die Neustarthilfe auf allen Ebenen umfassend sein. Die AfD-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Raue für den Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Meister. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der Antrag ist gut gemeint. Ich selbst gehöre

mit anderen Kollegen zu den Initiatoren eines entsprechenden kommunalen Antrags in der Stadt Magdeburg, der demnächst beschlossen werden wird, so denn die Mehrheit des Stadtrates folgt. - Aber ich bin optimistisch. In der Praxis wird der heutige Antrag in seiner Kleinteiligkeit der Situation aber nicht gerecht.

Schauen wir einmal kurz auf die harte Realität. In Magdeburg kostet ein Quadratmeter Sondernutzungsfläche für den Gastrobereich 1,47 € im Monat. Wenn also jemand einen Betrieb mit 100 m² Fläche hat, dann hat er eine Ersparnis von 147 € im Monat.

Das ist natürlich wirklich willkommen. Dass das aber weit weg davon ist, irgendwie etwas Großes zu bewegen, muss einem klar sein. Insofern muss man wissen, dass man mit dem Antrag sehr kleinteilig unterwegs ist.

Ich finde, wir sollten andere Diskussionen führen, beispielsweise darüber, wie wir anstatt der einstigen Soforthilfe diese Überbrückungsförderung, die der Bund beschlossen hat, realisieren. Sind diese 60 %, mit denen wir an den Umsatz andocken, das richtige Kriterium, oder sind vielleicht 50 % oder ein anderer Wert sinnvoll? Wie gehen wir mit dem Unternehmerlohn um? Das sind Dinge, mit denen wir im Gastrobereich tatsächlich etwas machen können.

Der andere Bereich, in dem die Hilfe andockt, sind die Kommunen selbst. Dabei sind bei Weitem nicht nur die Sondernutzungsgebühren zu betrachten. Magdeburg nimmt pro Jahr etwa 360 000 € an Sondernutzungsgebühren ein, die jetzt zum Teil nicht eingehen werden. Ein Teil der Gebühren wird zwar eingehen, aber ein Teil wird nicht eingehen. Die coronabedingten Kosten und Mindereinnahmen dürften sich auf ein Vielfaches, auf einen Betrag im mehrstelligen Millionenbereich, belaufen.

Man könnte natürlich jeden einzelnen Aspekt des kommunalen Lebens, wie Zoo, Museum, Parkgebühren, Gewächshäuser, Ordnungsamt, ÖPNV, Mietausfälle bei kommunalen Wohnungsunternehmen usw. herausnehmen, eine komplizierte Ermittlung des konkreten Ausfalls vornehmen und dann eine Erstattung durch das Land einfordern. Das ist in dieser Form wenig sinnvoll.

Wenn wir bei 218 Kommunen schauen, welche Ausfälle sich bei den Sondernutzungsgebühren ergeben, das auf die Monate herunterbrechen und entsprechende Erstattungen vornehmen, dann ist das mit der Forderung „unbürokratisch“ nicht in Einklang zu bringen.

Das Ziel, diese Krise solidarisch zu tragen, erfordert es selbstverständlich auch, die Kommunen in der Krise so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können und die kommunale Selbstverwal-

tung mit Leben erfüllen können. Insofern sind wir uns, das glaube ich, inhaltlich fraktionsübergreifend ganz nah.

Für ausreichende Liquidität hat die Landesregierung ganz akut gesorgt. Nun brauchen wir einen umfassenden Plan zur finanziellen Sicherung der Kommunen. Der Bund hat Hilfen angekündigt. Auch wir als Land müssen eingreifen. Kenia wird handeln. Im Finanzausschuss war das heute bereits ein Thema, wenn auch erst in Ansätzen.

Ich habe gehofft, dass wir heute per Alternativantrag dieses kommunale Ziel der Koalition tatsächlich schon festzurren können; dazu kam es nicht. Da Ihr Antrag in seiner Zielrichtung, nämlich Hilfen für die Kommunen und für die Gastrobetriebe zu geben, auf dem richtigen Gleis steht, ist eine Ablehnung, so meine ich, nicht sinnvoll, sondern eine Überweisung ist angezeigt. Dann muss man darüber diskutieren, was man machen kann. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Erben, wenn ich das richtig sehe. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst will auch ich mich lobend dem Antrag nähern; denn er greift, so glaube ich, ein ganz wichtiges Thema auf, das gerade den Gastronomen in unserem Land unter den Nägeln brennt.

Aber ich will mich dem Thema vor allem unter den Dimensionen der Kommunalfinanzen insgesamt nähern. Das hat der Kollege Olaf Meister eben auch schon getan. Ich fürchte, wenn wir das auf die Sondernutzungsgebühren beschränken, dann ist die Verwaltung der Erstattung teurer als das, was wir auskehren.

Es gibt ja eine große Stadt in diesem Lande, die an anderer Stelle nachgewiesen hat, dass sie mehr für die Verwaltung ihrer Straßenausbaubeiträge ausgibt, als sie eingenommen hat. Das ist die Stadt Halle. Das ist über mehrere Jahre so gewesen. Ich fürchte, ein solcher Effekt würde sich im Fall des Wegfalls der Sondernutzungsgebühren für Gastrobetriebe ebenfalls ergeben.

Deswegen halte ich es für wichtig, dass wir das Thema Kommunalfinanzen nach Corona in anderen Maßstäben lösen. Wir reden bei den Erstattungen des Ausfalls der Gewerbesteuer in diesem Jahr von über 160 Millionen € bis 190 Millionen €. Wir reden bei der Erhöhung des Anteils zu den Kosten der Unterkunft von 100 Millionen €. Wir

reden aufgrund des Ausfalls von Fahrgelderlösen über Regionalisierungsmittel in Höhe von 118 Millionen €.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir bei dieser Gelegenheit auch pauschaliert die ausfallenden Sondernutzungsgebühren für die Gastronomie mit „verquetschen“, um das einmal so zu bezeichnen. Ich vermute, es werden ein paar 100 000 € sein; viel mehr wird es vermutlich nicht sein. Ich freue mich auch, dass gegenwärtig so viele Kommunen schon quasi in Vorleistung gehen. Also in meiner Heimatstadt Weißenfels hat dies der Stadtrat gestern einstimmig getan. An vielen anderen Stellen findet das auch statt.

Deswegen beantrage ich die Überweisung des Antrages in eine Reihe von Ausschüssen, und zwar zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den LEV, an den Finanzausschuss und an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal Frau Buchheim das Wort. Frau Buchheim, bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich freue mich natürlich, dass wir mit diesem Antrag eine umfassende Diskussion angestoßen haben, dass heute das Signal erfolgt, dass man den Unternehmerlohn, wie wir ihn nennen, erstatten möchte und dass man dazu ein Programm im Land auflegen will. Das ist natürlich positiv hervorzuheben. Daher freuen wir uns natürlich auf die Ausschussberatung.

Man muss bei dem Ganzen auch im Blick haben, dass nicht alle Gaststätten die Möglichkeit haben, eine Außengastronomie zu betreiben. Gerade für sie ist es auch wichtig, dass sie weitere Hilfen erhalten; ihnen wäre nämlich mit diesem Antrag nicht geholfen.

Ich freue mich auch über den Hinweis von Herrn Erben, der gleich eine Lösung präsentiert hat, dass man den Kommunen nämlich die entgangenen Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren über Pauschalen ausgleicht, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten; denn es gibt viele andere Verfahren, bei denen die Kommunen ihre Kosten belegen müssen und hierfür Personal einsetzen müssen. Wir wissen auch alle, dass ein Personaldefizit in den Kommunalverwaltungen besteht.

Überdies wurde angesprochen, dass gerade Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, auf Einnahmen nicht verzichten

können. Gerade deswegen wollen wir, dass für alle einheitlich die Möglichkeit besteht, von dieser Maßnahme Gebrauch zu machen. Ich habe auch keine Bedenken, dass das nicht relativ zeitnah umgesetzt wird, wenn man das Signal aussendet, dass eine Erstattung erfolgen wird. Viele von uns sind kommunalpolitisch aktiv und jeder ist froh, wenn er einen solchen Antrag in seinem Rat präsentieren kann.

Insofern brauche ich weiter nicht viel zu sagen und freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sie auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Buchheim für den letzten Beitrag.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirt-

schaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung des Antrages erfolgt. Der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 49. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 50. Sitzungsperiode für den 8., 9. und 10. Juli 2020 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18:58 Uhr.